

# **LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD**

## **Planfeststellungsverfahren zum Bau und Betrieb des Rückhalteraums Breisach/Burkheim**

**Erörterungstermin 19. – 23. März 2018**

**in der Lazarus-von-Schwendi-Halle**

**Burkheim**

**Erster Erörterungstag: 19. März 2018**

**Stenografisches Wortprotokoll**

## **Tagesordnung**

	<b>Seite</b>
<b>Begrüßung, Einführung und Vorstellung der Teilnehmer .....</b>	<b>1</b>
 <b>Vorstellung des Projektes durch den Vorhabenträger</b>	
Integriertes Raumprogramm (IRP) .....	6
Rückhalteraum Breisach/Burkheim .....	10
Umweltverträglichkeit/Umweltbelange .....	13
 <b>Raumordnung</b>	
Regionalverband Südlicher Oberrhein.....	18
Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21, Raumordnung .....	23
 <b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>	
Ökologische Flutungen.....	25
Vortrag des Vorhabenträgers .....	26
Regierungspräsidium Freiburg, Referate 55 und 56 .....	45
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 420, Naturschutz .....	49
 <b>Statements / Präsentationen</b>	
Bürgerinitiative für eine verträgliche Retention .....	63
AG Limnologie Oberrhein .....	69
regioWasser .....	76
Stadt Vogtsburg .....	78
Stadt Breisach.....	85
Gemeinde Sasbach.....	88

---

	<b>Seite</b>
<b>Erörterung von Sachthemen</b>	
Schlutenlösung Plus.....	91
Erholungsnutzung, Wegenetz/Zugänglichkeit.....	119, 136
Gutachten Wildkatze .....	123

---

Beginn: 09:38 Uhr

### **Begrüßung, Einführung und Vorstellung der Teilnehmer**

#### **Frau Landrätin Störr-Ritter (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein schneeweißer Morgen heute am Kaiserstuhl – nicht nur der Termin ist außergewöhnlich, sondern auch die Wetterlage. Sie haben sich alle warm angezogen, aber ich glaube nicht, dass das am Termin liegt, sondern wirklich am Wetter. Dass Sie heute Morgen mit Ihren Anliegen und Ihren Aufgaben hier erschienen sind, dafür bedanke ich mich und begrüße Sie noch einmal sehr herzlich.

Sie wissen, um was es geht. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald führt das Planfeststellungsverfahren für den Rückhalteraum Breisach/Burkheim durch. Im Rahmen eines formellen Planfeststellungsverfahrens ist auch eine Erörterung mit den Einwendern vorgeschrieben. Diese Erörterung findet in dieser Woche statt. Sie haben die Tagesordnungen bereits erhalten.

Ich begrüße sehr herzlich Herrn Bürgermeister Rein aus Breisach, Herrn Bürgermeister Scheiding aus Sasbach, Herrn Bürgermeister Bohn aus Burkheim, ihn auch als Hausherrn. Vielen herzlichen Dank, Herr Bürgermeister Bohn, für die Halle, die erstens warm ist – das ist sehr erfreulich – und zweitens wirklich einen guten Rahmen für dieses Verfahren bietet. Insofern ein Dankeschön an Sie und an die Helfer, die sich um das Drumherum sorgen und alle auch verköstigen.

Der Antragsteller ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg. Stellvertretend begrüße ich den zuständigen Referatsleiter, Herrn Klumpp. Ich begrüße auch die im Auftrag des Präsidiums tätigen Rechtsanwälte, Projektplaner und Gutachter. Ich begrüße auch alle Behördenvertreter sehr herzlich, die sich fachlich einbringen und in dieser Woche die öffentlichen Belange vertreten. Ich begrüße die Vertreter der Verbände, natürlich auch immer die Vertreterinnen, und die Vertreter der Presse. Vielen Dank für Ihr Interesse. Vor allem begrüße ich auch alle Bürgerinnen und Bürger aus Breisach, Vogtsburg und Sasbach, die Einwendungen vorgebracht haben und vom Vorhaben betroffen sind oder sich für das Vorhaben nur interessieren.

Ich wünsche mir, dass in den nächsten Tagen eine sachgerechte und informative Erörterung hier stattfinden kann. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das auch gelingen wird. Die Vorbereitungen sind überall sehr gründlich getroffen worden.

Herr Dr. Barth als unser Erster Landesbeamter trägt die Verantwortung für diese Anhörung und auch für das Verfahren. Neben ihm sehen Sie Frau Oberregierungsrätin Adam, die die ganzen Vorbereitungen getroffen hat und letztlich auch mit für die Entscheidung verantwortlich sein wird. Frau Wehrle ist im Moment noch krank, dafür ist Frau Eble zur Unterstützung da.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Erörterungstermin kein Entscheidungstermin ist, sondern dass in den nächsten Tagen die Möglichkeit besteht, sozusagen en bloc die schriftlich eingereichten Einwendungen hier noch einmal mündlich vorzutragen.

Auf der anderen Seite ist das Regierungspräsidium als Vorhabenträger aufgefordert, die Argumente für seine Planung darzulegen, gleichzeitig aber auch zu prüfen, ob und inwieweit den einzelnen Einwendungen Rechnung getragen werden kann.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat dabei die Aufgabe, die Verhandlungen neutral und ergebnisoffen zu leiten und zu einem Interessensausgleich zu führen. Gleichzeitig werden hier die Argumente für eine abschließende Entscheidung in den nächsten Tagen noch einmal gesammelt. Im Anschluss an den Erörterungstermin prüft das Landratsamt, ob und in welcher Weise ein Planfeststellungsbeschluss erlassen werden kann.

Ich wünsche Ihnen allen eine informative und faire Erörterung der Belange, die von Privaten, von Behörden und von Bürgerinitiativen vorgetragen worden sind, und allen Beteiligten, dem Antragsteller und der Planfeststellungsbehörde ein Verfahren, bei dem alle am Ende sagen können: Es war ein faires Verfahren. Vielen Dank. Ich werde jetzt an Herrn Dr. Barth übergeben.

(Beifall)

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank, Frau Landrätin. Auch von mir ein herzliches Guten Morgen! Wir haben für den Erörterungstermin eine Woche angesetzt. Das ist ein anspruchsvolles Programm, denn das Vorhaben ist schon durch seine Einordnung in den Gesamtrahmen des Hochwasserschutzes am Oberrhein ein sehr komplexes Verfahren.

Gegenstand des Verfahrens – das darf ich vielleicht noch einmal am Anfang sagen – ist der Bau und Betrieb eines Hochwasserrückhalteraums zwischen Breisach und Burkheim und bis zur Gemeinde Sasbach. Das Vorhaben erstreckt sich auf eine Fläche von 634 ha und ein anrechenbares Volumen von rund 6,5 Millionen Kubikmeter. Antragsteller ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg. Für den Bau und Betrieb des Rückhalteraums ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Ich nenne einmal die einschlägigen Vorschriften. Das sind in diesem Fall die §§ 67 und 68 Wasserhaushaltsgesetz und § 63 Landeswassergesetz. Bei dem Verfahren gibt es einige Besonderheiten. Zunächst hat das Planfeststellungsverfahren Konzentrationswirkung. Das heißt, der Planfeststellungsbeschluss wird auch alle Genehmigungen umfassen, die nach anderen Rechtsgebieten erforderlich sind.

Wir haben es, wie gesagt, mit einem komplexen Verfahren zu tun – komplex, was die Auswirkungen auf Natur und Landschaft und die Nutzung anbelangt. Diese Auswirkungen sind in einer Umweltverträglichkeitsstudie untersucht worden, deren Ergebnisse uns später auch

---

vorgestellt werden. Das Verfahren ist komplex, weil es grenzüberschreitend ist. Auch unsere französischen Nachbarn sind berührt. Im Rahmen der Anhörung wurden 44 Träger öffentlicher Belange einschließlich der Kommunen und der anerkannten Umweltvereinigungen beteiligt. Es ist auch ein umstrittenes Verfahren, was sich nicht zuletzt in der Anzahl der gut 3.000 Einwendungen ausdrückt. Last but not least ist es auch ein rechtlich schwieriges Verfahren.

Wir als Planfeststellungsbehörde haben in Bezug auf diesen Erörterungstermin das Ziel, alle entscheidungserheblichen Fragen auf den Punkt zu bringen, etwa vorhandene Lücken zu schließen, Missverständnisse aufzuklären und vielleicht auch festzustellen, wie weit man in kontroversen Fragen wirklich voneinander entfernt ist.

Wir werden die Verhandlungen möglichst straff führen. Wir wollen das Gewicht auf die Erörterung und nicht auf den Austausch von bekannten Positionen legen. Der Vorhabenträger wird nachher kurz und prägnant das Vorhaben vorstellen.

Bei der Fülle der Einwendungen, die gekommen sind, ist es natürlich notwendig, die aufgeworfenen Fragen etwas zu ordnen und sachlich zu gliedern. Wir können also nicht jeden Einwender nacheinander aufrufen, zumal die Einwendungen sich auch größtenteils überlappen. Die Tagesordnung ist nach Sachkomplexen geordnet, und Frau Adam wird nachher noch einmal im Einzelnen darstellen, wie wir uns den Ablauf vorstellen. Dieser Darstellung können Sie dann auch entnehmen, wann Sie ungefähr mit Ihren Einwendungen an die Reihe kommen.

Auch wenn wir so vorgehen, kann ich jedem jetzt schon zusichern, dass kein Einwand unter den Tisch fallen wird, jeder kommt zu Wort. Sie werden in uns eine faire, unvoreingenommene und abwägungsoffene Planfeststellungsbehörde vorfinden. Unser Ziel ist von Frau Landrätin insofern schon vorgestellt worden. Frau Adam und ich werden die Verhandlung führen. Wir wechseln uns gegenseitig ab. Frau Wehrle und Frau Eble, die bereits vorgestellt worden ist, sind – wie es das Planfeststellungsrecht sagt – die sogenannten Verfahrensführerinnen. Ferner sind sie für die ganze Organisation verantwortlich und auch für das Protokoll.

Wir führen über den Erörterungstermin ein Wortprotokoll. Deshalb wird die gesamte Erörterung durch Stenografinnen protokolliert und zusätzlich auf Tonträger aufgezeichnet. Unsere Protokollantinnen darf ich auch kurz vorstellen: Frau Dankerl und Frau Hässler. Sie sitzen hier vorne am Protokolltisch.

An der Stelle schon die Bitte: Wenn Sie das Wort ergreifen, stellen Sie sich bitte kurz vor, sagen Sie Ihren Namen und für wen Sie sprechen, damit wir das dann auch richtig im Protokoll festhalten können. Verantwortlich für das Protokoll sind aber in erster Linie Frau Wehrle und Frau Eble.

Vom Fachbereich Wasser und Boden ist heute Frau Dr. Aßmann, und von der Naturschutzbehörde ist Herr Jehle da. Herr Jehle sitzt gerade noch unten, weil er nachher auch als Trä-

ger öffentlicher Belange Stellung nehmen wird. Damit ist unser Team auch schon vorgestellt. Wir sind eine recht schlanke Mannschaft. Ich übergebe an Frau Adam.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Auch von mir einen Guten Morgen! Zuerst noch einmal zum zeitlichen Ablauf des Erörterungstermins: Wir werden in den nächsten Tagen immer um 9 Uhr beginnen. Etwa ab 8:30 Uhr wird die Halle geöffnet sein, sodass Sie schon Ihre Plätze einnehmen können. Die Erörterung ist immer bis ca. 18 Uhr vorgesehen. Wenn wir aber mit einem Tagesprogramm nicht durchkommen sollten, werden wir auch in die Abendstunden verlängern. Das könnte gegebenenfalls heute der Fall sein.

Wir machen immer mal wieder kurze Pausen zwischendurch und eine ungefähr einstündige Mittagspause, die vermutlich immer zwischen 12 und 13 Uhr beginnen wird. Sie haben aber auch jederzeit die Möglichkeit, bei den Landfrauen, die Sie draußen im Foyer antreffen werden, Getränke und Snacks zu erwerben, um sich so zu verpflegen. Dafür einen Dank an die Landfrauen.

(Beifall)

Die Erörterung ist zunächst bis einschließlich Samstag angesetzt. Der Samstag ist für uns ein sogenannter Reservetag, sollten wir mit der Erörterung nicht bis zum Freitag durchkommen. Ob wir am Samstag noch erörtern oder ob wir mit unseren Themen schon bis zum Freitag durchkommen, werden wir erst am Freitag abschätzen können. Wir werden deshalb erst am Freitagnachmittag entscheiden, ob wir am Samstag noch erörtern werden oder nicht.

Auf den Stühlen liegt die Tagesordnung aus. Daran können Sie sich orientieren, wann welche Themen vorgesehen sind. Die Tagesordnung und weitere Informationen zum Verfahren, auch zum Planfeststellungsverfahren, finden Sie auch immer auf der Homepage des Landratsamtes.

Wie Herr Dr. Barth bereits ausgeführt hat, planen wir, die Erörterung nach Einwendungen durchzuführen. Die Einwendungen sind im Sachzusammenhang zusammengefasst. Es wird sich aber nicht vermeiden lassen, dass es bei den Themen zu Überschneidungen kommt. Wir bitten Sie deshalb jetzt schon um Verständnis, wenn wir Sie vielleicht bitten müssen, Ihre Ausführungen zu einem späteren Zeitpunkt zu machen oder wenn wir bei einer unserer Antworten auf einen anderen Tagesordnungspunkt verweisen.

Ich werde die einzelnen Tagesordnungspunkte aufrufen und Ihnen auf entsprechende Meldungen hin das Wort erteilen. Eine Beschränkung der Redezeit haben wir bisher nicht vorgesehen. Ich möchte Sie aber bitten, sich auf das Wesentliche zu beschränken und sich kurzzufassen, damit wir mit allen Punkten – und das sind wirklich sehr viele – durchkommen.

Während der Erörterung sind Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet. Ich möchte Sie auch bitten, Ihre Handys lautlos zu stellen, soweit Sie das noch nicht getan haben.

---

Noch eine verfahrensrechtliche Frage an Sie alle: Die Erörterungstermine sind eine nicht öffentliche Veranstaltung. Die Verwaltungsvorschrift sieht aber vor, dass die Öffentlichkeit für diesen Erörterungstermin zugelassen werden kann. Das haben wir auch vor. Ich muss Sie aber fragen, ob jemand der Öffentlichkeit dieses Erörterungstermins widerspricht, ob also jemand unter Ausschluss der Öffentlichkeit diesen Erörterungstermin durchführen möchte. Dann darf er sich jetzt gerne zu Wort melden. – Da ich keine Wortmeldung sehe, erklären wir diesen Erörterungstermin für öffentlich. Allerdings noch ein Hinweis: Sollten Sie ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung Ihrer persönlichen Verhältnisse oder von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen haben, können Sie trotz Öffentlichkeit dieser Verhandlung bei uns beantragen, dass dann die Erörterung zu Ihrem Thema nicht öffentlich durchgeführt wird. Sollten Sie hier Bedarf haben, kommen Sie bitte einfach auf uns zu.

Dann bin ich so weit mit den Verfahrenshinweisen durch, sodass wir mit dem zweiten Tagesordnungspunkt starten können.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Aber bevor wir einsteigen in die Tagesordnung, würde ich Sie, Herr Klumpp, bitten, Ihre Mannschaft auch ganz kurz vorzustellen.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Auch von unserer Seite einen schönen Guten Morgen! Ich darf unser Team vom Regierungspräsidium Freiburg hier vorstellen. Mein Name ist Harald Klumpp, Leiter des Referats Integriertes Rheinprogramm. Zu meiner Rechten Herr Professor Dr. Birk, unsere Rechtsberatung von der Kanzlei Eisenmann Wahle Birk & Weidner. Zu meiner Linken Herr Misselwitz, Projektgruppenleiter in Freiburg, daneben Frau Dr. Pfarr, stellvertretende Leiterin des Referats Integriertes Rheinprogramm, und daneben Herr Koch vom Büro für Umweltplanung. Er hat die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen und -studien gemacht. Ein weiterer Gutachter, den wir heute auch noch einsetzen werden, ist Herr Dr. Herrmann, unser – salopp gesagt – Wildkatzen-Gutachter, der noch unten sitzt. Ganz außen in der ersten Reihe sitzt Frau Babst, die für die Technik da ist, damit es mit den Folien an der Wand klappt.

In der zweiten Reihe von meiner Seite von links nach rechts: Herr Dr. Alber von unserem Rechtsreferat, daneben Herr Dr. Struck, ebenfalls von Eisenmann Wahle Birk & Weidner, daneben vom Referat IRP Frau Fromm, Herr Holschbach, Herr Brendel und Frau Meurer.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann darf ich Sie, Herr Klumpp, um die kurze Vorstellung des Vorhabens bitten.



---

## Vorstellung des Projektes durch den Vorhabenträger

### Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir werden in drei Schritten vorgehen und zunächst das Integrierte Rheinprogramm vorstellen. Den Rückhalteraum selbst wird Herr Misselwitz vorstellen. Im dritten Schritt übernimmt Herr Koch die Umweltuntersuchung und -planung.

### Integriertes Rheinprogramm

(Herr Klumpp referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage 1** beiliegt)

Ich will starten mit einem kurzen Überblick über das Integrierte Rheinprogramm.

(Folie: Historische Veränderungen)

Die historischen Veränderungen am Oberrhein kurz zusammengefasst: Zustand um 1828, hier eine alte Karte von Breisach am Rhein. Der Vogtsburger Rhein hat eine recht breite Lauffläche. Um 1872 dann der Ausbau des Rheins durch Tulla zur Schiffbarmachung und zur Verbesserung der Landwirtschaft. Auch die Malaria ist ausgeremert worden. Im dritten Schritt – wir nennen ihn den modernen Oberrheinausbau – zwischen 1928 und 1977 wurden die Staustufen gebaut. Der Rhein wurde eingegrenzt auf ein 200 m breites Bett und mit Staustufen versehen. Das ist auch unsere Planungsgrundlage. Wir setzen mit unseren Planungen auf dem Status quo auf, also auf dem Zustand mit Vorhandensein der Staustufen.

(Folie: Wasserkraft und Schifffahrt)

Hier ein kurzer Blick auf die Wasserkraft und die Schifffahrt. Der moderne Oberrheinausbau begann von Süd nach Nord mit der Schaffung des Grand Canal d'Alsace auf einer Länge von 14 km mit den ersten Staustufen. Er setzte sich dann fort mit der, wie wir es nennen, Schlingenlösung. Weil als Folge die Grundwasserstände auf deutscher Seite abgesunken sind, wurde dann in den nächsten Abschnitten nur noch eine kurze Ausleitung gemacht. 1961 ist die Fertigstellung der Staustufe Marckolsheim hervorzuheben, die hier für den Rückhalteraum relevant ist. Weiterhin gibt es noch zwei Staustufen im Norden: Gamsheim und Iffezheim. Somit war dann der moderne Oberrheinausbau im Jahre 1977 abgeschlossen und die Aue vom Rheinstrom vollständig abgetrennt. Bis zum Jahr 1961 war auch das Überflutungsgebiet, in welchem sich der Rückhalteraum Breisach/Burkheim jetzt abwickelt, noch freies Überflutungsgebiet des Rheins.

(Folie: Hochwassergefahr seit 1977)

Die Folgen: Die Hochwassergefahr hat sich seit 1977 verschärft. Hier sehen Sie eine Darstellung einer Hochwasserwelle über die Zeit in Tagen, Abfluss am Pegel in Maxau bei Karlsruhe, die Situation um 1955, noch bevor die Auswirkung griff. Wir konnten die kritische Marke von 5.000 m<sup>3</sup>/s noch unterschreiten. Bei einer Überschreitung von 5.000 m<sup>3</sup>/s auf der

freien Rheinstrecke nördlich von Iffezheim sind die Dämme dort bedroht und drohen zu überströmen.

Durch den Bau der Staustufen hat sich die Situation drastisch verändert. Eine Hochwasserwelle – hier in Rot dargestellt – kommt früher und hat eine höhere Spitze. Der Lauf wurde schließlich verkürzt und die Überflutungsflächen wurden dem Rhein genommen.

Ziel der Hochwasserrückhaltmaßnahmen des Integrierten Rheinprogramms und weiterer Maßnahmen auch der Partnerländer am Oberrhein ist, dieses Maß an Hochwasserrückhaltung zu schaffen, um die Hochwasserwelle wieder auf eine Situation zu bringen, wie sie vor dem modernen Oberrheinausbau war, also vor Staustufenbau.

(Folie: Die bedrohte Region)

Die bedrohte Region: Hier haben wir die Rheinniederung zwischen Iffezheim und Bingen. In Iffezheim ist der Rhein ausgebaut mit den Staustufen, ab Iffezheim haben wir die alten Tulla-Dämme als einzige Verteidigungslinie. Hier wäre eine Fläche von bis zu 1.000 km<sup>2</sup> von Überflutung bedroht. Das Schadenspotenzial beläuft sich auf rund 8 bis 10 Milliarden Euro allein in Baden-Württemberg. Die Kosten für das Integrierte Rheinprogramm belaufen sich Größenordnungsmäßig auf knapp 1,5 Milliarden Euro.

(Folie: Hochwasserschutzanlagen Oberrhein)

Zu den Hochwasserschutzmaßnahmen. Was wird am Oberrhein getan?

Die Anlagen am Oberrhein, hier noch einmal dargestellt, von Basel über Straßburg, Karlsruhe, Mannheim, Ludwigshafen. Zum einen auf deutscher Seite das Integrierte Rheinprogramm mit insgesamt 13 Rückhalteräumen und einem zu schaffenden Volumen von rund 167 Millionen Kubikmeter; auf französischer Seite zwei Rückhalteräume und der Sonderbetrieb der Rheinkraftwerke an insgesamt sieben Wasserkraftanlagen, ein Volumen von rund 59 Millionen Kubikmeter.

Weiterhin werden auf pfälzischer Seite vom Land Rheinland-Pfalz sechs Rückhalteräume umgesetzt mit einem Gesamtvolumen von rund 47 Millionen Kubikmeter.

Insgesamt ist ein Rückhaltevolumen am Oberrhein von 273 Millionen Kubikmeter zu schaffen auf einer reaktivierbaren Fläche von 94 km<sup>2</sup>.

(Folie: Die Ziele des IRP)

Die Ziele des Integrierten Rheinprogramms sind:

Zum einen die Wiederherstellung der Hochwassersicherheit, wie sie vor dem Staustufenbau bestanden hat, in der Größenordnung eines 200-jährlichen Hochwasserschutzes, festgehalten im Rahmenkonzept I, und die Erhaltung und Regeneration der Auen am Oberrhein, festgehalten im Rahmenkonzept II.

Das Thema, das uns in dieser Woche begleiten wird, sind die Ökologischen Flutungen, weil sie dazu dienen, dass der Hochwasserschutz genehmigungsfähig wird.

---

Im Schnelldurchgang die wichtigsten Stationen zum Integrierten Rheinprogramm:

Es begann mit dem Versailler Vertrag von 1919. Frankreich hat das Recht zugestanden bekommen, die Staustufen zu bauen. 1928 begann dann der moderne Ausbau des Oberrheins.

Die Folgen wurden dann schnell sichtbar. Die allerersten Folgen waren schon in Breisach zu sehen mit dem Bau des Kulturwehres Breisach. So wurde 1968 die Bildung der Internationalen Hochwasserstudienkommission für den Rhein gestartet. Es wurden Maßnahmen erdacht, wie man dieser verschärften Situation gerecht wird. 1982 folgte dann die deutsch-französische Vereinbarung über den Ausbau des Rheins, damals noch mit fünf Rückhalteräumen. 1988 kam der Beschluss der Landesregierung zur Entwicklung des Rahmenkonzepts zum Integrierten Rheinprogramm. Das war dann der Wechsel von fünf Rückhalteräumen auf heute insgesamt 13, weil umweltverträglich nicht anders umsetzbar. 1996 gab es die Zustimmung der Landesregierung zum Rahmenkonzept des IRP. Das war dann die Geburtsstunde.

In der Folge 2002 ein erneuter einstimmiger Beschluss des Landtags zu den 13 Standorten des Integrierten Rheinprogramms und jüngst – 2012 – Bericht der Landesregierung zu den Beratenden Äußerungen des Rechnungshofs von 2010 zur Finanzierung des Integrierten Rheinprogramms und der Wasserrahmenrichtlinie. Da wurde noch einmal deutlich, dass das IRP entsprechend zügig umzusetzen ist, finanziell und auch was die Zeitschiene angeht.

(Folie: Zentrale Planungsgrundsätze)

Im Kurzdurchgang die zentralen Planungsgrundsätze des IRP, aber auch heruntergebrochen auf den Rückhalteraum: Das eine ist die Zielerfüllung. Hier geht es um die Standorte und das Rückhaltevolumen, wie vorhin dargestellt. Das Zweite ist die Bauwerks- und Dammsicherheit, insbesondere wichtig für die Situation hier vor Ort. Das Dritte ist der Schutz der Ortslagen, sodass wir keine Verschlechterung für den Grundwasserstand haben. Das Vierte ist die Umweltverträglichkeit. Hier sind zu nennen die Umweltverträglichkeitsstudie, die Artenschutzprüfung, Natura 2000, der Landschaftspflegerische Begleitplan und auch die Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie.

Zur Zielerfüllung des Gesamtkonzepts: Wir haben eine raumordnerische Grundlage durch gesetzlich geregelte Abwägungsverfahren des IRP, abgebildet im Landesentwicklungsplan und in den Regionalplänen. Wir haben auch einen Raumordnungsbeschluss. Das Programm ist mit Frankreich, dem Bund, Rheinland-Pfalz und Hessen abgestimmt, und wir haben durch vielfältige Untersuchungen auch dargelegt, dass keine alternativen Standorte zur Verfügung stehen. Von der Landesanstalt für Umweltschutz wird der Wirksamkeitsnachweis erbracht. Alle 13 Rückhalteräume sind danach mit den vorgesehenen Volumina für die Erreichung des Vertragszieles „Wiederherstellung des Schutzes wie vor Staustufenbau“ erforderlich.

Aktuell: Der Zwischenbericht zum Wirksamkeitsnachweis aus dem Jahr 2016 ist auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg öffentlich herunterladbar.

(Folie: Foto Bauwerks- und Deichsicherheit)

---

Zur Bauwerks- und Deichsicherheit hier nur eine Impression. Das ist die Sanierung des Hochwasserdammes bei Schwanau. Oberstes Ziel ist, dass die Bauwerke und die Dämme nach den Regeln der Technik konzipiert und, wo notwendig, auch erhöht werden. Hier geht es um die Sicherheit der direkt angrenzenden Ortslagen.

Zu den Schutzmaßnahmen: Es gilt das sogenannte Verschlechterungsverbot, nämlich der Schutz vor zusätzlichen, schadbringenden Grundwasseranstiegen im Bereich der betroffenen Ortslagen. Dieses Verschlechterungsverbot halten wir ein.

(Folie: Fotos Schutzmaßnahmen)

Hier ein Blick nach Breisach: Brunnenbau Anfang 2015, ganz ordentliche Größenordnungen, wie hier ein Schutzbrunnen zeigt. Wenn das einmal realisiert ist, kann so ein Brunnen wie hier in Kehl durchaus mit einem Kanaldeckel verwechselt werden, also im Bedarfsfall auch ebenerdig angelegt – dahinter noch ein Transformationskasten.

Brunnengalerie in Kehl-Marlen, auch für uns sehr wichtig. Wir haben im Jahr 2013 das letzte Hochwasser gehabt mit Einsatz der Polder Altenheim und Kulturwehr Kehl/Straßburg. Die Maßnahmen haben ihren Dienst geleistet, haben ihren Belastungstest geschafft.

Zur Umweltverträglichkeit der Blick in die Polder Altenheim: Fast 70 % der IRP-Rückhalteräume sind Wald. Es gibt kein Ökosystem in Mitteleuropa, das nur alle zehn Jahre überflutet wird. Deshalb ist es auch ein Eingriff nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Zur Vermeidung/Verminderung haben wir Ökologische Flutungen geplant.

(Folie: Stand IRP)

Eine letzte Folie zum Sachstand des Integrierten Rheinprogramms. Wir haben mittlerweile bereits viele Rückhalteräume in Betrieb. Ganz im Süden haben wir den ersten Abschnitt Weil-Breisach bereits wirksam im Landkreis Lörrach. Wir haben die Polder Altenheim und das Kulturwehr Kehl/Straßburg schon seit über 30 Jahren in Betrieb, fünfmal zum Hochwassereinsatz eingesetzt. Der Polder Söllingen/Greffern ist betriebsbereit und ganz im Norden der Polder Rheinschatzinsel ebenfalls. Die weiteren Räume sind entweder im Bau, wie zum Beispiel das Kulturwehr Breisach und der Rückhalteraum Elzmündung, oder im Planfeststellungsverfahren oder noch einen Schritt davor in Vorbereitung zur Planfeststellung.

Hier im Planfeststellungsverfahren befinden wir uns heute im Rückhalteraum Breisach/Burkheim. Herr Misselwitz wird Ihnen jetzt die Konzeption des Rückhalteraumes vorstellen.

---

## Rückhalteraum Breisach/Burkheim

### Herr Misselwitz (RP Freiburg):

(Herr Misselwitz referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation,  
die diesem Protokoll als **Anlage 2** beiliegt)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Ihnen den Rückhalteraum Breisach/Burkheim vorstellen.

(Folie: Hochwasserrückhalteraum Breisach/Burkheim)

Sie kennen die Präsentation sicher schon aus Ihrer Arbeit der letzten Jahre, aber zusammenfassend noch einmal ein Blick auf diesen Rückhalteraum – hier im Luftbild – zwischen unten Breisach und oben Burkheim. Im nördlichen Bereich – dort, wo die Schlinge ist – liegt die Gemeinde Sasbach, die noch mit dem Auslaufbereich durch den Rückhalteraum betroffen ist.

Man sieht das hier auch auf dem Lageplan – das ist der Plan, mit dem wir in der Regel arbeiten und die Projekte erläutern –: im südlichen Bereich die Gemeinde Breisach, dann Vogtsburg mit dem Teil Burkheim; nördlich noch im Auslaufbereich die Gemeinde Sasbach mit dem Ortsteil Jechtingen.

(Folie: Bestehende Dämme)

Bestehende Dämme sind in diesem Bereich schon seit Tulla und vor Tulla als Schutzdeiche der Kommunen gegen die Überflutungen des Rheins vorhanden. Wir haben als bestehenden Damm den Hochwasserdamm III, der später im nördlichen Bereich ergänzt wurde, und den Rheinseitendamm, errichtet durch die Staustufe Marckolsheim und im Jahr 1961 in Betrieb gegangen.

(Folie: Sanierung und Bau von Dämmen)

Diese bestehenden Dämme werden und wurden von uns untersucht und werden auch angepasst und saniert. Am Rheinseitendamm ist geplant, den Bermeweg, das heißt den landseitigen Begleitweg zwischen Damm und Seitengraben, so zu erhöhen, dass er bei jeder Wasserspiegellage des Rückhalteraums über dem Wasserspiegel liegt und somit für die Dammschauen, die Dammsicherheit und die Dammbenutzung befahrbar ist. Das betrifft auch den Hochwasserdamm III als dem nach Osten angrenzenden Schutzdeich für die dahinter liegenden Ortslagen und die landwirtschaftlichen Flächen. Dieser wird grundsätzlich saniert und den zukünftigen Wasserspiegellagen nach den geltenden Regeln der Technik so angepasst, dass er in allen Fällen standsicher wird.

Wir errichten weiterhin im Auslaufbereich Leitdämme, die einmal dafür sorgen, dass das Wasser nicht unmittelbar nach dem Hauptwehr Marckolsheim dem Rhein zufließt. Es gibt auch einen nördlichen Leitdamm, der den gesamten Abstrom des Wassers aus dem Rückhalteraum wieder dem Rheinbett zuführt.

---

Des Weiteren wird nördlich der Kläranlage ein Abschlussdamm errichtet, also ein Rückstaudamm, sodass das Wasser aus dem Überflutungsgebiet des Rheins nicht rückwärts über die Blauwasser nach Burkheim stauen kann. Die Fischteiche, die in diesem Rückstaubereich liegen, werden durch einen Schutzdeich umfasst, sodass eine Isolierung der Fische in diesem Gewässerbereich erfolgt.

(Folie: Neue Bauwerke)

Wir müssen, um den Rückhalteraum als Rückhalteraum betreiben zu können, neue Bauwerke errichten. Es wird am südlichen Ende ein Entnahmebauwerk, ein Einlassbauwerk für Rheinwasser, errichtet, sodass der gesamte Raum möglichst vom südlichsten Bereich insgesamt durchströmt werden kann. Das Wasser wird nach dem Einlaufbauwerk über einen Einlaufgraben entlang des Rheinseitendamms geführt, sodass wir möglichst breitflächig und mit geringen Wasserhöhen das Wasser in den Rückhalteraum einleiten können. Im Auslaufbereich wird auf einer längeren Strecke der Leinpfad so abgesenkt, dass das Wasser dem Rhein eben zuströmen kann und dort wieder von der Rheinwelle aufgenommen wird.

(Folie: Bau der Schutzmaßnahmen für die Ortslagen)

Mit dem Betrieb des Rückhalteraumes erzeugen wir ein Wasserpotenzial im Rückhalteraum, was zur Folge hat, dass die Grundwasserstände binnenseitig ansteigen. Um dieses zu verhindern, werden Schutzmaßnahmen geplant. So haben wir 17 Brunnen in Breisach, die bereits unter Berücksichtigung der beiden Rückhalteräume Kulturwehr Breisach als auch Rückhalteraum Polder Breisach/Burkheim in der Planfeststellung von 2006 genehmigt waren und derzeit im Bau sind. Wir haben neu zu errichten im Rahmen dieser Planfeststellung sieben Brunnen im Jägerhof und weitere elf Brunnen in den tiefliegenden Bereichen der Stadt Vogtsburg/Burkheim.

(Folie: Bau der Schutzmaßnahmen für die Landwirtschaft)

In der Fläche nutzen wir die vorhandenen Gewässer. Das sind die Blauwasser, der Krebsbach, die Vereinigung aus Blauwasser und Krebsbach in die Blauwasser als auch den Krottenbach, um dort das Grundwasser tief zu halten. Diese Gewässer werden zum Schutz der Landwirtschaft genutzt. Wir haben hier ein Gebiet mit ausgeprägten Sonderkulturen, deren Überflutung ein so hohes Schadenspotenzial darstellen würde, dass wir dort eine Schutzmaßnahme für die landwirtschaftlichen Kulturen vorsehen.

Diese vorhandenen Gewässer werden durch Grabensysteme ergänzt. Das heißt, wir haben den sogenannten Krüttgraben am Damms südlich des Schlösslematts und den Schlösslemattgraben. Wir haben im Bereich zwischen Jägerhof und Burkheim ein Altwasser entlang des Hochwasserdamms als auch den Herrenaugraben sowie den Habergraben – die Namen haben wir nach den Gewannen gewählt – und des Weiteren einen Verbindungsgraben zwischen dem Krebsbach und dem Blauwasser.

In diesem südlichen Bereich werden auch drei Regulierbauwerke in die Gewässer eingebaut, deren Funktion es ist, dort eine Trennung bei Betrieb des Rückhalteraumes in die Gewäs-

sersysteme einzuführen. Diese Gewässer werden dann, weil wir keine Vorflut in Richtung Rhein haben, durch drei Pumpwerke abgepumpt und in den Rückhalteraum und somit in die Rheinwelle abgeleitet: Pumpwerk Schlösslematt, Pumpwerk Messersgrün und Pumpwerk Blauwasser.

(Folie: Durchströmung des Rückhalteraums)

Wenn nun der Rückhalteraum in Betrieb geht und Wasser über das Einlassbauwerk in den Rückhalteraum einströmt, dann gehen auch die Schutzmaßnahmen in Betrieb. Das heißt, hier werden die Gewässer durch die Regulierbauwerke unterbrochen. Das gesamte Wasser, das über das Grundwasser in die Gewässer eintritt und dort die Grundwasserstände stabilisiert, also auch mögliches Niederschlagswasser, das über Ihringen beigeleitet wird, wird dort in den Rückhalteraum abgepumpt. Das Gewässersystem nördlich davon mit Blauwasser und Krebsbach wird dem Pumpwerk Messersgrün zugeleitet. Was dann noch an Grundwasser im Bereich Burkheim über den Krottenbach und den Herrenaugraben aufgenommen wird, wird über das Pumpwerk Messersgrün gepumpt. Am Ende des gesamten Abflusses wird das, was noch übrig bleibt, über das Pumpwerk Blauwasser in den Rückstaubereich des Rheins gepumpt. Auf diese Weise werden die Grundwasserstände so tief gehalten, dass es keine Verschlechterung gegenüber dem vergleichbaren hydrologischen Zustand und Hochwasserzustand heute geben wird.

Zusammenfassend: Der Rückhalteraum hat ein Volumen von 6,5 Millionen Kubikmeter beim maximalen Einsatzziel, eine Gesamtfläche von 634 ha, davon sind 74 ha Wasserfläche in Form von Baggersee und Gewässer im Wald. Von den verbleibenden rund 560 ha Landfläche des Rückhalteraums werden bei Einsatz zum Hochwasserrückhalt bis zu 490 ha überflutet. Das heißt, es bleibt noch eine Fläche übrig, die nicht überflutet wird.

Der Einsatz zum Hochwasserrückhalt tritt ca. alle 10 Jahre auf und auch seltener. Insgesamt in Verbindung mit den Ökologischen Flutungen gibt es einen Betrieb des Rückhalteraums, der folgende Kennzahlen hat: An 308 Tagen des Jahres ist der Raum – im langjährigen Mittel wohlgeerntet – nicht geflutet. An 57 Tagen des Jahres steht uns aufgrund des Rheinabflusses die Möglichkeit zu, dort Wasser zu entnehmen. Wiederum an diesen 57 Tagen erfolgt die Flutung mit steigenden Wasserständen in den Gewässern. An 20 Tagen im langjährigen Mittel tritt das Wasser über die Gewässer aus und geht in die Fläche, sodass dann dort die Begehrbarkeit des Raums eingeschränkt wird. Das heißt, wir haben also 57 Tage mit Flutung, 37 Tage überwiegend in den Gewässern und 20 Tage mit Ausuferungen.

(Folie: Überflutungshöhen bei Retention)

Die Überflutungshöhen des Rückhalteraums sind auf dieser Darstellung zu sehen. Es ist die Maximalüberflutung, Sie sehen die weißen Flächen, die nicht überflutet werden bei Retention. Die Farben gehen von Dunkelgrün – 2 m bis 2,50 m – im Nahbereich von den Gewässern im Norden in Höhe von Burkheim bis herunter zu Überflutungshöhen von null bis 25 cm. Das sind die dunkelroten Bereiche am Rand des Überflutungsgebiets. Man kann auch gut

erkennen, dass sich die größeren Wassertiefen entlang des durchgehenden Altrheinzugs ausbilden, erkennbar an den grünen Flächen.

(Folie: Bauwerke und Dämme)

Noch ein kurzer Blick auf die Bauwerke und Dämme, die wir im Rahmen dieser Maßnahme dann auch bautechnisch überarbeiten und nach den geltenden Regeln der Technik neu errichten oder auch umbauen.

(Folie: Visualisierung des Einlassbauwerks)

Einmal ein Blick auf das Einlassbauwerk, das am Rhein-km 228,8 errichtet wird. Hier das Einlassbauwerk im Seitendamm der Stauhaltung. Ich fahre die Linie des Seitendamms mit dem Pfeil nach. Das Wasser strömt hier über das Einlassbauwerk in diesen Einlaufgraben und fließt dann auf ca. 1,5 km nach Norden und verteilt sich gleichmäßig auf den Rückhalteraum.

(Folie: Sanierung des Hochwasserdamms III)

Hier haben wir den Hochwasserdamm III. Die dicke rote Linie stellt den Damm heute dar, wie er draußen von uns vermessen wurde. Es ist ein homogener Feinboden-/Mischbodendamm, und dieser wird auf der Wasserseite durch eine Dichtungslage – hier violett dargestellt – und eine Schutzschicht für die Dichtungslage, in Grau dargestellt, mit einem 4 m breiten gehölzfreien Streifen saniert, der die Durchwurzelung des Deiches verhindert, sowie einem Begleitweg auf der Luftseite, der die Deichüberwachung als auch die Befahrbarkeit der Luftseite ermöglicht.

Des Weiteren als Beispiel für die Pumpwerke hier: das Pumpwerk Blauwasser, markant dargestellt im Bereich der Kläranlage, die alle von Ihnen kennen; der Ringdeich, der Rückstau-deich hier um die Kläranlage, und in der Blauwasser das Pumpwerk Blauwasser. Dieses pumpt in die verlegte Blauwasser, die dann Richtung Sponeck, Richtung Spich führt, das Wasser aus der Blauwasser ab.

So weit der Überblick über den Rückhalteraum.

Ich darf das Wort an Herrn Koch für die Umweltplanung weitergeben.

### **Umweltverträglichkeit/Umweltbelange**

#### **Herr Koch (Büro für Umweltplanung):**

(Herr Koch referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage 3** beiliegt)

Guten Tag, meine Damen und Herren! Mein Vortrag befasst sich mit den **Prüfungen bezüglich der Auswirkungen des Vorhabens auf Umweltbelange**. Hierzu werden die Grundlagen der Prüfungen, die Methoden und Daten und die Ergebnisse der Untersuchungen erläutert.



---

Zunächst der Untersuchungsraum. Er umfasst einmal den Rückhalteraum, den Ihnen Herr Misselwitz vorgestellt hat, und auch die Altaue bis zum Gebirgsrand inklusive der Ortslagen von Breisach bis Burkheim. Die Einbeziehung der Altaue war erforderlich, weil Auswirkungen durch Grundwasser und Auswirkungen durch Anpassungsmaßnahmen, Naturschutz und sonstigen Maßnahmen zu erwarten waren und hier Betroffenheiten mit den örtlichen Nutzungen und Anliegern zu erwarten sind.

Die Prüfung der Umweltbelange erfolgt in vier Fachbeiträgen, zunächst in der Umweltverträglichkeitsstudie. Der Regelungsgehalt ist hier die Beschäftigung mit den Schutzgütern nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, die Status-quo-Prognose, die Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens und die Alternativenprüfung.

Als Daten wurden hierzu erhoben: vorliegende Unterlagen der Bauleitplanungen, die forstliche Risikoanalyse, das landwirtschaftliche Gutachten, Bodengutachten, Klimagutachten, Gutachten zum Rappennestgießen, hydraulische Untersuchungen und sonstige.

Als Alternativenprüfung wurde die „Ökologische Schlutenlösung Plus“ behandelt, die von der Bürgerinitiative vorgeschlagen wurde.

(Herr Rein [BM der Stadt Breisach]: Und von den Städten!)

– Und von den Städten, natürlich.

Als zweiter Fachbeitrag wurde der Landschaftspflegerische Begleitplan erstellt. Zentraler Inhalt dieses Fachbeitrags ist die Bearbeitung der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG. Darüber hinaus wurden dort die Natura-2000-relevanten Arten und Lebensräume außerhalb von Schutzgebieten und die Belange der Waldumwandlung nach § 9 Landeswaldgesetz behandelt. Hierzu wurden verschiedene Erhebungen der Biototypen und der Waldbestände durchgeführt. Zentral im Landschaftspflegerischen Begleitplan ist auch die konkrete Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz. Darüber hinaus gab es Berechnung nach Ökokonto-Verordnung und abschließend eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Beim dritten Fachbeitrag handelt es sich um den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, auch spezielle artenschutzrechtliche Prüfung genannt. Grundlage hierfür bilden die §§ 44 und 45 BNatSchG. Zur Bearbeitung hierzu wurden Erhebungen von speziellen Arten und Lebensstätten durchgeführt. Inhalt des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist schlussendlich die Prüfung von Verbotstatbeständen und die Ausnahmeprüfung.

Als letzter Fachbeitrag ist die Natura-2000-Verträglichkeitsstudie zu nennen. Grundlage hierfür bildet der § 34 BNatSchG. Auch hierzu wurden spezielle Erhebungen von Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie und von Lebensraumtypen durchgeführt. Darüber hinaus wurde der vorliegende Managementplan, der in 2015 als Entwurf vorlag, der jetzt aber abgeschlossen ist, berücksichtigt. Diese Studie schließt ab mit der Prüfung der Erheblichkeit bezüglich bestimmter Arten und Lebensraumtypen.

So weit zu den Grundlagen, Methoden und Daten. Nun zu den Ergebnissen der Untersuchungen.

**Ergebnisse der Untersuchungen in UVS und LBP**, zunächst bau- und anlagebedingte Auswirkungen, die dadurch entstehen, dass Bauwerke neu gebaut bzw. umgebaut werden müssen, und während des Baubetriebes.

Hierzu wurden verschiedene Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen in die Planung eingestellt, zunächst Rodung außerhalb der Vegetationszeit, Gehölzschutz. Dies wird so festgestellt. Dann werden Baumhöhlen kontrolliert, ob sich dort Fledermausarten aufhalten, wo entsprechende Maßnahmen vorzusehen sind. In dem Zusammenhang Aufhängen von Fledermauskästen in Bereichen, die nicht von Baumaßnahmen betroffen sind; Abschnittsbildung bei Baumaßnahmen am Hochwasserdamm und an Gewässern; Sicherung und Wiedereinbau von Orchideenbeständen und Biotopschutz in entsprechend sensiblen Bereichen; Amphibienschutzmaßnahmen während der Bauzeit; Totholz- und Wurzelstubben werden im Wald belassen, um zum Beispiel Lebensstätten für den Hirschkäfer zu erhalten und wieder neu zu begründen; Einfangen von Zauneidechsen und Verbringen in vorbereitete Flächen, um Schäden an dieser Art zu vermeiden.

Für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen sind Kompensationsmaßnahmen vorgesehen, im Wesentlichen Ersatzaufforstung und Waldentwicklung mit Gehölzpflanzung in der Altaue; die Entwicklung von Magerrasen und Magerwiesen auf den neu entwickelten Hochwasserdämmen; Pflegeaufwertung von Fließgewässern innerhalb des Rückhalteraums und auch in der Altaue; Entwicklung von Gewässerrandstreifen an binnenseitigen Gewässern; Entwicklung von Altholzbeständen im Rückhalteraum; Entwicklung von Libellengewässern; Rekultivierung von Baufeldern und einige Maßnahmen zur Belebung des Landschaftsbildes durch Baumpflanzungen.

Bei den betriebsbedingten Auswirkungen ist festzustellen: Durch Flutung zum Hochwasserrückhalt werden ca. alle zehn Jahre ständig wiederkehrende Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes verursacht. Diese können nur durch die Entwicklung von aue-ähnlichen Verhältnissen vermieden oder gemindert werden. Hierzu sind Ökologische Flutungen erforderlich. Der Erfolg von „ÖFen“, Ökologischen Flutungen, ist hinreichend belegt. Hierzu verweise ich auf den Vortrag von Frau Dr. Pfarr nachher.

Im Raum Breisach/Burkheim sind Ökologische Flutungen zur Entwicklung überflutungstoleranter Lebensgemeinschaften der Hartholzaue vorgesehen. Ökologische Flutungen erreichen dabei bis zu ca. 400 ha der Landfläche. Das sind 72 % der Landfläche des gesamten Überflutungsraums.

Darüber hinaus ist die Sperrung des Rückhalteraums bei Flutungen aus Sicherheitsgründen an ca. 20 Tagen pro Jahr vorgesehen und eine entsprechende Schnakenbekämpfung, um zusätzliche Belastungen durch den Betrieb des Rückhalteraumes zu vermeiden.

Nicht vermeidbare Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Auswirkungen werden kompensiert durch den Umbau nicht hochwassertoleranter Waldbestände innerhalb des Rückhalteraums, durch die Entwicklung von binnenseitigen Ausweichflächen und Schaffung eines entsprechenden Wildkatzenkorridors, durch die Entwicklung von Amphibien- und Libellengewässern, durch die Entwicklung von Habitaten für die Haselmaus und Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungsinfrastruktur.

Sie sehen in der Abbildung das Gesamtkonzept der naturschutz- und forstrechtlich erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. Die gelben Flächen umfassen Flächen, wo ein Umbau nicht überflutungstoleranter Waldbestände vorgesehen ist. Das ist eine einmalige Maßnahme, um überflutungstolerante Waldbestände dauerhaft zu entwickeln. Grüne Flächen innerhalb des Rückhalteraumes dienen zur Sicherung von Altholzbeständen und Rückzugsflächen, die überwiegend nicht überflutet werden. Grüne Flächen in der Altaue östlich des Hochwasserdammes umfassen Ersatzaufforstungen und im weiteren Verlauf von Gewässern oder Wegen Feldhecken und Feldgehölze. Diese Flächen dienen ebenfalls im Verbund mit schon vorhandenen Aufforstungen als Rückzugsflächen und dem Biotopverbund. Auf den orangen Flächen ist die Entwicklung von Magerrasen und Magerwiesen vorgesehen, überwiegend im Bereich des Hochwasserdammes III.

**Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung.** Für 26 Arten wird der Verbotstatbestand „Töten“ durch den Probebetrieb erfüllt. Das heißt, wir haben hier durch eine Umstrukturierung des Raumes den Verbotstatbestand des Tötens für verschiedene Arten erfasst. Für 24 Arten werden weitere Verbotstatbestände durch Ökologische Flutungen und sonstige Maßnahmen des LBP vermieden. Für folgende Arten sind Ökologische Flutungen insbesondere relevant, da hier eine Anpassung an aue-ähnliche Verhältnisse erfolgen kann, zum Beispiel für Wildkatzen – Jungtiere –, bodenbrütende Vögel, Bechsteinfledermaus – hier wird das Nahrungshabitat durch Ökologische Flutungen dauerhaft entwickelt –, Eisvogel und sonstige Vögel, die in der Nähe des Gewässers oder am Gewässer brüten, für Amphibien, Zauneidechse, Helm-Azurjungfer.

Als Fazit der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen: Die erforderlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind Bestandteil des Gesamtkonzepts im LBP. Unter dieser Voraussetzung können erforderliche Ausnahmegenehmigungen nach § 45 BNatSchG erteilt werden

**Die Ergebnisse der Natura-2000-Verträglichkeitsstudie.** Durch den Rückhalteraum Breisach/Burkheim werden zwei Natura-2000-Gebiete betroffen. Die Untersuchungen haben ergeben, dass Lebensraumtypen des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden, auch nicht die Lebensraumtypen am Hochwasserdamm III. Diese werden kurzfristig wiederhergestellt. Arten des FFH-Gebietes werden ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigt bei Umsetzung der Maßnahmen im LBP. Insbesondere sind die Maßnahmen geeignet für Hirschkäfer, Kammolch, Große Moosjungfer und Helm-Azurjungfer. Ebenfalls sind keine erhebli-

chen Beeinträchtigungen für Vogelarten des Vogelschutzgebietes bei Umsetzung der LBP-Maßnahmen zu erwarten.

Als Fazit ist festzustellen: Das Vorhaben ist mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes verträglich. Ökologische Flutungen sind als zentrale Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu werten, da hierdurch aue-ähnliche Entwicklungen angestoßen werden und sich Arten an die Gegebenheiten einer Überflutungsaue anpassen können.

**Als Fazit der Prüfung von Umweltbelangen ist festzustellen:** Beeinträchtigungen nach § 15 BNatSchG – das ist die Eingriffsregelung – werden mit der vorliegenden Planung so weit möglich vermieden und gemindert. Unvermeidbare Beeinträchtigungen werden mit den vorgesehenen Maßnahmen kompensiert.

Das Vorhaben ist bei Umsetzung aller Maßnahmen gemäß Maßnahmenkonzept inklusive der Ökologischen Flutungen mit den artenschutzrechtlichen Belangen gemäß §§ 44, 45 BNatSchG verträglich.

Unter den gleichen Voraussetzungen ist das Vorhaben auch mit den Erhaltungszielen der Natura-2000-Gebiete verträglich.

Mit den geplanten Schutzmaßnahmen gegen aufsteigendes Grundwasser werden projektbedingte Beeinträchtigungen von Siedlungen und landwirtschaftlichen Flächen so weit wie möglich vermieden.

Die Nutzbarkeit des Rheinwaldes bleibt nahezu uneingeschränkt erhalten. Die Sperrung aus Sicherheitsgründen bei Flutungen an durchschnittlich 20 Tagen pro Jahr ist unvermeidbar. Es erfolgt eine konsequente Bekämpfung von Stechmücken.

Aufgrund dieser Beurteilung ist insgesamt das geplante Vorhaben als umweltverträglich zu beurteilen.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Herzlichen Dank, Herr Koch. – Das war die Vorstellung des Projektes.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank, Herr Klumpp, Herr Misselwitz und Herr Koch für diese kurze und prägnante Vorstellung des Vorhabens. Wir werden sicher auf die Details im Verlauf dieser Woche immer wieder zu sprechen kommen und dann auch Gelegenheit haben, einzelne Fragen zu vertiefen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Das führt dazu, dass wir nun zum ersten Sachthema in die Erörterung einsteigen können. Das sind Regionalplanung und Raumplanung.

Als ersten Träger öffentlicher Belange werden wir hier den Regionalverband Südlicher Oberrhein anhören. Dazu darf ich den Vertreter, Herrn Dr. Karlin, begrüßen und ihn um sein Wort bitten.

### **Raumordnung Regionalverband Südlicher Oberrhein**

#### **Herr Dr. Karlin (Regionalverband Südlicher Oberrhein):**

Mein Name ist Dieter Karlin, Direktor des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein. Zunächst herzlichen Dank, dass auch wir heute unsere Stellungnahme mündlich vortragen können.

Ich möchte namens unseres Regionalverbandes Südlicher Oberrhein auf der Basis der Beratung und Beschlussfassung des bei uns zuständigen politischen Gremiums vom 16. Februar 2017 folgende regionalplanerische, aber auch regionalpolitische Bewertung abgeben. Wir hatten Ihnen bereits mit Schreiben vom 21. Februar 2017 die Stellungnahme zu den wesentlichen Aspekten zugeleitet. Ich werde deshalb nur noch einige wesentliche Aspekte vortragen und entsprechend der Beschlusslage unseres Planungsausschusses ergänzen.

Ich bitte um einen kurzen Hinweis bezüglich der konkreten Erörterung vor dem Hintergrund, dass ich jetzt einige Aspekte vortrage.

Wünschen Sie, dass ich zunächst alles vortrage und dann noch einmal in die Einzelaspekte einsteige. oder wollen Sie, dass wir dann erörtern, wenn ich den Hinweis gebe?

#### **Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich glaube, es wäre ganz sinnvoll, wenn wir das abgeschichtet immer nach einem einzelnen Themenblock machen.

#### **Herr Dr. Karlin (Regionalverband Südlicher Oberrhein):**

Ich komme also zu den wesentlichen Positionen des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein. Vom Prinzip her darf ich zunächst noch einmal deutlich machen, dass der Regionalverband Südlicher Oberrhein sich im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den Rheinunterliegern zu den Zielsetzungen des Integrierten Rheinprogramms bekennt und im Grundsatz die Schaffung eines Hochwasserrückhalteraums im Bereich Breisach/Burkheim auch begrüßt.

Der seit September 2017 rechtsgültige neue Regionalplan 3.0 berücksichtigt das Integrierte Rheinprogramm durch die Festlegung von Vorranggebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz in der Rheinaue planerisch und hat sie mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung auch rechtsverbindlich verankert. Das heißt, in räumlicher Hinsicht entspricht die Errichtung des geplanten Rückhalteraums zur Retention von Rheinhochwässern der regionalplanerischen Zielbestimmung als Vorranggebiet entsprechend unserem Plansatz 3.4, also einem rechtsverbindlichen Ziel der Raumordnung.

Ich darf allerdings darauf hinweisen, dass im Bereich der Kiesgrube Vogtsburg, das heißt der Firma Uhl, das bisherige Werksgelände als Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen – konkret Nr. 7911 a – festgelegt ist, auch im neuen rechtsgültigen Regionalplan. Ich darf deshalb darum **bitten**,

**dass Folgendes zu korrigieren ist in den anderslautenden Darstellungen in den vorgelegten Antragsunterlagen, und zwar dort auf Seite 15 ff. und Seite 139 des Erläuterungsberichts:**

**Der geplante Hochwasserrückhalteraum, also Breisach/Burkheim, ist bis auf die von mir soeben genannten Abbauf Flächen im Bereich der Kiesgrube Vogtsburg im Regionalplan 3.0 nahezu vollständig als Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz festgelegt.**

Ich darf an dieser Stelle zusammenfassend als Zwischenergebnis festhalten, dass abgesehen von diesem regionalplanerisch festgelegten Rohstoffabbau das geplante Vorhaben mit den Vorgaben des Regionalplans und damit im Hinblick auf die Ziele der Raumordnung in Einklang steht. Das war quasi die allgemeine Aussage.

Jetzt zur inhaltlichen Ausgestaltung des Betriebsregimes.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Dr. Karlin, wenn ich Sie kurz unterbrechen darf. Was genau ist für Sie zu korrigieren im Erläuterungsbericht?

**Herr Dr. Karlin (Regionalverband Südlicher Oberrhein):**

Auf den Seiten 15 ff. und S. 139 ist die Kiesgrube Vogtsburg wohl nicht als Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen entsprechend dem neuen Regionalplan dargestellt. Das ist ein rechtsverbindliches Ziel der Raumordnung. Sie müssen sich im Planfeststellungsbeschluss, sofern er denn ergeht, dann damit auseinandergesetzt haben.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann darf ich kurz an den Vorhabenträger weitergeben.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Was das Betriebsgelände Uhl angeht, so sind der Betrieb des Rückhalteraums und die Auswirkungen auf die Betriebsanlagen in einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Kieswerk geregelt.

**Der Kieswerksbetreiber hat die Maßnahmen des Rückhalteraums zu dulden bzw. durch Anpassungen zu vermeiden.**

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wäre das für Sie, Herr Dr. Karlin, so weit ausreichend?

**Herr Dr. Karlin (Regionalverband Südlicher Oberrhein):**

Ich nehme das zur Kenntnis. Mein Hinweis stützt sich ausschließlich auf den vorgelegten Erläuterungsbericht, der Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen ist. Mehr als das, was uns im Rahmen der Offenlage vorgelegt worden ist, können wir nicht bewerten. Ansonsten darf ich selbstverständlich zur Kenntnis nehmen, was der Vorhabenträger jetzt erklärt hat.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Nur noch eine zeitliche Ergänzung. Der Planfeststellungsantrag wurde zu einem Zeitpunkt gestellt, als der Regionalplan 3.0 noch nicht in Kraft getreten war. Deshalb galt dort zum damaligen Zeitpunkt auch noch die alte Karte.

**Herr Dr. Karlin (Regionalverband Südlicher Oberrhein):**

Okay. – Auf der Basis der prinzipiellen Kompatibilität mit den regionalplanerischen Vorgaben darf ich darauf hinweisen, dass zur inhaltlichen Ausgestaltung des Betriebsregimes des Retentionsraums, also zum Beispiel Häufigkeit, Dauer und Höhe der Ökologischen Flutungen betreffend sowie zu den erforderlichen Schutzmaßnahmen für angrenzende Siedlungsbereiche und Grundwasserfassungen weder der Landesentwicklungsplan noch der Regionalplan 3.0 detaillierte Aussagen trifft. Entsprechend den für die regionalplanerische Festlegung des genannten Plansatzes 3.4 enthaltenen Maßgaben, die in der Begründung des Regionalplans enthalten sind, steht das vom Vorhabenträger verfolgte Konzept für den Betrieb des Rückhalterausms einschließlich Ökologischer Flutungen grundsätzlich im Einklang mit den regionalplanerischen Festlegungen. Das heißt, der rechtsgültige Regionalplan lässt prinzipiell auch Spielräume offen für Alternativlösungen. Auch die Planfeststellungsbehörde wird sich nicht allein auf den Regionalplan bezüglich der Alternativlösungen beschränken können, sondern Alternativlösungen insbesondere beim Betrieb des Polders, Häufigkeit und Dauer der Flutungen – also die ganze Thematik Ökologische Flutungen – noch intensiv anschauen müssen.

Wir **bitten** deshalb als Regionalverband Südlicher Oberrhein das Landratsamt als Planfeststellungsbehörde ausdrücklich,

**sowohl regionalplanerisch, das heißt in rechtlicher Hinsicht, als auch regionalpolitisch das ihm gesetzlich eingeräumte planerische Ermessen dahingehend auszuüben, dass es zum einen die in den Antragsunterlagen beschriebene Alternativlosigkeit der beantragten sogenannten Ökologischen Flutungen kritisch überprüft und zum anderen den berechtigten Interessen der von der Planung betroffenen Städte Breisach und Vogtsburg möglichst weitgehend Rechnung trägt.**

Dies betrifft neben den Ökologischen Flutungen insbesondere folgende von der Stadt Breisach und der Stadt Vogtsburg bereits schriftlich vorgetragene Aspekte, die aber auch Gegenstand der Beschlussfassung unseres Planungsausschusses waren und sind.

Zum einen darf ich auf den im Plansatz 3.0.4 festgelegten Grundsatz hinweisen, wonach auf zusätzliche Schädwirkungen in bestimmten Siedlungsbereichen besonderes Augenmerk gelegt werden muss, also unter anderem auf den Schutz der Keller vor Überflutungen oder der Trinkwasserversorgung durch das veränderte Grundwasserregime. Wenn ich Herrn Klumpp vorhin richtig verstanden habe, haben Sie das auch bedacht. – Dann können wir über diesen Grundsatz auch schnell weitergehen. Das ist auch nur ein Grundsatz, der inhaltlich ausgestaltet und von Ihnen behandelt werden müsste, weswegen ich das eben dargelegt habe.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Für das Protokoll: Ich sehe ein Nicken bei Herrn Klumpp.

**Herr Dr. Karlin (Regionalverband Südlicher Oberrhein):**

Zum anderen erwarten wir und **fordern** wir, dass die Überflutungshöhe im geplanten Rückhalteraum umwelt- und waldverträglich sichergestellt wird. Auch das habe ich sinngemäß dem Grundsatz nach aus dem Vortrag vorhin entnommen.

Ich komme noch zu einem ganz speziellen Punkt, der einen sehr intensiven Raum der Beratungen im Planungsausschuss eingenommen hatte, nämlich die Planungen der Stadt Vogtsburg zur Standortverlegung der Freizeitinfrastruktur. Hier möchte ich ganz konkret den im Erläuterungsbericht auf Seite 125 unter Ziffer 7.5.3 enthaltenen sogenannten Rückbau des Sportgeländes Burkheim ansprechen. Ich möchte hier einige Sätze zitieren und Ihnen gleich erläutern, weshalb ich sie zitiere.

„Das derzeitige Sportgelände von Burkheim liegt zwischen dem Hochwasserdamm III und dem Hauptwehr Marckolsheim im Rückstaubereich des Rheins und im zukünftigen zentralen Auslaufbereich des Rückhalteraumes. Aufgrund der Überflutungshöhen, Häufigkeit der Überflutung und der dabei auftretenden Fließgeschwindigkeiten kann der Sportplatz mit allen baulichen Anlagen nicht an dem derzeitigen Standort verbleiben und muss außerhalb des Rückhalteraumes ersetzt werden.“

Dann steht ergänzend im Landschaftspflegerischen Begleitplan – Anlage 24 – noch ein weiterer Satz, ergänzend zu diesem Erläuterungsbericht. Ich zitiere nochmals:

„Ein Ersatzstandort ist derzeit bauleitplanerisch noch nicht fixiert.“

Meine Damen und Herren, diese Aussage erstaunt. Sie beschreibt sicher korrekt den bisherigen Planungsstand entsprechend dem planungsrechtlichen Grundprinzip der sogenannten Problembewältigung. Es hätte jedoch erwartet werden können, dass konkrete Aussagen zur Realisierung eines funktionsgerechten Ersatzes für die bisherigen Sportanlagen in den Planfeststellungsunterlagen dargelegt werden.

An der Stelle darf ich darauf hinweisen, dass im Raumordnungsbeschluss des Regierungspräsidiums Freiburg vom 7. März 1991 – 1991! – sich die Aussage findet, dass die Verle-



gung der im Polderauslaufbereich liegenden Sportplätze mit den dazugehörenden Einrichtungen hinter dem Hochwasserschutzdamm III erfolgen werde. Sie haben in den ganzen Planfeststellungsunterlagen keine Aussage getroffen, weshalb entsprechend den Aussagen des Raumordnungsbeschlusses von 1991 diese Sportplätze nicht dort hinter dem Hochwasserdamm III errichtet oder realisiert werden sollen oder wo auch immer, sondern lediglich die lapidare Aussage, dass ein Ersatzstandort derzeit bauleitplanerisch noch nicht fixiert sei.

Wir sind der Auffassung, dass der Staat – so wie hier das Land Baden-Württemberg – bei der Realisierung einer Infrastrukturmaßnahme wie dem Rückhalteraum Breisach/Burkheim im Rahmen des IRP die Stadt Vogtsburg angesichts ihrer Gesamtbelastungen mit dieser Aufgabe, nämlich der Kompensation des bisherigen Sportplatzes, nicht allein lassen darf. Wir erwarten als kommunal verfasster Regionalverband, dass die zuständigen Landesbehörden – dazu zähle ich auch das Regierungspräsidium als Vertreterin des Vorhabenträgers – hier im Rahmen der Erörterung möglicherweise konkrete Zusagen oder Aussagen in diesem Zusammenhang machen.

Ich will das weiter konkretisieren vor dem Hintergrund, dass vor wenigen Wochen die Stadt Vogtsburg uns darüber informiert hat, dass sie wohl südlich des Ortsteils Burkheim in unmittelbarer Nähe der Landesstraße einen Bebauungsplan mit Nutzungszweck Sport eventuell mit oder ohne Gastronomie – das war uns noch nicht so ganz klar – auf den Weg bringen möchte. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auf ein rechtliches Problem hinweisen. In dem gesamten Bereich, den die Stadt Vogtsburg zur Realisierung des Sportplatzareals in Erwägung gezogen hat, befindet sich eben auch ein rechtsverbindliches Ziel der Raumordnung, nämlich ein sehr großflächiger Grünzug. Dort haben wir die Rechtslage, dass auch Freizeiteinrichtungen wie Sportanlagen als Ausnahme dann zulässig sind, wenn sie mit einer allenfalls untergeordneten baulichen Prägung verbunden sind. Das heißt, in ganz bescheidenem Umfang könnte dort eine kleine Vereinsgaststätte zulässig sein. Ich spreche jetzt nur im Konjunktiv. Wenn ich mir aber die Entwicklung derartiger Anlagen in der Region anschau, dann ist es sehr unwahrscheinlich, dass dies einer zeitgemäßen Nutzung entspricht und deshalb auch nur mit einer untergeordneten baulichen Prägung realisiert werden soll.

Ich würde darum **bitten**,

**dass die zuständigen Behörden zumindest dem Grunde nach ihre Bereitschaft im Rahmen des Erörterungstermins bekunden, der Stadt Vogtsburg Unterstützung bei der Realisierung des geplanten Projektes zuzusagen.**

Als Regionalverbandsvertreter kann ich heute signalisieren, dass wir unsere planerischen und politischen Spielräume ausschöpfen würden, wenn die Planfeststellung tatsächlich nicht eins zu eins mit dem derzeitigen Regionalplan in Übereinstimmung stehen würde, sondern ein spezielles Zielabweichungsverfahren oder sonstige weitere Rechtsverfahren noch notwendig wären. Deshalb wäre ich Ihnen nicht nur im Namen der Stadt Vogtsburg dankbar, wenn die vertretenen Landesbehörden noch heute erklären könnten, dass sie zumindest

---

bereit wären, derartige Rechtsverfahren einzuleiten, um diese Fragen in der gebotenen Tiefe mit der Stadt Vogtsburg rechtsverbindlich zu klären.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Der letzte Punkt mit dem Sportplatz und der neuen Lage des Sportplatzes, den Sie angesprochen haben, ist sicher ein komplexer Punkt. Ich denke, wir werden das im Rahmen der Erörterung der Einwände der Stadt Vogtsburg auch noch einmal in aller Tiefe behandeln. Was wir an dieser Stelle behandeln sollten, ist die raumordnerische Frage, die Sie auch aufgeworfen haben, aber beschränkt auf diesen raumordnerischen Punkt.

Zunächst habe ich die Frage an Herrn Klumpp, ob Sie zum Thema der Raumordnung hinsichtlich des Sportplatzes noch eine Aussage treffen wollen. Ansonsten würde ich direkt weitergeben an den nächsten Träger öffentlicher Belange.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wir haben dazu keine Ausführungen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann gebe ich weiter an Herrn Winterhalter-Stocker. Er vertritt das Referat 21 des Regierungspräsidiums Freiburg, die Raumordnung.

**Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 21, Raumordnung**

**Herr Winterhalter-Stocker (RP Freiburg):**

Zur Raumverträglichkeit hat Herr Dr. Karlin die Situation schon sehr gut und ausführlich erläutert. Dem ist nicht viel hinzuzufügen aus Sicht der Raumordnungsbehörde. Man kann feststellen: Das Vorhaben ist raumverträglich, auch mit den Ökologischen Flutungen. Ziele des Landesentwicklungsplans oder des Regionalplans werden hier nicht verletzt. Das hat Herr Dr. Karlin bereits gesagt. Die Raumverträglichkeit ist erstmals bereits im März 1991 im damaligen Beschluss festgestellt worden. Dieser Beschluss hat auch nach wie vor Gültigkeit. Man kann aber sagen – Herr Dr. Karlin hat das erläutert –, dass durch die Fortschreibung des Regionalplans es heute erst recht gilt. Das ist noch einmal bekräftigt worden, weil dieses Vorhaben jetzt auch im neuen Regionalplan berücksichtigt ist. Damit kann heute noch klarer als 1991 die Raumverträglichkeit festgestellt werden.

Ein spezieller Punkt, der angesprochen worden ist, ist die Verlegung des Sportplatzes. Da wünscht sich Herr Dr. Karlin klare Aussagen der Raumordnungsbehörde. Dazu auch von mir noch einmal ein paar Sätze. Man muss in der Tat raumplanerisch unterscheiden zwischen einem Sportplatz mit Vereinsgaststätte und einer Gaststätte mit Vollkonzession. Das ist rechtlich unterschiedlich zu bewerten.

Wir hätten keine Schwierigkeiten, wenn der Sportplatz gemeinsam mit einer Vereinsgaststätte verlegt würde, wie es sie auch bisher gibt. Insofern wäre funktional die Identität auch zukünftig sichergestellt. Das wäre lösbar in dem Bebauungsplanverfahren.

Sobald wir eine Gaststätte mit Vollkonzession bekommen, haben wir in der Tat eine Abweichung von den Zielen des Regionalplans, also des Plans von Herrn Dr. Karlin. Um über diese Hürde zu kommen, brauchen wir ein Zielabweichungsverfahren, um trotz des abweichenden Ziels des Regionalplans hier eine Raumverträglichkeit feststellen zu können. Da kommen wir um ein Zielabweichungsverfahren nicht herum. Ein Zielabweichungsverfahren werden wir durchführen, das ist keine Frage. Wir werden das ergebnisoffen durchführen und es genau und intensiv prüfen. Aber ich kann hier heute seriös kein Ergebnis vorwegnehmen. – Ich gönne wie alle hier der Stadt Vogtsburg und Burkheim eine Gaststätte mit Vollkonzession, aber ich kann, ohne das Verfahren durchgeführt zu haben, keine tendenziellen Aussagen machen.

Es ist aber auch wichtig, dass nicht die Vorstellung entsteht: Wir machen jetzt ein Zielabweichungsverfahren, dann haben wir vielleicht eine Sportplatzverlegung und eine Gaststätte mit Vollkonzession. Da steht noch einiges dazwischen, das ist sehr viel komplexer. Das Ganze muss sich dann auch einreihen in weitere, entgegenstehende Vorschriften, die zu überwinden sind, vor allem der § 78 WHG. Auch da haben wir im Moment eigentlich ein Hindernis, das man erst beseitigen muss. Das müsste dann der Vorhabenträger noch einmal erläutern, wie da die Abläufe geplant sind. Wir gehen nicht nur in einen regionalen Grünzug, wir gehen auch in ein HQ<sub>100</sub>-Gebiet mit rechtlichen Anforderungen, die es zu berücksichtigen gilt.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Dr. Karlin, Nachfrage: Habe ich Ihrer Stellungnahme richtig entnommen, dass der Regionalverband einem Zielabweichungsverfahren positiv gegenüberstehen würde und dieses so mittragen würde?

**Herr Dr. Karlin (Regionalverband Südlicher Oberrhein):**

Ich danke ausdrücklich für die Nachfrage. Ich will das noch einmal präzisieren.

Für den Fall, dass die Realisierung dieses alternativen Sportplatzvorhabens mit den jetzt geltenden Aussagen und Zielen zum regionalen Grünzug nicht kompatibel wäre, wäre in der Tat, was Herr Winterhalter-Stocker angesprochen hat, ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren durchzuführen. Wir haben die gesetzliche Zuständigkeitsregelung, dass eben nicht der Regionalverband selbst für die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens zuständig ist, sondern die Höhere Raumordnungsbehörde – in dem Fall das Regierungspräsidium Freiburg –, die durch eine Ermessensentscheidung ja oder nein sagen müsste, ob sie ein Zielabweichungsverfahren überhaupt einleitet.

Ich darf hier sehr positiv feststellen und freue mich ausdrücklich,

---

**dass Herr Winterhalter-Stocker als Vertreter der Höheren Raumordnungsbehörde zugesagt hat, dass ein Zielabweichungsverfahren auf jeden Fall eingeleitet würde.**

Das Ergebnis muss natürlich offengehalten werden. Wir gehen davon aus, dass die Stadt Vogtsburg eine konkrete, auch belastbare Standortalternativenprüfung für eine derartige Sportplatzanlage dann auch noch erarbeitet. Das ist uns auch als Alternativenprüfung planerisch noch nicht bekannt. Ich will aber durchaus unsere rechtliche und regionalpolitische Einschätzung schon geben – das hatte ich vorhin schon angedeutet –, dass wir davon ausgehen, dass das trotz aller Bedenken einer möglicherweise präjudiziellen Wirkung eines derartigen Projektes in einem regionalen Grünzug, ausnahmsweise vor dem Hintergrund des Ausgleichs einer staatlichen Maßnahme, nämlich des Integrierten Rheinprogramms, im Sinne einer gewissen Atypik betrachtet werden muss, die man nicht übertragen kann auf sonstige Vorhaben in regionalen Grünzügen.

Der Regionalverband – das kann ich heute schon sagen – wird, wenn ein derartiges Zielabweichungsverfahren in Monaten durchgeführt werden würde und wir um Stellungnahme gebeten würden, eine sehr positive Haltung zu diesem Projekt einnehmen, ohne dass ich heute politische Beschlussfassungen vorwegnehmen kann. Aber wie ich unsere politischen Gremien kenne, bin ich mir ganz gewiss, dass die politische Einschätzung nicht anders aussehen würde.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann können wir das Thema Raumordnung beschließen und zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen.

### **Naturschutz und Landschaftspflege Ökologische Flutungen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird uns bis zum Ende des Tages begleiten. Zunächst wird der Vorhabenträger darauf detaillierter eingehen. Danach werden wir den amtlichen Naturschutz anhören und erörtern. Dann werden wir in die Mittagspause gehen, und am Nachmittag werden wir mit den Verbänden weiter erörtern. – Ich darf Herrn Klumpp bitten.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Zu den Ökologischen Flutungen haben wir einen Vortrag. Ich darf Frau Dr. Pfarr bitten, damit zu beginnen.

---

## Vortrag des Vorhabenträgers

### Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

(Frau Dr. Pfarr referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation,  
die diesem Protokoll als **Anlage 4** beiliegt)

Auch von mir ein herzliches Willkommen hier in der Halle in Burkheim. Ich darf jetzt zu den Ökologischen Flutungen berichten.

Zunächst: Warum gibt es überhaupt Ökologische Flutungen? Wir sind nach Bundesnaturschutzgesetz gehalten, Vorhaben naturverträglich und umweltverträglich zu gestalten. Dazu ein paar Vorabinformationen.

(Folie: Umweltverträglichkeit)

Die IRP-Rückhalteräume liegen fast zu 100 % in Natura-2000-Gebieten, also in streng geschützten Gebieten. Sie sind zu fast 70 % bewaldet. Das heißt, auch forstwirtschaftliche und waldbauliche Aspekte sind für uns von großer Bedeutung. Ein Hochwassereinsatz erfolgt ca. alle 10 Jahre. Herr Klumpp hat es heute Morgen schon gesagt, wir haben in Mitteleuropa kein intaktes Waldökosystem, das nur alle 10 Jahre überflutet wird. Wir haben entweder regelmäßig überflutete Ökosysteme, also Auenökosysteme, oder trockene Ökosysteme wie den Kaiserstuhl oder den Schwarzwald.

Die Hochwassereinsätze würden deshalb Eingriffe nach Naturschutzrecht verursachen, die vorrangig zu vermeiden oder auszugleichen bzw. zu ersetzen sind. Die zentrale Maßnahme, um diese Beeinträchtigungen und Eingriffe zu vermeiden, sind die Ökologischen Flutungen. Mit den nächsten Folien möchte ich Ihnen darlegen, wie Experten seinerzeit auf diese Lösung gekommen sind und was fachlich dahintersteckt.

(Folie: Ökologische Flutungen)

Ökologische Flutungen gibt es seit 29 Jahren in den Poldern Altenheim. Ökologische Flutungen werden seit 13 Jahren in den Poldern Söllingen/Greffern durchgeführt, und seit 7 Jahren gibt es Ökologische Flutungen auch in den Donauauen bei Ingolstadt. Das heißt, wir reden nicht mehr nur aus den Erfahrungen aus den Poldern Altenheim, sondern wir sind auf mehrere Füße gestellt.

(Folie: Lebensgemeinschaften)

Doch zunächst ein paar Worte zu den Grundlagen. Hier stark schematisiert die Lebensgemeinschaften, die wir heute draußen vorfinden. Sie sehen in Orange nicht hochwassertolerante Arten dargestellt und in dem Grünton hochwassertolerante Arten. Von den Wäldern Breisach/Burkheim wissen wir auf der Basis dessen, was Herr Koch und seine Experten erhoben haben, dass wir heute überwiegend nicht hochwassertolerante Arten dort vorfinden und nur ein kleiner Restbestand an hochwassertoleranten Arten dort noch vorkommt.

Würde jetzt alle 10 Jahre ein Hochwassereinsatz, also eine Retentionsflutung stattfinden, dann würden – stark schematisch dargestellt – sich die nicht hochwassertoleranten Arten in den Jahren zwischen den Hochwassereinsätzen immer wieder erholen. Von außen würden sie wieder einwandern, und mit jeder Retentionsflutung würden diese Tier- und Pflanzenarten massiv geschädigt werden. Hingegen würden die noch vorhandenen hochwassertoleranten Arten zwar kurzfristig von Flutungen profitieren, aber durch den Druck und die Zunahme der nicht hochwassertoleranten Arten auf einem sehr niedrigen Niveau Bestand haben.

(Folie: Auenstufen am Oberrhein)

Deshalb haben wir am Oberrhein geschaut – dort, wo es noch rezente, also heute noch intakte Auen gibt. Sie sehen, auch wieder schematisch dargestellt, eine Aue vom Fluss bis in die Hartholzaue und geprägt durch das Wechselspiel von Wasser, das kommt und das geht, so wie es der Rheinabfluss bringt.

Wir hatten die große Chance, zwei Hochwasser von 1999 auszuwerten und damit eine Basis schaffen zu können über die dort in der noch intakten Aue bestehenden Überflutungshöhen in den einzelnen Auenzonen und die korrespondierenden Überflutungsdauern. Denn die Auenzonen sind geprägt durch ein Zusammenspiel von Überflutungshöhe, -dauer, -häufigkeit in Abhängigkeit vom Rheinabfluss.

Eine Besonderheit damals, wir haben das nicht alleine gemacht, wir waren ein Expertenverbund mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, mit dem Aueninstitut in Rastatt – dem heutigen KIT –, mit dem Institut für Landschaftsentwicklung und Naturschutz in Bühl und weiteren Experten. Wir lagen am Anfang weit auseinander, wenn wir uns über Mittelwerte unterhalten haben. Hintergrund war schlichtweg, dass ein hydrologisches Jahr anders abgegrenzt wird als ein forstwirtschaftliches Jahr und das wiederum anders, als die Pflanzensoziologen ihre Vegetationsperiode definieren.

Wir haben uns dann geeinigt und die Konvention geschlossen: Um miteinander auf der gleichen Basis reden zu können, vereinbarten wir, dass jeder seine Zahlen nimmt und die Vegetationsperiode definiert zwischen dem 1. April und dem 30. September. Diese Zahlen liegen nun unseren Planungen zugrunde. Hier sind die mittleren Überflutungsdauern in der Vegetationsperiode dargestellt und zum allgemeinen Verständnis dann auch noch die mittleren Dauern im gesamten Jahr. Das ist die Basis unserer Planungen.

(Folie: Lebensgemeinschaften – Probetrieb, Retentionsflutungen und Ökologische Flutungen)

Schauen wir uns jetzt noch einmal die Lebensgemeinschaften an. Wenn die Retention – das hatten wir ja gesehen – allein alle 10 Jahre kommt, tut das den nicht hochwassertoleranten Arten nicht gut. Kommen wir aber jetzt mit Ökologischen Flutungen in den Jahren dazwischen – wenn es der Rhein zulässt, entnehmen wir an den von Herrn Misselwitz genannten 57 Tagen unterschiedlich viel Wasser für die Ökologischen Flutungen –, so werden mittel- bis langfristig die nicht hochwassertoleranten Arten im Bestand abnehmen und die hochwas-

sertoleranten Arten zunehmen. Das heißt, das Ökosystem, die Lebensgemeinschaften draußen werden sich in Richtung auenähnlicher Gemeinschaften weiterentwickeln. Das erste Ereignis – das haben wir heute auch schon gehört – wird dennoch der Probetrieb sein.

Ich sagte vorhin, dass es an verschiedenen Orten schon seit vielen Jahren Ökologische Flutungen gibt. Wir haben nun einmal Ergebnisse aus diesen drei Bereichen zusammengetragen, also Erfahrungen gesammelt.

(Folie: Monitoringkonzept Polder Altenheim)

Als Erstes wurde in den 80er-Jahren ein Monitoringkonzept für die Polder Altenheim erstellt. Das Ziel war die Überprüfung, ob Ökologische Flutungen Entwicklungen der Tier- und Pflanzengemeinschaften hin zu auenähnlichen Lebensgemeinschaften anstoßen bzw. langfristig sicherstellen können. Wie ist man dabei vorgegangen?

Die überwiegende Zahl der Untersuchungsflächen ist gewässernah, also dort, wo die Wahrscheinlichkeit, flutungsbedingte Veränderungen erfassen zu können, am größten ist. Einige Flächen wurden aber auch in Bereiche gelegt, die nur bei Retention, also nur bei Hochwassereinsatz, überströmt werden. Damit sind Vergleiche der Entwicklungen auf unterschiedlich häufig überfluteten Flächen möglich. Um beobachten zu können, hat man sich – das ist in der Ökologie üblich – bestimmte Indikatorarten ausgesucht, also Zeigerarten, von denen die wissenschaftliche Kenntnis so groß und belastbar ist, dass man aus deren Reaktion zeitnah Rückschlüsse auf Veränderungen durch Überflutungen ziehen kann.

(Folie: Erkenntnisse Polder Altenheim)

Aus den Poldern Altenheim haben wir zunächst Erkenntnisse gesammelt. Wir haben damals erkannt, dass die Fließverhältnisse im Rückhalteraum zu verbessern sind. Im Einlaufbereich wurde damals in Stufen geflutet, also sehr schnell von 5 auf 10, auf 50 m<sup>3</sup>/s hochgegangen. Da ging es um eine Lösung, um den Schutz vor allem der Gewässerfauna gewährleisten zu können. Wir hatten festgestellt, dass im nördlichen Polder größere Flächenanteile nicht oder nur zu selten von Ökologischen Flutungen erreicht werden.

Was haben wir gemacht?

Zunächst wurden zur Verbesserung der Fließverhältnisse Furten gebaut und vorhandene Gewässer miteinander verbunden und Schluten auch wieder angebunden, sodass insgesamt heute bei Durchströmung, bei Ökologischen Flutungen, ständige fließende Verhältnisse in Altenheim anzutreffen sind.

Um den Einlaufbereich zu optimieren, haben wir die Bauwerkssteuerung angepasst. Das heißt, heute wird das Bauwerk kontinuierlich in Abhängigkeit vom Rheinabfluss auf- und zugemacht.

Auch wurde die Entnahmemenge für Ökologische Flutungen deutlich erhöht, sodass heute größere Flächen erreicht werden.

(Herr Rein [BM der Stadt Breisach]: An wie vielen Tagen?)

– In Altenheim liegen wir auch bei 53+ Tagen im Jahr.

(Herr Rein [BM der Stadt Breisach]: In der Fläche?)

– Nein, nicht jede Ökologische Flutung geht in die Fläche. So ist es auch in der natürlichen Aue, nicht jedes Hochwasser geht in die Fläche.

(Folie: Nachgewiesene Wirkungen)

Nachgewiesene Wirkungen: Naturverjüngung nicht hochwassertoleranter Pflanzen- und Baumarten wird durch Ökologische Flutungen verhindert. Tiere und Pflanzen der Auen werden gefördert, Verhaltensänderungen durch Lernprozesse konnten festgestellt werden. Diese Feststellungen haben nicht nur wir selbst getroffen. Sie sehen auf der Folie in Grau jeweils die Namen der Gutachter eingeblendet: Wildtiere lernen Fluchtwege kennen. Dachs und Fuchs zum Beispiel lernen, dass sie ihren Bau hochwassersicher anlegen. Wildkatzen – das werden Sie heute noch intensiver hören – lernen, ihre Jungtiere in überfluteten Bereichen nicht bodennah zu verstecken. Schließlich wird auch die Durchströmung der Gewässer verbessert.

(Projektion: Foto)

Das Bild haben wir heute schon gesehen, das ist der normale Zustand in den Poldern Altenheim.

(Projektion: Foto)

Bei Ökologischen Flutungen sieht es dann durchaus auch mal so aus.

Jetzt ein paar Beispiele einiger der dort untersuchten Zeigerarten.

(Folie: Vogelgemeinschaften – Eisvogel)

Zunächst der Eisvogel in den Poldern Altenheim. Dargestellt ist die Anzahl der Brutpaare, wie sie sich seit 1976 entwickelt haben. Sie sehen, insgesamt ist eine Zunahme festzustellen, durchaus mit Zäsuren. Wenn wir da genauer hinschauen, sehen wir, dass jedes Mal nach Retentionseignissen die Anzahl der Brutpaare wieder zugenommen hat. Das heißt, bei Hochwassereinsatz strömt so viel Wasser mit so viel Wucht durch die Gewässer, dass gewässernah die Steilufer wieder entstehen, und diese Steilufer werden sofort von den Eisvögeln genutzt, und es werden Bruthöhlen angelegt.

Der eine oder andere kennt vielleicht Herrn Westermann. Das ist ein sehr renommierter Kenner auch der Avifauna, also der Vogelgemeinschaften. Er hat konstatiert, dass in den Poldern Altenheim am gesamten Oberrhein die höchste Brutdichte des Eisvogels festzustellen ist.

Aus den Poldern Söllingen/Greffern haben uns Boschert und Vondernach mitgeteilt:

„Auch bei Höckerschwan, Schnatterente und Haubentaucher, die nicht als Auenarten gelten, wurden durch Ökologische Flutungen Anpassungen bezüglich der Brutverbreitung und der Neststandorte beobachtet.“



Das heißt, auch diese Arten lernen einfach durch regelmäßige Flutungen, ihr Verhalten anzupassen.

(Folie: Entwicklung Laufkäferindividuen)

Dann schauen wir auf die Laufkäfer, die wissenschaftlich am besten belegt sind.

Hier die Individuen in den Poldern Altenheim, in Grün dargestellt typische Auenarten bzw. Arten, die Feuchtigkeit lieben, und in Gelb dargestellt Arten trockener Standorte oder Arten, die weit verbreitet sind, also ein großes Lebensraumspektrum besiedeln können.

Sie sehen, seit 1996 bis 2017 haben die typischen Auenarten enorm zugelegt und dominieren heute diese häufig überflutete Fläche, während die auenuntypischen Arten eine nur untergeordnete Rolle spielen.

Zum Vergleich dazu eine Fläche, die nur bei Hochwassereinsatz, also Retention, erreicht wird. Sie sehen ein völlig anderes Bild, eine wesentlich geringere Biomasse oder eine wesentlich geringere Individuenzahl. Hier dominieren die Arten trockener Standorte, aber auf einem wesentlich geringeren Niveau als bei der häufig gefluteten Fläche.

(Folie: Entwicklung Laufkäferarten)

Schauen wir auf die Arten, also nicht mehr auf die einzelnen Individuen, sondern auf die Laufkäferarten. Wir sehen hier vier unterschiedlich häufig geflutete Flächen, von dunkelblau bis gelb abnehmende Überflutungshäufigkeit.

Den Zustand 1996 zeigen die linken vier Säulen, also zu Beginn der Untersuchungen, und die rechten vier Säulen den heutigen Zustand 2017. Zu erkennen ist, dass auf allen Flächen die Biodiversität, also die Artenvielfalt, zugenommen hat, dass aber auf den häufig von Ökologischen Flutungen erreichten Flächen eine deutlich höhere Artenvielfalt festzustellen ist als auf den seltener überfluteten Flächen.

Der Gutachter Schanowski hat im aktuellen Gutachten festgestellt:

„Anspruchsvolle Arten kamen hinzu, und gleichzeitig ist eine sehr starke Zunahme naturschutzfachlich wertgebender Arten zu verzeichnen.“

Also nicht nur die Artenvielfalt hat zugenommen, sondern auch geschützte Arten sind hinzugekommen und zugewandert.

(Folie: Entwicklung der Laufkäfer – Polder Söllingen/Greffern)

Ein Blick nach Söllingen/Greffern. Schanowski stellt fest:

„Eindeutig positiv fällt auch die Bilanz hinsichtlich der Zahl und Häufigkeit von naturschutzfachlich wertgebenden Arten aus.“

Also auch hier, die geschützten Arten dominieren.

„Insgesamt ist eindeutig eine Entwicklung hin zu an Auenverhältnisse angepasste Laufkäfergemeinschaften festzustellen.“

(Folie: Entwicklung Regenwurmfauna – Fläche häufig überflutet – Fläche nur bei Retention überflutet)

Eine weiter für uns maßgebliche Indikatorgruppe oder Zeigergruppe sind die Regenwürmer. Hier eine Fläche, wieder im Polder Altenheim, häufig überflutet: in Grün dargestellt feuchteliebende Arten, in Gelb verbreitete oder trockenheitsliebende Arten.

Aufgeführt ist die Situation 1995, 2010, 2017. Auch hier ist eindeutig zu sehen, dass die Individuen der feuchteliebenden Arten heute dominieren und im Vergleich zu den Jahren davor auch deutlich zugenommen haben. Die weitverbreiteten oder trockenheitsliebenden Arten spielen hier eine geringere Rolle.

Zum Vergleich auch hier eine Fläche, die nur bei Hochwassereinsatz, also Retention, überflutet wird. Feuchteliebende Arten spielen hier heute gar keine Rolle mehr. Es kommen nur noch weitverbreitete oder trockenheitsliebende Arten vor, aber in der Individuendichte bleiben auch diese weit hinter denen der häufig überfluteten Fläche zurück.

(Folie: Entwicklung Regenwurmfauna – 2017)

Dann noch ein aktueller Blick in die Regenwurmfauna in Altenheim, wieder in Grün die feuchteliebenden und im Gelbton die trockenheitsliebenden Arten, dargestellt von links nach rechts häufige überflutete Fläche, mittelmäßig überflutete Fläche und eine nur bei Hochwassereinsatz überflutete Fläche. Was wir eben schon gesehen haben, zeigt sich auch hier am aktuellen Zustand. Häufig überflutet: Es dominieren die feuchteliebenden Arten, und insgesamt, je häufiger geflutet, desto höher der Individuenanteil auch an Regenwürmern.

Hier sagte der Experte, der die Untersuchungen macht:

„Die Weichholzaue-Flächen, die bereits von Ökologischen Flutungen der Stufe 1 erreicht werden, sind geprägt durch eine hochwasserverträgliche Regenwurmzönose.“

(Folie: Donauauen)

Schauen wir noch in die Donauauen – und jetzt nicht erschrecken, das haben die Experten so formuliert, ich gebe Ihnen gleich noch eine etwas allgemein verständlichere Interpretation dazu.

„Auf allen betrachteten Raumebenen und Straten“

– also Bodenschicht, Baumschicht, das meint man hier mit Straten –

„wurden signifikante Veränderungen der faunistischen Diversivität bzw. des Verhaltens nach Aufnahme der Dynamisierung belegt. Diese Veränderungen können direkt oder indirekt auf die vermehrte Einleitung von Donauwasser in den Auenwald zurückgeführt werden.“

Nach den Dynamisierungsmaßnahmen in 2011, gemeint sind die Ökologischen Flutungen im dortigen Auwald, sind bereits positive Entwicklungen bei auentypischen Lebensgemeinschaften

ten zu beobachten. Eine Zunahme von feuchteliebenden Arten und insgesamt der Artenvielfalt durch Ökologische Flutungen wurde auch in den Donauauen festgestellt.

(Folien: Vegetation Polder Altenheim)

Ich komme noch einmal zurück auf die Polder Altenheim, jetzt zur Vegetation, also zu den Pflanzen. Wir konnten feststellen, dass Pflanzen der Auenbiotope zugenommen haben. Es ist eine Zunahme von Feuchtezeigern auf häufig überfluteten Flächen festzustellen und insgesamt eine Entwicklung zu auenähnlichen Gemeinschaften, auch hier in der Pflanzengesellschaft.

(Folie: Zunahme auentypischer Pflanzenarten)

Am Beispiel einer häufig überfluteten Fläche möchte ich das noch kurz zeigen. Es geht um die Anzahl der auentypischen Pflanzenarten. Seit den 90er-Jahren bis heute haben die auentypischen Pflanzenarten auf dieser Fläche zugenommen von anfänglich knapp 50 % auf heute über 90 % Anteil.

Fazit: Bei Hochwassereinsatz werden nahezu alle Flächen in einem Rückhalteraum überflutet. Das werden wir heute im Laufe des Tages noch öfter sehen, dass das in Breisach/Burkheim, also in Ihrem Rückhalteraum, der Fall ist oder sein wird. Die Wirkung Ökologischer Flutungen zur Vermeidung/Minderung dadurch entstehender Schäden an Natur und Landschaft sowie ihre Förderung auenähnlicher Lebensgemeinschaften ist hinreichend belegt und somit fachlich geboten. Ökologische Flutungen sind damit prognosesicher.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

**Zur rechtlichen Würdigung der Ökologische Flutungen** jetzt Herr Professor Dr. Birk.

(Folie: Rechtliche Würdigung)

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal herunterbrechen, was der Ausgangspunkt für die rechtliche Würdigung ist. Die Retention, also der Hochwassereinsatz, ist ein Eingriff in Natur- und Artenschutzbelange und hat keinen Vorrang in irgendeiner Art und Weise, sondern die Aufgaben sind gleichgewichtig zu erfüllen, also sowohl der Hochwasserschutz wie der Natur- und Artenschutz. Das bedeutet, dass bestimmte Maßnahmen ergriffen werden müssen, um – so die Vorgaben des Naturschutzrechtes – diese Eingriffe entweder zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten oder sie auszugleichen.

(Folie: Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg)

Wir haben über diesen Punkt im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren lange beim Verwaltungsgerichtshof prozessiert. Der Verwaltungsgerichtshof hat verdeutlicht, dass Ökologische Flutungen eine Methode ist – er hat dahingestellt sein lassen, ob eine Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahme, er hat gesagt, es sei beides –, die dazu geeignet ist, hier zu einer vernünftigen Lösung zu gelangen.

---

(Folie: Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig  
vom 19. September 2014)

Das Ganze ist dann vom Bundesverwaltungsgericht in einem Revisionszulassungsverfahren bestätigt worden. Dort wird der Satz noch deutlicher hervorgehoben:

„Ökologische Flutungen können Vermeidungsmaßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 1 BNatSchG gegenüber Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die Hochwasserrückhaltung“

– damit ist der Retentionsfall gemeint –

„und gleichzeitig Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 2 BNatSchG für die durch sie selbst bewirkten Eingriffe sein.“

Es ist also bestätigt worden, dass das rechtlich zulässig ist. Es ist auch bestätigt worden, dass es hinsichtlich der Auswirkungen – das ist das, was Frau Pfarr gerade vorgetragen hat – entsprechend prognosesicher, das heißt ergebnisorientiert, umgesetzt werden kann.

Wenn andere Überlegungen angestellt werden – wir werden darüber noch bei der Schlutenlösung Plus diskutieren –, haben wir uns damit auseinanderzusetzen, dass der Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung auch gesagt hat – Vorgabe durch das Bundesnaturschutzgesetz –: Solche Ausgleichsmaßnahmen müssen in zeitlich enger Abfolge umgesetzt werden. – Das heißt, der Eingriff muss zeitlich eng, anders gesagt: schnell, umgesetzt und realisiert werden.

Über die Schlutenlösungen werden wir, wie gesagt, im Detail sprechen.

Schlutenlösungen haben aus rechtlicher Sicht – die tatsächliche Sicht darzustellen, ist nicht meine Aufgabe – zwei erhebliche Probleme, mit denen man sich auseinanderzusetzen hat. Das ist einmal das Problem, dass es zeitlich sehr lange dauert, bis dieser Umbau stattfindet, und zweitens – aus meiner Sicht das noch größere Problem –, dass dieser Umbau nur bis zu einer bestimmten Wasserstandshöhe stattfindet und nicht in der Höhe der Ökologischen Flutungen.

Deswegen: Unseres Erachtens sind aufgrund der Vorgabe durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zum Polder Elzmündung, bestätigt durch das Bundesverwaltungsgericht, die Ökologischen Flutungen eine rechtlich ordnungsgemäße, rechtlich tragfähige Methode, die prognosesicher ist, sodass es auch keiner Probeläufe bedarf. Versuchsstadien sind nach der Rechtsprechung nur dann notwendig, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung der Planfeststellungsbehörde nicht klar ist, ob die Maßnahmen, die angeordnet werden, zum gewünschten Erfolg führen.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg und das Bundesverwaltungsgericht haben verdeutlicht, dass Ökologische Flutungen geeignet sind, diesen Erfolg herbeizuführen, sodass wir nicht im Bereich der Prognoseunsicherheit sind und damit auch nicht im Bereich der Fragestellung, ob bestimmte Probeläufe durchgeführt werden müssen. Ich meine, deswegen

zusammenfassend sagen zu können: Ökologische Flutungen sind die Maßnahmen, die erforderlich sind, auch vom zeitlichen Ablauf her, um die Zielsetzungen auch des Naturschutzgesetzes im Zusammenhang mit diesen Retentionsflächen zu erfüllen.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank für diesen Vortrag. Vielleicht darf ich dazu zwei Fragen stellen. Zum einen hat Frau Dr. Pfarr ausgeführt, dass der Eisvogel insbesondere dadurch von der Retention profitiert, wenn ich es richtig verstanden habe, dass durch die Strömung neue Böschungen entstehen, wo der Eisvogel dann auch wieder brüten kann und insgesamt eine bessere Umgebung vorfindet.

Das Ganze steht aber auch im Zusammenhang mit den Ökologischen Flutungen. Profitiert der Eisvogel nur von der Retention oder auch von den Ökologischen Flutungen?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Der Eisvogel profitiert natürlich auch von den Ökologischen Flutungen. Aber die größte Erosionskraft, die deutlich mehr neue Steilwände schafft, ist in diesem Fall die Retention.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann habe ich noch eine Frage anschließend an Ihre Ausführungen. Sie haben bei bestimmten Tieren festgestellt und machen auch die Vorhersage, dass durch die Ökologischen Flutungen eine Verhaltensänderung durch Lernprozesse eintritt, insbesondere bei Vogelgemeinschaften. Sie haben auch beispielhaft den Laufkäfer genannt. Ich erinnere an die Ausführungen von Herrn Koch zur Umweltverträglichkeitsstudie, dass 26 Arten vom Verbotstatbestand erfasst werden und davon 24 Arten durch den Probetrieb voraussichtlich getötet werden. Wäre es aus rein naturschutzfachlicher Sicht von Vorteil für die Flora und Fauna, zunächst für einen gewissen Zeitraum keinen Probestau durchzuführen und deswegen diesen Lerneffekt möglichst lange vor einem ersten Probestau wirken zu lassen?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Aus rein ökologischer Sicht wäre es sicherlich von Vorteil, wenn man die Möglichkeit hätte, über einen längeren Zeitraum Ökologische Flutungen zu fahren. Aus Betreibersicht ist es uns aber nicht möglich, weil wir auch für Ökologische Flutungen schon Schutzmaßnahmen betreiben müssen. Da sind wir einfach verpflichtet und gehalten, zunächst unsere Anlagen wie Pumpen, Brunnenanlagen, Schöpfwerke zu testen, damit wir gewährleisten können, dass sie auch sicher betrieben werden können.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Noch eine Ergänzung zur Frage des Zeitpunkts der Probeflutung. Die Probeflutung ist eine rein technische Überprüfung der sicherheitsrelevanten Anlagen. Hier geht es um die Sicherheit der Bauwerke, der Dämme, der Schutzmaßnahmen, also um den rein technischen Test,

ob die Anlagen funktionieren, und nicht um die ökologische Fragestellung. Ganz wesentlich aus unserer Sicht ist es auch, dass der Rückhalteraum erst zum Betrieb freigegeben werden kann, wenn der Probetrieb erfolgreich abgeschlossen wurde. Erst dann steht er für den Hochwasserrückhalt am Oberrhein zur Verfügung.

**Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):**

Ich möchte anschließend an Herrn Dr. Barth noch einmal nach dem Lerneffekt fragen. Die Wildkatze beschäftigt uns auch schon in anderen Bereichen und ist dort als sehr schützenswert bezeichnet worden. Jetzt unterstellt man, dass die Wildkatze beim Flutungsfall lernt, ihren Nachwuchs in höheren Ebenen zu verstecken. Aber was ist denn mit den Tieren, die die Wildkatze frisst? Das ist insbesondere auch die Haselmaus. Lernt die dann auch, dass sie ihr normales Habitat nicht verwenden soll? Was nützt es, wenn die Jungtiere in höheren Gefilden sind, aber dann nichts mehr zu beißen haben, weil die entsprechenden Mäuse schon landunter sind?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Herr Dr. Herrmann, der Wildkatzenexperte, sitzt hinter Ihnen. Er hat einen Beitrag zur Wildkatze vorbereitet. Ich würde vorschlagen, dass wir die Frage im Zusammenhang mit dem Vortrag von Herrn Dr. Herrmann noch einmal erörtern.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dem würde ich folgen. Die Beantwortung Ihrer Frage, Herr Scheiding, ist also nur aufgeschoben, wenn das für Sie auch in Ordnung ist. – Ich sehe, Sie nicken.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Meine Damen und Herren, ich habe drei Fragen.

Zunächst einmal ganz grundsätzlich: Die Erfahrungen basieren jetzt hauptsächlich – so habe ich es mir notiert – aus dem Polder Altenheim. Über Söllingen/Greffern ist ganz wenig gesagt worden. Jetzt konkret die Frage: Sind Altenheim und unser Polder Breisach/Burkheim vergleichbar, sowohl was die Fläche angeht, wo großräumig ökologisch geflutet werden soll? Oder ist das bei uns mehr oder weniger?

Zweitens, sind die Tierarten, die in Söllingen/Greffern unterwegs sind, eins zu eins vergleichbar mit den Tierarten, die bei uns sind? Betrifft das dieselben Verbotstatbestände?

Die nächste Frage. Sie haben ganz oft von „gewässernah“ gesprochen, wo geflutet wird. Was bedeutet bei Ihnen „gewässernah“? Ist „gewässernah“ möglicherweise eine Schlut und ein bisschen darüber hinaus? Das würde mich interessieren.

Ein ganz wesentlicher Punkt aus meiner Sicht ist die Prognosesicherheit. Sie haben vorhin ein Schaubild gezeigt. Da ging es, meine ich, um die Laufkäfer im Polder Altenheim. Da sieht man sehr schön, dass die ganze Vielfalt, die Sie dargestellt haben, von 1995 bis 2010 abge-

nommen hat und von 2010 bis 2017 wieder nach oben gegangen ist. Wie erklären Sie sich das im Sinne einer Prognosesicherheit, dass die Zahl zuerst abgenommen hat und dann wieder nach oben gegangen ist?

Weiter eine Frage zur Prognosesicherheit: Die auenähnliche Entwicklung soll ja angestoßen werden. Sie bedarf eines gewissen Zeitraums. Früher hat man von 100 Jahren gesprochen, bis diese auenähnliche Entwicklung abgeschlossen worden wäre. Haben Sie in Ihrer Prognosesicherheit auch den möglichen Klimawandel und damit möglicherweise mehr oder weniger Wasser mit einberechnet? Wie steht es da mit der Prognosesicherheit?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Direkt zur ersten Frage von Ihnen, Herr Bürgermeister Rein, zur Technik: Ist die Technik im Rückhalteraum Breisach/Burkheim vergleichbar zum Polder Altenheim?

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Die Technik ist natürlich vergleichbar. Ist aber die Fläche, die überflutet wird, vergleichbar?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Also zunächst der technische Einstieg: Beide Rückhalteräume sind im Nebenschluss zum Rhein gebaut. Das heißt, wir brauchen ein Entnahmebauwerk, wie vorhin auch gezeigt, um Wasser aus dem Rhein in den Rückhalteraum leiten zu können. Hier ist eine vollkommene Analogie – auch noch einmal ergänzend zu den vorhergehenden Ausführungen – auch bei den Überflutungen in die Fläche gegeben. Also dann, wenn keine Waldwege mehr begangen werden können aus Verkehrssicherheitsgründen, haben wir in den Poldern Altenheim Größenordnungen von 20, 25 Tagen im Jahr, wo der Raum aufgrund dieser Überflutung gesperrt werden muss. Also auch hier gibt es eine Vergleichbarkeit.

Zu der Frage der Tierarten und weiteren Fragen übergebe ich an Frau Dr. Pfarr.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang vielleicht auch noch, dass die Polder Altenheim zu einem Zeitpunkt genehmigt wurden, als es weder naturschutzrechtliche Vorgaben gab noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich war. Man hat sie damals rein als technisches Bauwerk geplant, gebaut und auch betrieben und erst mit dem Probetrieb festgestellt, dass das so nicht funktioniert, dass die Tiere und die Pflanzen dort erhebliche Schäden erleiden, wenn man nicht gegensteuert. Dann hat man im zweiten Schritt als eigenes Vorhaben die Ökologischen Flutungen eingeführt und diese erprobt. In den Anfangsjahren war es eine Auflage, dieses auch zu belegen durch ein Monitoring.

Damit bin ich bei der nächsten Frage, bei den "gewässernahen Flächen". Man hat damals in einer Zeit gelebt, wo man sehr wenig Geld hatte. Es war vorgegeben, mit möglichst wenig Untersuchungsflächen ein möglichst optimales Ergebnis zu erzielen. Deswegen hat man

einen Teil der Flächen „gewässernah“ gelegt, weil man da sicher war, dass auch bei wenig Wasser, das durch den Raum fließt, dort ein Effekt messbar sein wird. Zum Vergleich hat man andere Flächen in Bereiche gelegt, die nur bei Hochwassereinsatz überflutet werden. Man hat von vornherein aber unterstellt, dass die flächige Wirkung erforderlich ist, um überhaupt Veränderungen initiieren und langfristig auch sicherstellen zu können. Das wurde belegt.

Dann haben Sie noch nach der Prognosesicherheit gefragt. Selbstverständlich sind wir nach der Vielzahl an Untersuchungen, die wir mittlerweile vorliegen haben – ich habe ja gesagt, nicht nur aus Altenheim, sondern auch aus Söllingen und den Donauauen, überall werden unsere Ergebnisse bestätigt –, der Überzeugung, dass die Ökologischen Flutungen tatsächlich das tun, was sie fachlich tun sollen.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Verzeihung, ich muss meine Fragen noch einmal stellen, weil keine einzige Frage beantwortet worden ist.

(Vereinzelt Beifall)

Ich fange jetzt von hinten an. Vielleicht war es mein Fehler, vielleicht war ich nicht deutlich genug. Ich fange bei der Prognosesicherheit an, die gesetzt ist.

Zur Prognosesicherheit habe ich eine Frage. Sie hatten vorhin ein Schaubild, wo von den Laufkäfern die Rede war. Von 1995 bis 2010 hat die Population abgenommen und dann von 2010 bis 2017 wieder zugenommen. Wie erklärt man das im Sinne einer Prognosesicherheit?

Hinsichtlich der Prognosesicherheit habe ich Sie gefragt, ob Sie den Klimawandel, diese anderen Klimaverhältnisse mit einberechnet haben, die wir vielleicht in 50 Jahren oder auch nicht haben. Diese auenähnliche Entwicklung soll ja angestoßen werden, sie soll einen Zeitraum haben. Früher war immer die Rede von 100 Jahren, bis der Wald umgebaut ist. Das möchte ich von Ihnen wissen.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wenn das jetzt die erste Frage umfasst, dann bitte ich, gleich darauf zu antworten.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Ich vermute, Sie meinen diese Grafik? – Nein.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Nein, die mit den Laufkäfern.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

(Folie: Entwicklung Laufkäferindividuen – Polder Altenheim)



---

Schauen wir noch einmal hin. – Das sind die Laufkäfer.

Hier sieht man, bei 2004 ist ein Rückgang. Da ist schlichtweg der Trockensommer 2003 die Ursache, dass in 2004 hier die feuchteliebenden Arten zurückgegangen waren.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Aber in der Prognosesicherheit muss so etwas immer drin sein.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Ja.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Dann war es doch bei den Würmern, verzeihen Sie mir.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Schauen wir die Würmer an.

(Folie: Entwicklung Regenwurmfauna – Polder Altenheim)

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Da sieht man doch schön, von 1995 bis 2010 geht es zurück, und dann geht es wieder nach oben.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Ja.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Erklärung?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Das ist Freilandökologie, da haben Sie gewisse Schwankungen. Das liegt in den Lebensgemeinschaften, dass sie einen gewissen Oszillationseffekt zeigen. Was 2010 anbelangt, müsste man schauen, ob da der Forst zum Beispiel irgendeine Maßnahme gemacht hatte oder ob ein sonstiges Ereignis war. Das wird immer wieder vorkommen. Für uns ist deswegen aber wichtig: 1995 bis 2017 ist ein sehr, sehr langer Beobachtungszeitraum. Bei allen Indikatorarten hat es sich bestätigt, dass die feuchteliebenden Arten heute wesentlich häufiger vorkommen als in den Anfangsjahren.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Da bin ich ganz einverstanden, aber Sie müssen ja noch weitergehen. Ich bin beim Thema Prognosesicherheit und werde da nachher auch noch weiter ausführen. Wenn Sie nicht er-

---

klären können, warum es von 1995 bis 2010 runtergeht und dann wieder hoch, ist das für mich keine Prognosesicherheit auf eine lange Dauer.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Gut. Herr Rein, wollen Sie noch die weiteren Fragen stellen?

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Beim Thema Prognosesicherheit war auch der Klimawandel dabei. Ist er mit einberechnet? Und wenn ja, wie?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Klimawandel würde uns treffen, wenn jetzt tatsächlich vom Rhein maßgeblich weniger Wasser käme. Da sagt uns die Hochwasservorhersagezentrale, dass wir für den Rhein als großen Strom – ich weiß nicht, für wie viele Jahrzehnte – keine großen Einbußen zu erwarten hätten. Andererseits: Auenökologie heißt auch Störungsökologie. Das heißt, ein gewisses Auf und Ab ist den natürlichen Auen immanent, das gehört dazu.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Danke schön. Die zweite Frage war, was „gewässernah“ bedeutet, ob das vielleicht ein Schlut ist mit ein paar Metern drumherum. Das würde mich interessieren.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

„Gewässernah“ heißt: Da man sich sicher sein kann, dass es dort, wo es Gewässer gibt, auch bei geringen Ökologischen Flutungen zu Ausuferungen kommt, wurden damals die Untersuchungsflächen ganz gezielt dort hingelegt. Weil man, wie gesagt, ein geringes überschaubares Budget hatte, konnte man nicht flächendeckend Untersuchungsflächen in Altenheim verteilen. Es hätte dann die Gefahr bestanden, dass auf Flächen, die selten überflutet werden, die Effekte so gering sind, dass man sie vielleicht nicht messen könnte. Deswegen, um auf der sicheren Seite zu sein, um Prognosesicherheit zu erlangen, hat man Flächen direkt in die Nähe der Gewässer gelegt, weil dort für jeden sicher und gewährleistet war: Wenn eine Flutung kommt, wird sie über die Flächen drübergehen.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Ist dann eine Schlutenlösung Plus, wenn wir in der Schlut Ökologische Flutungen machen, eine gewässernahe Lösung?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Nein, Moment. Das sind zwei völlig verschiedene Themen. Wir haben auch noch einen Beitrag zur Schlutenlösung im Vergleich zu den Ökologischen Flutungen vorbereitet.

---

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Dann stelle ich die Frage zurück, bis Sie das Schaubild zeigen.

Dann noch einmal zur ersten Frage, ob die Fläche in Altenheim von der Größe vergleichbar ist mit der Fläche, die wir in Burkheim/Breisach überfluten. Das war der eine Teil der Frage. Der andere Teil war, ob die Tierarten, die in Altenheim unterwegs sind, dieselben sind, die auch bei uns unterwegs sind – nicht eins zu eins, aber zum großen Teil dieselben Tiere sind, die von einem Verbot des Tötungstatbestands betroffen wären.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

In Altenheim – wie gesagt, in den 70er-Jahren genehmigt – hat man in der Umsetzung als Planungsgrundlage nicht das Zusammenspiel von Überflutungshöhe bei Hochwassereinsatz und Dauer der Ökologischen Flutungen zugrunde gelegt. Das heißt, wir haben in Altenheim im nördlichen Polder in der Tat größere Flächen, die nicht so häufig von Ökologischen Flutungen erreicht werden, wie wir sie nach heutiger Planung und heutigem Kenntnisstand planen würden. Würde Altenheim heute ein Planfeststellungsverfahren durchlaufen, sähe sicher das Flutungsregime einen Tick anders aus, als es jetzt ist. Hintergrund – ich hatte es vorhin gesagt, ich sage es gerne nochmals –: Damals gab es keine Auflagen seitens Naturschutzrecht. Deswegen konnte man in Altenheim so planen, wie es heute betrieben wird.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Bedeutet das, um konkret zu werden, weniger Fläche bei uns und dass Sie in Altenheim die Tierwelt nicht so untersucht haben wie bei uns? Das heißt, es ist keine Vergleichbarkeit gegeben zwischen Altenheim und unserem Polder, und damit kann man die Prognosesicherheit, die Sie auf Altenheim beziehen, nicht auf den Polder Breisach/Burkheim beziehen.

(Beifall)

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Das Ziel eines ökologischen Monitorings ist es, anhand weniger Zeigerarten, von denen man wissenschaftlich belegen kann, wie sie auf bestimmte Veränderungen von Umwelteinflüssen reagieren, in unserem Fall auf Überflutung, also mit einem überschaubaren Set solcher Arten zu schauen, ob das Funktionieren eines Rückhalteraumes gewährleistet werden kann, ob tatsächlich ökologische Veränderungsprozesse in Gang kommen. Dazu brauche ich nicht das gesamte Arteninventar zu betrachten. Ich betrachte bestimmte Prozesse, und diese Prozesse sind in Altenheim nicht anders als in Söllingen/Greffern, und sie werden auch in Breisach/Burkheim nicht anders sein.

Sie hatten zur Fläche gefragt. – Ja, in Breisach/Burkheim werden wir mehr Fläche erreichen, weil wir ohne die Überflutungen – und da sind wir uns sehr prognosesicher – die Veränderung in der Gesamtfläche gar nicht erreichen können. Das belegen unsere Ergebnisse. Da, wo die Flächen nur selten überflutet werden, sind diese Phänomene nicht aufgetreten. Da

konnten sich die Lebensgemeinschaften nicht hin zu feuchteliebenderen Gemeinschaften entwickeln, weil schlicht das Wasser in der Fläche fehlt. Deswegen unser Vorgehen in Breisach/Burkheim: Ökologische Flutungen im Zusammenspiel, angelehnt an die intakten Auen, in Höhe und Dauer passend. So haben wir die Planungen in Breisach/Burkheim aufgezogen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe eine ergänzende Frage in punkto streng geschützte Arten und Artenschutz. Frau Dr. Pfarr, Sie haben am Beispiel der Wildkatze ausgeführt, dass sich die Arten entsprechend anpassen können an die Ökologischen Flutungen und dass diese nötig sind, damit die Anpassung auch stattfindet. Können Sie differenzierter darstellen, bis wann diese Anpassung eingetreten ist und – quantitativ – wie viele streng geschützte Arten sterben werden, bis die Anpassung eingetreten ist? Vielleicht kann da auch Herr Koch ergänzen.

**Herr Koch (Büro für Umweltplanung):**

Es ist sicherlich zu erwarten, dass bei dem Probestau Tiere sterben werden, weil der Raum derzeit keine Überflutungen bekommt. Das wird erst einmal dazu führen, dass einige Arten sterben werden. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist der, dass Arten sich erst über einen gewissen Zeitraum an Überflutungen gewöhnen werden. Die Ökologischen Überflutungen kommen, wie auch ausgeführt, entsprechend des Abflusses im Rhein in den Rückhalteraum. Das heißt, wir können nicht genau sagen, in welchem Jahr welche Flächen überflutet werden. Es ist nur zu erwarten, dass über die lange Zeit entsprechend dem Rheinabfluss ungefähr 400 ha der Landflächen überflutet werden können; das sind 72 % der Landflächen des Rückhalteraums Breisach/Burkheim. Das ist ein sehr hoher Prozentsatz entsprechend den Flächen, die im Polder Altenheim überflutet werden.

Innerhalb dieser Flächen werden sich die Arten, auch die Wildkatze, an diese Überflutungen anpassen. Das gehört auch zu einer Aue, dass bei Überflutungen in diesen Bereichen Tiere sterben werden und dadurch zum Beispiel anderen Tieren als Nahrungsgrundlage dienen. Das haben Sie vorhin angesprochen.

Die Haselmaus wird bei Überflutungen mehr oder weniger aus den überfluteten Bereichen vergrämt und wird sich auf die trockenen Bereiche zurückziehen müssen. Die Haselmaus ist keine Auenart, sie kann dauerhaft im Rückhalteraum in einem überfluteten Bereich nicht überleben. Deswegen werden auch, wie ich es vorhin ausgeführt habe, außerhalb des Rückhalteraumes neue Lebensräume entwickelt, gerade für diese Haselmaus.

Einen konkreten Zeitraum, wann sich die Arten an Überflutungen anpassen werden, kann man nicht sagen. Das hängt, wie gesagt, von den zuströmenden Wassermassen ab und

---

inwieweit sich diese überfluteten Flächen dann zu auenähnlichen Beständen entwickeln werden.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Darf ich noch einmal direkt nachfragen. Das heißt, Sie können aufgrund der Unsicherheit, wie viel Wasser wann in den Rheinwald strömen wird, nicht genau sagen, welche Arten sich wann anpassen werden oder sich angepasst haben werden, und Sie können auch nicht aussagen, wie viele der streng geschützten Arten bis zu diesem Zeitpunkt gestorben sein werden?

**Herr Koch (Büro für Umweltplanung):**

Es gibt keinen Zeitpunkt. Es ist ein Prozess, der sich über die Jahre entwickeln wird, und deswegen sind auch Monitoringmaßnahmen vorgesehen. Das ist in jeder Aue so, und das wird auch in Breisach/Burkheim der Fall sein.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann Herr XXXX<sup>1</sup>. Sie sprechen für die AG Limnologie?

**Herr XXXX<sup>1</sup> (AG Limnologie):**

Ja, ich spreche für die Arbeitsgemeinschaft Limnologie.

Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage, weil wir gerade bei Anpassung und Gewöhnung sind: Wie stellt man sich die Gewöhnung der aquatischen Lebensräume in Breisach/Burkheim vor? Wir haben zahlreiche Quellen und Gießen, die grundwassergespült sind und in die dann schlammiges Rheinwasser eingetragen wird. Wie werden diese aquatischen Lebensgemeinschaften an die Flutungen angepasst?

Die zweite Frage zu Altenheim noch einmal: Frau Pfarr hat vorhin gesagt, dass im Nordpolder weniger Wasser ist. Das ist auch unsere Beobachtung. Die Flutungskarten zeigen das sehr deutlich, dass im Südpolder wesentlich mehr Wasser geflutet wird. Deswegen die Frage: Warum führt man dann die Stuttgarter Politiker wie beispielsweise beim Besuch des Ministers Untersteller in den Nordpolder, wo doch wenig geflutet wurde?

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Die Fragen beziehen sich insbesondere auf die aquatischen Lebensräume. Ich würde vorschlagen, dass wir diese Fragen im Zusammenhang mit den weiteren Wasserfragen und insbesondere auch mit dem Fischereiwesen erörtern. Das ist für morgen Vormittag vorgesehen.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Noch einmal kurz zur Wildkatze, sie wird wahrscheinlich auch eine Art Zeigerart sein. Sie tragen ja selber vor, dass das Retentionsereignis voraussichtlich alle 10 Jahre eintritt und

große Schäden in der Tierwelt und damit auch bei der Wildkatze mit sich bringt. Soviel ich jetzt von der Wildkatze verstanden habe, hat die Wildkatze wohl zweimal im Jahr einen Wurf. Gerade im ersten Wurf ist die Sterblichkeitsrate von jungen Wildkatzen sehr, sehr hoch. Wie will man in dem Monitoringverfahren feststellen, ob diese Sterblichkeit nicht völlig normal ist, wie das jetzt auch der Fall ist, oder ob das ausschließlich mit der Retentionsflutung zu tun hat?

Und dann die Frage: Eine große Ökologische Flutung in der Fläche hätte erst einmal denselben Effekt wie eine Retentionsflutung, dass nämlich die Wildkatze stirbt?

Wenn 20 Tage – im Mittel wohl gemerkt – großflächig geflutet werden kann, wie ist da bei der Wildkatze zum Beispiel der Lernprozess zu sehen? Reichen diese 20 Tage, um die Wildkatze nach und nach daran zu gewöhnen, dass sie ihren Wurf anderswo hinlegen muss? Mich würde interessieren, wie prognosesicher diese 20 Tage sind.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank, Herr Bürgermeister Rein. Die Fragen wurden aufgenommen. Das sind jetzt schon sehr spezielle Fragen, auch zur Wildkatze. Ich würde vorschlagen, dass wir das dann zusammen auch mit den Fragen von Bürgermeister Scheiding heute Nachmittag nach dem Vortrag zur Wildkatze – wir haben zu dem Thema einen eigenen Vortrag – erörtern.

Gibt es noch weitere Verständnisfragen zu diesem Teil?

Ich selbst habe noch eine Verständnisfrage, und zwar im Anschluss an die Frage von Herrn Bürgermeister Rein zum Klimawandel. Sie sagten, ein sehr entscheidender Faktor bei den Ökologischen Flutungen sei die Wassermenge im Rhein und die werde sich voraussichtlich durch den Klimawandel nicht derart verändern, dass die Ökologischen Flutungen dadurch nicht mehr durchgeführt werden könnten. Ich habe der UVS entnommen, dass man damit rechnet, dass sich bis 2050 die Hitzetage hier in der Region verdoppeln werden. Inwieweit spielen diese Veränderungen eine Rolle, also die Hitzetage, die ja heute schon – gefühlt, ich weiß nicht – bei 20, 30 Tagen sind? Wenn man das noch einmal verdoppelt, müsste das einen erheblichen Effekt haben.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Zur Frage Klimawandel. Wie schon eingangs gesagt, die Planungen beruhen auf dem heutigen Status quo. Sollten Veränderungen aufgrund des Klimawandels am Oberrhein – das betrifft das gesamte Oberrheingebiet – entstehen, so treffen sie gleichermaßen auch die natürlichen Auen wie jetzt die Auen in Rastatt. Deshalb finden sie nicht jetzt schon Berücksichtigung.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bürgermeister Rein, noch eine abschließende Frage?

---

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Noch einmal eine rechtliche Frage bitte. Es ist richtig – das bezweifelt auch keiner –, dass die Ökologischen Flutungen vor Gericht durchgeföhchten worden sind. Das Gericht hat festgestellt – so habe ich es mir notiert –, dass Ökologische Flutungen *eine* mögliche Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahme sind. Gehe ich richtig davon aus, dass andere Alternativen eben nicht überprüft wurden und dazu auch keine Aussage getroffen wurde, wenn wir nachher über die Schlutenlösung Plus diskutieren?

Zur Prognosesicherheit hat das Gericht speziell festgestellt, dass hier eine Prognosesicherheit gegeben ist. Was ist Prognosesicherheit laut Gericht?

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Der VGH und auch das Bundesverwaltungsgericht hatten die auch beim Polder Elzmündung stark umkämpfte Methode der Ökologischen Flutungen zu überprüfen und haben festgestellt, das sei eine zulässige Maßnahme. Eine andere Maßnahme stand nicht zur Diskussion, das ist richtig. Das hat aber auch verdeutlicht – darüber ist dort auch diskutiert worden –, dass sie deswegen nicht zur Diskussion stand, weil im Planfeststellungsbeschluss diese Maßnahme und keine Alternative festgesetzt war. Da keine Alternative festgesetzt war, gab es in diesem Zusammenhang nichts zu überprüfen.

Zum Stichwort Prognosesicherheit. Ich bin froh, dass Sie das noch einmal ansprechen, weil ich den Eindruck habe, dass da immer wieder Unklarheiten auftauchen, auch von der Intensität her, was Prognosesicherheit meint. Wir kennen aus der Rechtsprechung, aber auch bei jeder Planung die Tatsache, dass wir immer mit Prognosen zu arbeiten haben, weil die Ereignisse vor der Genehmigung noch nicht klar sind – ob das Verkehrsmengen sind, ob das Lärm ist oder sonst was oder ob das jetzt Planfeststellung ist oder ob das eine Baugenehmigung ist oder die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Das Bundesverwaltungsgericht hat sich in den letzten Jahren mit dem Begriff der Prognosesicherheit auseinandergesetzt und hat in einer letzten großen Entscheidung – sie stammt vom Februar 2017 – gesagt: Wenn zum Zeitpunkt eines Planfeststellungsbeschlusses – oder auch der Aufstellung eines Bebauungsplanes – noch nicht klar ist, ob das, was prognostiziert worden ist, tragfähige Ergebnisse beinhaltet, ob also die Prognose sicher ist, dann muss in dem Planfeststellungsbeschluss ein Monitoring – so nennen die das, und das ist, glaube ich, besser als Krisenmanagement oder Reaktionsmanagement – vorgesehen werden zur Frage: Was tun wir denn, wenn das, was prognostiziert worden ist, nicht eintritt?

Lassen Sie mich das an einem ganz anderen Beispiel sagen, wobei dort Prognosesicherheit gegeben ist. Wenn ich für die Lärmauswirkung einer Straße eine Wand von 3 m Höhe brauche und sich hinterher herausstellt, dass die Höhe von 3 m nicht ausreicht, dann muss ich mir überlegen, ob ich 4 m hoch bauen kann. Das ist das, was ein – ich nenne es mal Krisenmanagement oder Reaktionsmanagement – darstellt.

Wir sind der Ansicht – das habe ich vorhin darzustellen versucht –, dass für die Ökologischen Flutungen in dem Verfahren Elzmündung sehr pointiert, sehr ausführlich auch in dem Urteil – das ist ja nachlesbar – dargestellt worden ist, dass diese Maßnahme für die durch die Retention in Natur und Landschaft erfolgenden Eingriffe eine ausreichend prognosesichere Reaktionsmöglichkeit darstellt. Deswegen gehen wir davon aus – und jetzt noch einmal verdeutlicht gesagt –, dass wir eine Prognosesicherheit haben, sodass Reaktionsmöglichkeiten im Planfeststellungsbeschluss für den Fall, dass es nicht funktioniert, nicht vorzusehen sind, weil die Prognosesicherheit besteht. Dass darüber hinaus immer Reaktionsmöglichkeiten in Form von Auflagen da sind, das gilt auch bei allem anderen, hat aber mit der Prognosesicherheit nichts zu tun. Das ist der Ausgangspunkt.

Ich will aber noch einmal auf Ihre erste Frage zurückkommen. Andere Möglichkeiten, diesen Ausgleich der Eingriffe zu schaffen, sind in dem Verfahren Elzmündung diskutiert worden, sind aber vom Gericht nicht weiter verfolgt worden. Zugegebenermaßen hatte das Gericht nur das zu überprüfen, was ihm vorgelegt worden ist. Es stand aber auch nicht zur Diskussion, dass man keine Alternativen betrachtet habe. So etwas macht ein Gericht durchaus und hat auch schon mehrfach in letzter Zeit darüber entschieden, wenn eine ausreichende Alternativenüberprüfung stattgefunden hat. Das hat auch keine Rolle gespielt.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank, Herr Professor Dr. Birk. – Ich sehe, dass jetzt auch keine Verständnisfragen mehr zum Vorhaben des Vorhabenträgers vorliegen. Wir können deshalb zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen. Das ist der amtliche Naturschutz.

**Regierungspräsidium Freiburg  
Referate 55 und 56**

Zunächst möchte ich dazu die Höhere Naturschutzbehörde am Regierungspräsidium Freiburg anhören, vertreten heute durch Herrn Glunk, Frau Biss und Herrn Steenhoff.

Wie ich der Stellungnahme entnehmen konnte, stimmt die Höhere Naturschutzbehörde dem Vorhaben grundsätzlich zu. Nun weiß ich nicht, an wen von Ihnen dreien ich das Wort zunächst geben darf. – An Frau Biss.

**Frau Biss (RP Freiburg):**

Mein Name ist Regina Biss. Ich gehöre zum Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege.

Wir haben insgesamt drei Stellungnahmen zusammen mit dem Referat 55/Naturschutzrecht abgegeben. Ich werde mich aber auf den fachlichen Teil beschränken. Die erste Stellungnahme vom 15.04.2016 war die sogenannte Vollständigkeitsprüfung. Der Vorhabenträger hat zu den naturschutzrelevanten Fragestellungen sehr umfangreiche Unterlagen vorgelegt. Herr Koch hat das in seinem Vortrag auch erwähnt. Es gibt eine ausführliche Umweltverträglich-



---

keitsstudie, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan, eine Natura-2000-Verträglichkeitsstudie und einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag einschließlich vieler Formblätter zu den einzelnen Arten für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass alle Unterlagen sorgfältig ausgeführt sind. Wir haben diese geprüft und als fachlich fundiert gesehen und bewertet. Wir haben bei dieser Vollständigkeitsprüfung gefordert, dass die sogenannten ASP-Arten auch Berücksichtigung finden. ASP-Arten sind Arten des Arten- und Biotopschutzprogrammes Baden-Württembergs. Es sind also besondere Arten, die nur hier vorkommen und einem Schutz unterliegen. Der Vorhabenträger hat diese Arten nachgeführt in seinen Studien und im LBP eingearbeitet. Das war ein Anliegen von uns und war dann in den Planungsunterlagen vorhanden.

Bezüglich der Natura-2000-Verträglichkeitsstudie fand eine enge Abstimmung mit unserem Referat statt, weil wir gerade in den Jahren 2014 bis 2016 einen Managementplan für das betroffene Natura-2000-Gebiet durchgeführt haben. Wir haben also für die Rheinniederung von Breisach bis Sasbach mit Limberg, also noch über das geplante Gebiet hinaus, einen Managementplan erstellt, und die Planfeststellungsunterlagen haben diesen Managementplan, zumindest in der Entwurfsfassung, mit einbezogen, und die Ergebnisse – wir haben unabhängig die Natura-2000-Schutzgüter in dem Gebiet kartiert – sind in die Planfeststellungsunterlagen eingeflossen.

Ich kann damit sagen: Der Managementplan und die Natura-2000-Verträglichkeitsstudie sind kompatibel. Damit war für uns gewährleistet, dass die naturschutzfachlichen Aspekte hinsichtlich Natura 2000 ordnungsgemäß in das Planfeststellungsverfahren eingeflossen sind.

Wir haben im Managementplan auch sagen können, da es sich um eine ehemalige Aue handelt, dass regelmäßige Überflutungen im Natura-2000-Gebiet gewünscht sind und dazu führen können, dass Auenlebensräume wiederhergestellt werden könnten. Wir haben also auch eine Maßnahmenplanung in unserem Managementplan vorgeschlagen. Uns war sehr wichtig, dass die Maßnahmen, die wir für das Natura-2000-Gebiet vorschlagen, nachhaltig sind.

Um ein Beispiel zu nennen: Wir sind nicht unbedingt der Meinung, dass Entschlammungsmaßnahmen in Gießen-Gewässern durchgeführt werden sollten, weil diese wenig nachhaltig sind, sondern wir sind der Auffassung, dass zum Beispiel durch regelmäßige Flutungen auch Sedimente ausgetragen werden können und dass dynamische Prozesse in solchen Gießen-Gewässern durchaus als positiv zu bewerten sind.

Wichtig ist es uns, noch einmal zu sagen, dass eine autotypische Lebensgemeinschaft sehr wohl Pflanzen und Tiere enthält, die sich da etablieren und eine gewisse Hochwasser- und Flutungstoleranz besitzen.

Wir haben auch eine Entwicklungsmaßnahme genannt, die ich hier erwähnen möchte, auch noch einmal mit dem Hinweis auf die Einführung einer naturnahen Fließgewässerdynamik, die sich positiv auf auentypische Lebensräume und Arten auswirkt.

Ich würde gerne aus der Natura-2000-Planung ein paar Arten und Lebensraumtypen nennen, die davon profitieren, wenn eine Fließgewässerdynamik in einem Gebiet vorliegt. Das sind die Lebensraumtypen: Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen – dazu gehören die Gießen –, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation – das sind viele Schluten und der Altwasserzug im Gebiet –, dann Auenwälder mit Erle, Esche und Weide. Bei den Arten sind es die Große Moosjungfer, der Bitterling, der Steinbeißer – eine Fischart –, Kammolch, Gelbbauchunke, Zwergtaucher, Krickente, Tafelente, Gänsesäger, Eisvogel und auch diverse Rastvögelarten, die von so einer Fließgewässerdynamik profitieren.

Wir haben im Managementplan solche Maßnahmen vorgeschlagen. Ich möchte das gar nicht weiter ausführen, sondern an Herrn Glunk von unserem Rechtsreferat übergeben.

**Herr Glunk (RP Freiburg):**

Clemens Glunk, Regierungspräsidium Freiburg, Referat 55, Naturschutz und Recht.

Wir wollen auf folgende Punkte in unseren Stellungnahmen hier im Erörterungstermin aus naturschutzrechtlicher Sicht noch einmal hinweisen und den Vortrag von Frau Biss ergänzen.

Bei den Natura-2000-Belangen schließen wir uns als Höhere Naturschutzbehörde der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 20.02.2017 an. Auch aus rechtlicher Sicht sind die Ergebnisse der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung und der artenschutzrechtlichen Prüfung plausibel. Die von der Unteren Naturschutzbehörde genannten Auflagen des Naturschutzes müssen berücksichtigt und umgesetzt werden.

Zur notwendigen artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG: Bei den im Ausnahmeantrag genannten Arten halten wir die Gründe für die artenschutzrechtlichen Ausnahmen gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG dem Grunde nach als gegeben, sodass die Ausnahmen im Planfeststellungsbeschluss erteilt werden können. Voraussetzung ist hierbei, dass das gesamte Maßnahmenkonzept der vorgezogenen Maßnahmen, also der CEF-Maßnahmen, wie auch der nachlaufenden Maßnahmen, der FCS-Maßnahmen, wie in den Unterlagen beschrieben, vollständig umgesetzt wird. Die rechtlichen Ausnahmegründe sind in der artenschutzrechtlichen Prüfung nachvollziehbar und schlüssig dargelegt.

Dann noch zum Befreiungsantrag in Bezug auf das Naturschutzgebiet Rappennestgießen. In den Antragsunterlagen wird im Landschaftspflegerischen Begleitplan auf die Betroffenheit des Naturschutzgebietes Rappennestgießen eingegangen und ein Befreiungsantrag gestellt. Wir verweisen auf die Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zum Naturschutzgebiet Rappennestgießen vom 3. Juli 1985. Nach § 4 Abs. 1 der Verordnung sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Schutzge-

bietes oder seiner Bestandteile, zu einer nachhaltigen Störung oder zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Forschung führen können. Das heißt, allein die Möglichkeit, dass eine Handlung zu Schäden führen könnte, führt im Naturschutzgebiet nach der Verordnung zu ihrem Verbot. Von dieser Vorschrift kann nach § 7 der Verordnung eine Befreiung durch die Höhere Naturschutzbehörde erteilt werden.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan werden die Auswirkungen durch den Betrieb des Rückhalteraumes auf das Naturschutzgebiet beschrieben. Im Ergebnis kommt es langfristig nicht zu Beeinträchtigungen der quellgewässertypischen Wasserpflanzenarten. Mögliche Schäden an Wasserpflanzen sind als auetypische Effekte zu werten. Nachhaltige langfristige Schäden der Armelechtralgenbestände werden nicht befürchtet. Zudem ist eine erhebliche dauerhafte Beeinträchtigung der submersen Vegetation der Quelltöpfe durch Überflutung unwahrscheinlich, da bis zum Bau der Staustufe der Rappennestgießen an die natürlichen Überflutungen des Rheins angebunden war und sich die Vegetation unter diesen Bedingungen erst entwickeln konnte.

Trotz aller Argumente, die gegen das Eintreten von nennenswerten langfristigen Schäden an bedeutsamen Pflanzen- und Vegetationsbeständen im Naturschutzgebiet Rappennestgießen sprechen, bestehen Unsicherheiten in der abschließenden Bewertung, ob durch die Flutungen des Rückhalteraums ein Verbotstatbestand bezüglich des § 3, also des Schutzzwecks der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 3. Juli 1985, ausgelöst werden könnte. Aus diesen Gründen ist in einem Monitoring die Entwicklung der Vegetation der Quellgewässer nach Durchführung der Flutungen zu beobachten. Sollte sich dabei herausstellen, dass Schäden an den maßgeblichen Vegetations- oder Pflanzenarten auftreten, können gegebenenfalls kurzfristig geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um dem entgegenzuwirken.

Aufgrund des zeitweisen Durchflusses von Rheinwasser bei Durchführung der Flutungen im Rappennestgießen ist temporär mit Veränderungen des Wasserhaushaltes und dem Einbringen von Stoffen, der Beschädigung von Pflanzen oder der Beunruhigung von Tieren zu rechnen. Deshalb bedarf das Vorhaben einer naturschutzrechtlichen Befreiung.

**Wir halten die Voraussetzungen für eine solche Befreiung nach § 7 der Verordnung in Verbindung mit § 67 BNatSchG und § 54 NatSchG für gegeben und erteilen hierfür das naturschutzrechtliche Einvernehmen gemäß § 54 Abs. 3 NatSchG. Die Befreiung kann mit dem Planfeststellungsbeschluss erteilt werden.**

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Steenhoff, wollen Sie auch das Wort ergreifen? – Nein. Dann rufen wir im Sachzusammenhang direkt noch die Untere Naturschutzbehörde auf. Ich gebe dann an Herrn Jehle weiter. Vieles ist ja schon von der Höheren Naturschutzbehörde ausgeführt worden, sodass Sie auch gerne darauf verweisen können.

---

**Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald**  
**FB 420, Naturschutz**

**Herr Jehle (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Mein Name ist Peter Jehle, ich bin von der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald und bin dort als Kreisökologe tätig.

Unsere Stellungnahme haben wir im letzten Jahr, im Februar, abgegeben. Ich möchte aus der Stellungnahme ein paar wichtige Punkte vortragen und ergänzen. Festzustellen ist, dass vom Vorhabenträger umfangreiche Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens vorgelegt wurden. Aufgabe des Vorhabenträgers ist es auch, nachzuweisen, dass das geplante Vorhaben umweltverträglich mit den verschiedenen Schutzziele der betroffenen Schutzgebiete ist. Wir haben Natura-2000-Gebiete schon erwähnt, wir haben auch Landschaftsschutzgebiete und zahlreiche Vorkommen streng geschützter Arten.

Es war Aufgabe der UVS, den Nachweis zu führen, dass dieses Vorhaben verträglich umgesetzt werden kann. Aus fachlicher Sicht der UNB sind die Argumentation und die Ergebnisse der vorliegenden Umweltprüfung schlüssig. Auch die ökologischen Vorteile und Entwicklungschancen einer Hochwasserrückhaltung in Kombination mit Ökologischen Flutungen sind aus unserer Sicht plausibel.

Die Ökologischen Flutungen führen, sofern sie sich an diesen charakteristischen Dynamiken des Rheins orientieren, wie es hier vorgesehen ist, zu einer Auslese von auetypischen Artenzusammensetzungen. Die Lebensräume der Überflutungsaue gelten als besonders artenreich, weshalb zu erwarten ist, dass die anfängliche Verdrängung und Beeinträchtigung der nicht oder wenig überflutungstoleranten Pflanzenarten und Tierarten mehr als ausgeglichen werden wird.

Vorgelegt wurde auch ein umfangreicher Landschaftspflegerischer Begleitplan. Das ist ein wesentliches Gutachten, das unserer Prüfung unterliegt. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan werden die Vorgaben der Eingriffsregelung abgearbeitet. Der Landschaftspflegerische Begleitplan sieht sehr umfangreiche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie zur Kompensation und zum Ersatz vor.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan hat auch die Aufgabe, die Eingriffe, die in Natur und Landschaft vorgenommen werden, auf der Grundlage von Fachkonventionen zu bilanzieren und festzustellen, ob durch die vorgesehene Kompensationsmaßnahme ein Ausgleich, also eine volle Kompensation im Sinne des Naturschutzgesetzes, erreicht werden kann.

Die Ergebnisse der Bilanzierung weisen nach, dass die Kompensationsleistungen aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen – also auch Artenschutzmaßnahmen, CEF-Maßnahmen, FCS-Maßnahmen – den Kompensationsbedarf deutlich übersteigen. Wenn man diese Bilanzierung zugrunde legt, die auf Fachkonventionen beruht, die über die verschiedenen Bewertungsvorgänge aus unserer Sicht fachlich richtig umgesetzt wurden, haben wir nach dem Naturschutzgesetz einen vollständigen Ausgleich der Eingriffe erreicht.

Zur artenschutzrechtlichen Prüfung hat auch die Höhere Naturschutzbehörde schon Ausführungen gemacht.

Bei der Natura-2000-Prüfung, einer sehr wichtigen Prüfung mit wichtigen Belangen, ist ein ganz wesentlicher Aspekt, dass sie mit den Ergebnissen des Managementplans kompatibel ist. Die Aussage, die Frau Biss dazu getroffen hat, ist auch für uns die Grundlage dafür gewesen, sagen zu können, dass als Folge des Vorhabens keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete auftreten.

Ein ganz besonderer Lebensraumtyp sind diese kalkreichen, nährstoffarmen Stillgewässer, die sogenannten Gießen. Dazu hat Frau Biss schon Ausführungen gemacht. Die UVS und die Natura-2000-Prüfung kommen auch zu dem Ergebnis, dass durch dieses Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen dieses Lebensraumtyps zu erwarten sind. Im besten Fall kann es sogar zu einer Aufwertung kommen, weil durch dieses Durchfließen auch wieder Schlammausträge stattfinden können und sich der Lebensraum durch die Quellhorizonte immer wieder neu regeneriert und in seiner Funktion langfristig nicht beeinträchtigt ist.

(Zurufe: Keine Ahnung! – Unglaublich! – Kopfschütteln bei Einwendern)

Die UVS sagt aber auch, dass trotz allem ein gewisses Restrisiko nicht ausgeschlossen werden kann, weshalb hier auch ein umfangreiches Monitoring angedacht ist. Wir sind der Auffassung, dass ein nachlaufendes Monitoring sehr wichtig ist, um möglicherweise Schadensbegrenzungsmaßnahmen oder Risikomanagementmaßnahmen umsetzen zu können. Dieser Lebensraum muss unter sehr, sehr starker Beobachtung gehalten werden. Die Prognosen, die vorhersagen, dass hier wahrscheinlich keine Schädigung eintritt, sind aus unserer Sicht plausibel.

Umfangreiche Eingriffe gibt es auch noch in weitere Natura-2000-Lebensraumtypen. Das sind die Kalktrockenrasen und magere Flachlandmähwiesen im Bereich dieser Dämme. In der UVS wurde in den verschiedenen Prüfungen plausibel dargestellt, dass man mit diesen Eingriffen dadurch sehr gut umgehen kann, dass man durch einen ganz bestimmten Ablauf der Baumaßnahmen und Wiederverwertung des Oberbodens, indem er schnell wieder aufgebracht wird, diese Lebensräume sehr schnell wiederherstellen kann. Damit kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraums vermieden und der Schaden begrenzt werden. Unter Umständen kann der Lebensraum in seinem Umfang sogar ausgedehnt werden, weil wesentlich mehr Dammfläche in der Weise aufgewertet werden kann.

Wir befinden uns hier im Landschaftsschutzgebiet.

**Für den Bau und den Betrieb der Anlage im Rückhalteraum erteilen wir die Ausnahme von den Schutzvorschriften des Landschaftsschutzgebietes.**

Damit bin ich mit meinen Ausführungen am Ende.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Das **Landratsamt Emmendingen** hat zum Naturschutz als Untere Naturschutzbehörde ebenfalls Stellung genommen und dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Ich sehe keinen Vertreter des Landratsamtes; deshalb rufe ich den Tagesordnungspunkt nicht auf.

Ich glaube, der Vorhabenträger hat keine Fragen mehr zu den Ausführungen der Unteren und der Höheren Naturschutzbehörde. – Darum sind jetzt gleich Verständnisfragen möglich.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich habe einige Nachfragen zu den Ausführungen der Höheren und Unteren Naturschutzbehörde.

Zum einen habe ich von den Ausführungen von Frau Biss im Ohr, dass sie die Ziele des Vorhabens mit den aktuell festgesetzten Zielen im Managementplan für das Gebiet der Rheinniederung für kompatibel hält. Auf der anderen Seite habe ich von Herrn Glunk im Ohr, dass eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung wegen des zeitweisen Stoffeintrages notwendig ist. Wie kommen diese beiden Aussagen zueinander? Ist es nicht vielmehr so, dass zumindest zeitweise gegen das Verschlechterungsverbot in diesem Gebiet in der Rheinniederung verstoßen wird? Das wäre die Frage eins.

Frage zwei wäre, warum – –

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich darf Sie kurz unterbrechen, Herr Bohn. Lassen wir zuerst die eine Frage beantworten. Das ist dann für alle einfacher nachzuvollziehen.

**Frau Biss (RP Freiburg):**

Frau Pfarr hat es auch noch einmal deutlich gesagt: Aue-Ökologie ist eine Störökologie. Ich denke, es ist nicht zu vermeiden, und das möchte ich Ihnen auch nicht verheimlichen: Natürlich wird es Verluste geben, wenn Flutungen stattfinden. Aber genau durch die Ökologischen Flutungen kann man erreichen, dass es eine gewisse Gewöhnung der Arten gibt. Einige Arten, die jetzt nicht hochwassertolerant sind, werden sich dort auch auf Flächen zurückziehen, die nicht überflutet werden. Es handelt sich im Natura-2000-Gebiet sehr wohl um ein Gebiet, das einmal eine Aue oder aue-ähnlich war. Wenn man wieder eine Dynamik hineinbringt, erhöht man diesen Status als aueähnliche Landschaft. Deswegen konnten wir dem Vorhaben auch in diesem Umfang zustimmen. Nichtsdestotrotz haben wir diese artenschutzrechtliche Ausnahme erteilen müssen, weil wir sonst selber gegen das Gesetz verstoßen würden. – Ich gebe dazu noch einmal an meinen Kollegen Glunk zu weiteren Ausführungen weiter.

**Herr Glunk (RP Freiburg):**

Wir haben, wie schon gesagt, bezogen besonders auf das Rappennestgießen, diese Ausnahmegenehmigung erteilt, da man aufgrund des zeitweisen Durchflusses temporär mit Ver-

änderungen im Wasserhaushalt durch das Einbringen von Stoffen rechnet. Wir haben durch die naturschutzrechtliche Befreiung quasi das Einvernehmen hierzu erteilt. Langfristige und nachhaltige Schäden sehen wir in diesem Bereich nicht. Aber die temporäre Veränderung kann durch die Einleitung des Rheinwassers nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Das heißt aber de facto: Es wird gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen?

(Zurufe: Richtig!)

**Frau Biss (RP Freiburg):**

Aus dem, was wir an Unterlagen gesichtet haben, konnten wir nicht auf eine langfristige Verschlechterung schließen. Deswegen haben wir uns dafür entschieden, dieser Auedynamik und Aueökologie den Vorrang zu geben. Grundsätzlich ist das für das FFH-Gebiet auch so formuliert, dass es als Gefährdung gilt, wenn keine regelmäßigen Flutungen stattfinden. In diesem Gebiet liegt eben der Mangel an diesem Erhaltungsziel vor.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Zu Ihrer Frage nach dem Verschlechterungsverbot. Sie meinen damit ja ein Verschlechterungsverbot nach Wasserrahmenrichtlinie.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Nein, FFH.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Okay, dann war es da richtig. Denn zum Thema Wasserrahmenrichtlinie und Verschlechterung des Wasserkörpers hätten wir auch noch aufgrund Ihrer Anregung eine fachliche Ausführung. Wir werden das dann aber wahrscheinlich morgen zum Thema Wasser ausführen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn, damit ist Ihre erste Frage beantwortet. Aber Sie hatten noch eine zweite Frage.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich hätte noch einige weitere Fragen.

Es klang jetzt doch wieder etwas selbstbewusster im Hinblick auf das Thema Auenlebensraum. Bei der ersten Ausführung von Frau Biss klang das etwas zaghafter. Frau Biss hatte ausgeführt, dass Auenlebensräume wieder hergestellt werden „könnten“. Warum so zaghaft? Das wäre die Frage.

**Frau Biss (RP Freiburg):**

Ich denke, es ist ein sprachliches Problem. Im Managementplan müssen wir auch davon ausgehen, dass wir erst einmal eine Entwicklung abwarten müssen, bevor wir sehen können, was passiert. Ich denke schon, dass die Ökologischen Flutungen einen Beitrag leisten, um aue-ähnliche Zustände wiederherzustellen. Die vorgelegten Unterlagen haben uns einfach überzeugt – Herr Klumpp hat das ja auch gesagt. Wir sind der Meinung, dass das, was uns vorgelegt worden ist, sehr sorgfältig ausgearbeitet ist und dass wir das, weil wir es für das Gebiet als positiv sehen, auch befürworten können.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Dann habe ich eine weitere Nachfrage an Herrn Glunk. Er spricht von zeitweise stattfindendem Stoffeintrag. Um welche Stoffe handelt es sich?

**Frau Biss (RP Freiburg):**

Ich würde die Antwort übernehmen. Es gibt dazu Untersuchungen und auch Sondergutachten, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgelegt wurden. Vielleicht könnte der Vorhabenträger noch einmal ausführen, um welche Stoffe es sich dort handelt. Ich würde gerne Herrn Koch zu diesem Thema bitten.

**Herr Koch (Büro für Umweltplanung):**

Es geht hier insbesondere – darauf zielt Ihre Frage ab – um die Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet Rappennestgießen. Dazu wird eine Befreiung erteilt, weil nicht absolut ausgeschlossen werden kann, dass dort die Vegetation oder die Tierarten geschädigt werden könnten. Das haben wir im Landschaftspflegerischen Begleitplan auch genauso ausgeführt. Der Hintergrund ist, dass die Schutzverordnung genau von diesem Konjunktiv ausgeht, dass zu vermeiden ist, dass eine Schädigung auftreten „könnte“. Wir gehen davon aus – das haben wir in der UVS ausführlich dargelegt –, dass der Gießen nicht durch Sedimente oder durch Einträge aus der Überflutung geschädigt wird. Der Gießen ist noch in den 60er-Jahren von Rheinwasser ständig überflutet worden. Er ist im Prinzip ein Teil der Aue. Die Quellschüttung im Rappennestgießen – auch das ist belegt – wird sich jeden Tag im Prinzip selbst wieder erneuern durch den Grundwasserzustrom. Also eine Schädigung des Gewässermilieus kann eigentlich per se ausgeschlossen werden.

Wir haben im LBP auf bestimmte Sumpfpflanzen abgezielt, zum Beispiel *Hottonia palustris*, also die Wasserfeder, die Strömung wenig verträgt und die ein wesentlicher Bestandteil dieses Naturschutzgebietes ist. Wir haben festgestellt, dass diese Pflanze durch Flutungen verdriftet oder ausgerissen werden kann, sich aber wieder erneuern könnte. Es könnte also ein gewisses Restrisiko oder eine Gefährdung bestehen. Deshalb haben wir empfohlen, dass dafür eine Befreiung von den Verboten des Naturschutzgebietes beantragt wird.



---

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

So ganz beantwortet ist die Frage aber noch nicht. Um welchen Stoff handelt es sich, der da eingetragen wird?

**Herr Koch (Büro für Umweltplanung):**

Das sind die Schwebstoffe, die der Altrhein derzeit auch schon mitführt und die jetzt auch schon in das Rappennestgießen gelangen. Sonstige Stoffe werden nicht eingetragen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn, Sie hatten noch eine Frage.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich hätte noch eine weitere Nachfrage. Herr Jehle hat Bezug genommen auf die Öko-Ausgleichsbilanzierung im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Sie haben dort ausgeführt, Herr Jehle, dass der Eingriff, der vorgenommen wird, ausgeglichen ist durch die Vielzahl an Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die zur Durchführung geplant sind. Wenn ich es richtig gelesen habe, sind die Eingriffe nicht nur ausgeglichen, sondern sie sind mehr als ausgeglichen. Denn es gibt einen Mehrwert an 8 Millionen Ökopunkten, der durch die Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen generiert wird, die das Land durchzuführen plant. Warum wird so viel mehr gemacht bzw. könnte etwas weniger gemacht werden, um am Schluss eine ausgeglichene Ökobilanz als Ergebnis zu haben?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich denke, die Frage richtet sich nicht unbedingt an Herrn Jehle, sondern an den Vorhabenträger. Wenn ich die Wortmeldung richtig verstehe, darf ich sie an Frau Dr. Pfarr weitergeben.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Das ist eine scheinbare Überkompensation. Ich muss zugeben, am Anfang ist es mir so ergangen wie Ihnen, Herr Bohn. Dieses Bewertungssystem „Ökopunkte“ dient dazu, zu ermitteln, was mindestens ausgeglichen werden muss. Der eigentliche Ausgleich erfolgt aber funktionsbezogen. Das heißt, wenn bestimmte Arten beeinträchtigt werden und ich zu deren Erhalt oder Verbesserung etwas tun muss, wird der zukünftige Zustand bewertet. Der ist wesentlich höher bepunktet als das, was wir heute haben. Ich kann aber mit diesen Punkten nicht handeln, denn ich muss diese Maßnahme machen, weil es um die Funktion der Maßnahme geht. Ich muss nicht nur die Punkte erbringen, die wir quasi mit dem Eingriff verbrauchen, sondern ich muss auf die Funktionserhaltung schauen. Deswegen gehen die Bepunktungen deutlich auseinander mit dem, was wir nach Naturschutzrecht funktional ersetzen oder ausgleichen müssen. Deswegen diese Diskrepanz.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich werde darauf später in der Stellungnahme der Stadt Vogtsburg noch einmal Bezug nehmen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Rein, Sie haben auch noch eine Frage dazu?

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Das habe ich verstanden. Aber dann haben wir immer noch den Überschuss von mehr als 8 Millionen Ökopunkten. Was passiert dann mit denen? – Ich würde vorschlagen, dass sie den betroffenen Städten zur Verfügung gestellt werden.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Diesen Vorschlag hatten wir intern auch diskutiert, auch um Ihnen etwas Gutes zu tun. Aber diese Punkte sind maßnahmengebunden, und wir sind verpflichtet, diese Maßnahmen zu bringen, und damit ist das ein reiner Buchwert, mit dem man gar nichts machen kann, weder handeln noch sonst irgendetwas, das kommt uns nicht zugute und sonst auch niemandem.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Den ersten Teil Ihrer Ausführungen habe ich noch verstanden. Aber noch mal: Gesetzt den Fall, es kommt so, wie es kommt, und es kommen diese über 8 Millionen Ökopunkte zustande. Die sind ja da. Wieso können Sie diese um Gottes willen nicht den Städten zur Verfügung stellen? Das habe ich nicht verstanden.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Diese 8 Millionen entstehen für Maßnahmen, die wir, wenn wir den Planfeststellungsbeschluss bekommen, verpflichtet sind umzusetzen. Diese Maßnahmen sind gebunden an unser Vorhaben. Wir als Land hätten theoretisch – da lehne ich mich jetzt ein bisschen aus dem Fenster – die Möglichkeit, ein Ökokonto zu eröffnen. Das tun wir aber nicht.

(Herr Bohn [BM der Stadt Vogtsburg]: Warum tun Sie das nicht?)

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

– Ja, eben. Die Maßnahmen finden nicht auf Landesflächen statt, sondern finden auf unserer Gemarkung statt. Dann ist es wohl keine unverschämte Bitte, wenn das schon bei uns stattfindet, dass wir dann die überschüssigen Ökopunkte bekommen.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Noch einmal: Die sind nicht überschüssig, die sind an unsere Dinge, die wir tun müssen, gebunden und entstehen nur dadurch, und die kann ich nicht zweimal vervespern.

---

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Also ich hätte die Diskussion später im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Vogtsburg geführt. Wenn wir sie aber jetzt führen, ist es gut, wenn ich noch einmal kurz einhake. Mir ist auch nicht klar, warum die Ökopunkte nicht verwendet werden können. Wenn das damit verbunden ist, dass das Land ein Ökokonto eröffnen muss, dann soll das Land das bitte tun, um den Städten die überschüssigen Ökopunkte zur Verfügung zu stellen. Das ist das Mindeste.

**Herr Steenhoff (RP Freiburg):**

Steenhoff, Regierungspräsidium Freiburg, Referat 55.

Ich möchte aus unserer Sicht so weit ergänzen, um die Begrifflichkeiten der Ökokonto-Verordnung ein bisschen zu klären. Die Ökokonto-Verordnung ist zu einem anderen Zweck geschaffen worden, um freiwillige Maßnahmen im Zuge ... *[wegen Tonausfall akustisch nicht verständlich]* anzulegen. Das Regierungspräsidium hat von der Methodik her die Ökopunkte-Verordnung herangezogen, um das Ganze transparenter zu machen und den Maßnahmenbedarf zu berechnen. Es sind aber insoweit zwei Paar Schuhe. Das Regierungspräsidium hätte nicht zwingend die Ökopunkte-Verordnung als Berechnungsgrundlage nehmen müssen, weil sie dafür ursprünglich nicht gedacht war. In der Praxis hat es sich aber etabliert, dass man sie, um das Ganze transparenter zu machen, heranzieht.

Wesentlich ist, wie Frau Dr. Pfarr gesagt hat, dass dieser funktionale Ausgleich erbracht werden muss. Man zieht letztlich ein Instrumentarium heran, um das Ganze deutlicher und transparenter zu machen. Insoweit sind das keine freien Ökopunkte, die sozusagen frei herumschwirren, sondern, wie Frau Dr. Pfarr auch gesagt hat, es ist zwingend notwendig, diese Maßnahmen zu machen, weil die eben auch funktional hergeleitet sind und funktional für den Ausgleich der Eingriffe notwendig sind, die durch das Vorhaben ausgelöst werden.

**Herr RA Simon:**

Rechtsanwalt Simon, Rechtsanwalt der Stadt Breisach in diesem Verfahren.

Mir leuchtet das jetzt, ehrlich gesagt, auch nicht ganz ein. Ich kann nachvollziehen, dass das ein funktionaler Ausgleich ist, und bei einem funktionalen Ausgleich habe ich das zu tun, was ich glaube, dass ich dann auch tun muss. Nur, wenn bei diesem funktionalen Ausgleich unvermeidbar mehr Ökopunkte entstehen, als ich tatsächlich sonst bei einem rein bilanzierenden Ausgleich zu bringen hätte, dann ist diese Maßnahme nicht weniger wert in der Darstellung, sodass tatsächlich eine Überkompensation durch eine notwendige Maßnahme stattfindet. Wenn diese Überkompensation stattfindet, dann sehe ich auch nicht ein, warum diese Punkte nicht verwertbar wären.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Herr Steenhoff hat eben das wesentliche Stichwort gegeben. Ökopunkte bekomme ich für freiwillige Maßnahmen, die ich mache. Wenn ich nicht rechtlich verpflichtet bin, etwas zu tun,

und zum Beispiel freiwillig einen Acker extensiviere – freiwillig –, dann generiere ich dafür Ökopunkte, mit denen ich handeln kann. Unsere Ökopunkte sind einfach nur ein Bewertungsmaßstab, ein Hilfsmaßstab, um zu ermitteln, dass wir nicht zu wenig ausgleichen. Wir sind, wie gesagt, verpflichtet – es sind keine freiwilligen Maßnahmen, die wir machen. Wir würden liebend gern das eine oder andere weniger machen, aber unsere Gutachter sagen: Nein, um die Funktion zu erhalten, müsst ihr dieses mindestens tun. Von daher sind das keine freiwilligen Maßnahmen, also keine zu handelnden Ökopunkte.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich kann der Argumentation nicht folgen, aber ich habe noch einen anderen Aspekt. Warum können Sie nicht die Minderungsmaßnahme Ökologische Flutungen auf das Maß zurückfahren, dass am Schluss eine ausgeglichene Ökobilanz erzielt wird? Denn Sie erzielen bereits bei den Ökologischen Flutungen einen Überschuss an Ökopunkten.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Die Ökologischen Flutungen sind ja zwingende Vermeidungsmaßnahmen. Sie sind auch überhaupt nicht in eine Bepunktung durch Ökopunkte gekommen, sondern sie sind eine zwingende Vermeidungsmaßnahme, so wie sie Herr Professor Dr. Birk vorhin vorgestellt hat.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Entschuldigung, wir sind bei einem Erörterungstermin, ich will es ja kapieren. Nochmals: Ist es rechtlich so, dass dann, wenn Sie zwingend Ausgleichsmaßnahmen machen, die dafür anfallenden Ökopunkte nicht verhandelbar sind? Ist das gesetzlich so, denn die Punkte fallen ja an?

**Herr Steenhoff (RP Freiburg):**

Vielleicht noch einmal kurz zur Ergänzung, Frau Pfarr hat das ja schon angesprochen. Die Ökopunkte schwirren praktisch nicht frei herum, sondern sie sind an konkrete Maßnahmen gebunden. Wenn Sie ein Ökokonto haben, schaffen die Maßnahmen entsprechende Wertigkeit, und die buchen Sie ein. Die können dann im Rahmen der Bauleitplanung abgerufen werden.

Hier handelt es sich um konkrete Maßnahmen, die notwendig sind, völlig unabhängig von irgendeiner Ökokonto-Verordnung. Diese Punkte sind insoweit an diese konkreten Maßnahmen gebunden, die das Regierungspräsidium schafft. Das Regierungspräsidium kann insoweit logischerweise damit gar nicht handeln, sonst müsste es anfangen, mit den hinterlegten Maßnahmen, die die Ökopunkte darstellen, zu handeln. Das kann es ja gar nicht. Ich glaube nicht, dass das Regierungspräsidium in der Lage wäre, Ökologische Flutungen sozusagen frei zu handeln und dann der Stadt zur Verfügung zu stellen oder was auch immer – einfach nur mal als Beispiel.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

So ganz klar ist das nach wie vor nicht. Warum soll das Land diese Ausgleichsmaßnahmen nicht durchführen können und den Überschuss an Ökopunkten meinetwegen nicht auf das Ökokonto des Landes verbuchen, sondern auf ein Ökokonto der Gemeinde? Das ist doch möglich.

**Herr Steenhoff (RP Freiburg):**

Es gibt insoweit keinen echten Überschuss hier. Das ist ein rein rechnerischer Überschuss, es ist aber kein Maßnahmenüberschuss. Entscheidend ist, wir müssen uns auf die Maßnahmen konzentrieren, die geschaffen werden. Die Ökopunkte können Sie nicht loslösen von den Maßnahmen. Rein rechnerisch kommt ein etwas höherer Wert raus, weil diese Rechenansätze – die Ökokonto-Verordnung hatte auch Frau Pfarr schon einmal kurz angesprochen – entsprechend ausgestaltet sind, sodass eine Aufwertungsmaßnahme rein rechnerisch einen entsprechend hohen Wert hat. Man könnte von einem Überschuss meines Erachtens nur dann reden, wenn man einen realen Maßnahmenüberschuss hätte, und das haben wir hier nicht.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Vielleicht können wir uns da auch verständigen: Ich habe vorhin gehört, dass Sie das auch schon einmal erörtert haben, ob man das nicht den Kommunen zur Verfügung stellen kann. Wenn es die Behörden untereinander gut miteinander meinen, dann könnte sich das Regierungspräsidium in dem sehr schwierigen Fall Integriertes Rheinprogramm doch dafür einsetzen, dass dieser rechnerische Überschuss von doch immerhin mehr als 8 Millionen Ökopunkten dort verbleibt, wo die einschneidenden Maßnahmen stattfinden, nämlich in Burkheim, in Breisach und in Sasbach. Das ist doch wirklich eine Minimalforderung ans RP, dass man sich dafür dann beim Land einsetzt, wenn man auf unserer Gemarkung etwas machen möchte.

(Beifall)

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Steenhoff, wollen Sie dazu rechtlich noch einmal etwas ausführen?

**Herr Steenhoff (RP Freiburg):**

Für das Ökokonto bin ich selber ja direkt nicht zuständig, weil das beim Landratsamt geführt wird. Letztlich muss der Landesbetrieb Gewässer eigenständig darüber entscheiden. Aber ich sehe hier gar keine Handelbarkeit. Ich kann handeln letztlich nur über Maßnahmen, die ich konkret jemand anderem zuweise. Dies sehe ich beim Regierungspräsidium und beim Landesbetrieb Gewässer nicht. Das sind Maßnahmen, die das Regierungspräsidium treffen muss, um einen bestimmten Ausgleich zu machen. Den kann ich aber nicht beliebig hin- und herschieben, weil sonst das Maßnahmenpaket für den Eingriff unvollständig wäre.

Es gibt einfach nur eine gewisse Verwirrung, dass hier Begrifflichkeiten herangezogen werden, die ursprünglich für etwas anderes gedacht gewesen sind. Dadurch kommt dieser rein rechnerische Überschuss. Aber wie gesagt, ich habe keinen Maßnahmenüberschuss, mit dem ich handeln könnte.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich sehe, Herr Düsselberg, Sie haben auch noch eine Frage dazu?

**Herr RA Düsselberg:**

Düsselberg, Rechtsanwalt für die Stadt Vogtsburg.

Ich habe verstanden, dass es nicht um handelbare Punkte geht, sondern um Punkte, die fest an die Maßnahme gebunden sind, die also quasi in sich aus der Maßnahme selbst heraus entstehen. Wir haben heute das Thema der Schlutenlösung Plus auf der Tagesordnung. Die Schlutenlösung Plus ist in ihrer Gesamtkonzeption so angelegt gewesen, dass sie einen Kompromiss darstellt, das heißt also, dass die naturschutzfachlichen Auswirkungen reduziert werden, um die menschliche Nutzbarkeit dieses Raumes weitergehend zu erhalten, als es sich durch die Ökologischen Flutungen entwickeln wird.

Ich gehe jetzt davon aus, dass diese Ökopunkte innerhalb der Maßnahme selbst entstehen: Sie haben die Schlutenlösung Plus hinsichtlich ihrer Auswirkungen in der Funktion geprüft und haben sie für nicht zielführend erachtet. Sind denn vom Regierungspräsidium irgendwelche anderen Alternativen geprüft worden, die nicht zu einem derart hohen Überschuss an naturschutzfachlicher Qualität führen, sondern einen etwas geringeren naturschutzfachlichen Überschuss produzieren und dann möglicherweise in die Richtung des Kompromissvorschlages gehen, nämlich dass die Einschränkungen der menschlichen Nutzbarkeit etwas größer werden, als sie durch die Ökologischen Flutungen eingeschränkt werden? Ist über eine andere Alternative einmal nachgedacht worden, die möglicherweise zwischen den Ökologischen Flutungen und der Schlutenlösung Plus liegen könnte?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme Ökologische Flutungen ist nicht mit Ökopunkten bewertet worden. Die Ökopunkte generieren sich ausschließlich aus dem Artenschutz heraus. Von daher stellt sich die Frage nicht.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

So ganz generiert sich das nicht nur aus dem Artenschutz heraus. Oder es müsste detailliert einmal jemand die Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan im Rahmen des Erörterungstermins darstellen, sonst reden wir über unterschiedliche Dinge. Aber ich nehme es so wahr, dass es nicht nur aus dem Artenschutz kommt.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Es kommt auch aus dem Wald, aus dem Forstrecht und vom Bodenschutz.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn, war damit Ihre Frage schon zu Ende gestellt?

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich wollte eigentlich auf etwas anderes noch raus in Bezug auf das Thema Ausgleichsmaßnahmen. Ich habe das so wahrgenommen, dass nicht nur aus dem Artenschutz die Ökopunkte kommen, sondern auch aus anderen Ausgleichssituationen. Sie haben das gerade angesprochen. Ich will an der Stelle auf einen Aspekt aus der Stellungnahme der Stadt Vogtsburg verweisen. Und zwar haben wir darin Bezug genommen auf das Thema „Ökologische Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen, die nicht einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden“. Wir praktizieren sehr erfolgreich, ökologische Ausgleichsmaßnahmen auf Böschungsf lächen umzusetzen. Das ist ein ganz wichtiges Instrument, um landwirtschaftliche Nutzfläche einer landwirtschaftlichen Nutzung nicht zu entziehen. Auf diesen Aspekt will ich an der Stelle einfach verweisen und appellieren, um dort, wo es möglich ist, ökologische Ausgleichsmaßnahmen auf diese Flächen zu lenken, wo sie der Landwirtschaft nicht entzogen werden.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Danke für den Appell. – Eine Frage hatte Herr Rein noch.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Nochmals: Die Frage von Herrn Rechtsanwalt Düsselberg ist nicht beantwortet worden. Die Frage war die, ob denn von Ihnen auch geprüft wurde – über 8 Millionen Ökopunkte sind ein mordsmäßiger Überschuss –, ob da auch eine Zwischenlösung zwischen Ökologischen Flutungen und Schlutenlösung Plus geprüft wurde. So war die Frage.

Dass es nur Artenschutz ist, das mögen Sie auch noch einmal erläutern. Nach dem, was mir vorliegt, sind da Kompensationsleistungen „Maßnahmen ohne Waldumbau“ – das sind 11 Millionen Ökopunkte, das könnte der Artenschutz sein – und Kompensationsmaßnahmen „Waldumbau/Auenwald“ sind 25 Millionen Ökopunkte.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Ich habe ja gerade ergänzt: Es ist nicht nur der Artenschutz, die Punkte kommen auch aus dem Forstrecht und aus dem Bodenschutz. Es kommen ein paar kleinere weitere Dinge noch dazu aus der Eingriffsregelung. Trotzdem gilt: Diese Punkte entstehen, weil wir die Ökopunkte als Maßstab herangezogen haben. Wir können sie nicht verhandeln, und wir können die Ökologischen Flutungen damit auch nicht herunterrechnen oder irgendetwas zwischen Ökologischer Flutung und Schlutenlösung finden. Aber auf den Vergleich kommen wir ja heute

noch, und dann werden wir noch einmal ausführen, dass für uns aus fachlicher Sicht einfach die Flächenwirkung maßgeblich ist.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

**Die Frage bleibt offen an der Stelle. Sie ist nicht abschließend geklärt und erörtert.**

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Eine andere Frage noch zum Thema Gießen, damit ich es auch richtig verstanden habe. Das Landratsamt hat ausgeführt, dass ein Restrisiko bleibt, was den Schlammeintrag angeht, und dass deshalb ein Monitoringverfahren angeregt würde. Das ist für nachher wichtig, wenn wir die Schlutenlösung Plus bei Prognoseunsicherheit diskutieren.

Dann noch eine konkrete Frage. Ich glaube, heute stand in der Zeitung, dass wir immer mehr Probleme mit unseren Klärwerken bekommen, weil wir noch nicht alle die letzte Stufe haben. Wir kriegen immer mehr Probleme mit multiresistenten Keimen. Ist das in Ihrer Prognose, was den Schlamm angeht, auch mit aufgenommen?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Zum Schlammeintrag Herr Koch?

**Herr Koch (Büro für Umweltplanung):**

Multiresistente Keime, dieses Thema kocht in der letzten Zeit etwas hoch. In den Rückhalteraum wird Rheinwasser derzeit schon über den Altrhein zug eingeleitet, und das wird auch nicht anders werden. Das heißt, wir werden in Zukunft den gleichen Belastungszustand haben, wie ihn der Rhein in Zukunft haben wird. Das hängt davon ab, wie die Kläranlagen am Rhein bei den Anliegerstaaten funktionieren werden. Eine Prognose, wie sich das in Zukunft hinsichtlich der multiresistenten Keime entwickeln wird, kann hier seriös nicht gegeben werden.

**Herr XXXX<sup>2</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Bezüglich der Einträge in den Raum kann man aber schon sagen, dass mit den Ökologischen Flutungen mehr Wasser in den Raum hereinkommt als zum Beispiel bei der Schlutenlösung, was solche Keime angeht oder die Belastung zum Beispiel von Badegewässern.

**Herr Koch (Büro für Umweltplanung):**

Sinn der Ökologischen Flutungen ist, dass wir sie zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen durch die Retentionsflutung machen müssen. Die Rheinqualität ist, wie sie ist, und das Wasser wird dann so in den Rückhalteraum fließen. Dass dadurch erhebliche Belastungen des derzeitigen Gewässersystems entstehen können, wird von unserer Seite nicht gesehen.



**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Auf das Badegewässer und den Baggersee selbst kommen wir auch heute Nachmittag zu sprechen. Momentan erörtern wir den amtlichen Naturschutz und die Stellungnahmen dazu. Gibt es zu diesem Themenkomplex noch eine Frage?

**Herr XXXX<sup>3</sup> (BI für eine vertragliche Retention):**

Ich habe eine kurze Frage zum Verständnis. Sie haben gesagt, dass Wasser für die Retention und für die Ökologischen Flutungen durch den Eintrag aus dem Altrhein käme. Das sehe ich anders, weil das Wasser, das für diesen Rückhalteraum verwendet wird, aus der gemeinsamen Rheinstrecke Kanal entnommen wird. Den Altrhein gibt es dort nicht.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

War das Ihre Meinung, die Sie wiedergegeben haben, oder war das mit einer Frage verbunden?

**Herr XXXX<sup>3</sup> (BI für eine vertragliche Retention):**

Ja, es wurde gesagt, dass der mögliche Eintrag in diese alten Schluten aus dem Altrheinzug kommt. Das habe ich nicht verstanden, weil das Wasser aus dem gemeinsamen Kanal einfließt. Ist das richtig?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Wir müssen da den Begriff Altrhein klären. Es gibt die Schlingen oder den Rheinseitenkanal, und der Gesamtabfluss des Rheines zerteilt sich auf den Rhein und auf den Kanal. Im Bereich Burkheim fließt das Wasser im sogenannten Vollrhein. Dort in der Stauhaltung sind beide Abflüsse gemeinsam vorhanden, und die strömen auch heute schon permanent durch den Altrheinzug und bei erhöhten Abflüssen auch durch den Kiessee hindurch, weil an der Stelle des Altrheinzugs heute schon ein Übertritt in den Kiessee vorhanden ist. Dieses Wasser ist der Status quo für den gesamten Rückhalteraum, wie er sich heute darstellt aufgrund der Dauerwasserentnahme am Bauwerk 5.1 im Süden des Rückhalteraums, und kommt aus dem Gesamtabfluss des Rheins.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr, sodass wir diesen Tagesordnungspunkt und damit auch den ersten Vormittag beschließen können. Wir gehen jetzt in eine Mittagspause und sehen uns um 14 Uhr hier wieder. Ich darf Sie bitten, den Raum zu verlassen, weil wir diesen Raum und die Halle dann abschließen und kurz vor 14 Uhr wieder aufschließen werden. Ich schließe für die Mittagspause die Verhandlung. Vielen Dank.

(Mittagspause von 12:53 Uhr bis 14:16 Uhr)

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ein herzliches Willkommen zurück aus der Mittagspause. Ich eröffne die Verhandlung wieder für den Nachmittag. Wir sind noch immer beim Tagesordnungspunkt Naturschutz und Landschaftspflege/Ökologische Flutungen.

Das Thema Ökopunkte, das wir vor der Mittagspause zuletzt besprochen haben, möchte ich noch mal aufgreifen und das Wort Herrn Klumpp geben.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

**Die Frage „Ökopunkte handelbar/nicht handelbar“ werden wir prüfen und eine klarstellende Stellungnahme abgeben.**

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann können wir zum nächsten Punkt übergehen.

**Statements und Präsentationen**

Wir haben jetzt die Möglichkeit für Statements und Präsentationen vorgesehen.

Als Erstes rufe ich die „Bürgerinitiative für eine verträgliche Retention“ auf. Herr XXXX<sup>4</sup> wird die Präsentation vortragen.

Wir hatten Sie im Vorfeld angeschrieben und darum gebeten, Ihre Statements auf maximal 30 Minuten zu begrenzen. Das gilt für alle Vortragenden. Ich werde Sie nach 25 Minuten daran erinnern, dass Sie langsam zum Ende kommen, und wir würden nach 30 Minuten dann tatsächlich den Vortrag beenden.

**Bürgerinitiative für eine verträgliche Retention e. V.**

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Vorsitzender der „Bürgerinitiative für eine verträgliche Retention Breisach/Burkheim“ darf ich gemeinsam mit meinem Kollegen XXXX<sup>5</sup> unser Statement zu den Planungen für den Polder Breisach/Burkheim vor allem zu den vorgesehenen Ökologischen Flutungen abgeben.

Die Region am Kaiserstuhl wird durch drei Rückhalteräume an den Gesamtmaßnahmen zum Hochwasserschutz am Oberrhein überproportional belastet. Dennoch lehnen wir keinen der geplanten Rückhalteräume ab. Aber die Maßnahmen müssen umweltverträglich durchgeführt werden und dürfen nicht zulasten der Bevölkerung gehen. Im Planfeststellungsverfahren zum Bau des Polders Breisach/Burkheim wurden über 3.500 Einwendungen eingereicht. Das zeigt doch die große Sorge, die Unsicherheit und das Unverständnis der Bürgerinnen und Bürger über die derzeit vorgelegten Planungen.

Wir als Vertreter der Bürgerinitiative lehnen vor allem die vorgesehenen sogenannten ständigen Ökologischen Flutungen als nicht umweltverträglich und für die Region schädigend ab.

Durch diese ständigen Flutungen ist der wichtige Erholungsraum Rheinwald im Gebiet Kulturwehr Breisach und Breisach/Burkheim durch ständig notwendige Sperrungen über einen längeren Zeitraum für die Menschen nicht begehbar, was die wichtige Erholungsnutzung für die Bürgerinnen und Bürger enorm beeinträchtigt.

Der wichtige Tourismus in unserer Region wird damit erheblich eingeschränkt. Finanzieller und wirtschaftlicher Schaden für die Gemeinden, die Gastronomie und die Vermieter von Ferienwohnungen wird die zwingende Folge sein.

Wir sind überzeugt, dass die Wassermenge im tatsächlichen Rheinabfluss Ökologische Flutungen im geplanten Umfang nicht ermöglicht. Im Polder Altenheim haben die rückwirkenden Auswertungen gezeigt, dass in etlichen Jahren keine oder nur wenige Ökologische Flutungen stattfinden konnten.

Ich zitiere dazu wörtlich eine wichtige Aussage des Karlsruher Instituts für Technologie, des KIT, zu den Ökologischen Flutungen: Öko-Flutungen erreichten ihren Zweck in der Fläche bisher nie. Sie erreichten in der Praxis die gewünschten Lebensraumanpassungen nur in Teilflächen. Die Aufwertung gesteuerter Polder durch Ökologische Flutungen wird oft übertrieben dargestellt. Der Begriff Ökologische Flutungen suggeriert mehr, als er in der Praxis hält. – So weit die Aussagen des KIT Karlsruhe.

Öko-Flutungen verschlechtern den heutigen Waldzustand erheblich durch eine Verarmung der Biodiversität. Die Versumpfung durch belasteten Schlamm, Sedimente und Schadstoffeintrag ist nicht zu vermeiden. Mit der Zahl und der Dauer jeder Art von Flutungen werden diese Ablagerungen von Mal zu Mal zunehmen. Ökoflutungen sind daher nicht umweltverträglich, sie sind allenfalls eine Minderungsmaßnahme und keine Ausgleichsmaßnahme, wie immer wieder behauptet wird.

Dazu wird nun unser Vorstandsmitglied, ein promovierter Naturwissenschaftler und anerkannter Fachmann der Forstwirtschaft, mein Kollege XXXX<sup>5</sup>, fachliche Aussagen abgeben.

**Herr XXXX<sup>5</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte ein paar Erkenntnisse formulieren. Ich gehe davon aus, dass sie im Laufe der Woche noch ausführlicher untersucht werden. Es sind sozusagen pointierte Feststellungen.

Bäume und Pflanzen und mit Einschränkung Tiere kann man nicht trainieren, man kann sie nur kaputt machen. Das ist eine wichtige Grundlage für die Betrachtung der ganzen Ausgleichsmaßnahmen. Ich gebe als Beispiel die Tatsache an, dass nach wie vor Tausende von Rehen jedes Jahr überfahren werden. Rehe werden sechs Jahre alt, und man könnte nach einem Jahrhundert erwarten, dass sie sich nun auf den Verkehr eingestellt hätten. Das ist, wie Sie alle wissen, nicht der Fall. Insofern ist eine gewisse Skepsis gegenüber dem Training der Tiere angebracht.

Auch die BI will den Wald auf den Retentionsfall vorbereiten. Ob dieser allerdings alle zehn Jahre, schematisch dargestellt von Frau Pfarr, eintritt, ist völlig unklar. Die Prognosesicherheit, die Herr Rein genannt hat, besteht eben nicht, sondern es ist möglich, dass es 40 Jahre gar keinen Retentionsfall gibt oder dass es ihn nach fünf Jahren gibt. Keiner von uns kann sagen, wann der nächste Retentionsfall eintritt.

Aufgrund dieser Unsicherheiten meinen wir, dass man vorsichtig sein sollte mit der Einführung der Ökologischen Flutungen. Wir halten die vorläufige Einführung der Schlutenlösung Plus als Versuchskaninchen sozusagen für besser, denn das gibt Zeit für einen aktiven, aber allmählichen Waldumbau – Waldumbau im Hinblick darauf, dass der Wald dem Retentionsfall gewachsen ist. Die BI will vor der Retention einen Waldumbau, aber keine waldschädliche Waldflächenüberflutung.

Die im Antrag behauptete und heute auch von Herrn Koch und von Frau Pfarr angesprochene Entwicklung zu aue-ähnlichen Verhältnissen durch Ökoflutungen ist Augenwischerei. Denn mit Ökoflutungen geht es in diesem Rückhalteraum – das möchte ich betonen, in *diesem* Rückhalteraum – nicht, denn er ist durch einige Besonderheiten gekennzeichnet. Die Standorte liegen, wie Frau Pfarr in einer Folie gezeigt hat, zu 80 % in der Hartholzau. Also liegen die Böden für eine normale Aueüberflutung zu hoch über dem Grundwasserstand des Rheins. Der Rückhalteraum enthält sehr wenige potenzielle Auewaldstandorte. Das lässt sich auch nicht durch Flutungen verändern, weil die Bodenoberfläche gleich bleibt.

Die Waldböden sind überwiegend Kiesböden. Sie haben eine sehr geringe Wasserhaltekapazität. Lehmige Auewaldböden, wie man sie für Auewaldstandorte braucht, sind selten in diesem Gebiet. Verschlammung, Schadstoff- und Mülleintrag werden die Böden bei Ökoflutungen belasten.

Die Schlutenlösung Plus würde diese Schäden weitgehend vermeiden und durch die Fließdynamik viele Vorteile für Tiere und Pflanzen, für die Ökologie bringen.

Die vorhandenen Waldbestände sind auf den jetzigen niedrigen Grundwasserstand eingestellt. Es gibt dort kaum Auewald mangels Auewaldstandorten, sondern es gibt vorherrschend Trockenauewald aus Hasel, Hainbuche und sonstigen Laubbäumen. Viele junge Kiefern-, Ahorn- und andere Laubbaumbestände werden die künstlichen Ökoflutungen auf Dauer nicht überleben. Die Flutungen werden die Naturverjüngung der Laubbäume blockieren, was im Gutachten meines Erachtens nicht richtig dargestellt ist.

Die vorhandenen Tiere als Teil der Lebensgemeinschaft Wald werden durch die Ökologischen Flutungen in meinen Augen nicht, wie im Gutachten behauptet, gefördert, sondern entweder getötet oder in ihrem Lebensraum stark beeinträchtigt. Dies gilt auch für einige Laufkäfer, von denen wir heute schon gehört haben, zum Beispiel für Hirschkäfer, für Dachse im Winterschlaf, für die Jungtiere der Wildkatze.

Rastatt und Altenheim sind mit unserem hier zur Debatte stehenden Rückhalteraum nicht vergleichbar. Die Rastatter Rheinaue war schon immer ein oft überfluteter Auewald mit ent-

sprechenden Standorten und Waldbäumen. Altenheim hat bisher ein deutlich anderes Flutungsregime. Das hat Frau Dr. Pfarr auch angedeutet in ihrer Antwort auf die Frage von Herrn Bürgermeister Rein. Altenheim hat viel mehr grundwassernahe Standorte und eine andere Waldzusammensetzung. Die Naturverjüngung funktioniert nur deswegen teilweise dort noch, weil dort nur kurz und nicht so hoch geflutet wurde, wie es hier vorgesehen ist. Trotzdem ist in Altenheim eine Entschlammung ähnlich dem Taubergießen nötig. Die Zahl der naturschutzrechtlich unerwünschten Neophyten ist deutlich angestiegen.

Wegen der Unvergleichbarkeit der Überflutungsräume ist in unseren Augen ein Monitoring unerlässlich, und auch eine stufenweise Einführung der Flutungen. Die geplanten sofortigen Ökoflutungen bringen große Verluste und Nachteile für die Natur und die Menschen.

So ist unser Fazit: Eine stufenweise Einführung mit Erprobung der Ökologischen Schlutenlösung Plus als Sofortmaßnahme ist sicherer, ökologischer und effektiver im Sinne des Eingriff-Ausgleichs nach dem Naturschutzgesetz und damit nach unserer Meinung rechtlich besser und sicherer. Die Schlutenlösung Plus schützt die als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Gießen vor einer Belastung durch Schadstoffe wie Methan und Hexachlorbenzol bzw. verhindert eine Zerstörung der Gießenquellen durch Schlammauflagerung, die nachweislich seit der Schaffung der Rheinkanalisation zugenommen hat.

Die Schlutenlösung Plus, die wir vorschlagen, ist angepasst an die Lebensgemeinschaft von vorhandenen Tieren und Pflanzen, an die vorhandenen Böden und Waldbestände und an die Waldfunktionen für die Menschen und die Naturschutzgebiete. Das sind nicht nur FFH-Gebiet und die Naturschutzgebiete der Gießen, sondern das ist auch das Ramsar-Schutzgebiet.

Wir verweisen auf unsere ausführliche schriftliche Begründung zur Ökologischen Schlutenlösung Plus und die dort begründete Kritik an den geplanten sogenannten Ökologischen Flutungen mit dem **Antrag**

**auf eine genaue Prüfung und Würdigung.**

(Beifall)

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Vielen Dank, lieber XXXX<sup>5</sup>. – Ich werde nun weitere Einlassungen der Bürgerinitiative, vor allem zu den Ökologischen Flutungen abgeben.

Größere Schäden am Wegenetz sind zwangsläufige Folgen bei den Ökologischen Flutungen im Rheinwald. Aufräumarbeiten über einen längeren Zeitraum und Ausbesserungen sind notwendig und verursachen dadurch immer wieder hohe Folgekosten.

Heute Vormittag wurde davon gesprochen, dass der Rheinwald nur an 20 Tagen gesperrt ist. Das stimmt aber nicht. Denn vor Flutungen und nach Flutungen muss der Rheinwald ebenfalls gesperrt sein. Es sind ja Reparatur- und Aufräumarbeiten notwendig.

Die Bürgerinitiative hat mit den Limnologen der AGL Freiburg und den Gemeinden als Alternative zu den Ökoflutungen für den Polder Breisach/Burkheim eine umweltfreundliche Variante ausgearbeitet und **fordert**,

**die Ökologische Schlutenlösung Plus dort einzurichten.**

Gegen eine Schlutenlösung Plus wird von den Behörden und den Planern immer wieder vorgebracht, dass in Gerichtsurteilen die sogenannten Ökologischen Flutungen als entscheidende Ausgleichsmaßnahme festgestellt wurden. Hierzu muss unbedingt darauf hingewiesen werden, dass bei den bisherigen Gerichtsverfahren über eine Schlutenlösung Plus nie zu urteilen oder zu entscheiden war.

Es wird auch in den einzelnen Gutachten nicht berücksichtigt, dass bei den ständigen Ökologischen Flutungen die unter Naturschutz stehenden Quelltäpfe und Gießen durch Verschlammung geschädigt werden. Eine Schlutenlösung Plus kann dies verhindern.

Bei einem weitgehenden Verzicht auf die Ökologischen Flutungen und die Einrichtung einer Schlutenlösung Plus würden Wege und Gießen nicht vermüllen und verschlammen. Die Nutzung des Raumes durch die Menschen – Erholung, Jagd, Forstwirtschaft, Fischerei – wird nicht beeinträchtigt. Eine Sperrung des Rückhalteraumes ist nur selten, bei den Retentionsflutungen aber notwendig. Auch das Grundwasser bleibt niedrig.

Bei den Vorträgen heute Morgen wurde immer nur von Tieren und der Natur gesprochen, aber nie von den Menschen. Gerade wir Menschen sind durch die Einrichtung der Rückhalteraume sehr stark betroffen, vor allem durch die Ökologischen Flutungen. Die Zufahrt zu den Liegeplätzen der Wassersportvereine am Rhein bei Burkheim erfolgt derzeit uneingeschränkt durch den Rheinwald. Bei den ständigen Ökologischen Flutungen ist dies so nicht mehr möglich. Das ist eine enorme Behinderung für die Bootsbesitzer. Man bedenke nur, wenn ein Unfall auf einem Schiff passiert oder es Brände gibt, dann muss man von Breisach den Bermeweg entlangfahren, um zu den Bootsbesitzern zu kommen. Das ist ein unmöglicher Zustand.

Besonders betroffen durch Eintrag von Schlamm und Giftstoffen bei den ständigen sogenannten Ökologischen Flutungen ist der auf dem Gebiet von Burkheim vorhandene Bagger- und Badeseesee. Gesundheitliche Gefahren für die Benutzer des Sees durch Erholungsuchende sind daher nicht zu vermeiden. Auch dies ist mit ein Grund, dass wir diese Flutungen ablehnen. Bei der Schlutenlösung Plus wird der Eintrag von Schlamm und Schadstoffen durch Rheinwasser in die Fläche vermieden, da hier Flutungen nicht in der Fläche stattfinden.

Der Grundwasseranstieg außerhalb des Polderraums durch die Ökologischen Flutungen schädigt auch die Landwirtschaft erheblich. Heute Morgen wurde uns gezeigt, dass außerhalb der Fläche der Grundwasseranstieg zum Beispiel über die Blauwasser oder den Krebsbach abgeführt werden soll. Aber der Krebsbach und die Blauwasser sind heute total verschlammte und zugewachsen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass damit in Zukunft austretendes Grundwasser aufgenommen werden kann.

Wie Herr XXXX<sup>5</sup> bereits ausführte, hat im Rückhalteraum Breisach/Burkheim die Population der Wildkatze in letzter Zeit erheblich zugenommen. Nicht nur diese Tierart, sondern auch Dachstandorte, andere Kleinstlebewesen wie zum Beispiel die Laufkäfer werden durch ständige Flutungen in der Fläche erheblich bedroht. Im Naturschutzgutachten wird nicht berücksichtigt, dass die Schlutenlösung Plus diese Eingriffe in die vorhandenen Lebensgemeinschaften vermeidet.

Durch ständige Ökoflutungen sollen sich Fauna und Flora an Flutungen gewöhnen. Dies ist auch deshalb nicht möglich, da Flutungen erst ab einem Rheinabfluss von 1.550 m<sup>3</sup>/s durchführbar sind, also nicht regelmäßig.

Hiermit wiederhole ich die Aussagen des Umweltministers Franz Untersteller am 06.08.2011 in einem Zeitungsinterview und bei einer Begehung am 04.08.2011 in Hartheim: Die Retention sei wichtig, dürfe aber nicht zulasten der Bevölkerung gehen. Auch müssten nicht in allen Rückhalteräumen Ökologische Flutungen durchgeführt werden. – So die Aussage des Ministers.

Gerade diese Äußerungen des Umweltministers entsprechen unseren Forderungen und unseren Vorstellungen, denn Ökoflutungen gehen zulasten der Menschen in unserer Region. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Umweltminister eine derartige Aussage nur beiläufig, ohne jede Kenntnis der Planungen abgegeben hat.

Nicht vernachlässigt werden dürfen die Aussagen zum Managementplan Natura 2000. Die Rheinniederung von Breisach bis Sasbach wird als FFH/Natura-2000-Gebiet ausgewiesen. Sie steht damit unter Naturschutz. Als Rastgebiet für viele Vogelarten hat das Gebiet internationale Bedeutung. Die zahlreichen im Wald befindlichen geschützten Kleingewässer, Altwasserarme und der große Baggersee stellen wichtige Brut- und Lebensstätten seltener und gefährdeter Wasser- und anderer Vogelarten dar. So befindet sich hier eines der wichtigsten Brutvorkommen des Eisvogels am Oberrhein. Heute Morgen haben wir von Frau Pfarr gehört, dass sich durch Ökologische Flutungen gerade für den Eisvogel neue Gebiete erschließen lassen. Bei der Schlutenlösung Plus würde es hier Steilhänge geben, die gerade für den Eisvogel wichtig wären.

Mit einem Managementplan soll die Grundlage geschaffen werden, die Artenvielfalt der Rheinniederung von Breisach bis Sasbach für zukünftige Generationen zu erhalten. Gerade diese Aussagen von Natura 2000 werden von einer Schlutenlösung Plus unterstützt.

#### **Wir fordern**

**die Einrichtung eines Monitorings, wie es bereits für den Polder Breisach/Kulturwehr planfestgestellt wurde,**

**ein Konzept zur Schnakenbekämpfung, da bei Flutungen stehende Tümpel nicht zu vermeiden sind und somit die Gefahr von einer zusätzlichen Schnaken- und Mückenplage gegeben ist. Es sollen dadurch gesundheitliche Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger vermieden werden.**

Wir haben heute Morgen von Frau Pfarr gehört, dass die Ökologischen Flutungen auch stufenweise durchgeführt werden sollen. Da muss man erst recht feststellen, dass es Tümpel geben wird. Man braucht sich nur einmal die Ausbaggerungen im Kulturwehr Breisach anzuschauen. Tümpel lassen sich nicht vermeiden.

**Ein notwendiger Probestau soll außerhalb der Vegetationsperiode stattfinden, damit weniger Schäden im Polderraum entstehen.**

Die Bürgerinitiative hat im Planfeststellungsverfahren Breisach/Burkheim umfangreiche Einwendungen zur Verbesserung der vorgelegten Planungen schriftlich eingereicht.

Wir **erwarten** dazu

**eine ausführliche und vorurteilsfreie Prüfung und Stellungnahme der Planfeststellungsbehörde.**

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

An Herrn XXXX<sup>4</sup> und die BI ein herzliches Dankeschön für die Stellungnahme. Wir werden die Stellungnahmen hintereinander unkommentiert abarbeiten. Danach werden wir die einzelnen Themenkomplexe erörtern. Ein Themenpunkt wird zum Beispiel der Baggersee sein, ein anderer die Schlutenlösung Plus, die Sie angesprochen haben. Da sich die Themen wiederholen werden, ist es für alle Beteiligten im Raum einfacher und nachvollziehbarer, wenn man dann bei einem Thema bleibt und dann so erörtert.

Als Nächstes haben wir die AG Limnologie vorgesehen. Ich darf Sie bitten, Herr XXXX<sup>1</sup>, uns Ihre Präsentation digital zur Verfügung zu stellen. Wir würden diese dann zum Bestandteil des Protokolls machen.

### **AG Limnologie Oberrhein**

**Herr XXXX<sup>1</sup> (AG Limnologie):**

(Herr XXXX<sup>1</sup> referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation)

Ich werde Ihnen die Präsentation per E-Mail zugehen lassen.

Guten Tag, meine Damen und Herren! Mein Name ist XXXX<sup>1</sup>. Ich spreche für die Arbeitsgemeinschaft Limnologie.

Unser blauer Planet fängt nicht erst in exotischen Meeren an, sondern bereits hier und heute in den Rheinauen vor unserer Haustür. Deshalb haben wir die Arbeitsgemeinschaft Limnologie gegründet. Wir schützen, wir erhalten, wir revitalisieren die Gewässer der Rheinauen, vor allem die Quellen und die Gießen. Wir sind ein gemeinnütziger eingetragener Verein. Unsere



Aktivitäten sind Schutz, Vermessung, Dokumentation der Rheinauengewässer seit den 70er-Jahren. Wir haben ein ziemlich großes Archiv zu den Rheinauen angelegt.

Damit Sie wissen, wovon wir reden, haben wir hier eine kleine Collage gemacht. Das sind verschiedene aquatische Lebensräume über und unter Wasser, zum Beispiel links oben Rotalgen, dann rechts daneben die vielgestaltige Unterwasserwelt, in der zweiten Reihe rechts sind sprudelnde Unterwasserquellen zu sehen, die Grundwasser in die Quelltöpfe abgeben. Man könnte sehr, sehr viel erzählen, leider habe ich nur 30 Minuten Zeit. Daher komme ich zu unseren Einwendungen.

Erstens. Ökoflutungen gefährden Gewässer, sie gefährden die Artenvielfalt, die Lebensraumvielfalt.

Zweitens. Die vorliegende UVS enthält viele Hypothesen und unbelegte Behauptungen. Sie sind teilweise fehlerhaft oder lückenhaft hinsichtlich verschiedener Schutzgüter. Ich werde mich hier vor allem auf das Schutzgut Wasser konzentrieren.

Drittens. Die UVS – das ist ein ganz wichtiger Punkt – behandelt die Ökologische Schlutenlösung Plus inadäquat. Ich werde im Einzelnen darauf eingehen.

Das Integrierte Rheinprogramm hat als explizite Ziele den Hochwasserschutz und die Auenrenaturierung genannt. Wir sind hundertprozentig für den Hochwasserschutz. Wir sind genauso hundertprozentig gegen Ökologische Flutungen, die angeblich eine Auenrenaturierung bewirken können.

Wir haben das so zusammengefasst: Die Auenrenaturierung im IRP ist eine Hypothese, nämlich dass die Flutungen der Auenrenaturierung dienen sollen. Angeblich gibt es eine Gewöhnung, eine Anpassung von Tieren und Pflanzen an die Retention, was wissenschaftlich so gut wie gar nicht definierbar ist. Die AG Limnologie sagt: Ökologische Flutungen schädigen Gewässer und Wald. Wir kommen zu dieser Aussage aufgrund von Messungen und Dokumentationen und nicht aufgrund von unbestätigten Hypothesen.

Apropos Hypothesen. Über Hypothesen, wenn sie belegt sind, und über Daten kann man diskutieren, über Märchen und Mythen kann man nicht diskutieren. Ich zeige Ihnen ein Gemälde von Peter Birmann, das einen ahistorischen Mythos darstellt, den Rhein vor Tulla beim Isteiner Klotz. Diese Landschaft hat so in der Furkationszone des Rheins nie existiert. Auch die Balustrade links hat niemals existiert. Das Ganze ist eine Abbildung in der IRP-Broschüre des Baden-Württembergischen Umweltministeriums.

Es ist also eine völlige Verkennung früherer Gegebenheiten, denn die Realität sah so aus: Sie sehen eine Abbildung von Max von Ring, der Landschaftsmaler und Naturbeobachter war. Er gibt uns eine präzise Vorstellung, wie der Rhein früher war.

Eine Vision von *Alsace Nature* und BUND: Das Oberrheintal hat keine Straßen mehr, es gibt keine Dörfer und keine Menschen mehr. Darüber steht: „Die zweite Jugend des Restrheins“. Ich habe den Eindruck, dass das naive Malerei ist.

---

Ein Zitat des VGH Mannheim von 2013 zu Ökologischen Flutungen: „Auenrenaturierungen durch Flutungen sind im Kern utopischer Natur.“

Ich war selber bei der Gerichtsverhandlung dabei. Der Vorsitzende hat zu mir gesagt: XXXX<sup>1</sup>, es geht doch überhaupt nicht um Auenrenaturierung. – Dann frage ich mich: Warum steht es in den Verlautbarungen drin, und um was geht es dann?

Die FFH-Lebensraumtypen in Breisach/Burkheim wurden schon angesprochen, Frau Biss hat sie vorgelesen. Die Lebensraumtypen lehnen sich etwas an den Burkheimer Wein an. Da gibt es nämlich trocken, halbtrocken und nass. Die feuchten oder die nassen sind hier fett markiert.

Die Frage ist: Was will ich hier renaturieren? Wo in Deutschland habe ich eine so große Vielfalt an verschiedenen Lebensraumtypen? Ich habe zusätzlich noch Quellen, ich habe einen Baggersee, ich habe Fließgewässer, ich habe magere Flachlandmähwiesen. Ich habe im Grunde alles. Die Frage ist: Was fehlt und was will ich hier renaturieren?

Ich kann Ihnen sagen, was man machen kann. Man kann die Quellgewässer und die Gießen tatsächlich sinnvoll revitalisieren, renaturieren.

Eine Übersichtskarte unserer Dokumentation: Wir haben die Quellgewässer und die sonstigen Gewässer auf der Gemarkung Breisach/Burkheim vermessen, wir haben sie beschrieben. Wir haben nicht unkritisch irgendwo abgeschrieben. Das sind eigene Daten, die als Basis für die Ökologische Schlutenlösung Plus dienen, vor allem für das Plus.

Fischarten, die wir in den Rheinauen finden: den Hecht, den Wels, den Aal, den Flussbarsch usw. Wir haben eine sehr, sehr große Vielfalt an Fischen. Hier sei auch die ökologische Funktion der Quellgewässer erwähnt, die zunehmend zum Erliegen gekommen ist aufgrund von Verschlammung über die letzten Jahrzehnte und durch zu viel Pflanzenbewuchs. Die Quellgewässer sind wichtige Laichgebiete, und sie sind auch Kinderstuben für bestimmte Fischarten wie den Hecht.

Damit Sie einmal einen Eindruck von einem Quellwasser bekommen – es kommen ja manche von Ihnen aus Stuttgart –: Hier sehen Sie den Quelltopf Rappennest. Es ist ein Naturschutzgebiet, das Wasser ist glasklar, grundwassergespeist. Man fragt sich: Was würden hier Ökologische Flutungen, sprich Flutungen in die Fläche, anrichten? Es würde so ähnlich ausschauen wie in den „Slipanlage Gießen“, wenn der Rhein Hochwasser führt. Wir bekommen Altholz, Totholz, Schlamm, wir bekommen Müll. Da fragt man sich, wie sich hier die Natur gewöhnen soll. Wie sollen sich hier Tiere und Pflanzen an Schlammeintrag, an Dreck gewöhnen? Die Pflanzen zum Beispiel stellen die Photosynthese ein, wenn zu viel Schlamm draufkommt.

Das zweite Beispiel ist der Waldweiher in Breisach, auch ein prächtiges Gewässer. Links läuft die Waldschlut. Dieses Gewässer ist teilweise leider auch schon stark zugeschlammmt. Hier kann man mit einfachen Methoden eine ungeheure ökologische Aufwertung bewirken.

Drittes Quellgewässer ganz in der Nähe ist das Waldloch. Rechts oben sind die zugehörigen Quellgebiete zu sehen, die das Waldloch speisen. Leider sind die in den letzten Jahrzehnten ziemlich zusedimentiert, sodass wenig Quellwasser hier herauskommt. Wenn hier die Quellschüttung wieder angeregt wird, wird man einen verstärkten Abfluss haben. Der ist etwa bei 9 Uhr, wenn man sich das Ganze wie eine Uhr vorstellt, und geht zum Jägerhof runter. Damit haben wir die einmalige Chance, dass wir hier ein durchgehendes kilometerlanges Fließgewässer haben, das sich bis zum Jägerhofgießen runter erstreckt. Das ist eine absolute Aufwertung der Ökologie hier.

Wir bieten also die Ökologische Schlutenlösung Plus an.

Das bedeutet erstens ein Vertiefen und Durchspülen alter Schluten. Das ist auch die ursprüngliche Vorstellung von Burkheimer Bürgern, die in den 80er-Jahren schon die Schlutenlösung vorgeschlagen haben.

Zweitens die Quellsanierung, wie es im Übrigen im INULA-Gutachten gefordert wird.

Drittens verlangen wir Leitdämme zum Schutz der Gewässer vor Rückstau und vor Schlamm.

„Plus“ heißt also eine Förderung und eine Wiederherstellung der Quellwasserzufuhr in die Schluten hinein, keine flächigen Flutungen.

An dieser Stelle möchte ich positiv die technische Beratung durch das Regierungspräsidium, namentlich durch die Herren Holschbach und Misselwitz, hervorheben. Das war für uns sehr lehrreich, wie man eine solche Sache anfassen kann. Wir haben hydrologisch und technisch Anhaltspunkte bekommen, wie man die Ökologische Schlutenlösung Plus realisieren könnte.

Leider sieht der Gutachter unseren Vorschlag als nicht zielführend an, was für uns überhaupt nicht nachvollziehbar ist.

Kommen wir zu den Hypothesen. Die UVS schreibt: „Nach einer Übergangsphase werden sich naturnahe Auenwälder und strukturreiche Auengewässer entwickeln...“ – Wir haben uns die Realität angeschaut. Wir haben geschaut, wo in den Rheinauen bis jetzt geflutet worden ist. Ich führe Sie erstens kurz in den Polder Altenheim – da wird seit 1988 geflutet – und zweitens in das Naturschutzgebiet Taubergießen. Da wird nicht im Rahmen des IRP geflutet, das ist etwas anderes. Es wird mit Wasser vom Leopoldskanal geflutet. Aber das Prinzip Flutung ist das Entscheidende, die flächige Flutung. Drittens schauen wir uns in Breisach/Burkheim den Blauwasseraustritt an, der sich im Retentionsgebiet befindet. Da staut sich immer wieder seit 20, 30, 40 Jahren das Blauwasser auf.

Schauen wir uns den Polder Altenheim an. Er ist zum größten Teil nicht geflutet worden, jedenfalls der Nordpolder, nur punktuell, wie wir gehört haben. An Stellen in der Nähe des Holländerrheins wächst in Senken Springkraut, vergesellschaftet mit Schilf. Ich habe eine solche Ökologie noch nie irgendwo gesehen. Das ist hier eine Art Endpunkt für diese Botanik. Es ist sumpfig, es ist schlammig, da bewegt sich nichts mehr. Im Süden haben wir große Brennesselfelder. An einzelnen Stellen kann man Rodungen und Anpflanzungen sehen.

Wenn jetzt Ökologische Flutungen eine Ausgleichsmaßnahme sind, dann ist eine Rodung und eine Anpflanzung von Neophyten der Ausgleich vom Ausgleich. Wenn diese Pflanzen auch noch kaputtgehen, was wir auch gesehen haben, wenn sie überwuchert werden und neu angepflanzt werden müssen, dann haben wir den Ausgleich vom Ausgleich vom Ausgleich.

Quellgewässer. Wir haben die meisten Quellgewässer in Altenheim vermessen, hier exemplarisch der Sauköpfliegiesen. Die Quellgewässer sind generell in einem schlechten Zustand in Altenheim, sie sind verschlammt. Der Sauköpfliegiesen – das erkenne ich auch als Laie – verlandet und schüttet kaum mehr Grundwasser aus. Es kann also überhaupt keine Rede davon sein, dass die Fluten durchspülen, dass sie entschlammen oder dass sie reinigen. Das stimmt einfach nicht, das haben wir nirgendwo beobachtet.

Kommen wir zur UVS. Zitat:

„Bezüglich der Gießen und grundwassergeprägten Fließgewässer ist festzustellen, dass bei auetypischer Flutung einerseits vorhandene Schlamm-sedimente fortgespült und dann die zunächst mit der Hochwasserwelle zugeführte Nähr- und Schwebstofffracht durch die nachlaufend exfiltrierende Grundwasserwelle wieder ausgeschwemmt wird.“

– Eine „exfiltrierende Grundwasserwelle“ konnte im Rückhalteraum bei Flutungen noch niemals beobachtet werden, ganz einfach aus dem Grund, dass da noch nie eine Ökoflutung stattgefunden hat. Wir fragen uns: Wie kommt man auf solche Aussagen? Was gibt es für Belege? Für welche Quellen ist das prognostiziert? Und wie lautet die detaillierte Wirkprognose? – Wir bekommen das sicher nachher in der Diskussion beantwortet.

Wir haben Messungen durchgeführt im Rappennestgießen. Das ist ein Querprofil an der tiefsten Stelle – 30 m breit, 3 m tief, wie gesagt, tiefste Stelle. Dann schließt sich eine Schlamm-schicht an, die bis zu 3 m mächtig ist. Schlamm klingt zunächst einmal harmlos. Man darf sich das aber nicht nur wie Pudding vorstellen. An der Oberfläche ist das weich und zäh und viskos wie Honig oder Pudding, in der Tiefe ab 1 m sedimentiert es zu. Da wird das bockelhart, steinhart, da kriegen Sie das nicht mit irgendeiner Flutung raus. Da müssen Sie kärchern oder irgendetwas machen. Da müssen Sie saugen, da brauchen Sie einen Bagger. Das geht einfach nicht über eine Flutung, vor allem nicht über eine flächige Flutung.

Kleine Anmerkung. Wir finden in der UVS die Aussage: Der zentrale Quelltopf hat eine Tiefe von bis zu 7 m. – Wie Sie hier sehen können, es sind 3 m. Es wäre wunderbar, wenn es 7 m wären. Aber die Angabe 7 m zeigt, dass der Zustand der Quellgewässer völlig verkannt wird, dass hier überhaupt keine Recherche stattgefunden hat, sondern dass irgendjemand irgendwas von irgendjemandem noch einmal abgeschrieben hat, und am Schluss haben wir 7 m.

Deswegen bitte ich um Aufklärung: Wie kommen solche Angaben zustande?

Nächstes Zitat:

„Die Konzeption der Schlutenlösung setzt darauf, dass einerseits die neuen Gewässer bei Flutung verstärkt in das Grundwasser einspeisen...“

Das haben wir nie behauptet. Ich weiß nicht, wie dieses Zitat zustande kommt. Das kann gar nicht sein, dass irgendetwas ins Grundwasser einspeist. Deswegen bitten wir hier auch um Aufklärung, wie so etwas zustande kommt.

Beispiel zwei: Taubergießen, flächige Flutungen mit Wasser vom Leopoldskanal. Wenn die Wasser abgeflossen sind, dann bleibt viel Schlamm und Totholz zurück.

An anderen Stellen hat es, wie das Bild zeigt, so wie im Taubergießen ausgeschaut: Diese Flutungen sind alles andere als ökologisch, sie waren rein experimentell und dilettantisch. Sie gibt es leider heute immer noch.

Weiteres Beispiel: Am Waldrand steht immer wieder lange das Wasser. Im Sommer blüht hier Springkraut. Vor der gesamten Flutung im Naturschutzgebiet Taubergießen gab es hier kein Springkraut. An der anderen Seite vom Damm sieht man, wie die Natur ohne die Flutungen war.

Was auch festzustellen ist, sind diese zurückbleibenden Pfützen und Tümpel im Wald. Wir finden nirgendwo eine Aussage, wie das gehandhabt werden kann bei Öko-Flutungen. Das sind Hunderte, wenn nicht Tausende. Da bleiben Fische drin und irgendwann verdunstet und versickert das Wasser und die Fische gehen jämmerlich ein. Mitglieder von der Fischerzunft in Rheinhausen versuchen dann immer mit Netzen, sie noch zu befreien. Aber das ist ein auswegloses Unterfangen angesichts der gesamten Größe des Flutungsgebiets.

Nächstes Beispiel: Im Retentionsgebiet gibt es regelmäßige Überflutungen des Blauwassers in der Nähe des EDF-Wehrs. Da staut sich das Wasser auf. Und so sieht dieses Gebiet aus: Links oben ist das Blauwasser zu sehen. Es hat dann seinen Ausfluss in den Restrhein. Mittendrin ist über die letzten Jahrzehnte eine riesige Schlammwüste entstanden. Man sieht am Rand, wo noch Hartholzaue ist, nämlich genau da, wo nicht mehr geflutet wird.

Hier unten im Bild haben Sie jetzt Ihren Ausgleich, da haben wir auch wieder Brennesseln und Springkraut. Da ist die Frage: Ist das ein Ausgleich, oder ist das eine Minderungsmaßnahme? Wenn es eine Minderungsmaßnahme ist, dann heißt „Minderung“ eine Minderung der Artenvielfalt. Jedenfalls wollen wir das bestimmt nicht in der gesamten Gemarkung Breisach und Burkheim haben. Da entsteht vielleicht ein Regenwurmparadies, aber da wird sich unter Garantie nie ein Dachs oder eine Wildkatze blicken lassen.

Dieses Jahr gab es schon manchmal Hochwasser. Was Sie hier sehen, ist im Januar etwa HQ<sub>5</sub>. Übers EDF-Wehr kommen da gewaltige Wassermassen runter, die dann den Altrhein füllen. Wir stellen uns folgende Frage: Stellen Sie sich vor, links ist Hochwasser, rechts ist das Poldergebiet. Sie haben jetzt eine Ökoflutung durchgeführt. Jetzt kommt plötzlich der Retentionsfall. Wie schaffen Sie es dann, das Wasser der Ökoflutung abzuleiten? Denn Sie müssen ja für die Retention Platz schaffen, und Wasser kann man nicht komprimieren. Ich kann mir als Laie nicht vorstellen, wie das gehen soll.

---

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr XXXX<sup>1</sup>, ich darf Sie kurz unterbrechen mit dem Hinweis, dass Sie noch fünf Minuten haben.

**Herr XXXX<sup>1</sup> (AG Limnologie):**

Alles klar, gut.

Wir haben von unseren Kollegen in Rheinstetten Zahlen bekommen zum Polder Bellenkopf/Rappenwört. Dort gibt es Schätzungen, dass 20 bis 50 % Retentionsverlust auftreten durch Ökologische Flutungen, die im Ernstfall nicht rechtzeitig abgebrochen werden können. Deswegen die Frage: Wie hoch ist der Stauverlust in Breisach/Burkheim bei Vorfüllung wegen Ökologischer Flutungen?

Eine echte Ausgleichsmaßnahme für Breisach/Burkheim bedeutet für uns, für die Gemeinden, für die Bürgerinitiative, die Ökologische Schlutenlösung Plus statt Ökoflutungen und damit Schutz der einzigartigen Vielfalt der Rheinauen.

Zur UVS oder UVP folgende Bemerkungen:

Erstens. Bestandsaufnahme und Wirkprognose sind fehlerhaft und einseitig. Wo bleiben die Umweltqualitätsnormen?

Zweitens. Es gibt viele unbelegte Hypothesen und Annahmen. Negative Erfahrungen mit Flutungen werden schlichtweg ignoriert.

Ich habe beruflich auch viel mit Gutachten im medizinisch-pharmazeutischen Bereich zu tun. Der Sinn von Gutachten ist in meinen Augen ein Abwägen von Fakten und von Daten, aber nicht die Favorisierung unbelegter Hypothesen. Wir finden zum Beispiel 184-mal das Wort „erwarten“ auf den 500 Seiten der UVS.

Ich weise nur noch darauf hin, dass eine fehlerhafte UVP einen Planfeststellungsbeschluss anfechtbar macht in einem etwaigen Klageverfahren – Hinweis aufs „Altrip“-Urteil.

(Beifall)

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank Herrn XXXX<sup>1</sup> und der AG Limnologie.

Als nächsten Verband würden wir den Schwarzwaldverein e. V. hören, wenn denn ein Vertreter da wäre. – Da sich niemand meldet, stelle ich fest, dass der Schwarzwaldverein nicht vertreten ist.

Dann haben wir als Nächsten Herrn XXXX<sup>6</sup> von regioWasser vorgesehen.

---

## regioWasser

### **Herr XXXX<sup>6</sup> (regioWasser):**

Guten Tag! Mein Name ist XXXX<sup>6</sup>. Ich beschäftige mich seit Schulzeiten, nämlich seit 1968, mit Gewässerschutz am Rhein und habe in diesem langen Zeitraum gelernt, dass es am Rhein keine ewigen Wahrheiten gibt. Am Rhein ist sprichwörtlich alles im Fluss. Aber man sollte sich doch mit einigen Grundbestandteilen befassen.

Herr Bohn, Sie haben vor einiger Zeit gesagt, mit den Ökologischen Flutungen werde der Raumschaft der Boden unter den Füßen weggezogen. Herr XXXX<sup>4</sup> hat das sinngemäß in seinem Referat auch noch einmal wiederholt. Ich denke, da wird etwas arg überhöht. Mich erinnert das Ganze – das habe ich Ihnen letztthin bei unserem Gespräch auch schon einmal gesagt – an die Auseinandersetzung um die Nationalparks in Deutschland. Überall, wo in Deutschland Nationalparks geschaffen werden sollten, gab es vehementen Widerstand aus den Anliegergemeinden. Es wurden Tod und Teufel beschworen, was da alles passieren wird durch den Nationalpark, durch mehr Wildnis, durch mehr Natur. Als dann der Nationalpark doch entstanden ist – –

### **Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Entschuldigung, Herr XXXX<sup>6</sup>, wir haben relativ wenig Zeit. Könnten Sie bitte zur Sache sprechen?

(Beifall)

### **Herr XXXX<sup>6</sup> (regioWasser):**

Ich habe 30 Minuten, und ich werde deutlich kürzer als 30 Minuten referieren.

### **Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dennoch möchte ich Sie bitten, zur Sache zu sprechen.

### **Herr XXXX<sup>6</sup> (regioWasser):**

Die ganze Schwarzmalerei, wie sie auch hier der Fall ist, hat sich am Beispiel der Nationalparks als gegenstandslos erwiesen. Die ehemals Protestierenden haben, auch am Beispiel Nordschwarzwald, inzwischen größtenteils ihren Frieden mit der Sache gemacht.

(Zuruf: Stimmt überhaupt nicht!)

Die ehemaligen Gegner haben erkannt, dass es zu erheblichen Vorteilen auch wirtschaftlicher Art für die Anliegergemeinden kommt. Ich gehe davon aus, dass das auch hier der Fall sein wird. Es gibt ein chinesisches Sprichwort: Man kann gegen den Wind kämpfen, indem man Mauern baut, und man wird verlieren. Man kann den Wind aber auch nutzen, indem man Windmühlen baut. – Ich denke, man sollte hier in der Raumschaft viel mehr erkennen, welche Vorteile mit dem naturnahen Hochwasserrückhalt für Tourismus entstehen können

und welcher Mehrwert in der Region daraus entspringen kann. Das steht im Gegensatz zu der Hypothese, dass der Raumschaft der Boden unter den Füßen weggezogen wird.

Im Taubergießen zeigt der CDU-Bürgermeister der Gemeinde Kappel-Grafenhausen, wie es gemacht werden kann, mit dem „Wilde Weiden Taubergießen“. Inzwischen mit noch viel weitergehenden Visionen und Plänen zeigt er, wie Naturschutz und wirtschaftliches Wohlergehen einer Kommune auf einen Nenner gebracht werden können.

Insofern denke ich, dass man hier nicht gegen den Wind kämpfen sollte, sondern Windmühlen bauen sollte, die Vorteile erkennen sollte, die sich aus dem naturnahen Hochwasserrückhalt ergeben. Ich bin sehr dafür, dass man alles sehr kritisch diskutiert und hinterfragt. Das ist absolut notwendig, aber eine Schwarzmalerei bis zum Exzess ist nicht zielführend, weil das ein Schuss in den Ofen ist.

Ein Vorschlag zur Güte, er lehnt sich an den Bürgermeistervorschlag an: Wir haben vor einigen Wochen mit Herrn Bohn und Herrn Rein diskutiert, was an Kompromiss vielleicht möglich sein könnte. Eine Möglichkeit besteht darin, dass man die Schlutenlösung, also die Ökologische Flutung der Stufe 1, durchführt bis zum ersten Einsetzen des Probestaus. Dazu müsste man darüber diskutieren, welche Schluten überhaupt geöffnet werden sollen, weil die Öffnung der Schluten auch einen erheblichen Eingriff darstellt, durch Bagger- und Bautätigkeiten gegebenenfalls ausgleichspflichtig. Also, welche und wie viele Schluten müssen geöffnet werden? Welche Effekte hat das für den Grundwasserstand?

Das Monitoring ist ungeachtet dieses Vorschlags sowieso notwendig. Da sind wir mit der Bürgerinitiative einverstanden, dass ein engmaschiges Monitoring aller Effekte notwendig sein wird. Speziell bezogen auf diesen Vorschlag würde Monitoring bedeuten, dass man schaut, wie bei der Stufe 1 die Effekte in die Fläche hinein sind. Was wird überhaupt erreicht? Gibt es positive oder negative Auswirkungen auf die Fläche? Was sind die Kriterien, anhand derer man den Erfolg oder den Misserfolg misst?

Ich denke, auf der Basis dieses Vorschlags können die Naturschutzverbände, für die ich heute spreche, und die Bürgerinitiative durchaus zueinander finden. Ich hoffe, dass man auf der Basis des Vorschlags auch zu einer produktiven Diskussion kommen kann.

Damit bin ich erst einmal fertig hinsichtlich der ganzen Schwarzmalereien, die vorhin in Form von vielerlei Vorwürfen artikuliert wurden. Ich könnte viel sagen, aber ich werde das verschieben, wenn es dann tatsächlich um die einzelnen Punkte geht. Somit bin ich deutlich unter 30 Minuten fertig geworden.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank an Herrn XXXX<sup>6</sup> und regioWasser. Als nächsten Träger öffentlicher Belange haben wir den Landesnaturschutzverband vorgesehen. – Sie verzichten auf ein Statement. Als nächstes haben wir dann den BUND.

(Herr XXXX<sup>6</sup> [regioWasser]: Für den BUND habe ich mitgesprochen.)



– Sie haben für den BUND mitgesprochen, okay. Dann kommen wir zur Stadt Vogtsburg, Herr Bohn bitte.

### **Stadt Vogtsburg**

#### **Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Sehr geehrte Frau Adam, sehr geehrte Damen und Herren! Die Stadt Vogtsburg möchte natürlich eine Stellungnahme abgeben.

Wir haben heute Vormittag noch einmal vonseiten des Vorhabenträgers die Planung vorgestellt bekommen. Ich will an der Stelle insbesondere im Hinblick auf das Thema Ökologische Flutungen die Stellungnahme der Stadt Vogtsburg abgeben. Wir haben eine sehr umfangreiche detaillierte Stellungnahme im Verfahren eingereicht, die auf eine Vielzahl von Themen eingeht. Wir werden sie im Lauf der Woche entsprechend abgeschichtet erörtern können, heute entsprechend zum Thema Ökologische Flutungen.

Vorweg ist es mir ein Anliegen, vonseiten der Stadt Vogtsburg zu betonen, dass wir die Nutzung des Rückhalteraums Breisach/Burkheim zum Hochwasserrückhalt nicht grundsätzlich infrage stellen. Das ist ganz wichtig, das ist mir ganz wichtig, das ist der Stadt Vogtsburg ganz wichtig und deshalb an dieser Stelle hervorzuheben. Wir sind bereit, einen Beitrag zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Unterlieger des Rheins zu erbringen, aber dieser Beitrag sollte für die Betroffenen vor Ort so verträglich wie möglich ausgestaltet sein.

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl sieht sich grundsätzlich durch die Planung in der vorliegenden Form in ihrer Planungshoheit, aber auch als Grundstückseigentümerin und als Eigentümerin von städtischer Infrastruktur sowie in weiteren Belangen, die wir in unserer ausführlich ausgearbeiteten Stellungnahme eingereicht haben, beeinträchtigt.

Unsere Hauptkritik richtet sich hierbei gegen den geplanten Betriebszustand Ökologische Flutung. Die Ökologische Flutung ist bekanntermaßen – sie wurde auch heute Vormittag so dargestellt – als Minderungsmaßnahme anerkannt und aus Sicht des Antragstellers notwendig, um den Eingriff und die Folgen, ausgehend von Retentionsflutungen, abzumildern.

Aue-ähnliche Lebensgemeinschaften sollen dadurch entstehen, die Flora und Fauna des Rheinwaldes soll trainiert und vorbereitet werden auf den Retentionsfall. So weit lautet die Theorie, die durch politisch korrekte Sprachmuster wie „trainieren“ und „anpassen“ sehr verharmlost dargestellt wird. Denn was das Trainieren und was die Anpassung der Lebensgemeinschaften durch regelmäßiges Fluten meint, das ist vielmehr, dass Tiere und Pflanzen, die mit Ökologischen Flutungen nicht zurechtkommen, entweder vergrämt werden, dass sie schlichtweg absterben oder dass sie letztlich getötet werden.

Hinzu kommt die Frage, ob Ökologische Flutungen im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Rheinwassermenge überhaupt funktionieren und ob sie das postulierte Ziel, nämlich die aue-ähnlichen Lebensgemeinschaften, überhaupt erreichen. Ich glaube, heute Vormittag wurde deutlich: Das weiß keiner so richtig, ob dieses Ziel erreicht wird. Es könnte sein.

Der Bau des Polders Breisach/Burkheim und eben insbesondere die Ökologischen Flutungen bringen eine tief einschneidende Veränderung in die seit Jahrzehnten praktizierten Lebens- und Nutzungsgewohnheiten der Bevölkerung in Vogtsburg und insbesondere im Stadtteil Burkheim im und mit dem Burkheimer Rheinwald mit sich. Herr XXXX<sup>6</sup>, es schmeichelt mir, dass Sie mich zitieren, allerdings habe ich nie gesagt, dass uns der Boden unter den Füßen weggezogen wird durch dieses Vorhaben, aber ich hätte es sagen können.

Der städtische Wald- und Freiraumbereich im geplanten Polder ist ein zentraler Bestandteil der städtischen Infrastruktur für die Erholung der Bevölkerung sowie für den Tourismus. Sowohl das Gemeindeentwicklungskonzept wie der Landschaftsplan der Stadt Vogtsburg weisen dem geplanten Polderraum die höchste Wertigkeit in der Erholungsfunktion im Stadtgebiet zu. Dieser Raum droht nun durch die Häufigkeit und vor allem durch die Unvorhersehbarkeit der Flutungen praktisch vollständig und nicht wiederherstellbar seine Erholungsfunktion zu verlieren.

Erschwerend kommt aus unserer Sicht hinzu, dass der Landschaftspflegerische Begleitplan zum Vorhaben keinen ausreichenden Ersatz zur Verfügung stellt. Aus unserer Sicht sind drei Stege und eine Aussichtsplattform nicht ausreichend, um die hohe Wertigkeit auszugleichen.

Die Stadt Vogtsburg befürchtet, dass die Attraktivität unseres Rheinwaldes massiv verloren geht, wenn im Zuge des Waldumbaus durch Ökologische Flutungen und Retentionen große Schäden am Wald, am Landschaftsbild und im Kleinklima entstehen und noch dazu der Zugang zum Rhein erschwert oder in entsprechenden Zeiten überhaupt nicht möglich wird.

Wenn es daher nicht gelingt, wie von der Stadt Vogtsburg aufs Dringlichste gefordert, Störungen und Behinderungen, insbesondere durch Schäden am Landschaftsbild, so gut wie möglich zu minimieren und die Zugänglichkeit in den Rheinwald außer bei Retentionsfällen konstant aufrechtzuerhalten, dann verliert der Erholungsraum Vogtsburg an Attraktivität für Urlauber, für Tagesgäste und für die Einheimischen, die hier leben.

Aktuell befürchten wir, dass die geplanten Sperrungen des Gebiets bereits bei solchen Ökologischen Flutungen erfolgen, bei denen es nur möglich erscheint, dass die eingeleitete ansteigende Wassermenge eine Sperrung erforderlich machen könnte. In diesem Falle würden sich die Zeiten der Sperrungen und der fehlenden Nutzbarkeit des Rheinwaldes dann nicht allein auf die „reinen“ rechnerischen Zeiten für Ökologische Flutungen und Retentionen erstrecken, sondern sich um weitere erhebliche Zeiten ausweiten.

In Kombination damit wird befürchtet, dass sich die Flutungseignisse auf mehrere, unvorhersehbare und zeitlich getrennte Blöcke im Jahr verteilen werden. Zudem sind Zeiten für Aufräumarbeiten nach jedem Flutungseignis einzukalkulieren.

Wir haben heute Vormittag auch gehört, dass ein entsprechender Stoffeintrag und Sediimenteintrag mit der Flutung einhergehen werden. Es wird auf der gesamten Fläche entsprechend Schlamm durch die Ökologischen Flutungen abgelagert werden. Wir nehmen in unserer Stellungnahme auch auf die Thematik der Belastung dieser Sediment- und Stoffeinträge

Bezug. Wir befürchten, dass der Schlamm, der eingetragen wird, ganz erheblich belastet ist. Das ist mitunter auch ein Nachteil, der mit den Ökologischen Flutungen verbunden ist. Ein Beispiel hat Herr XXXX<sup>1</sup> in seiner Präsentation mit der Slipanlage im Burkheimer Rheinwald gezeigt, wo durch permanentes Zufließen von sediment- und stoffhaltigem Wasser dieser Gewässerbereich fast vollständig verschlammt ist.

Dies alles bedeutet, dass mit Sperrungen bzw. Einschränkungen an weitaus mehr als nur an durchschnittlich 20 Tagen im Jahr zu rechnen ist. Sollte dieser Fall so eintreten, ist aufgrund der zusätzlich zu sehenden Unvorhersehbarkeit dieser einzelnen Ereignisse letztlich eine vollständige Entwöhnung des Erholungsraumes Rheinwald für Gäste und Einheimische zu erwarten und zu befürchten.

Ähnlich gravierend sind aus unserer Sicht die Probleme und die Nachteile, die durch Ökologische Flutungen für die Fischerei, für die Jagdausübung sowie für die Land- und Forstwirtschaft im und außerhalb des Burkheimer Rheinwaldes verursacht werden. An dieser Stelle verweise ich auf die ausführliche Darstellung zu diesen Themen in unserer Stellungnahme.

Im Sinne einer verbesserten Zugänglichkeit vor allem des Polderraums selbst, aber auch des Rheinseitendamms unterstützt die Stadt Vogtsburg daher die Planungsalternative Ökologische Schlutenlösung Plus.

Diese Alternative würde in weitaus besserem Maße als die bestehende Planung den Erhalt einer weitgehenden Zugänglichkeit des Rheinwaldes für Erholungsuchende und seine Nutzbarkeit für die bestehenden Freizeiteinrichtungen ermöglichen. Selbiges gilt für die weiteren Nutzer des Rheinwalds.

Ungeachtet dessen schlägt die Stadt Vogtsburg darüber hinaus verschiedene Maßnahmen vor, die die Beeinträchtigungen der städtischen Einrichtungen und der Erholungsfunktion bzw. des Tourismus durch den Bau des Polders Breisach/Burkheim kompensieren sollen.

Die Stadt Vogtsburg hat hierfür im Rahmen ihrer Stellungnahme ein Fachgutachten in das Verfahren eingereicht, in dem die Potenziale des Vorhabengebiets, insbesondere im Rheinwald, für die Bereiche Freizeit, Sport und Erholung nach objektiv-wissenschaftlichen Kriterien erfasst und bewertet wurden und werden.

Die Stadt wünscht als Ausgleich für die Beeinträchtigung einer Vielzahl von kommunalen Einrichtungen, von Freizeitanlagen und des Tourismus und auch zum Zweck der Veranschaulichung des Zustands und der Entwicklung der Natur im künftigen Polder eine adäquate Entschädigung.

Dies wird gerade auch deshalb vehement gefordert, da es in den Antragsunterlagen, wie gesagt, an einer nachvollziehbaren Bewertung mit dem Ergebnis einer dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechenden Kompensation für den absehbaren Verlust aus unserer Sicht fehlt.

Des Weiteren will ich nochmals kurz auf die Ausführungen in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie in unserer Stellungnahme zu sprechen kommen. Mehrfach haben wir hier darauf

hingewiesen, dass in den uns vorliegenden Antragsunterlagen aus unserer Sicht Mängel in der Abarbeitung der Regelungen, insbesondere des § 47 WHG und der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, bestehen. Wir haben hierzu heute auch einen Gutachter mit eingeladen. Ich würde im Anschluss an meine Stellungnahme auch ihm gerne die Möglichkeit geben, zum Thema Wasserrahmenrichtlinie in aller Kürze einige Sätze zu sagen. Ansonsten führe ich das an der Stelle weiter aus.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich würde Sie bitten, morgen beim Tagesordnungspunkt Wasser diese Ausführungen zu machen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Wir haben die Situation, dass unser Gutachter ausschließlich heute zeitlich verfügbar wäre und auch heute anwesend ist. Deshalb wäre es uns ein großes Anliegen, wenn er in aller Kürze einige Sätze zur Wasserrahmenrichtlinie sagen könnte.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wenn er innerhalb Ihrer 30 Minuten bleibt, dann darf er dazu etwas sagen, ansonsten erörtern wir das morgen beim Wasser.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Das machen wir so, deshalb gebe ich Gas.

Unbeschadet der Ausführungen zu einer Minimierung der Beeinträchtigungen des Rheinwaldes durch eine grundsätzliche Alternative zu den Ökologischen Flutungen fordert die Stadt Vogtsburg zumindest eine Reduzierung der Ökologischen Flutungen in ihrem Umfang.

Ein berechtigter Anlass – wir haben ihn heute Vormittag schon diskutiert – zu dieser Forderung wird in der detaillierten Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz im Landschaftspflegerischen Begleitplan der Antragsunterlagen geliefert. Gemäß der Bilanzierung des Ausgleichsbedarfs in Bezug auf Ausgleichspotenzial der geplanten Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ergibt sich ein Überschuss von über 8 Millionen Ökopunkten.

Folgt man nun der Argumentation, dass Ökologische Flutungen als Minderungsmaßnahme ein notwendiges Mittel sind, um den von Retention ausgehenden Eingriff neben weiteren naturschutz-, forst- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren, so liegt es unserer Meinung nach auf der Hand, dass auch eine weniger umfängliche Minderungsmaßnahme als Ökologische Flutungen im aktuellen Umfang zur Kompensation ausreichen müssten.

Da nach unserer Ansicht auch die Ökologische Schlutenlösung Plus zu einer Anpassung von Vegetation und somit zu einer Verminderung des naturschutzrechtlichen Eingriffs möglich sein muss, vertreten wir den Standpunkt, dass dies als minderes Mittel zur Kompensation

ausreichen sollte. Eine Bewertung nach Ökokonto-Verordnung wurde für diesen Gedanken bislang noch nicht vorgenommen. Auch das haben wir heute Morgen bereits miteinander diskutiert.

Die Stadt Vogtsburg **fordert** jedoch mindestens,

**dass die Ökologischen Flutungen vor dem Hintergrund dieser Argumentation in ihrem Umfang anzupassen und entsprechend zu reduzieren sind.**

**In jedem Fall brauchen wir ein Monitoring, wie in unserer Stellungnahme ebenfalls gefordert, um den naturschutzrechtlichen Verlauf der Entwicklung im Polder in einem entsprechenden Zeitrahmen begleiten, beobachten und dokumentieren zu können.**

Wir **fordern** zudem,

**dass die Qualität des Rheinwassers vor jeglicher Art von Einleitung in den Polder durch Wasserproben und -analysen festzustellen ist. Das gilt ganz besonders als Schutz vor Flutungen bei Rheinalarm oder bei Unfällen mit einer Schadstoffbelastung des Rheinwassers.**

Spätestens nach Ablauf von fünf Jahren – und nicht erst nach 20 Jahren, wie in den Antragsunterlagen dargestellt – sollte dann entsprechend Bilanz gezogen werden, um zu erörtern, ob das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens richtig war und ob sich die Vegetation im Rheinwald wie gewünscht entwickelt oder nicht.

An der Stelle würde ich jetzt an den Hydrogeologen, Herrn Funk, übergeben, den wir eingeladen haben, um zum Thema Wasserrahmenrichtlinie einige Ausführungen zu machen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wenn er innerhalb der 30 Minuten bleibt.

**Herr Funk (Gutachter, Stadt Vogtsburg):**

Guten Tag! Eugen Funk, Diplomgeologe, beratend für die Stadt Vogtsburg.

Wir wurden mittelfristig gebeten, die UVS in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie durchzuschauen. Wir haben festgestellt, dass das in Bezug auf den Wasserkörper, also die Oberflächengewässer, weitgehend abgearbeitet wurde, wenn auch der aktuelle Bewirtschaftungsplan von 2015 damals wohl noch nicht vorlag.

In Bezug auf den Grundwasserkörper haben wir eine entsprechend detaillierte Diskussion nicht finden können, vor allem in Bezug auf den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwasserkörpers, der gemäß dem aktuellen Bewirtschaftungsplan als schlecht eingestuft wird. Vor diesem Hintergrund ergab sich die Diskussion des Verschlechterungsverbotes.

In diesem Zusammenhang möchte ich als Beispiel die Salzfahne nennen – sie ist allen bekannt –, die von Buggingen nach Burkheim verläuft und im INTERREG-Bericht von 2006/2007 ausführlich dargestellt wird – Konzentrationsverlauf, um die 500 mg, ungefähr im Bereich des jetzigen Damms. Entsprechende Daten sind im numerischen Grundwassermodell des INTERREG-Berichtes vorhanden.

Interessant wäre im Zusammenhang mit der Retention die Kombination der beiden Modelle, wie sie hier im IRP und beim INTERREG gemacht worden sind, also hauptsächlich Stofftransportthematik, Salzfahne.

Hier gibt es das Szenario, dass durch den Einstau, also die Potenzialaufhöhung im Bereich des Beckens, sich ein stark erhöhter Gradient nach Nordosten in Richtung Tiefbrunnen „Faulle Waag“ einstellt. Das ist im Hinblick auf die Wasserversorgung der Stadt Vogtsburg interessant. Mit der Potenzialerhöhung, sprich mit der Fließrichtungsänderung, gehen auch Wasserstandserhöhungen einher. Die Aussage in der UVS, dass das minderkonzentrierte Rheinwasser das höher konzentrierte Grundwasser verdünnt, ist zwar richtig, aber im Moment des Einstauvorgangs bzw. des relativ rasch erfolgenden Einstauimpulses und der Fließrichtungsänderung nach Osten geht eine Verdrängung der Salzfahne auch nach Osten einher, das heißt eine Verlagerung der Stoffkonzentrationen im Grundwasser, sprich: eine vorausgehende Welle nach Osten, die es zu beobachten gilt bzw. die man im Zusammenhang mit der Kombination der beiden Grundwassermodelle durchaus simulieren könnte.

Vor dem Hintergrund der Trinkwasserversorgung ist es eventuell erforderlich, diese Verlagerung der Salzfahne zu betrachten und im Hinblick auf die Veränderung des chemischen Zustandes des Grundwasserkörpers zu diskutieren. Vor diesem Hintergrund ist ein detailliertes Beweissicherungsprogramm und Monitoringprogramm vor, während und nach einem Eingriff unerlässlich, um diese potenziellen Stoffkonzentrationsmigrationen zu erfassen. Es sollte detailliert dargestellt werden, in welchen Grundwassermessstellen Wasserstandsmessungen durchgeführt werden. Das ist zum Teil im Erläuterungsbericht schon ausgeführt worden, Datenloggermessstellen etc. Es sollte aber auch der chemische Zustand erfasst werden. Das heißt, es sollte erläutert werden, an welchen Messstellen welche Stoffe in welchem Intervall untersucht werden, um hier einen optimalen Vorfeldschutz für die Trinkwasserversorgung der Stadt Vogtsburg zu gewährleisten.

Daran schließt sich das Thema Ersatzwasserversorgung an. Das ist für die Einzelwasserversorgung zum Teil schon diskutiert worden, könnte aber unter Umständen auch für die Stadt Vogtsburg im Falle einer Havarie von Bedeutung sein.

**Herr RA Düsselberg:**

Ich würde gerne direkt daran anschließen, auch für die Stadt Vogtsburg.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann haben Sie noch fünf Minuten.

---

**Herr RA Düsselberg:**

Ich habe noch einige Punkte, die übrig geblieben sind – es ist fast alles gesagt worden –; anschließend an das Thema Wasserrahmenrichtlinie. Wir haben umfangreich und mehrfach vorgetragen. Es würde sicherlich nur begrenzten Sinn machen, das alles noch einmal zu referieren. Ich wäre dankbar, wenn dazu Stellung genommen werden könnte, insbesondere vom Antragsteller.

Wie halten wir es mit dem Fachbeitrag, welcher in der Literatur gefordert wird, für die Abarbeitung der Problematik, und zwar nicht nur zum Thema Oberflächengewässerkörper, sondern auch Grundwasserkörper? Ich habe meine Zweifel, dass das für das Oberflächengewässer allein im Bewirtschaftungsplan bereits erfolgt ist, und zwar individuell auf dieses Vorhaben bezogen. Ich bin mir relativ sicher, dass das in Bezug auf das Grundwasser gar nicht in hinreichender Art und Weise erfolgt ist. Einen Fachbeitrag zu dem einen oder anderen Thema haben wir jedenfalls nicht gefunden. Ich wäre dankbar, wenn eine Aussage getroffen werden könnte, denn es macht keinen Sinn, das mehrfach vorzutragen. Dann hört man das zwar mehrfach, aber die Antwort ist das Entscheidende.

Einen zweiten Aspekt, den der Bürgermeister bereits vorgetragen hat, möchte ich auch noch einmal hervorheben, Stichwort: Betroffenheit der menschlichen Nutzung im Rheinwald. Auch hier ist die Struktur die, dass heute, weil das Thema Ökologische Flutungen vorweggestellt worden ist, aufseiten der Fachbehörden ausschließlich oder nahezu überwiegend über naturschutzfachliche und umweltfachliche Dinge gesprochen wird. Das ist aber wohl nicht der Kern des Problems, sondern der Kern des Problems ist die Beeinträchtigung der Möglichkeit der menschlichen Nutzung des Rheinwaldes. Darin findet sich auch der Unterschied zwischen der Ökologischen Schlutenlösung Plus und den Ökologischen Flutungen. Dies soll nun aber wieder Thema am Donnerstag sein, gehört aber, wenn wir über das Thema Ökologische Schlutenlösung Plus reden, eigentlich in den heutigen Tag.

Der Kern hier ist wiederum die zeitliche Einschränkung der Nutzbarkeit des Rheinwaldes als Erholungsraum. Wir haben das schon mehrfach angesprochen, auch in den Besprechungen, die wir geführt haben. Wir haben dazu bisher keine realistische Aussage vonseiten des Antragstellers bekommen, in welchem zeitlichen Umfang denn jetzt Sperrungen stattfinden, und zwar nicht nur netto gerechnet auf die Überflutungszeiten, seien es 56 oder seien es 20 Tage, sondern auch auf die Sperrungen. Dazu gehört auch, dass wir jeweils eine Vorlaufzeit und eine Nachlaufzeit haben. Das heißt, ich muss wissen, über wie viele Blöcke wir im Durchschnitt oder maximal eigentlich reden. Ich gehe davon aus – wir sind hier nicht der erste Retentionsraum –, dass dazu Erfahrungen bestehen. Dazu möchten wir gerne eine klare Aussage haben.

Zum Dritten möchte ich noch darauf hinweisen: Der wesentliche Aspekt des Unterschiedes zwischen der Ökologischen Schlutenlösung Plus und den Ökologischen Flutungen findet sich im Kern darin, wie hoch eingestaut wird und in welche Fläche die Flutungen gehen. Frau Dr. Pfarr, das von Ihnen unter dem Begriff Ökokonto diskutierte Problem trifft im Kern genau

das Gleiche, nämlich die Frage der Flächenhaftigkeit. Ich schlage noch einmal mit Nachdruck vor, darüber nachzudenken, ob wir die Flächenhaftigkeit der Flutungen nicht in irgendeiner Weise eingegrenzt bekommen. Ich weiß, dass das Einstauvolumen der zentrale Aspekt für den Hochwasserschutz ist. Aber gibt es nicht auf der Ebene der Flächenhaftigkeit eine Kompromissmöglichkeit, die Flächenhaftigkeit zu reduzieren, ohne gleichzeitig mit dem analogen Ökokonto in den negativen Bereich zu kommen?

Ein Viertes, nur noch einmal ergänzend, ist der Schadstoffeintrag in die Fläche. Das hängt natürlich auch wieder damit zusammen. Da hätten wir auch gerne klare Aussagen. Von vielfältiger Seite wurden Befürchtungen geäußert, dass wir es nicht einfach nur mit Rheinwasser zu tun haben, sondern mit Bestandteilen aus dem Untergrund, aus dem Bett des Rheines, der 150 Jahre Industriegeschichte mit den Eintragungen auch in den Wald hinter sich hat, plus denjenigen Belastungen, die zum Beispiel aus den Industrieleitungen in Basel kommen. Im Extremfall des Rheinalarms – so lese ich in der UVS, auch ein wichtiger Punkt –, wenn wir ein Unfallgeschehen haben und hohe Giftmengen in das Rheinwasser eingetragen werden, sollen die Ökologischen Flutungen natürlich nicht stattfinden. Aber die Retention – das lese ich daraus – wird dann doch stattfinden. Aus meiner Sicht finden solche Unfallereignisse meistens statt, wenn wir Hochwasser haben. Man muss damit rechnen, dass es einen Rheinalarm, ein Unfallgeschehen auf dem Rhein plus Retention gibt, und dann haben die Städte Breisach und Vogtsburg den ganzen Schlamassel im Wald.

Das nur noch einmal punktuell. Ich wäre dankbar, wenn dazu Antworten gegeben werden könnten.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich danke Herrn Bürgermeister Bohn und Herrn Rechtsanwalt Düsselberg. Als nächste Kommune ist nun die Stadt Breisach dran. Ich gebe zunächst Herrn Rein das Wort.

**Stadt Breisach**

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Liebe Planfeststellungsbehörde, lieber Vorhabenträger, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Prinzip kann ich es ganz kurz und prägnant machen. Zunächst einmal, mit Ausnahme der Stellungnahme von Herrn XXXX<sup>6</sup>, kann ich mir die anderen Stellungnahmen zu eigen machen und unterstreichen. Ich werde am Donnerstag Gelegenheit haben, die Stellungnahme der Stadt Breisach dezidiert darzustellen und möchte mich jetzt darauf beschränken, die Vorzüge der Schlutenlösung Plus im Vergleich zu den Ökologischen Flutungen darzustellen.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Im Prinzip ist es für den Vorhabenträger heute ein echt entspannter Erörterungstermin. Wieso? – Wenn wir in der Stadt etwas erörtern, und sei es das kleinste Bauvorhaben, dann treffen wir auf Vorhabengegner, die um 180 Grad anderer Meinung sind und unversöhnlich dagegen sind. Sie haben es heute wesentlich einfacher.



Warum? – Es ist ein Riesenvorhaben. Seit 1982 gibt es die Vereinbarung, diesen Hochwasserschutz zu gewährleisten, und nur darum geht es. Heute im Jahr 2018 diskutieren wir darüber, wie wir diesen Hochwasserschutz machen. Sie haben drei Städte – Vogtsburg, Sasbach und Breisach –, und Sie haben eine Bürgerinitiative, die nicht um 180 Grad dagegen ist, dass wir hier bei uns Hochwasserschutz von Iffezheim bis Bingen gewährleisten. Wir sind bereit, alle Maßnahmen zu tolerieren. Der Vorhabenträger hat das Riesenplus, dass die Städte bereit sind, den Hochwasserschutz solidarisch mitzutragen.

Sie haben das vorhin schön gesagt: Das vorrangige Ziel ist der Hochwasserschutz; Sie haben keinen Zielkonflikt. Es geht nicht darum, wie es uns die Umweltschutzverbände und Herr XXXX<sup>6</sup> glauben lassen möchten, Ökologische Flutungen auf Teufel komm raus einzuführen, sondern es geht darum, den Hochwasserschutz entsprechend zu gewährleisten.

Ich mache das an der Stadt Breisach am Rhein fest. Sie ist von sage und schreibe drei Vorhaben betroffen: Unten im Süden die Vorlandrücklegung bis zum Karpfenhod, dann das im Bau befindliche Kulturwehr. Erst jetzt checken die Bürger, was das für Riesenbelastungen sind. Obendrauf kommt jetzt noch der Rückhalteraum Breisach/Burkheim. Wir sind bereit, das solidarisch mitzutragen und den Hochwasserschutz auf unserer Gemarkung zu gewährleisten.

Also geht es – und das ist der Streitpunkt seit Jahren – um die Ökologischen Flutungen. Das Integrierte Rheinprogramm war schon immer hoch strittig, damals – weil es ein mordsmäßiger Eingriff ist – auch bei den Umweltverbänden. Die Umweltverbände sind quasi damit gefügig gemacht worden, dass man ein neues Allheilmittel, eine neue Wunderwaffe gewählt hat, und das sind die Ökologischen Flutungen. Auch Ökologische Flutungen sind natürlich ein Eingriff in unsere Natur.

Diese Ökologischen Flutungen sollen jetzt flächendeckend mit Ausnahme der Vorlandrücklegung zum Tragen kommen. Die Idee, die dahintersteckt – das ist von Ihrer Seite auch schon herausgearbeitet worden –, ist, die Fauna und Flora zu trainieren, also anzupassen auf einen Zustand, wie er mal war vor Tulla oder vor der Rheinbegradigung oder was auch immer. Es ist also das Ziel, die Natur, die Fauna und die Flora entsprechend zu trainieren. Ob das gelingen wird, das mag ich jetzt gar nicht erörtern, das können wir nachher machen. Ob es gut geht, wenn der Mensch mal wieder eingreift, und ob es auch so kommt, wie er sich das denkt, das sei dahingestellt. Ob das Wasser da ist, das uns nach den Versailler Verträgen zur Verfügung steht, auch das kann dahingestellt bleiben.

Als Zwischenfazit für mich – der Kollege Bohn hat das auch schon sehr pointiert gesagt –: Im Prinzip wird das, was wir jetzt haben und was unsere Bürgerinnen und Bürger sehr schätzen, verdrängt zugunsten von einem hochwasserresistenten Wald und im Sinne einer hochwasserresistenten Tierwelt.

Auch nicht verkannt wird von der Stadt Folgendes, und auch das möchte ich gar nicht in Abrede stellen: Wir haben drei Gerichtsurteile, die die Ökologischen Flutungen entsprechend stützen. Das erkennen wir an als Stand. Aber – das haben wir heute auch schon herausge-

arbeitet – diese Gerichtsurteile haben sich eben nicht mit Alternativlösungen auseinandergesetzt. Das mussten sie auch gar nicht. Diese Gerichtsurteile schreiben auch nicht zwingend fest – wie manche glauben machen wollen –, dass es nur Ökologische Flutungen gibt und sonst gar nichts. Das ist nicht der Fall, das können wir nachher auch noch gerne erörtern.

Deswegen unterscheidet sich das jetzt hier vorliegende Vorhaben ganz fulminant vom Kulturwehr, weil da die Schlutenlösung als Alternative so noch nicht ausgearbeitet war.

Was haben wir beim Kulturwehr gemacht? Was hat damals die Planfeststellungsbehörde schlauerweise festgestellt? Wir haben ein dreistufiges Monitoringverfahren gewählt. In einer ersten Stufe wird ganz tief eingestaut, dann wird fünf Jahre Monitoring gemacht und dann werden der nasse und der trockene Raum nach fünf Jahren gegenübergestellt. Es wird geprüft, wie hat es sich verändert. Dann wird entschieden, ob in einer zweiten und einer dritten Stufe entsprechend weitergemacht wird.

Also was liegt näher, als es jetzt genauso zu machen wie beim Kulturwehr Breisach? – Es gibt wohl einen Grund in Ihrer erweiterten gutachterlichen Stellungnahme zur Forderung der Stadt Breisach am Rhein auf Feststellung der stufenweisen Durchführung, und das sei die Prognosesicherheit, dass also jetzt eine gewisse Prognosesicherheit gegeben sei. Diese Prognosesicherheit – und das wurde heute mehr als deutlich – ist nicht gegeben. Der Polder Altenheim ist nicht zu vergleichen mit unserem Polderraum Breisach/Burkheim. Dass sich die Tiere so gewöhnen werden, ist bislang nicht belegt nach meiner festen Überzeugung.

Da gibt es mehrere Punkte, die für eine Unsicherheit sprechen. Das eine ist das Thema Wildkatze. Das stelle ich zurück, bis nachher das Thema aufgerufen wird. Das andere sind die Beeinträchtigungen der Gießen, wo das Landratsamt selber sagt: Da gibt es ein gewisses Risiko, da müssen wir ein Monitoringverfahren machen. Also was um Gottes willen spricht jetzt dagegen, genauso wie im Kulturwehr in einer ersten Stufe eine Schlutenlösung zu machen, und zwar innerhalb der Schluten, ohne bauliche Maßnahmen, und dann nach fünf Jahren zu prüfen, wie es sich verhält? Setzt ein Gewöhnungseffekt ein oder setzt ein Gewöhnungseffekt nicht ein? Dagegen kann nichts sprechen.

Lieber Herr XXXX<sup>6</sup>, Sie haben am Schluss Ihres Vortrags doch noch die Kurve geschafft. Was sollten denn die Naturschutzverbände dagegen haben? Wenn Sie der festen Überzeugung sind, dass es nur mit Ökologischen Flutungen geht, dann wäre dieses Ziel erreicht, wenn die Ökologische Schlutenlösung Plus nicht greift. Aber wir sollten sie zumindest einmal fünf Jahre lang testen, Monitoring machen und schauen, ob diese Gewöhnungsphase nicht auch mit Schlutenlösung Plus zu erreichen ist. Mit keinem Satz und nirgendwo ist bewiesen, dass die Ökologische Schlutenlösung Plus eben nicht doch zu diesem Erfolg auch in der Fläche führen könnte.

Also die ganz klare **Forderung** der Stadt Breisach:

**Bitte lassen Sie es uns genauso wie im Kulturwehr mit der stufenweisen Einführung der Schlutenlösung versuchen.**

Genauso haben wir es beim Kulturwehr gemacht. Daran muss sich eine Planfeststellungsbehörde auch festhalten lassen. Die Prognoseunsicherheit ist aus unserer Sicht noch genauso gegeben wie damals beim Kulturwehr.

Damit möchte ich es für jetzt belassen. Wie gesagt, die Naturschutzverbände können sich das ja vorstellen. Wenn man nach fünf Jahren dann sieht, wie es sich verhält, dann kann man eine weitere Entscheidung treffen. Aber bei so viel Prognoseunsicherheit – das ist meine feste Überzeugung – sollte man erst einen Testlauf vorschalten.

(Beifall)

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Rein, vielen Dank für den Vortrag der Stadt Breisach. – Wir kommen nun zur Gemeinde Sasbach, Herr Scheiding.

**Gemeinde Sasbach**

**Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):**

Meine Damen und Herren! Es fällt mir jetzt schwer, noch viel Neues vorzutragen, denn inhaltlich kann ich mich meinen zwei Bürgermeisterkollegen eigentlich voll und ganz anschließen. Es gibt vielleicht noch zwei, drei Besonderheiten, die unsere Gemeinde, insbesondere den Ortsteil Jechtingen und am Sponeck, betreffen. Wir haben dort das Auslassbauwerk und bedingt dadurch mit die längsten Einstauzeiten, die laut Gutachten bis zu 57 Tage im Jahr betragen sollen. Da treibt uns ein bisschen die Sorge um, was in diesen nassen Flächen passiert, die zum Teil gar nicht hoch eingestaut sind, aber eben sehr lange.

Das Thema Schnaken ist wie bei vielen Rheingemeinden auch in unserer Gemeinde nicht neu. Wir sind schon seit vielen Jahren Mitglied bei der KABS und wissen, wie Schnakenbekämpfung funktionieren kann oder eben auch nicht. Es ist nicht so, dass wir uns jedes Jahr glücklich im Rheinwald bewegen können, sondern trotz Bekämpfung gibt es dort doch immer wieder erhebliche Probleme. Da stellt sich die Frage, wie das zukünftig sein wird, wenn man durch diese Ökologischen Flutungen über einen sehr langen Zeitraum noch mehr Feuchtigkeit im Wald hat und eine Schnakenplage trotz Bekämpfung im Raum steht. Wir wissen auch, dass die Schnake nicht nur im Umkreis von hundert Metern in diesem Bereich sein wird, sondern sie hat dann einen ganz ordentlichen Ausdehnungsradius, egal ob das durch eigene Flugfähigkeit oder durch die stärkeren Westwinde ist. Dazu sind wir schon etwas negativ eingestellt.

Weiterhin stellt sich bei der Schnakenbekämpfung die Frage, ob gewährleistet sein kann, dass die Bekämpfung überhaupt in der bisher gewohnten Maßnahme durch die BTI fortgesetzt werden kann. Wir wie auch die KABS sehen diesen Stoff eigentlich nicht als Gift, aber es gibt durchaus in Naturschutzkreisen auch Bedenken, dass mit diesem Eiweißstoff bekämpft wird. Es wird dahingehend argumentiert, dass durch den Wegfall der Schnake auch

ein Nahrungsmittel beispielsweise für Fledermaus etc. wegfällt. Wer garantiert uns, dass wir in fünf Jahren nicht plötzlich ganz andere Maßstäbe ansetzen? Dann haben wir Ökologische Flutungen, aber keine Schnakenbekämpfung mehr.

Wir können das noch ein bisschen auf die Spitze treiben und fragen, was der Klimawandel macht, etwa hinsichtlich der Ausbreitung noch nicht so stark verteilter Tiere wie beispielsweise der Asiatischen Tigermücke, die es in Freiburg schon gibt. Wer weiß, ob sie dann nicht auch noch näher an den Rhein kommt. Das lässt einen schon ein bisschen hellhörig werden. Wir wären doch sehr froh, wenn wir nicht diese langen Einstauzeiten hätten.

Dagegen könnte man jetzt wieder argumentieren: Gibt es diese langen Einstauzeiten überhaupt, ist genug Wasser da? Wenn dieses Wasser nicht da wäre, dann wäre das ganze Modell der Ökologischen Flutungen ad absurdum geführt und das eigentliche Ziel könnte nicht erreicht werden.

Auf die forstliche Nutzung gehe ich vielleicht am Donnerstag etwas intensiver ein. Ich weiß nicht, ob diese Umerziehung, von der wir heute auch schon gehört haben, in der Tierwelt funktionieren mag. Im Wald wird sie sicher nicht im Bestand funktionieren. Das wird uns wirtschaftlich ganz ordentlich treffen.

Zur Trinkwasserversorgung möchte ich noch zwei Anmerkungen machen. Zum einen gibt es direkt bei der Burg Sponeck bisher einen Trinkwasserbrunnen, dessen Bestand wir stark gefährdet sehen durch die mögliche Eintragung von Schadstoffen bzw. durch eine mögliche oberflächliche Überflutung, die das Wasser verunreinigen würde.

Die Gemeinde ist nicht wie die Stadt Breisach gleich mit drei Verfahren behaftet, aber doch immerhin mit zwei. Wir haben mit Wyhl/Weisweil noch ein weiteres Verfahren. Da hängen wir so ein bisschen zwischen zwei Verfahren drin, wo mir immer versichert wird, dass nichts passiert. Aber ich glaube das noch nicht so ganz, denn die Physik sagt mir einfach: Wenn rechts und links etwas passiert, dann kann es in der Mitte fast nicht aufzuhalten sein.

Dann sind wir wieder bei der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Sasbach, die einen Tiefbrunnen hat, der Gott sei Dank bisher weder mit einer Salzblase noch, wie beispielsweise in der Nachbargemeinde Wyhl, mit Nitrat Probleme hat. Aber es beunruhigt einen, wenn man einen supertollen Zustand hat, der sich aber möglicherweise durch Veränderungen im ganzen Grundwasserbereich oder durch Einspülungen verändern könnte. Das wäre für uns eine ganz dramatische Geschichte, zumal wir so gutes Wasser haben, dass die Nachbargemeinde Wyhl jetzt schaut, dass sie bei uns anschließen kann, um dieser ganzen Problematik zu entgehen.

Das Fazit der Gemeinde Sasbach von heute: Auch wir sind für Hochwasserschutz. Wir zeigen uns da absolut solidarisch. Ich kann mich den Vorrednern nur anschließen: Nicht der Hochwasserschutz soll das Problem darstellen, sondern die Art und Weise, wie wir ihn bewerkstelligen können.

Wir haben ein bisschen Erfahrung mit Hochwasser in der Art, dass in Burkheim immer einmal wieder das Wehr aufgemacht wird. Dann wird genau dieser Abschnitt bis Sasbach geflutet. Da sind dann nicht nur Wege überflutet, sondern auch gewisse Waldbereiche. Das passiert nicht nur alle 10 Jahre, sondern deutlich öfter. Dass sich der Wald jetzt grundsätzlich hätte verändern müssen oder dass wir da Riesenschäden haben, sehen wir nicht so. Wenn das 10-jährliche Hochwasser durchrauschen würde, ohne dass der Wald sich durch Training umgestellt hätte, behaupten wir, dass die Schäden gar nicht so groß wären oder der Eingriff nicht so groß wäre, wie man versucht, es uns glauben zu machen.

Insoweit plädieren wir absolut auch für eine Schlutenlösung Plus. Dort sehen wir deutlich weniger Eingriffe in das ganze System. Es wäre dann beim Auslassbauwerk auch keine längere Unterbrechung der Verbindung auf dem Damm notwendig – egal, ob als Fuß- oder Radweg. Immer dann, wenn die Ökologischen Flutungen da sind, wird dieser Bereich gesperrt sein. Dann gibt es am Rhein entlang keine Verbindung mehr von Jechtingen Richtung Burkheim. Da ist auch nach meiner Kenntnis bisher kein Steg oder Sonstiges vorgesehen. Auch hier wäre alles besser mit der Schlutenlösung.

(Beifall)

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank, Herr Scheiding. Wir werden jetzt in eine kurze Pause gehen, bevor wir dann in die Erörterung der einzelnen Themen starten. Wir werden entsprechend Ihren Ausführungen auflisten, in welcher Reihenfolge wir die Themen behandeln. Dazu brauchen wir etwa 10 Minuten. Um 16:10 Uhr geht es dann wieder weiter.

(Pause von 15:58 Uhr bis 16:19 Uhr)

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir eröffnen die Verhandlung wieder. Wir haben die Themen, die die Einwender vorgetragen haben, aufgenommen und sachlich etwas geordnet.

Wir schlagen als ersten Punkt heute Nachmittag die Erörterung der Schlutenlösung Plus als Alternative zu den Ökologischen Flutungen vor.

Dann würden wir gerne im zweiten Punkt noch einmal auf die Ökologischen Flutungen zurückkommen. Dazu wurden heute viele Fragen angesprochen und viele Einwendungen benannt. Wir würden gerne differenzieren, indem wir drei Punkte des Themas heute erörtern und die weiteren Punkte an den folgenden Tagen.

Wir würden gerne heute die oft genannten Einstauzeiten klären, die genauen Zeiten, wann Sperrungen und Einstauungen stattfinden, inklusive der Aufräumarbeiten. Im Zusammenhang damit behandeln wir die unmittelbar davon betroffene Einschränkung der Erholungsnutzung und des Wegenetzes. Damit hängt auch unmittelbar das Thema Wildkatze zusam-

men. Wir würden dann im Zusammenhang mit Ökologischen Flutungen das Thema Verschlammung, Müll, Altholz, Totholz und die Frage nach Schadstoffen und Neophyten erörtern, und als letzten Punkt zu den Ökologischen Flutungen möchten wir das Thema Gießen erörtern.

Schließlich kämen wir am späten Nachmittag zu der insbesondere von der Stadt Breisach durch Herrn Bürgermeister Rein vorgeschlagenen weiteren Alternative zu den Ökologischen Flutungen. Ich nenne sie einmal „Stufenlösung“.

Einige Themen, die heute auch schon angesprochen worden sind, möchten wir in den folgenden Tagen erörtern und vertiefen. Ich nenne beispielhaft die Themen Waldschäden, Schnaken, Grundwasser, Baggersee, Fische.

Wir beginnen jetzt mit dem ersten großen Komplex. Das betrifft die von den Städten Breisach am Rhein und Vogtsburg sowie von der „Bürgerinitiative für eine verträgliche Retention“ vorgeschlagene Alternative „Schlutenlösung Plus“. Wir bitten dazu den Vorhabenträger um Stellungnahme. Herr Klumpp, bitte.

### **Schlutenlösung Plus**

#### **Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wir haben eine kleine Präsentation vorbereitet, um den Vergleich darzustellen. Bevor wir damit starten, eine kurze Vorbemerkung. Das Regierungspräsidium hat in vielen Gesprächen die Städte und die Bürgerinitiativen bei der Entwicklung der Schlutenlösung mit der Zusage unterstützt, dass das Ergebnis in der Umweltverträglichkeitsstudie nach gleichen Maßstäben untersucht und bewertet wird. Das haben wir getan. Das ist auch so in der Umweltverträglichkeitsstudie bewertet worden und ist auch Gegenstand der Planfeststellungsunterlagen. Jetzt unterhalten wir uns über den Vergleich, und dazu haben wir eine Präsentation vorbereitet.

#### **Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

(Herr Misselwitz referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage 5** beiliegt: „Einwand: Schlutenlösung“)

Ich darf das Wort ergreifen für eine Präsentation zur Schlutenlösung, da ich an dieser gemeinsamen Planung auch beteiligt war.

(Folie: Vorhaben Hochwasserrückhaltung)

Ein Blick noch einmal auf den Hochwasserrückhalteraum. Ich hatte das heute Morgen schon präsentiert. Die Folie zeigt die Überflutungshöhen über die Fläche bei Retention, die alle 10 Jahre im langjährigen statistischen Mittel auftreten kann, natürlich auch in geringeren, aber auch in größeren Abständen. Diese Überflutungshöhen, wie hier dargestellt, stellen einen flächenhaften Einfluss dar auf diesen Lebensraum des Auewalds zwischen Breisach

und Burkheim mit den entsprechenden Konsequenzen, die sich in Schäden an Fauna und Flora zeigen.

Die Überflutungshöhe des Geländes beträgt an der tiefsten Stelle bis zu ca. 2,50 m über mittlerer Geländehöhe, das sind die dunkelgrünen Flächen, die man nur schlecht am Rande der Gewässer erkennt.

(Folie: Negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft)

Diese Überflutungen finden statt auf ca. 560 ha Landfläche des Rückhalteraumes, von denen wiederum bis zu 490 ha Landfläche bei maximaler Retention, das heißt bei diesem größten Durchfluss, erreicht werden.

Wie gesagt, der Hochwassereinsatz tritt alle 10 Jahre und seltener auf. Die Folge sind erhebliche Schäden der heutigen meist nicht hochwassertoleranten Pflanzen- und Tierlebensgemeinschaften.

(Folie: Anforderungen Naturschutzrecht)

Wir müssen die Anforderungen aus dem Naturschutzrecht berücksichtigen. Die Naturschutzgesetzgebung verpflichtet den Vorhabenträger, negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Nur für nicht vermeidbare Auswirkungen ist ein Ausgleich oder Ersatz zu schaffen. Mit Ökologischen Flutungen können viele Schäden gemindert und langfristig vermieden werden.

Minderung und Vermeidung finden auf denjenigen Flächen statt, auf denen die Eingriffe erfolgen. Eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist hierfür in der Konsequenz nicht erforderlich.

(Folie: Auenstufen am Oberrhein)

Noch einmal das Bild über die verschiedenen Auenstufen. Sie sehen ein Gewässer auf der linken Seite und ansteigend, schematisch dargestellt, die verschiedenen Geländehöhen, die in den Auen des Rheines vorhanden sind. Sie sehen die Überflutungshöhen, die bei extremen Hochwässern auftreten können. Frau Dr. Pfarr hat heute Morgen schon erläutert, wie oft diese Flächen bei kleineren Hochwässern im langjährigen Mittel pro Jahr unter Wasser gehen können. Es sind die in den unteren beiden Zeilen genannten Überflutungsdauern in der Vegetationsperiode bzw. auch im gesamten Jahr.

Ausgehend von der Tatsache, dass wir ab 1.550 m<sup>3</sup>/s Abfluss Wasser aus dem Rhein entnehmen können, kommen wir auf Überflutungsdauern pro Jahr von 57 Tagen. Das bewegt sich also in der Nähe dieser 60 Tage und 2,50 m. Wir bewegen uns also in der Übergangszone Weichholz-/Hartholzau und Hartholzau. Das ist die Aue, die dem Rückhalteraum entspricht, die Übergangszone Weichholz-/Hartholzau und die höheren Auenstufen mit den entsprechenden Überflutungshöhen und Überflutungsdauern.

(Folie: Überflutungsdauer / Auenzonen bei  
Ökologischen Flutungen)

Diesen Überflutungsdauern und Überflutungshöhen, die bei Retention eintreten, ist die Auenzone mit den entsprechenden mittleren jährlichen Überflutungen zugeordnet. Sie werden durch die Ökologischen Flutungen in Abhängigkeit von der Flutungshöhe bei Retention und von dem Wasserdargebot aus dem Rhein entsprechend nach Höhe und Dauer pro Jahr überflutet, indem wir ab 1.550 m<sup>3</sup>/s das Einlaufbauwerk öffnen. Bei steigenden Rheinabflüssen strömt zunehmend mehr Wasser ein und durchströmt den Raum. Wenn das Rheinhochwasser wieder zurückgeht, dann werden entsprechend auch die Überflutungshöhen und Überflutungsflächen wieder abnehmen. Wir haben also eine direkte Kopplung an das Abflussgeschehen des Rheins mit den entsprechenden Überflutungsdauern einer Übergangszone Hartholz-/Weichholzaue und den höheren Zonen der Aue, also entsprechend den Anforderungen, die sich aus den Überflutungshöhen der Retention ergeben.

(Folie: Ökologische Schlutenlösung Plus –  
Erforderlicher/gewünschter Schlutenausbau)

Wir haben schon sehr früh begonnen, mit der Bürgerinitiative und den Kommunen diese Ökologische Schlutenlösung Plus zu diskutieren. Wir waren in den Gesprächen übereingekommen, dass wir insbesondere die Bürgerinitiative und die AGL bei der Planung dieser Schlutenlösung aufgrund unserer technischen Hilfsmittel unterstützen. In mehreren Sitzungen und Auswertungen von Vorentwürfen der AGL und der Bürgerinitiative haben wir dann dieses Konzept gemeinsam entwickelt und dann auch hydrologisch/hydraulisch berechnet. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir dieses System in die Prüfung des Verfahrens geben mit einem Durchfluss von 20 m<sup>3</sup>/s.

Wesentlicher Punkt bei dieser Schlutenlösung ist, dass wir außerhalb der Flutungszeiten, also außerhalb dieser 57 Tage, nicht mehr Wasser zur Verfügung haben als heute und dieses Wasser gerade ausreicht, um den durchgehenden Altrheinzug – das sind die dunkelblauen Gewässerabschnitte hier – zu befluten. In dieser Zeit sollen die Schluten, die hier gewählt wurden und überwiegend als bräunliche Strecken und grüne Flächen erkennbar sind, nicht durchströmt werden. Das heißt, wenn der Zufluss vom Rhein in den 57 Tagen steigt, dann beginnt erst an diesen Stellen das Wasser in die Schluten hineinzuströmen und mündet dann unterwasserseitig in irgendeinem Bereich wieder in den Altrheinzug und führt dann das Wasser mit dem Altrheinzug ab.

Um diese Möglichkeit der Durchflutung zu erzeugen, müssen diese braunen Flächen tiefer gelegt, ausgehoben werden, damit Wasser überhaupt von einem Ausgangspunkt hin zu einem Mündungspunkt abströmen kann. Das sind Eingriffe, die in baulicher Art umzusetzen sind. Es gibt auch die grünen Flächen. Das sind Bereiche, in denen vorhandene Geländesenken schon die Eigenschaft haben, dort Wasser abzuführen, wenn es denn von Süden in diese Bereiche einströmt.

Mit eingebunden sind auch die hellblauen Flächen, die dann auch wiederum nur durchströmt werden, wenn Wasser in der Schlute zu fließen beginnt. Es sind dies Gieße, die heute schon vorhanden sind. So entsteht ein weitverzweigtes Gewässersystem, teilweise dauernd



durchströmt und große Teile – auch in den Schluten, die neu angelegt werden – nur dann, wenn vom Rhein zusätzlich Wasser entnommen wird.

(Folie: Ökologische Schlutenlösung Plus – Entstehende/gewünschte Ausuferungen)

Wenn nun der Rhein mehr als 1.550 m<sup>3</sup>/s führt, wird das Einlaufbauwerk geöffnet und bis zu maximal 20 m<sup>3</sup>/s über die weitere Flutungszeit konstant gehalten. Wenn der Abfluss wieder abnimmt und sich den 1.550 m<sup>3</sup>/s nähert, wird auch der Durchfluss entsprechend zurückgehen und bei 1.550 zu null aufhören, den Raum zu durchströmen. Das heißt, mit dieser maximalen Durchflutung werden alle blauen Flächen dann überflutet. Es ist im Einlaufbereich eine kleine Ausuferung erkennbar, und entlang der Schluten ergeben sich auch überflutete Flächen. Insbesondere im Bereich des Baggersees ist erkennbar, dass Wasser geradeaus in den Baggersee einströmt, weil einfach die Kapazität der Gewässer, die den Baggersee umströmen, nicht ausreicht, um die 20 m<sup>3</sup>/s aufzunehmen.

(Folie: Ökologische Flutungen / Ökologische Schlutenlösung Plus)

Wir haben hier noch einen Vergleich zwischen den beiden zur Diskussion stehenden Varianten, einmal unsere Antragsvariante, die Ökologischen Flutungen – die obere Reihe von Überflutungsbildern –, und unten die Ökologische Schlutenlösung Plus. Die Zahlenkolonne in der Mitte gibt die Tage an, in denen jeweils diese Zustände vorhanden sind bzw. überschritten werden. Es gilt für beide Varianten, dass 57 Tage pro Jahr Wasser in diesen Raum einströmen kann, dann nämlich wenn die 1.550 m<sup>3</sup>/s Abfluss im Rhein überschritten werden.

Im ersten Zeitraum sieht man, dass hier Schluten anspringen, die bei den Ökologischen Flutungen nicht anspringen. Sie nehmen dann auch zu. An 19 Tagen pro Jahr erreicht man einen Zustand, der vergleichbar ist. Darüber hinaus geht bei den Ökologischen Flutungen das Wasser in die Fläche und erreicht bis zu 400 ha der Gesamtfläche des Rückhalteraums, während bei der Schlutenlösung die Gewässersysteme, so wie eben für 20 m<sup>3</sup>/s gezeigt, konstant bleiben und sich nicht weitergehend verändern. In den Ökologischen Flutungen nehmen die Flächen zu. Bei Retention, wenn also die Kriterien für einen Hochwassereinsatz erreicht sind, wird der Raum vollständig gefüllt, und die Überflutungszustände in beiden Varianten stellen sich identisch ein.

Ich gebe weiter an meine Kollegin, Frau Meurer.

**Frau Meurer (RP Freiburg):**

Nach dieser bildlichen Darstellung möchte ich noch eine Tabelle mit einer Gegenüberstellung des Vorhabens mit Ökologischen Flutungen und der ebenfalls in der UVS geprüften Schlutenlösung zeigen.

(Folie: Hochwassereinsatz und Ökologische Flutungen /  
Ökologische Schlutenlösung Plus)

Wie eben gehört, werden bei Hochwassereinsatz 490 ha überflutet, und Ökologische Flutungen können bis zu 400 ha der Flächen erreichen. Die Schlutenlösung erreicht diese flächige

Wirkung nicht, da der Abfluss in den Schluten auf 20 m<sup>3</sup>/s begrenzt ist. Es kommt zu keinen Ausuferungen der Fluten und zu keinen ausreichend hohen flächigen Grundwasseranstiegen.

Bei den Ökologischen Flutungen kommt es zu keinen zusätzlichen baulichen Eingriffen, im Falle der Schlutenlösung werden bauliche Eingriffe nötig für den Schlutenausbau und den Schlutenneubau. Dafür würde ein zusätzlicher Waldausgleich von 9,2 ha erforderlich werden, der gegebenenfalls zulasten von landwirtschaftlichen Nutzflächen gehen würde.

Zu dem Waldausgleich bliebe noch ein Defizit, da der neue Wald nicht sofort vollständig die Wald- und Habitatfunktion erfüllen kann, sondern erst eine längere Entwicklungszeit benötigt.

Wie heute Morgen schon die Untersuchungsergebnisse gezeigt haben, kommt es durch die Ökologischen Flutungen auf den Flächen, wo sie wirken, zu Anpassungen der Lebensgemeinschaften. Das kann bei der Schlutenlösung nicht geschehen. Bei den Ökologischen Flutungen kann die Naturverjüngung von hochwassertoleranten Baumarten und hochwassertoleranten Tierarten gefördert werden. Dies kann bei der Schlutenlösung so nicht erfolgen. Bei Hochwassereinsatz käme es jedes Mal zu wiederkehrenden Schädigungen der Naturverjüngung von nicht angepassten Baumarten und von Pflanzen und Tierarten, die nicht hochwassertolerant sind.

Ein weiterer Aspekt bei den Ökologischen Flutungen ist, dass bei den Flächen, die häufiger beflutet werden, der Humusgehalt im Boden gesteigert wird und so die Waldböden verbessert werden.

(Lachen bei Einwendern)

Bei der Ökologischen Schlutenlösung kann keine Verbesserung der Waldböden stattfinden.

Ein letzter Punkt. Bei Ökologischen Flutungen werden Sperrungen bzw. Teilsperren des Rückhalteraums an bis zu 20 Tagen im Jahr nötig. Die Sperrung beschränkt sich bei der Schlutenlösung auf den Fall der Hochwasserrückhaltung.

(Folie: Fazit UVS)

Damit kommt die UVS abschließend zu dem Fazit:

„Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Schlutenlösung dem Vorsorgeprinzip des UVPG nicht in dem erforderlichen und möglichen Maße Rechnung trägt.“

„Dem Vorhabenträger wird empfohlen, das Planfeststellungsverfahren für die ‚Hochwasserrückhaltung mit Ökologischen Flutungen‘ zu beantragen.“

Die Ökologischen Flutungen sind rechts- und prognosesicher. Ein Verzicht auf Ökologische Flutungen würde bedeuten, dass die Vorgaben des Naturschutzrechts und auch das Ziel des Flächensparens nicht eingehalten werden.

Damit sind wir am Ende der Präsentation.

---

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Ich möchte noch einmal eines in den Fokus stellen – ich glaube, darin sind wir uns alle hier im Raum einig –: Ziel des Ganzen, was wir tun, ist Hochwasserschutz. Diese Hochwasserrückhaltung, die wir als Auftrag haben – also einen Rückhalteraum umzusetzen, um ihn für den Hochwasserschutz nördlich der Staustufe Iffezheim bereithalten zu können –, stellt, wenn eine Flutung kommt, einen Eingriff in den Natur- und Artenschutz dar. So die Feststellung. Bei der ganzen Diskussion, die wir jetzt haben – das wurde mit den Bildern sehr, sehr deutlich gemacht –, trennen uns 20 Tage.

(Herr RA Simon: 6 Tage! – Herr Rein [BM der Stadt Breisach]: Fünf plus eins!)

– Okay, uns trennen nur wenige Tage. Genau das ist der Ansatz: Wir haben eine Hochwasserrückhaltung und damit einen Eingriff. Dieser Eingriff ist zu minimieren. Die Diskussion, die wir heute haben, dreht sich darum, welches die beste Maßnahme zur Minimierung ist. Der Vortrag sollte deutlich machen – verkürzt gesagt –, dass es der Schlutenlösung Plus an der Flächigkeit fehlt. Es ist nicht viel, was in die Fläche geht, aber es ist notwendig, dass die Fläche auch erreicht wird. Diesen Ansatz haben wir hier verfolgt.

Ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir jetzt noch einmal einen kurzen Blick auf die Frage der Prognosesicherheit werfen. Ich sehe, Herr Simon nickt. Dazu würde ich Herrn Birk bitten.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Noch einmal in aller Kürze, damit wir uns darüber klar werden, wo wir unterschiedlicher Ansicht sind. Das ist ganz wichtig. Man sollte eingangs noch einmal die Begriffe definieren, mit denen wir umgehen, wenn auch nicht so schön ausformuliert, wie das die Gerichte tun.

„Prognose“ ist eine nach heutigen Methoden richtige und nachvollziehbare Annahme. Das ist der Ausgangspunkt, den wir haben. Der Vorhabenträger geht davon aus, dass die Ökologischen Flutungen auf einer solchen nachvollziehbaren Prognose – Annahme – beruhen und deshalb angewendet werden können und angewendet werden dürfen.

Ich will auch zum Begriff der „Prognoseunsicherheit“ etwas sagen. Möglicherweise verwenden wir ihn unterschiedlich. Ich will das noch einmal deutlich machen. Es gibt eine auch vom Vorhabenträger erkannte mögliche Prognoseunsicherheit: Er weiß natürlich nicht, ob das herauskommt, was prognostiziert wurde. Der Vorhabenträger darf nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts, dass die Ökologischen Flutungen eine hinreichende Maßnahme für Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen sind, davon ausgehen, dass die Prognose sicher ist.

Übrigens, die Besonderheit aller Prognosen ist – das will ich einmal ganz allgemein sagen –: Das Ergebnis kann eintreten oder kann auch nicht eintreten, sonst wäre es keine Prognose. Dass zwei mal zwei gleich vier ist, das ist keine Prognose, sondern das ist eine Erkenntnis, die wir haben. Prognosen zeichnen sich immer dadurch aus, dass ich heute etwas abschätze, was in der Zukunft sein kann.

Der Vorhabenträger hat sehr intensiv – ich war an dem Verfahren beim VGH beteiligt – auch im Gerichtsverfahren über diese Frage mit dem Gericht zusammen nachgedacht, ob das hier eine ordnungsgemäße Prognose ist. Den Begriff der „Prognoseunsicherheit“ oder „Prognosesicherheit“ hat das Bundesverwaltungsgericht eigentlich erst vor wenigen Jahren hinsichtlich der Frage entwickelt: Wenn ein Vorhabenträger selber nicht sicher ist, ob die Prognose stimmt, was muss er dann machen? – Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt: Er muss das Verfahren nicht einstellen, sondern er kann mit dieser Prognoseunsicherheit leben, muss aber auf der Basis der Prognoseunsicherheit sagen, was er macht, wenn sich die Prognose nicht verwirklicht. – Das ist der Ablauf der Ereignisse.

Wir sind hier in diesem verstandenen Sinne nicht in der Prognoseunsicherheit. Dass Sie die Prognose nicht für richtig halten und etwas anderes für richtig halten, ist ein anderes Problem. Darüber diskutieren wir ja. Ich wollte das nur noch einmal sagen, damit wir nicht in die Situation kommen, aneinander vorbeizureden. Dazu ist das Thema für alle Beteiligten – für Sie wie für den Vorhabenträger und auch für die Planfeststellungsbehörde – viel zu wichtig. Das sollten wir nicht tun, deswegen wollte ich das noch einmal verdeutlichen.

„Prognoseunsicherheit“ ist ein Erkenntnisstand, der dazu veranlasst, keine nachvollziehbaren Maßnahmen mit Sicherheit annehmen zu können. Der Vorhabenträger hat aufgrund der Gerichtsentscheidung keine Prognoseunsicherheit, sondern er geht davon aus, dass das die entsprechende Maßnahme ist.

Ich will noch einen Schritt weitergehen, um das klarzustellen: Wenn wir über Alternativen sprechen, müssen wir uns überlegen, ob eine Alternative in der Lage ist, die gestellte Aufgabe zu erfüllen. Zu dem, was gerade noch einmal vorgetragen worden ist: Der Erkenntnisstand und der Stand des Vorhabenträgers auch im Antrag ist, dass die Schlutenlösung Plus nicht in der Lage ist, den notwendigen Ausgleich des Eingriffs, also des eigentlichen Hochwassereinsatzes, zu bieten. Deswegen ist sie nach Ansicht des Vorhabenträgers keine Alternative.

Letzter Punkt, der mir wichtig ist: Zu dem Ansatz „Können wir das nicht stufenweise machen und sehen, was rauskommt?“ hat der Verwaltungsgerichtshof verdeutlicht – und das steht auch ausdrücklich in § 15 Abs. 5 Satz 1 BNatSchG drin –, dass solche Ausgleichsmaßnahmen „zügig“, das heißt ohne zeitliche Verzögerung, umgesetzt werden sollen und umzusetzen sind. Unter dem Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit eines Planfeststellungsbeschlusses – ich sage das jetzt so vorsichtig wie möglich – ist es sehr fraglich, ein schrittweises Vorgehen vorzuschlagen, wenn man nicht von vornherein verdeutlicht, warum man das schrittweise macht und ob man mit diesen Teilschritten das Ziel erreichen kann.

Der Vorhabenträger ist der Ansicht, dass mit den Schlutenlösungen, weil das Wasser nicht in die Fläche geht, der angestrebte Umbau zur Vermeidung/Minderung der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Eingriffe nicht erfolgen kann.

Das noch einmal ganz bewusst zum rechtlichen Rahmen. Ich bitte um Entschuldigung, dass das sehr juristisch war, aber es geht darum, dass die Beteiligten nicht aneinander vorbeireden.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Das war die rechtliche Bewertung.

Aus der Diskussion von heute Morgen möchte ich noch sagen: Kein Raum ist mit dem anderen direkt vergleichbar, also Altenheim mit Elzmündung oder Elzmündung mit Breisach/Burkheim oder Kulturwehr Breisach.

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat in seinem Urteil die zusammenfassende Feststellung getroffen:

„Die positive Prognose“

– also wieder Prognose –

„des Vorhabenträgers und ihm folgend der Planfeststellungsbehörde über die Wirksamkeit der Ökologischen Flutungen“

– also dass sie tatsächlich auch funktionieren, nicht nur rechtlich gesetzt sind –

„zur Herstellung überflutungstoleranter Lebensgemeinschaften im Rückhalteraum Elzmündung und eines dem vorhandenen Naturraum annähernd gleichwertigen Naturzustands wird durch die im Polder Altenheim gewonnenen Erkenntnisse bestätigt.“

Hier hat also auch das Gericht einen Vergleich zwischen dem Rückhalteraum Elzmündung und dem Rückhalteraum Polder Altenheim angestellt, sodass wir hier eine vergleichende Darstellung vom Gericht haben.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank, Herr Klumpp. – Herr Bürgermeister Rein, bitte.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Jetzt kommen wir in die Erörterung. Jetzt fängt es an, Spaß zu machen, jetzt setzen wir uns auseinander. Ich bin auch schon länger dabei, was Integriertes Rheinprogramm angeht. Ich habe vorhin schon gesagt, dass die Städte im Prinzip bereit sind, das Ziel mitzutragen. Deswegen erwarte ich von der anderen Seite, dass sie, soweit es im rechtlichen Rahmen möglich ist, bereit ist, mitzugehen, um den Städten entgegenzukommen. Das vermisse ich ein bisschen. Unsere Forderungen sind nicht unappetitlich oder unredlich, sondern es sind Minimalforderungen aus unserer Sicht. Man schickt hier voran, was alles nicht geht oder wie der gesetzliche Rahmen ist. Das diskutieren wir aber jetzt.

Wenn Sie schon Räume vergleichen, dann vergleichen wir auch das Kulturwehr, und dann sind wir bei der schrittweisen Einstufung. Da muss sich die Behörde an ihr gleichförmiges

Handeln erinnern, und dann muss das genauso laufen wie beim Kulturwehr. Das ist ja auch vergleichbar.

Aber fangen wir vielleicht einmal so an: Nehmen wir einmal an, wir hätten das Integrierte Rheinprogramm nicht. Nehmen wir einmal an, die Städte wären auf Sie zugekommen – auf die Höhere Naturschutzbehörde, auf das Regierungspräsidium – und hätten Ihnen oder auch Herrn XXXX<sup>6</sup> den Vorschlag gemacht: Wir wollen für 2 Millionen Euro auf der Breisacher und der Vogtsburger Gemarkung die Schluten freibaggern, sie so wie Taubergießen revitalisieren. Das fänden, glaube ich, alle genial. Da sind wir uns alle einig, dass das ein Mehrwert für unseren Naturraum ist. Die Schlutenlösung als solche ist perfekt. Jetzt geht es darum, ob sie als Minimierungs- oder Ausgleichmaßnahme auch gerichtsfest anerkannt werden könnte.

Ich bitte Sie, das Schaubild noch einmal aufzurufen, das die Schlutenlösung und die Häufigkeit der Ökologischen Flutungen zeigt.

(Folie: Ökologische Flutungen / Ökologische Schlutenlösung Plus)

Herr Klumpp, wir brauchen nicht um 20 Tage oder um 6 Tage zu streiten. Wenn dieses Schaubild stimmt und meine Augen mich nicht täuschen, sehe ich Folgendes: Die Ökologischen Flutungen und die Ökologische Schlutenlösung Plus sind im Prinzip bei den ersten drei Schaubildern gleich – mit der Ausnahme, dass es bei den 57 Tagen mehr Wasser bei der Ökologischen Schlutenlösung gibt; bei 42 Tagen gibt es auch mehr Wasser bei der Ökologischen Schlutenlösung, bei 19 Tagen gibt es deutlich mehr Wasser bei der Ökologischen Schlutenlösung. Jetzt dreht es sich: An fünf Tagen ist es mehr Wasser bei den Ökologischen Flutungen und an einem Tag auch mehr Wasser. Also sechs Tage mehr Wasser bei den Ökologischen Flutungen, und sonst erheblich mehr Wasser bei der Schlutenlösung Plus.

Sie gehen also fest davon aus, auch im Sinne der Prognosesicherheit, dass fünf Tage plus ein Tag reichen, um Laufkäfer, um Katzen, um Rehwild zu gewöhnen – der Gewöhnungseffekt. Der einzige Streit, den es zwischen Schlutenlösung Plus und Ökologischen Flutungen noch gibt, ist, ob der Gewöhnungseffekt, den Sie bei den Ökologischen Flutungen voraussetzen, eintritt, aber so bei der Ökologischen Schlutenlösung Plus nicht eintreten würde.

Frage: Ist das in der Praxis schon einmal getestet worden? Theoretisch und auf dem Papier – das leuchtet sogar ein – sagen Sie: Vollkommen klar, wenn sechs Tage nicht großräumig geflutet wird, dann kann sich das Wild nicht daran gewöhnen und der Laufkäfer und wer auch immer. Gibt es praktische Beispiele, dass das der Fall ist? Da meine ich doch, wir haben einen anderen Raum. Unser Raum Breisach/Burkheim ist jetzt schon mit hohen Grundwasserständen sehr vernässt. Also reichen vielleicht doch diese 19 Tage Ökologische Schlutenlösung, diesen Wald, diese Laufkäfer usw. entsprechend zu trainieren. Dazu bitte eine Aussage.

(Folie: Hochwassereinsatz und  
Ökologischen Flutungen / Ökologische Schlutenlösung\*)

Das nächste Bild war die Gegenüberstellung von Plus und Minus der Ökologischen Flutungen und der Ökologischen Schlutenlösung Plus. Da ist mir aufgefallen, dass Sie geschrieben haben, dass die Ökologische Schlutenlösung Plus gegebenenfalls mehr landwirtschaftliche Flächen treffen würde. „Gegebenenfalls“ bitte ich zu unterstreichen. Ich fände es despektierlich, wenn man quasi die Landwirtschaft und die Kommunen gegeneinander ausspielen würde. Möglicherweise gibt es andere Möglichkeiten, das entsprechend auszugleichen.

Sie sagen, die Bäume könnten bei der Ökologischen Schlutenlösung nicht so trainiert oder angepasst werden. Gegebenenfalls, das wäre der Fall, dann sind wir als Kommunen immer noch diejenigen, die den Forst bewirtschaften. Dann könnten wir heute schon anfangen, unseren Forst entsprechend so herzurichten, dass er hochwassertolerant wird. Wir könnten nämlich die nicht hochwassertoleranten Bestände herausnehmen und durch hochwasserresistente entsprechend ersetzen.

Wo wir bei einer Ökologischen Schlutenlösung Plus auch mithelfen könnten: Sie sprachen von Bodenverbesserung durch Ökologische Flutungen. Man könnte darüber streiten, ob es den Boden verbessert, wenn das Rheinwasser da reinläuft. Aber wir können als Gemeinden Bodenverbesserungsmaßnahmen machen, begleitend zu einem Ökologischen-Schlutenlösung-Plus-System. Wir könnten beispielsweise die Kiesschlämme von Baggerseen herausnehmen und sie ausbringen. Wir könnten also Bodenverbesserungsmaßnahmen machen.

Also langer Rede kurzer Sinn, mir scheint auch nach Ihrer Darstellung immer mehr für ein Ökologisches Schlutenlösung-Plus-System zu sprechen.

(Beifall)

**Herr RA Simon:**

Ich will jetzt bestimmt nicht im Nachhinein irgendwelche Urteilskritik an den weisen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts üben, obwohl man es sich schon auf der Zunge zergehen lassen muss, dass man zu lesen bekommt, dass eine Maßnahme, die dazu führt, dass man eine Landschaft völlig umgestaltet, indem man Fauna und Flora weitestgehend auswechselt, eine Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahme darstellen soll. Darauf muss man erst einmal kommen.

Aber wir nehmen das zur Kenntnis, dass das so sein soll und dass das deshalb als gesetzt hier so im Raum steht. Deshalb kommen wir auch nicht zu der Frage, Herr Kollege Birk, ob die Ausgleichsmaßnahmen zügig umzusetzen sind. Wir reden gar nicht über Ausgleichsmaßnahmen, wir reden über Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen. So habe ich es mir zumindest, wie ich einleitend gesagt habe, merken müssen.

Kommen wir aber zum Vergleich der Ökologischen Flutungen mit der Ökologischen Schlutenlösung Plus. Herr Rein, einen kleinen Widerspruch gestatten Sie mir, es sind nicht sechs Tage Differenz, es sind statistisch nur fünf. Weil ein Jahr gar nicht so viele Tage hat, subtrahiert sich das nach hinten weg. Wir reden genau über fünf Tage Unterschied.

Jetzt muss man sich das auf der Zunge zergehen lassen. Der Vorhabenträger behauptet, dass diese fünf Tage, an denen die Ökologischen Flutungen mehr in die Fläche gehen, genau den Unterschied darstellen, dass diese fünf Tage – statistisch im Jahr, es mag Jahre geben, in denen gar nichts passiert – den Unterschied darstellen, dass Fauna und Flora kapieren, dass sie da möglicherweise an der falschen Stelle sind, sich zurückziehen und Platz machen für die anderen und im nächsten Jahr, wenn das Wasser möglicherweise gar nicht kommt, sich zunächst wieder ansiedeln, aber dann wieder eins aufs Dach bekommen. Diese Logik muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen, dass diese fünf Tage wirklich den Unterschied ausmachen.

Herr Klumpp, wir sind ganz nah beieinander, wir reden jetzt nur noch über fünf Tage Unterschied – statistisch. Das ist eine Annäherung, die ich zu Beginn des Verfahrens so nicht für möglich gehalten hätte. Aber schauen wir einmal, wie weit wir damit kommen.

Dann noch zum Thema Prognoseunsicherheit. Herr Professor Birk, klar, wir reden jetzt nicht mehr im rechtlichen Sinne über Prognoseunsicherheit, sondern wir reden über Prognosen. Ich habe mir das Urteil des VGH auch genau angeschaut. Man hat die Prognose des Vorhabenträgers für vertretbar gehalten mit einem Vergleich zum Polder Altenheim. Man hat gesagt: Das ist eine vertretbare Prognose, weil im Polder Altenheim sich das so entwickelt hat. Man hat dazu sehr umfangreiche Gutachten herangezogen, die vorher/nachher begutachtet haben und sagen: Im Polder Altenheim hat das funktioniert.

Ich will gar nicht auf die AGL-Kritik eingehen, die überzeugend genug war. Ob das so ganz richtig ist, auch das lassen wir jetzt dahingestellt. Tatsache ist auf jeden Fall: Wir haben eine Prognose, die man vielleicht wieder für vertretbar halten kann, weil man woanders hingeschaut hat. Mir ist aufgefallen: Zum Polder Söllingen/Greffern, den es seit 13 Jahren gibt, gab es nur ein relativ lapidares Zitat heute Morgen, und das war es dann auch. Bei der Untersuchungsgenauigkeit in Altenheim hätte ich mir gedacht, dass es zu Söllingen/Greffern vielleicht doch ein bisschen mehr geben könnte. Altenheim scheint einfach das Mittel der Wahl zu sein. Man hat gesagt, die Prognose, die für den Bereich Elzmündung gestellt worden ist, sei vertretbar, weil man im Polder Altenheim eine Entwicklung beobachtet hat, die dem recht geben könnte, sage ich jetzt einmal dazu. Das ist eine vertretbare Prognose, aber „vertretbar“ heißt für Juristen auch immer, dass es natürlich nicht die einzige Lösung ist.

Die Aufgabe, die uns heute und die ganze Woche über beschäftigt, ist die Frage: Gibt es denn nicht noch eine andere vertretbare Lösung, mit der wir zu dem Ergebnis kommen, dass man den Belangen der Gemeinden hier wesentlich mehr Rechnung trägt?

(Beifall)

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank, Herr Rechtsanwalt Simon. Wir haben vier Fragen der Stadt Breisach am Rhein zur Kenntnis genommen. Wir würden diese gerne hintereinander dem Vorhabenträger vorlegen. Fangen wir an mit der Frage nach den fünf oder sechs Tagen Unterschied. Herr



---

Klumpp, vielleicht wäre zu dieser Frage auch noch eine Aussage des UVS-Gutachters interessant.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

In der Tat, es wäre zu schön, wären wir nur fünf oder sechs Tage auseinander. Aber das ist ja schon mal nicht schlecht. Es sind in der Tat 20 Tage. Herr Misselwitz wird das noch einmal kurz erläutern.

Wir machen nicht aus Spaß an 20 Tagen des Jahres eine Sperrung des Waldes. Eine Absperrung findet dann statt, wenn Waldwege überströmt werden und damit die Verkehrssicherheit gefährdet wird. Dann stellt sich für die Frage einer Sperrung: Sind Waldwege überflutet oder nicht? Das sind die Erfahrungen aus dem Polder Altenheim, dort fließt das Wasser bis zu 40 m<sup>3</sup>/s durch den Rückhalteraum, ohne dass die Waldwege überströmt werden. Sie wurden nach Erfahrungen aus den ersten Probetrieben und weiteren Flutungen auch angehoben. Erst wenn dann Waldwege überströmt werden, wird gesperrt. Wir haben also auch im Polder Altenheim eine sehr vergleichbare Situation. Auch dort haben wir rund 20, 24 Tage, wo wir statistisch im langjährigen Mittel den Polder Altenheim sperren müssen.

Jetzt aber noch einmal zur Diskrepanz zwischen 5 und 20 Tagen, Herr Misselwitz.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

(Folie: Ökologische Flutungen / Ökologische Schlutenlösung Plus)

Ich darf das an diesem Bild noch einmal deutlich machen. Ich hatte das auch im Vortrag gesagt, hier handelt es sich um Überschreitungstage. Das ist eine statistische Größe. An 19 Tagen wird im Rahmen der Ökologischen Flutungen dieses Bild der Überflutung überschritten und bewegt sich auf dem Weg zu dem Bild mit 5 Tagen. An 20 Tagen müssen wir den Raum sperren, und zwar deshalb, weil dann die Flächen und die Straßen zum Kieswerk usw. beginnen, unter Wasser zu gehen. Das unterscheidet uns im gleichen Zeitraum auch von der Schlutenlösung, dass wir hier oben einfach mehr Wasser in der Fläche haben und dort schon die Wege sperren müssen, um nicht durch das Wasser gehen zu müssen. Dann entwickelt sich der Wasserstand kontinuierlich bis hin zu diesen 5 Tagen. Das heißt, zunehmend gehen dann diese Flächen unter Wasser, bis sie an 5 Tagen diesen Zustand erreichen, der wiederum dann überschritten wird an vier, drei, zwei, einem Tag bis hin zum nächsten Zustand. Man darf diese Punkte nicht nur so als statischen Zustand betrachten, sondern es ist ein Übergang von hier nach dort, und da sind wir an 20 Tagen in der Fläche – mehr in der Fläche als vergleichsweise bei der Schlutenlösung.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Simon, Sie haben eine Verständnisfrage.

---

**Herr RA Simon:**

Eine ergänzende Frage. Das heißt aber – so viel Geometrie kriege ich noch hin –: Je höher der Pegel steigt, desto langsamer geht das Wasser in die Fläche, weil zuerst einmal die tieferen Mulden geflutet werden, und erst ganz am Schluss geht es in die Fläche. Wir bewegen uns hier irgendwo im iterativen Prozess zwischen 19 und 5, und niemand kann uns, zumindest nicht anhand dieser Bilddarstellung, zeigen, ab wann denn wirklich richtig in die Fläche gegangen wird. Ist das richtig?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Für diese Berechnungen gäbe es auch instationäre Berechnungen, wo wir das in Tages-schritten darstellen könnten. Das haben wir auch als Randbedingung für das Grundwassermodell so gerechnet, denn wir haben dort auch diese instationären Zustände gerechnet. Sie wären darstellbar, und das bewegt sich dann zwischen diesen beiden Zuständen.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Eine Anmerkung noch, weil das, glaube ich, wichtig ist. Wir sollten bei dieser Diskussion, ob jetzt 5 oder 20 – bei den Zahlen, die auf der Folie stehen –, uns immer im Klaren darüber sein, dass das im langjährigen Mittel statistische Zahlen sind. „Langjähriges Mittel“ heißt, wir haben eine Datenreihe von 1953 bis 1999 ausgewertet, und diese Datenreihe ergibt dann ganz konkret den Mittelwert.

Nehmen wir nur das Beispiel aus den Poldern Altenheim. Auch da sind die Flutungstage, wie gesagt, vergleichbar lang. Da hätten wir beispielsweise das Trockenjahr 2003, in dem es keine Flutung gab. Jeder von Ihnen ist vielleicht bei der Gelegenheit durch die trockene Dreisam gelaufen und hat heiße Füße bekommen.

Genauso gibt es ein extrem nasses Jahr, nämlich 2016. Da hatten wir von Mai bis Juli fast drei Monate lang Flutungen. In diesen Spannweiten bewegen wir uns. In der Regel sind es aber auch nicht aneinander hängende einzelne Flutungsereignisse, die dann zu diesen statistischen Werten führen. Deshalb ist es auch müßig, 20 oder irgendeine andere Zahl festzuschreiben. Das kommt je nach Rheinabfluss. Deshalb sind die Ökologischen Flutungen auch 1:1 gekoppelt an den Rheinabfluss.

In den Antragunterlagen ist auch eine direkte Beziehung zwischen Abfluss im Rhein und Zufluss in den Rückhalteraum dargestellt. Das finde ich aus meiner bisherigen Tätigkeit in der Projektgruppe Offenburg auch immer sehr transparent, dass wir sagen können: Jeder, der da draußen Interesse hat, kann sehen, wie wir fluten, wie viel Wasser wir zuleiten und wie sehr es damit in die Fläche geht.

Sie haben völlig recht: je mehr Wasser, je mehr Fläche. Das lässt sich ablesen am Pegel Kulturwehr Breisach. Da hat man eine 1:1-Beziehung zu unserem Abfluss in Breisach, zu unserem Zufluss dann im Polder Altenheim. Das hat dann beispielsweise auch Auswirkung auf die Nutzung des dort befindlichen Auen-Wildnispfades, der ab einem bestimmten Was-

serstand einfach nicht mehr begehbar ist, sehr analog zur Sperrung des Waldes hier. Sobald Waldwege überströmt werden, müssen wir aus Verkehrssicherungspflicht sperren.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Im Zusammenhang mit der Zahl der Tage der Überflutung ist auch die Frage gestellt worden, inwieweit für die Flora und Fauna entscheidend ist, wie viele Tage diese Überflutungen stattfinden, ob zum Beispiel der Laufkäfer, wenn er tatsächlich nur an einem Tag benässt wird, schon in der Lage sein wird, daraus zu lernen.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Was auf dem gezeigten Bild vielleicht etwas untergeht: Es handelt sich um 400 ha, die bei den Ökologischen Flutungen erreicht werden und bei der Schlutenlösung Plus nicht. 400 ha sind eine wirklich große Fläche, und diese Flächenwirkung brauchen wir tatsächlich, um die Lebensgemeinschaft mittel- bis langfristig hin zu auenähnlichen Gemeinschaften zu bringen.

Wir haben gerade von Herrn Klumpp gehört, dass das nicht dieser eine Tag ist. Herr Simon, das wissen Sie selber auch.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Uns ist sehr bewusst, dass das 400 ha sind. Deswegen diskutieren wir auch so intensiv mit Ihnen. Die Frage war ja folgende: Sie gehen davon aus, man muss in die Fläche gehen – und das klingt nach dem Papier auch sehr schlüssig –, um die Tiere daran zu gewöhnen. Jetzt lassen wir es mal bei 20 Tagen. Reichen 20 Tage? Die sind ja nicht fest, sondern das ist ein statistisches Mittel von 1953 bis 2000, wie ich gerade gehört habe. Es wäre auch einmal interessant, wie sich das Mittel fortschreibt bis 2053, bis 2070, ob das dann immer noch so ein Mittel ist oder ob es weniger Tage sind.

Mir leuchtet nicht ein, ob nun 5 oder 20 Tage für die Gewöhnung ausreichen, dass Laufkäfer oder intelligenter Tiere wie Rehe usw. wissen, wie sie sich verhalten müssen. Es kann ja auch einmal der Fall eintreten, dass wir 30 Tage so fluten können, dann kann es aber auch wieder einmal sechs, sieben, acht Jahre geben, dass wir überhaupt nicht so fluten können, sondern nur einen Tag. Dann sind die Tiere, die das vielleicht schon einmal trainiert haben, schon längst auf natürliche Weise gestorben, und es sind wieder neue, junge Tiere da. Die könnten dann wieder eins aufs Dach bekommen. Die konkrete Frage: Reichen diese paar Tage zur Gewöhnung aus? So viel Unterschied ist das ja nicht.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Ich habe heute Morgen Beispiele aus dem Polder Altenheim gebracht. Ich habe mehrere Beispiele aus Söllingen gehabt. Ich hätte noch mehr gehabt, aber auch meine Redezeit war begrenzt. Ich habe auch Beispiele von der Donau gebracht. Also nicht nur wir beobachten dieses Phänomen, sondern auch andere, die Ökologische Flutungen fahren, beobachten dies und bestätigen dies auch.

Sie haben in meinen Grafiken auch gesehen, dass dieser Effekt selbstverständlich an den häufiger gefluteten Flächen stärker zum Tragen kommt als an den Flächen, die nur sehr selten überflutet werden. Wann genau die Schnittstelle ist, dazu bräuchte es jahrelange wissenschaftliche Untersuchungen, um dieses belegen zu können. Die Zeit haben wir nicht, und wir müssen mit dem leben, was heute Stand der Wissenschaft ist.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Dann sind wir uns wahrscheinlich sehr einig und sind ganz beieinander, wenn wir einmal auf die Mitte des Schaubildes gehen, Ökologische Schlutenlösung Plus und oben Ökologische Flutungen. Wenn Sie Ihre Untersuchungen am Rande der Schluten und von Gießen machen, die stärker beflutet werden, dann werden Sie da wahrscheinlich auch Superergebnisse haben.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Das hilft aber den Tieren, die auf den restlichen 400 ha leben, nicht und auch den Pflanzen nicht, und auf den 400 ha kann ich nicht das Hochkommen nicht hochwassertoleranter Pflanzenarten verhindern, wenn ich kein Wasser hinbringe.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Sie haben ja selber gesagt, Sie hatten die Zeit nicht, das bei Altenheim ausreichend zu untersuchen. Vielleicht habe ich das falsch verstanden. Ich habe das so verstanden, dass in Altenheim insbesondere die gewässernahen Bereiche ganz oft geflutet wurden und dass dort diese Untersuchungen gemacht wurden und dass weiterreichende Gebiete nicht so intensiv untersucht worden sind, etwa bei Söllingen. Bei Altenheim sind es nicht so viele Hektar. Sind die auch untersucht worden? Sind da die Ergebnisse genauso wie bei den auennahen Gewässern?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

(Folie: Entwicklung der Laufkäferarten im Polder Altenheim)

Auch diesen Vergleich haben wir gemacht. Sie sehen hier den Zustand 1996 – es ist nicht ganz der Ausgangszustand, denn 1988 fing es mit den Flutungen an, wir haben hier leider keine älteren Ergebnisse – und den Zustand 2017. Dargestellt sind die Ergebnisse auf unterschiedlich häufig gefluteten Flächen.

Wenn ich die Fläche nicht erreiche, kann ich auch den Effekt nicht erzielen. Wenn ich, wie Sie vorschlagen, Herr Rein, meine Flächen an die Schluten lege, dann werde ich wie hier an den dunkelblauen Balken die Ergebnisse sehen. Die restlichen 400 ha erreiche ich aber nicht mit Wasser. Dann werde ich allenfalls irgendetwas erreichen, was im Bereich der gelben Balken ist. Das reicht eben für die gesamte Lebensgemeinschaft nicht aus. Deswegen brauchen wir an den wenigen Tagen im Jahr auch das Wasser in der Fläche.

---

**Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):**

Ich bin kein studierter Biologe und frage zu den Laufkäfern: Was haben die denn für eine Lebenserwartung? – Das wird wahrscheinlich nicht mehrjährig sein, sondern es werden eher kürzere Zyklen sein. Wie möchte ich da umgewöhnen? Entweder überlebt er oder er überlebt nicht. Genetisch wird er das wahrscheinlich nicht weitergeben können, dass zukünftig einmal auf dieser Fläche an 20 Tagen Wasser kommt oder nicht. Das wird nur bei den etwas höheren Gattungen möglich sein, die entsprechend mobil sind und auch eine entsprechend längere Lebenserwartung haben. Deshalb komme ich jetzt nicht ganz mit, warum wir Regenwürmer nehmen, warum wir Laufkäfer nehmen. Das sind für mich alle Arten, die nicht spezifisch lange leben und Riesenradien haben, sondern die mögen es entweder feucht oder nicht feucht. Aber die Umerziehung erkenne ich leider immer noch nicht.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Wir müssen unterscheiden. Das eine sind tatsächlich höhere Säugetiere, die eine hohe Lebenserwartung haben – 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre. Da ist tatsächlich ein Lerneffekt vorhanden. Wer schon einmal einen Hund erzogen hat, der weiß, dass ein Hund lernt. Je besser man mit ihm umgeht, um so eher und schneller lernt er auch. Das Gleiche ist auch bei den Säugetieren hier der Fall. Bei den Laufkäfern geht es nicht darum, dass erlerntes Wissen von einem Käfer zum nächsten weitergegeben wird, sondern da werden hochwassertolerante Arten gefördert, die von Natur aus mit Hochwasser umgehen können. Sie haben bestimmte Überlebensstrategien, um mit Wasser überleben zu können.

Es gibt Laufkäferarten, die in der Lage sind, zum Beispiel Sauerstoffblasen unter die Flügel zu packen und damit mehrere Tage zu überleben, auch wenn sie überflutet werden. Nicht hochwassertolerante Arten haben solche Strategien von sich aus nicht. Da ist es das Ziel, diese Zönose – diese Lebensgemeinschaft – der hochwassertoleranten Arten zu etablieren, auch wenn das einzelne Individuum tatsächlich nur zwei, drei Jahre alt wird.

Das andere sind die Lernprozesse. Da werden wir sicher bei der Wildkatze auch noch Interessantes dazu hören.

**Herr XXXX<sup>6</sup> (regioWasser):**

Im Gegensatz zum Bürgermeister von Sasbach bin ich studierter Biologe der Fachrichtung Limnologie, also Binnengewässerkunde. Der Fehler ist, dass eindimensional gedacht wird, bezogen auf den Laufkäfer oder auf irgendeine andere Tierart. Diese Tierarten sind vergesellschaftete Lebensgemeinschaften. Der Laufkäfer lebt nicht allein von Luft und Liebe und vielleicht von Wasser, sondern in der Regel lebt er von bestimmten Pflanzen. Diese Pflanzen werden getriggert durch die Überflutungsdauer und über die Überflutungsflächen. Dass die Sache funktioniert, können Sie in jeder natürlichen Aue auf der Welt nachverfolgen, sei es am Amazonas oder sei es in der Rastatter Rheinaue. Wenn Sie die Flächen kartieren, die statistisch gesehen an 20 Tagen im Jahr überflutet werden, dann werden Sie genau die Lebensgemeinschaften, die Pflanzen, die Tiere in größerer Zahl antreffen, die es aushalten, an

20 Tagen im Jahr überflutet zu werden. Das wabert ein bisschen hin und her, weil jedes Jahr anders ist. Insofern entwickelt sich auch die Vegetation in bestimmten Grenzen immer anders. Die Laufkäfer wabern da gewissermaßen mit. Aber im statistischen Mittel haben Sie Lebensgemeinschaften, die genauso funktionieren, wie sie seit der Eiszeit in Mitteleuropa in den Auen funktionieren. Das wird hier in Breisach/Burkheim keinen Deut anders sein.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich würde gerne noch einmal drei Aspekte ansprechen, die teilweise auch schon – –.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Entschuldigung, Herr Bohn, gehört Ihre Wortmeldung direkt zu den Fragen nach den Überflutungstagen, sonst würde ich gerne erst die Fragen der Stadt Breisach beantworten lassen?

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich hätte eine Anmerkung, die passt vielleicht doch ganz gut dazu. Es wird immer wieder als Positivum dargestellt, dass es ja nur 20 Tage im langjährigen Mittel seien, an denen der Rheinwald nicht zugänglich ist. „Langjähriges Mittel“ heißt, wenn man es umdreht, dass es Jahre geben wird, an denen es deutlich mehr als 20 Tage sein werden, wo der Rheinwald gesperrt sein wird. Damit wird die Zugänglichkeit an deutlich mehr als 20 Tagen nicht möglich sein. Dazu kommt noch, wenn das das langjährige Mittel ist, kann es unter Umständen sein, dass das drei, vier oder fünf Jahre in Folge sind, wo aufgrund der zur Verfügung stehenden Wassermenge entsprechend geflutet werden kann. Das ist genau die Problematik, die ich vorhin in meiner Stellungnahme schon dargestellt habe. Deswegen wäre es wichtig, das Thema der benötigten Tage entsprechend zu erläutern.

Ein zweiter Punkt, den Bürgermeister Rein schon angesprochen hat: Ist denn eine Vorausschau gemacht worden, wie sich dieses Szenario in Zukunft – in 10, in 20, in 30 Jahren – entwickelt? Wie entwickelt sich die Wassermenge im Rhein? Das ist auch ein Thema vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung, die unter Umständen die Wassermengen im Rheinwald entsprechend beeinflussen würde und damit auch die Sperrzeiten.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Danke, Herr Bürgermeister Bohn. Zu den Sperrzeiten kommen wir gleich noch. Jetzt sind wir gerade noch bei den Schluten. Da habe ich eine Frage der Stadt Breisach erfasst, die ich gerne noch geklärt hätte.

Herr Bürgermeister Rein hat gesagt, dass es für ihn nachvollziehbar ist, dass mehr Waldflächen erforderlich wären, um die Schlutenlösung umzusetzen, dass es auch einen gewissen Ausgleich braucht. Die Frage ging dahin, ob dieser Ausgleich zwingend auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen muss oder – da würde ich gerne noch einmal den Aspekt aufgreifen,

---

den Herr Bohn heute Morgen genannt hat – ob es nicht möglich wäre, diesen Ausgleich zum Beispiel an Böschungen zu erbringen.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Beim Ausbau der Schluten geht Wirtschaftswald verloren, und den kann ich schlecht an Böschungen aufforsten, sondern wir brauchen dann adäquate Ersatzaufforstungsflächen, damit wir dem Landeswaldgesetz Rechnung tragen.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wenn es jetzt nicht noch Fragen oder Anmerkungen zum Thema Tage und zu diesem Schaubild gibt, dann würde ich gerne zum nächsten Thema kommen.

(Weitere Wortmeldungen)

Jetzt müssen wir eine Reihenfolge festlegen: Herr XXXX<sup>1</sup>, Herr Bürgermeister Bohn, Herr Scheiding und Herr Dr. Morgenstern.

**Herr XXXX<sup>1</sup> (AG Limnologie):**

Ich hätte noch eine Anmerkung zu Herrn Klumpp. Sie sagen, die Differenz zwischen Ökologischer Schlutenlösung und Ökologischen Flutungen seien im Grunde nur irgendwelche Tage. Das stimmt so eben nicht. Sie haben dabei das „Plus“ vergessen. Deswegen ist die Frage, was mit dem „Plus“ ist.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Das „Plus“ ist der Schutz und der Erhalt der Gießen, also nicht nur Wasser durch Schluten, sondern auch Schutz von Gießen.

(Zuruf von XXXX<sup>1</sup> [AG Limnologie Oberrhein])

Wir sind der sicheren Überzeugung – Sie haben das vorhin in Ihrem Vortrag selbst dargestellt –, dass die Gießen einer natürlichen Alterung unterliegen. Sie sind Relikte aus der Rheingeschichte und waren früher durchströmte Auenbereiche.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Klumpp, zu den Gießen würde ich gerne noch einen Extrapunkt machen. Das könnten wir danach noch einmal aufgreifen. – Gut, danke.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Noch einmal kurz zum Thema Kompensation. Das ist ganz klar, dass ich heute Vormittag nicht eine forstwirtschaftliche Kompensationsmaßnahme auf Böschungen verfochten habe, sondern eine naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme, sonst würde man im Grunde gerade das Gegenteil von dem machen, was man eigentlich erzielen wollte. Das einfach zur Klarstellung.

Aber um das mit den 9,2 ha zu hinterfragen, wäre es ganz schön, wenn man einmal gegenüberstellen könnte, wie viel landwirtschaftliche Fläche durch die Ökologischen Flutungen und wie viel im Vergleich dazu durch die Schlutenlösung Plus in Anspruch genommen wird. Im Vortrag wurde gerade so argumentiert, dass die Schlutenlösung Plus die Maßnahme ist, die deutlich mehr Fläche in Anspruch nehmen würde.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Durch Ökologische Flutungen werden überhaupt keine Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlicher Fläche erforderlich. Das ist gerade das große Ziel, das wir mit den Ökologischen Flutungen verfolgen, dass wir auf der Fläche, auf der es zu Eingriffen kommt, auch die Vermeidung zur Wirkung bringen, also durch Ökologische Flutungen keinerlei Ersatzaufforstungsbedarf haben.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Darf ich dazu kurz erwidern. Ich lese auf der Seite 20 der Umweltverträglichkeitsprüfung:

„Hiervon werden aber ca. 26,6 ha durch naturschutz- und forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen sowie ca. 5,1 ha durch Bauwerke [...] in Anspruch genommen.“

Das heißt, Sie nehmen sehr wohl Flächen durch forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen in Anspruch. Insgesamt sind es 50 ha landwirtschaftlicher Fläche, die Sie entweder in Anspruch nehmen oder die hinterher eine schlechtere Nutzungsklasse aufgrund von Vernässungen haben. Es wird nicht dadurch besser, dass Sie einfach nur argumentieren: Die Fläche ist sowieso schon so schlecht, weil wir sie vernässen, und wir nehmen sie einfach noch für einen forstrechtlichen Ausgleich. Die Fläche ist damit verbraucht und einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Die von Ihnen eben zitierte Stelle in der UVS beschreibt diejenigen Ersatzaufforstungsmaßnahmen, die wir aufgrund von baulichen Anlagen für den Hochwassereinsatz, für die Retention, brauchen. Da geht es nicht um Ökologische Flutungen. Bei beiden Varianten bleibt es bei den eben von Ihnen zitierten Zahlen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielleicht lässt sich die Frage noch einmal konkretisieren auf die Gegenüberstellung von Schlutenlösung und Ökologischen Flutungen. Die Ausgangsfrage war: Warum wird bei der Schlutenlösung mehr Waldfläche benötigt als bei den Ökologischen Flutungen?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Darf ich einmal die Antwort versuchen. Wir haben bauliche Eingriffe durch die Sanierung der Dämme, durch den Bau des Seitengrabens, durch den Bau der Bauwerke im Rückhalteraum und durch die Anpassung der Gewässer, damit sich der Raum bei Retention schneller und



sauber entleert. Das sind die Flächen, die durch bauliche Anlagen ersatzaufgeforstet werden müssen im Verhältnis 1:1. Diese sind bei allen Varianten, ob Schlutenlösung oder Ökologische Flutungen, immer die gleichen. Es kommt bei der Schlutenlösung hinzu, was ich vorher beschrieben habe, dass wir diese Schlutenverbindungen erstellen müssen, damit dort Wasser überhaupt durchfließen kann von einem vorhandenen Gewässer zum nächsten. Das sind diese mittelbraunen Flächen gewesen, die ich entsprechend dargestellt hatte.

(Folie: Ökologische Schlutenlösung Plus –  
Erforderlicher/gewünschter Schlutenausbau)

Hier auf diesem Schaubild sehen Sie die braunen Flächen. Dort müssten wir mit dem Bagger ran und müssten von dem Punkt, an dem das Gewässer beginnt, zum Beispiel hier am Flutgraben, bis hinunter in die anderen vorhandenen Schluten Richtung Seitengraben das Gewässer tiefer legen, um dort Wasser überhaupt durchfließen lassen zu können. Das heißt, es entsteht ein baulicher Eingriff, der mit irgendwelchen Flutungsarten nichts zu tun hat. Alle Flächen, die Senken im Gelände sind, aber vollständig im Waldverband bewachsen sind, werden in diesem Fall 1:1 ausgeglichen. Wenn es tiefe Senken sind, die im Wasser stehen, weil das Grundwasser dort möglicherweise schon ansteht oder Bäume darauf keinen Standort finden, dann müsste man sie forstwirtschaftlich nicht ausgleichen. Das war mit der Forstverwaltung vor Jahrzehnten schon so geklärt worden. Diese Flächen sind eben aus dem Waldverband herauszunehmen, weil sie auszubaggern sind.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Darf ich noch einen letzten Gedanken dazu vorbringen. Ist es nicht auch möglich, forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald selbst durch Aufwertungsmaßnahmen durchzuführen anstelle von Ersatzaufforstungen? Damit würde ich mir den Flächenverbrauch sparen und ich bekomme die beiden Maßnahmen auf denselben Stand.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Die Realersatzaufforstung erfolgt 1:1. Das heißt, wenn ich einen Hektar Wald roden muss und die Fläche anderweitig verwerte, dann muss ich auch einen Hektar real wieder aufforsten. Es gibt aber einen Unterschied: Wenn ich einen alten Waldbestand habe und dafür eine junge Kultur anpflanze, dann habe ich den sogenannten Timelag-Effekt, bis diese Kultur wieder alle Funktionen des in Anspruch genommenen Waldes erfüllt. Dieses, was über 1:1 hinausgeht – in der Regel sind wir bei 1:3 bis 1:5 –, erbringen wir schon durch funktionalen Ausgleich in der Fläche. Aber 1:1 ist das Minimum, das von der Forstverwaltung erwartet wird und das wir in unseren Antragsunterlagen auch so berücksichtigt haben.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich würde vorschlagen, dass wir noch eine Runde zur Schlutenlösung machen und dann versuchen, wieder zu den Ökologischen Flutungen zurückzukommen, zu denen noch einige Fragen offen sind. Ich habe jetzt die Meldung der BI. Wer möchte anfangen?

---

(Herr Scheiding [BM der Gemeinde Sasbach]: Sorry, da waren vorher noch die Wortmeldungen von mir und von Herrn Morgenstern!)

Ich habe Sie notiert, Herr Bürgermeister Scheiding. Die Bürgerinitiative hat sich noch gar nicht geäußert. Sind Sie damit einverstanden, dass wir erst die Bürgerinitiative drannehmen und dann auf Sie zurückkommen? –

(Herr Scheiding [BM der Gemeinde Sasbach]: Ja gerne.)

**Herr XXXX<sup>5</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Ich habe nur eine kurze Verständnisfrage, Frau Dr. Pfarr. Sind diese 9,2 ha vorübergehend beanspruchte Waldfläche oder sind sie dauerhaft verloren gehende Waldfläche?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Das sind Waldflächen, die dauerhaft verloren gehen, weil da künftig Schluten, also Gewässer, angelegt werden.

**Herr XXXX<sup>5</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Wird da von Böschungsoberkante zu Böschungsoberkante gerechnet, weil auf der Böschung auch Waldbäume stehen, oder wie ist das? Die reine Wasserfläche sind ja keine neun Hektar, die da angelegt werden.

**Herr Koch (Büro für Umweltplanung):**

Nach der Abstimmung mit der Forstverwaltung wird immer die Grundfläche zugrunde gelegt, also von Böschungsoberkante zu Böschungsoberkante.

**Herr XXXX<sup>5</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Danke.

**Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):**

Ich bin jetzt etwas irritiert, dass Wald flächenmäßig einfach 1:1 ausgeglichen wird. Wenn der Wald, den ich momentan habe, wegen der Ökologischen Flutungen umgebaut werden muss, weil dort Bestände drin sind, die die Nässe nicht vertragen, dann ergibt das doch auch eine Abwertung – forstwirtschaftlich auf jeden Fall. Deshalb wundert es mich, dass die Forstwirtschaft einfach nur sagt: Das Flächenmaß ist das Entscheidende. Wir haben auf den Grafiken gesehen, wie das Wasser ansteigt. Ich denke, dort müsste auch Wald wegfallen. Ich weiß nicht, ob man Weiden, die sich dort eher etablieren, mit einem richtigen Baum vergleichen will, den es da bisher gab. Da ist bei den Ökologischen Flutungen doch ein Verlust an Waldfläche gegeben.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Neben den forstrechtlichen Maßnahmen, wenn wir Wald dauerhaft in Anspruch nehmen, gibt es noch Ausgleich für Wald, der vorübergehend in Anspruch genommen wird, und zusätzlich bekommen die Waldeigentümer eine finanzielle Entschädigung von uns als Vorhabenträger für Bewirtschaftungerschwernisse, für einen gewissen Baumartenwandel und, und, und. Die Forstwirtschaft ist aber Thema eines Blocks am Donnerstag.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich möchte die Frage noch einmal präzisieren, die mich auch interessiert. Wenn Sie Bau-maßnahmen mit Baggern durchführen, dann roden Sie den Wald. Wenn Sie die Fläche durch Ökologische Flutungen überspülen, dann gibt es auch einen Waldschaden. Das ist aber kein Eingriff. Wo ist da der Unterschied?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Wenn ich rode, ist der Wald weg und die Fläche wird einer anderen Nutzung zugeführt. Wenn wir den Wald überfluten, kommt eine zweite Nutzung dazu, nämlich die Nutzung Hochwasserschutz. Der Wald bleibt weiterhin bewirtschaftbar, und für Defizite, die unter Umständen auftauchen könnten, weil ein gewisser Baumartenwandel erforderlich ist oder weil bestimmte waldbauliche Maßnahmen oder Bewirtschaftungerschwernisse hinzukommen, gibt es eine finanzielle Entschädigung vom Land.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ist die Frage damit beantwortet, Herr Bürgermeister Scheiding?

**Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):**

Es ist zusammenfassend so: Ich säge den Baum nicht um, sondern ich ersäufe ihn. Das Ergebnis ist aber nicht befriedigend.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Noch einmal: Wir kommen am Donnerstag zum Thema Forstwirtschaft. Da bringen wir auch Details aus dem Rückhalteraum. Dann haben wir die entsprechenden Karten an der Wand und können das Thema noch einmal aufgreifen.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann kommen wir dort noch einmal darauf zurück. Herr Klumpp, bitte.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Nur eine Bemerkung dazu noch. Hier handelt es sich um Wald, der durch Hochwasserrückhaltung geschädigt wird. Hier geht es also nicht um das Thema Ökologische Flutungen ge-

---

gen Schlutenlösung Plus, sondern darum, dass Schäden am Wald durch Hochwasserrückhaltung entstehen. Alles Weitere dann beim Forst.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine vertragliche Retention):**

XXXX<sup>4</sup>, Vorsitzender der Bürgerinitiative. –

Ich möchte ganz enorm der Aussage von Frau Meurer – Herr Misselwitz hat das wiederholt – widersprechen, dass es bei Ökologischen Flutungen keine baulichen Eingriffe gebe, während bei der Schlutenlösung Plus Brücken gebaut werden müssten und, und, und. Im Rückhalteraum Kulturwehr stellen Sie fest – ich sage immer: Das ist ja eine Schlutenlösung –, dass dort sieben Brücken gebaut werden mussten. Das waren riesige Bauwerke. Es mussten Schluten ausgehoben werden, die Sie bei den Ökologischen Flutungen zum Abfluss benötigen. Genau dasselbe werden Sie auch im Rückhalteraum Breisach/Burkheim machen müssen. Sie werden auf jeden Fall bauliche Maßnahmen hier treffen müssen.

Zu Altenheim möchte ich auch noch etwas erwähnen. Es wird immer wieder gesagt: Gehen Sie nach Altenheim, schauen Sie sich das an. Wir brauchen die Ökologischen Flutungen, weil sonst bei einer Retention riesige Schäden im Wald entstehen.

Bei einer Begehung mit der *Badischen Zeitung* – Herr XXXX<sup>6</sup> war dabei – bin ich neben dem Förster gelaufen, Herr XXXX<sup>6</sup> und XXXX<sup>7</sup> neben mir gestanden. Ich habe den Förster gefragt: Hat es denn bei Ihnen hier bei Retentionsflutung die Riesenschäden in Wald und Natur gegeben? – Da hat der Förster gesagt: Nein, natürlich wird es hier und da kleine Schäden geben. Das war nicht so schlimm. – Da habe ich zu Herrn XXXX<sup>7</sup> und zu Herrn XXXX<sup>6</sup> gesagt: Sehen Sie, das ist doch eine falsche Aussage, die ihr trifft. – Daraufhin hat Herr XXXX<sup>7</sup> ausgesagt: Herr XXXX<sup>6</sup>, ich glaube, wir müssen umdenken.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann gab es noch eine Frage der BI. Bitte stellen Sie sich noch mal vor.

**Herr XXXX<sup>2</sup> (BI für eine vertragliche Retention):**

XXXX<sup>2</sup> ist mein Name.

Frau Pfarr hat heute Morgen in ihrem Vortrag erzählt, dass zunächst in Altenheim anders vorgegangen worden ist, nicht so weit geplant und gedacht worden ist und dass man dann gemerkt hat, dass man die vorhandenen Schluten verbinden muss, um für den Abfluss zu sorgen. Das sind genau solche baulichen Maßnahmen. Ich frage mich, ob diese genannten braunen Bereiche nicht auch im Fall der Ökologischen Flutungen bearbeitet werden müssen.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Herr XXXX<sup>4</sup>, ich darf etwas zu den Gewässern im Kulturwehr Breisach sagen. Dort müssen wir aus einer Stauhaltung heraus – dort ist ein Seitendamm entlang des Leinpflads – den Raum füllen. Damit es dort nicht auf der gesamten Fläche dieser Dammböschung vom Lein-

pfad hinunter in den Wald mit immerhin 2,50 m Höhenunterschied zu Erosionen kommt, sehen wir diese drei Einlaufbauwerke vor, die dann über ein Gewässer Richtung Möhlin angebunden sind. Gleichzeitig wird dieser Bereich als Fischaufstiegsmöglichkeit von der Möhlin in Richtung Rhein genutzt. Also dort ist der erste Einsatz für die Retention.

Ein entsprechendes Bedürfnis haben wir hier in Breisach/Burkheim nicht, sonst hätten wir das in die Planunterlagen aufgenommen.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Eine Frage ist noch nicht beantwortet. Der forstrechtliche Ausgleich muss uns gar nicht beschäftigen, weil nach Ihrer Auffassung die Ökologische Schlutenlösung Plus kein probates Mittel ist. Dann würde sich die Frage gar nicht stellen. Deswegen nochmals die Frage: Gibt es einen Praxistest? Sie behaupten, dass die Ökologische Schlutenlösung Plus nicht ausreicht, die Tierwelt anzupassen und zu trainieren, um den Gewöhnungseffekt – nur darum geht es – herbeizuführen. Gibt es irgendwo einen Praxistest, dass das nicht reicht? Uns trennen maximal 20 Tage. Wo gibt es einen Praxistest, dass es bei der Ökologischen Schlutenlösung Plus, wo doch an ganz vielen Tagen gegenüber den Ökologischen Flutungen deutlich mehr Wasser im Polderraum wäre, zu keinem Gewöhnungseffekt kommt?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Gehen Sie nach Karlsruhe, gehen Sie in die Rastatter Rheinauen, da lebt das Wild, da lernt das Wild.

(Zuruf von Herrn RA Simon)

Herr Simon, fragen Sie mal die dortigen Jäger, wie hoch die Wilddichte ist in den noch intakten Auen.

(Herr RA Simon: Ich habe dort zwei Jahre gearbeitet. Es ist nicht vergleichbar!)

– Ja, klar. Und wir versuchen eben, indem wir den Faktor Wasser auch in den Rückhalteräumen wieder verstetigen und relativ häufig bringen, dem Wild die Chance zu geben, auch da dazuzulernen. Das funktioniert in Altenheim. Selbst bei der Retention 2013 haben wir nicht einen einzigen Fall bezüglich Wild gemeldet bekommen. Das Einzige, was wir tun, ist, dass wir Wildrückzugsgebiete binnenseitig der Deiche anlegen und dass wir darauf achten, dass bei Retention keine Schaulustigen auf den Deichen herumspazieren, damit das Wild auch wirklich nach draußen wechseln kann.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Frau Pfarr, das war nicht im Ansatz meine Frage. Die Frage war doch folgende: Gibt es irgendwo einen Praxistest, dass die Ökologische Schlutenlösung Plus – ich rede doch jetzt gar nicht von Altenheim oder sonst etwas – nicht funktioniert, obwohl sie, zumindest an ganz vielen Tagen, mehr Wasser führt als die Ökologischen Flutungen? Gibt es einen solchen Praxistest?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Mir ist kein Fall bekannt, wo irgendwo eine Ökologische Schlutenlösung Plus realisiert wäre. Von daher ist weder das Für noch das Wider bewiesen.

**Herr XXXX<sup>2</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Meine Frage von gerade eben ist noch nicht beantwortet worden.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Herr XXXX<sup>2</sup>, kurz zu Altenheim. Ich habe gesagt, damals gab es kein Umweltrecht und, und, und. Deswegen wurde Altenheim genehmigt mit Einstauhöhen bis 6 m. Die genehmigte Betriebsweise bei Hochwasser war, ich sage es einmal ganz platt: Loch auf, und wenn der Kasten voll ist, alle Löcher zu und warten, bis die Hochwasserwelle vorbei ist, und dann öffnet man und lässt das Wasser wieder raus.

Da hat man festgestellt, dass es so nicht geht, und dann hat man durch Beobachtung, durch Monitoring, eben nachgeschaltet. Heute sind Bauwerke geöffnet, auch während des Hochwassereinsatzes, sodass wir kontinuierlich fließende Verhältnisse im Rückhalteraum haben. Wir hatten einige hoch liegende Forstwege, die für Langholztransport irgendwann mal hochgelegt worden sind, wo sich das Wasser in vorhandenen Schluten zurückgestaut hat. Da haben wir Furten oder Brücken gebaut, sodass wir heute auch da fließende Verhältnisse haben. Deswegen treten wir aufgrund dieser Erkenntnisse in Breisach/Burkheim an genauso wie später in Wyhl/Weisweil und achten darauf, dass wir in den Rückhalteräumen einfach fließende Verhältnisse schaffen.

**Herr XXXX<sup>2</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

In den braunen Bereichen der Schlutenlösung Plus, die hier dargestellt sind, wird nichts gemacht? Werden sie im Falle der Ökologischen Flutungen so belassen?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Das ist genau das, was auf diesem Schaubild mit den Überflutungszuständen dargestellt ist. Sie sehen im oberen Bild den durchgehenden Altrheinzug. Dann springen so nach und nach noch die Senken an, wie die Jägerhofschlut oder sonstige Verbindungsgewässer, die schon da sind, die aber heute nicht unmittelbar mit dem durchgehenden Altrheinzug verbunden sind. Im unteren Bereich sieht man, dass Aktivgewässer ausgebaut werden, um ein System von durchfließbaren Gewässern zu erreichen, so wie wir es gemeinsam mit der BI und der AGL in den Jahren 2015 und 2014 ausgearbeitet haben.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Wir sind im Bereich der Prognose. Deswegen gibt es keinen Praxistest quer durch sämtliche Lösungen, der sagt: So ist es und so ist es nicht.

(Folie: Ökologische Flutungen / Ökologische Schlutenlösung Plus)

Nur, die Prognoseerkenntnisse sagen uns, dass wir bei den Ökologischen Flutungen – das ist das Bild rechts außen, bevor die Retentionssituation kommt – eine Gesamtüberflutung der Fläche haben, das heißt, dass da die Wahrscheinlichkeit, dass ein Umbau stattfindet, soweit er stattfindet, am höchsten ist. Diese Gesamtüberflutung findet bei der Schlutenlösung eben nicht statt.

Ich darf noch einmal daran erinnern, alle Beteiligten machen das nicht aus Jux und Tollerei, sondern der Artenschutz macht relativ strenge Vorgaben. Da gibt es von der Planfeststellungsbehörde auch nichts abzuwägen, sondern es muss eine maximale Lösung gesucht und gefunden werden. Ich kann aus der Differenz und den ganzen Überlegungen, die Sie haben, nicht ableiten, dass wir das aus Artenschutzgründen nicht machen. Das ist der Punkt. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, warum es bei dieser Situation der Gesamtüberflutung aus Sicht des Vorhabenträgers bleiben muss. Wenn der Artenschutz ein bisschen weniger hart wäre, könnte man sicherlich über andere Lösungen reden.

Das ist für mich der Unterschied: Es gibt bei der Schlutenlösung keine Ersatzlösung für die nicht überflutete Fläche und die Tiere, die dort zusammen mit Pflanzen usw. umgestaltet werden sollen, vergrämt werden sollen, wie immer wir das nennen. Natürlich soll dort umgebaut werden. Aber dazu muss ich dort Wasser hinbringen. Das habe ich jedenfalls in den vielen Verfahren gelernt.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wir sind immer noch bei den Schlutenlösungen, also dem ersten Punkt. Herr Dr. Morgenstern.

**Herr Dr. Morgenstern (OV Jechtingen):**

Ich bin der Ortsvorsteher von Jechtingen und wollte noch einmal auf die Tage der Überflutungen zurückkommen. Dabei wollten Sie ja stehen bleiben. Da wurde gesagt, an 20 Tagen ungefähr müssten die Waldwege gesperrt werden. Aber das ist natürlich standortabhängig. Direkt bei Breisach sind es wahrscheinlich weniger Tage, aber im nördlichen Auslaufbereich, gerade auf der Gemarkung Jechtingen, dauert es sehr viel länger, bis das Wasser wieder abgelaufen ist. Wenn ich es recht verstehe, sind wir da eher im Bereich von 57 Tagen, die überschwemmt sind. 57 Tage im Wesentlichen während der Vegetationsperiode – und da kommt das Wasser –, das ist sehr gravierend. Den Jechtinger Wald kann man praktisch den ganzen Sommer abschreiben für den Tourismus, für die menschliche Nutzung. Das finde ich sehr gravierend. Deshalb sind wir damit überhaupt nicht einverstanden.

---

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich denke, das ist eine Frage der Ökologischen Flutungen. Es geht da um die Sperrung des Raumes und der Begehbarkeit. Deshalb meine Nachfrage: Gibt es noch Fragen zur Schlutenlösung?

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Zur rechtlichen Situation, das geht an die Planfeststellungsbehörde: Gesetzt den Fall, das ist genau so, der Artenschutz zwingt die Planfeststellungsbehörde, so zu verfahren. Die Frau Landrätin war heute hier und hat gesagt, dass das Landratsamt, die Planfeststellungsbehörde, abwägungsoffen – was ich erwarte – in dieses Verfahren geht. Wer um Gottes willen soll die Planfeststellungsbehörde daran hindern, diesen Polderraum mit den Ökologischen Flutungen planfestzustellen und dann die Auflage zu machen, dass schrittweise eingeführt wird, also in einem ersten Schritt mit Monitoringverfahren, so wie wir das beim Kulturwehr gemacht haben, weil die Planfeststellungsbehörde diese Planungsunsicherheiten erkennen muss. Wer um Gottes willen kann da was dagegen haben?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Das ist auch die Frage nach der stufenweisen Einführung. Das ist ein nächster Tagesordnungspunkt. Deshalb noch einmal konkret die Frage: Gibt es zur Schlutenlösung noch eine Frage? – Herr Düsselberg.

**Herr RA Düsselberg:**

Ich habe jetzt einige Zeit gehabt, mir die verschiedenen Schaubilder noch einmal ganz in Ruhe anzuschauen. Ich bin auch ganz beim Ortsvorsteher von Jechtingen, dass es da einzelne Bereiche gibt, die besonders stark betroffen werden, andere vielleicht nicht so sehr. Was der Vorschlag, den ich zur Güte machen möchte, artenschutzrechtlich bedeutet, habe ich nicht bis zu Ende durchdacht, aber ich meine, es müsste doch einen Weg geben, die Schlutenlösung Plus mit den Ökologischen Flutungen insoweit zu verbinden, dass man die Bereiche, die besonders betroffen sind, ein wenig entlastet und dort einen Teil der Schlutenlösung einführt. Man hat dann nicht diese enormen Überflutungsdauern, die im Bereich Jechtingen möglicherweise bis über 50 Tage gehen, sondern dass man das reduziert, sodass man im Norden eine ähnliche Situation wie im Süden hat, was die Beeinträchtigungszeiten angeht. Wenn da artenschutzrechtliche Gesichtspunkte in absolutum dagegensprechen, so würde ich mir da eine Prüfung vorbehalten. Aber es kann doch nicht sein, dass man nicht insoweit zueinander findet, dass man hier beide Lösungen miteinander vereint.

Ich weiß jetzt nicht, ob diese Variante schon einmal geprüft worden ist, aber ich möchte sie konkret vorschlagen, weil wir da vielleicht eine Möglichkeit haben, menschliche Nutzbarkeit mit ökologischen Effekten zu vereinen. Wie sieht es dazu aus?



**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Sie sind da auch bei der Stufenlösung. Die möchte ich dann auch gerne im betreffenden Punkt abarbeiten. Deshalb noch einmal: Gibt es noch eine Verständnisfrage zur Schlutenlösung? – Von der BI, Herr XXXX<sup>5</sup>.

**Herr XXXX<sup>5</sup> (BI für eine vertragliche Retention):**

Auf der Folie sieht man, dass unter dem Punkt „5 Tage“ auch schon fast 40 % der Fläche bei Ökologischen Flutungen nicht erreicht werden. Das heißt also, man kann nicht von 400 ha ausgehen, was diese 5 Tage angeht, sondern von einem Teil dieser 400 ha. Aber der entscheidende Punkt ist artenschutzrechtlich der, Herr Dr. Birk: Kann ich mit 5 Tagen oder mit 10 Tagen von 365 Tagen eine Anpassung der Lebensgemeinschaften der Pflanzen, Tiere usw. erreichen? Das ist etwas, was man stark bezweifeln muss. Da hilft auch der Vergleich mit Altenheim nicht, weil Altenheim ein anderes Flutungsregime und andere Verhältnisse hat. Man könnte allenfalls bei der Laufkäferdarstellung von Frau Dr. Pfarr den hellblauen und den gelben Bereich vergleichen. Die Unterschiede scheinen mir doch bei der gegebenen Unsicherheit nicht so gravierend zu sein.

Ich frage mich also, ob der Vorhabenträger wirklich der Auffassung ist, dass er mit so wenigen Tagen überwiegend auf einer Teilfläche eine solche Anpassungsmaßnahme, wie sie naturschutzrechtlich und artenschutzrechtlich angestrebt wird, erfolgreich durchführen kann.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Diese Frage ist jetzt schon mehrfach gestellt worden und Frau Dr. Pfarr hat sie auch schon mehrfach beantwortet. Ich möchte einfach auf die Antworten, die sie gegeben hat, verweisen. Im Ergebnis war das ein Ja, der Vorhabenträger war davon überzeugt, dass dies möglich ist. – Herr XXXX<sup>1</sup> hat jetzt eine neuerliche Frage.

**Herr XXXX<sup>1</sup> (AG Limnologie):**

Frau Pfarr, könnten Sie bitte noch einmal die Grafik mit den Abstufungen zeigen, wo die verschiedenen Flächen bei den Ökoflutungen und der Schlutenlösung verglichen worden sind, auch bei der Retention.

(Folie: Ökologischen Flutungen /  
Ökologische Schlutenlösung Plus)

Je länger ich da drauf schaue, umso weniger ist mir als Biologe klar, was der Unterschied zwischen ganz rechts der Retentionssituation – sozusagen, ich übertreibe jetzt, Todeszone – und dem Nächstgeringeren links bei den Ökologischen Flutungen ist. Woher weiß die Natur, dass die auf der Folie ganz rechts gezeigte Situation schädigend wirkt und warum eine etwas geringere, aber immer noch riesige Wasserfläche in der Ökoflutung zu Training, Anpassung, Adaption führt? Wo ist da genau der Unterschied?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Ganz rechts ist unser Vorhaben Hochwasserrückhaltung. Dafür machen wir das Ganze. Alles, worüber wir hier reden, ist: Wie bekomme ich diesen Schaden möglichst naturverträglich gemanagt? Hier haben wir die Ökologischen Flutungen breit dargestellt. Wir reden jetzt die ganze Zeit schon davon, dass die Flutungen zu wenig werden, um überhaupt noch Wirkung zu haben. An weniger als einem Tag im statistischen langjährigen Mittel sind Ökologische Flutungen noch so flächenhaft, dass sie möglichst in die Größenordnung der Flächigkeit von Retention kommen. Wir sind 60 cm tiefer als bei Hochwasserrückhaltung, also die Überflutungshöhe ist geringer. Genau das ist auch die Forderung des VGH gewesen, der gesagt hat, man solle mit der Minderungsmaßnahme möglichst die ganze Fläche erreichen. Das sollte das Ziel sein, ist aber aufgrund der Topografie im bewegten Gelände so nicht möglich.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Zur Schlutenlösung sehe ich keine Wortmeldung mehr, weshalb wir dann zum nächsten Themenkomplex zurückkommen können, das sind noch mal die Ökologischen Flutungen. Dazu hatte Herr Bürgermeister Bohn die erste Frage gestellt. Sie ist dann auch noch einmal wiederholt worden. Es ging um eine Darstellung der Überflutungstage, der Überflutungsdauern und auch der Begehbarkeit des Raumes. Darf ich den Vorhabenträger noch einmal um Ausführungen bitten.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

(Herr Klumpp referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage 6** beiliegt: „Erholungsnutzung“)

Das Thema **Erholungsnutzung** ist uns auch sehr, sehr wichtig. Deshalb versuchen wir, mit dieser Präsentation darzustellen, wie die Einschränkung der Erholungsnutzung praktisch vor Ort ist.

(Folie: Betrieb des Rückhalteraaumes)

Wir haben im Betrieb des Rückhalteraaumes im statistischen Mittel – ich sage es nur einmal, dann lasse ich das „statistische Mittel“ weg – an 308 Tagen im Jahr keine Flutungen nach Umsetzung unserer Maßnahme. Wir haben auch keine Veränderung gegenüber heute, was die Erholungsnutzung angeht, also 365 minus 57 ergibt 308.

Im Mittel haben wir an 57 Tagen im Jahr Ökologische Flutungen. Es ist wichtig, diese zu differenzieren. Das haben wir an den Karten gesehen, jetzt auch praktisch: An 37 Tagen befinden sich die Flutungen überwiegend in den Gewässern. Die meisten Wege bleiben damit begehbar – nicht alle, aber die meisten, das kommt nachher noch im Detail.

An 20 Tagen im Jahr – jetzt sind wir wieder bei den 20 – sind Ausuferungen zu verzeichnen, und wir benötigen Teilsperren der Waldwege aus Sicherheitsgründen.

(Folie: Wegenetz)

Wir haben versucht, das künftige Wegenetz an 308 Tagen im Jahr darzustellen – die begehbaren Wege, angefangen vom Bermenweg am Rheinseitendamm bis hin zur letzten grünen Linie, das ist der Hochwasserdamm III, der den Rückhalteraum zu den Ortslagen hin begrenzt.

Künftig haben wir an 37 Tagen im Jahr im ersten Teil gesperrte Wege. Aufgrund des neu eingerichteten Einlassbauwerks haben wir schon sehr frühzeitig – im Grunde genommen mit Beginn der Ökologischen Flutungen – verschiedene Waldwege, die nicht mehr begehbar sind, genauso wie auch im Norden einige Wege nicht begehbar sind.

Künftig haben wir an 20 Tagen im Jahr – das entspricht einem Abfluss von 11,25 m<sup>3</sup>/s – das Erfordernis, dass der Rückhalteraum weitgehend gesperrt werden muss.

(Folie: Gemarkung Breisach)

Jetzt schauen wir uns diese Bereiche ein bisschen genauer an, die Gemarkung Breisach, die Gemarkung Burkheim und die Gemarkung Sasbach – nicht die ganzen Gemarkungen, sondern die Ränder herausgezogen, was man auch schon deutlich auf den Flutungskarten gesehen hat. Durch die Herausnahme des Querriegels ist auch die Begehbarkeit für den Bereich Stadt Breisach deutlich verbessert. Das ist auch keine Frage.

Zu Breisach: An diesen 20 Tagen im Jahr ist es nicht notwendig, den gesamten Rückhalteraum abzusperren, sondern – in Anführungszeichen – „nur“ den Bereich, wo wir die Zulaufwassermenge haben, sodass auch eine Erholungsnutzung im südlichen Bereich des Rückhalteraums weiterhin stattfinden kann.

(Folie: Gemarkung Burkheim)

Der Blick auf die Gemarkung Burkheim, in den Auslaufbereich des Rückhalteraumes. Hier haben wir ein Wegenetz, das bei Ökologischen Flutungen noch begehbar ist, andere Wege nicht. Wir haben eine neue Aussichtsplattform geplant, ein neues Wegenetz mit mehreren Brücken und Stegen. Am Ende des Hochwasserdamms III ist geplant, eine Aussichtsplattform zu bauen. Die Fotos zeigen das Beispiel vom Polder Altenheim. Weiterhin sind zwischen den Fischteichen, dem Hochwasserdamm III und dann quer über die alte Sportplatzanlage zum Rhein Stege vorgesehen, die eine Breite haben, dass Fuß- und Radverkehr dort stattfinden kann.

Das heißt also, künftig ist es auch während dieser 20 Flutungstage oder an den Tagen >11,25 m<sup>3</sup>/s möglich, den Sponeckweg zu begehen, über die Fischteiche, also über den Steg zu gehen nach vorne an den Rhein und wieder zurück nach Sasbach, also eine ganz veritabile Erholungsrunde.

Wir haben gleichzeitig auch die Forderung Artenschutz, dass wir eben Fluchtwege für die Wildkatze respektieren müssen. Aus diesem Grunde gibt es auch noch einen Zeitbereich, wo die Sperrung auch den Sponeckweg mit aufnimmt, damit bei größeren Flutungen – 50 m<sup>3</sup>/s, das wären 7 Tage, so ist es in den Antragsunterlagen auch dargestellt – für die Fluchtbewegungen der Wildkatze dieser Korridor offen bleibt. Inhaltlich wird das Herr Dr. Herrmann aus-

führen. Sobald die Flutung flächig wird, ist der Rückzugsraum für die Wildkatze da, damit sie sich in den Haberberg zurückziehen kann.

(Folie: Wegesperrungen)

Zur Freihaltung von Fluchtwegen für die Wildkatze sind die Wege ab einem Zufluss von  $50 \text{ m}^3/\text{s}$  zu sperren. Ein Zufluss von  $50 \text{ m}^3/\text{s}$  ist, wie gesagt, im langjährigen Mittel, an 7 Tagen im Jahr überschritten, also eine Teilmenge der 20 Tage. Bei Überschreiten des Zuflusses hat die Katze dann den Rückhalteraum verlassen. Sobald dieser Zeitraum von grob einem Tag vergangen ist, kann die Sperrung auch wieder aufgehoben werden. Da haben wir uns auch mit dem Gutachter noch einmal intensiv ausgetauscht. Wir können also nach der Fluchtbewegung die Sperrung auch wieder aufheben. Das bedeutet, Sperrungen sind im Mittel nur an zwei Tagen im Jahr erforderlich und nicht an den sieben Tagen.

(Folie: Durchflussganglinie 1995)

Um das zu verdeutlichen, hier nur ein Beispiel der Durchflussganglinie von 1995. Wir hätten hier  $50 \text{ m}^3/\text{s}$  Zufluss, und diese Welle hätte dann eine Sperrung von 17 Tagen ergeben. Nach einem Tag kann die Sperrung aufgehoben werden. Bei dem Beispiel auf der Folie hätte man 17 Tage gehabt, man brauchte am Ende nur einen Tag. Wenn Sie das jetzt wieder auf die Statistik der letzten 50 Jahre beziehen, ist es die Minderung von 7 Tagen im statistischen Mittel und die Sperrung beschränkt sich auf nur 2 Tage. Das ist der Korridor, der für die Wildkatze noch verbleibt.

(Folie: Rheinauenweg)

Rheinauewarderweg, hier in Braun dargestellt. Der Rheinauewarderweg quert einmal komplett den Rückhalteraum. Das eine Teilstück des Wegs wird hier schon sehr frühzeitig überflutet. Wir haben einen Vorschlag, dass man den Rheinauewarderweg in diesem Bereich verlegt, sodass weiterhin innerhalb der Aue auch im Bereich der Gewässer dieser Weg dann nach Verlegung an 345 Tagen im Jahr weiterhin begehbar bleibt, also auch wiederum alles bis auf 20 Tage. Eine mögliche Umleitung, auch bei Hochwasserrückhaltung dann, wäre über die Wege außerhalb des Rückhalteraumes. Da sind wir aber auch ganz offen und würden das in der Ausführung sehr gerne mit den entsprechenden Verantwortlichen für den Rheinauewarderweg abstimmen, welche Wegeführung hier dann gewählt wird.

(Folie: Radwege)

Bei den Radwegen sind zum einen der Rheinradweg und die Route EuroVelo 15 entlang des Rheins zu nennen. Dieser Weg quert mehrere Rückhalteräume: das Kulturwehr in Straßburg, die Polder Altenheim, am Taubergießen geht es vorbei, und irgendwann kommt der Weg dann auch hier in Burkheim vorbei.

Wir haben weiterhin den Kaiserstuhl-/Römer-Radweg. An zwei Tagen im Jahr haben wir wegen der Umleitungsnotwendigkeit, damit die Wildkatze in diesem Bereich ihre Fluchtwege offen hat, eine mögliche Umleitung auf der Nebenstrecke des Kaiserstuhl-Radweges, im statistischen Mittel also an zwei Tagen des Jahres.

Im Bereich des Kulturwehrs Kehl/Straßburg gibt es Klappschilder, die im Normalfall hochgeklappt sind und im Flutungsfall bzw. im Falle, wo für die Wildkatze gesperrt werden muss, wird das Klappschild aufgemacht und die Umleitung kann genommen werden.

Wir haben das heute Morgen schon intensiv diskutiert. Die 20 Tage sind Nettozeiten. Aber wie sieht es mit der Vorbereitung auf Ökologische Flutungen aus? Hier haben wir Erfahrungswerte aus den Poldern Altenheim.

(Folie: Beispiel Polder Altenheim)

Das sind vor allem Erfahrungen aus langen Zeiträumen, über 30 Jahre Betrieb. Wir hatten ursprünglich mobile Baken, die der Bauhof für uns aufgestellt und abgebaut hat. Das war durch einen recht großen Aufwand gekennzeichnet. Wir sind mittlerweile in den Poldern Altenheim umgestiegen auf Drehschranken, die im Normalfall offen sind und dann im Bedarfsfall geschlossen werden können. Der Zeitbedarf für die Notwendigkeit der Schließung für den Rückhalteraum Breisach/Burkheim – auch aus den Erfahrungen beim Polder Altenheim – dürfte in der Größenordnung von zwei bis drei Stunden liegen.

(Folie: Polder Altenheim – Nacharbeiten nach  
Ökologischen Flutungen)

Spannender dürfte die Frage nach den Nacharbeiten sein. Bei Ökologischen Flutungen mit wenig flächigen Wirkungen haben wir in den Poldern Altenheim überhaupt keine Nacharbeiten. Das sind auch die Vergleichsfälle zur Schlutenlösung Plus, wo wir keine große Flächigkeit haben und dementsprechend aber auch keine Notwendigkeit der Reinigung von Wegen.

Bei großflächigen Flutungen ist es selbstverständlich, dass wir den Raum kontrollieren. Vor allem wird das mit dem Gemeindeforst gemeinsam begangen. Dann werden im Bedarfsfall eine Geschwemmselräumung und auch eine abschnittsweise Weginstandsetzung dort gemacht, wo es notwendig ist. Bei dieser abschnittswisen Weginstandsetzung – wieder nach Feststellung und Bedarf und wo instandgesetzt werden muss – werden dann dort mobile Baken gesetzt, sodass der Rest des Raumes auch schon wieder freigegeben werden kann. Insofern ist dann bei einer normalen Ökologischen Flutung nach kurzer Zeit der Raum schon wieder begehbar.

Jetzt mögen Sie sagen: „Nach wenigen Tagen“, was ist das? – Das ist die Natur. Da haben wir in der Tat die Erfahrung, dass es in wenigen Tagen nach den Nacharbeiten wieder möglich ist, den Raum zu begehen.

(Fotos)

Sie sehen das Einlassbauwerk und den Kolksee des Polders Altenheim. Die größten Geschwemmselablagerungen haben wir direkt im Bereich des Einlaufbereichs, wo sich die Flutung dann wieder beruhigt. Sie sehen eine Furt, die von uns dann wieder abgespritzt wird, weil dort feines Material zu gefährlichen Situationen führen kann. Im Bedarfsfall werden Wege, wenn sie in Mitleidenschaft gezogen wurden, instandgesetzt. Das kann man sich vorstel-

len wie bei Forstarbeiten. Da wird vorne eine Bake gesetzt und hinten eine Bake gesetzt. Der Rest des Raumes ist aber weiterhin frei begehbar.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Klumpp, vielen Dank. Dann möchte ich Sie bitten, dass wir direkt zum Wildkatzenvortrag übergehen.

**Gutachten Wildkatze**

**Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):**

(Herr Dr. Herrmann referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage 7** beiliegt: „Untersuchung der Wirkungen des geplanten Rückhalteraaumes Breisach/Burkheim auf die Europäische Wildkatze und ihr Vorkommen am Oberrhein“)

Mathias Herrmann ist mein Name. –

Meine Damen und Herren! Meine Aufgabe war hier, mich um die Betroffenheit der Wildkatze, die schon verschiedentlich angesprochen wurde, zu kümmern. Ich will jetzt versuchen – aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vielleicht etwas im Stakkato –, Ihnen das Thema näherzubringen.

(Folie: Wildkatze [*Felis silvestris silvestris*])

Die Wildkatze ist eine der seltensten Säugetierarten. Deshalb steht sie auch in verschiedenen Gesetzeswerken und ist vom Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Sie gehört zu den 40 Arten, um die sich die Bundesrepublik Deutschland besonders kümmert. Sie war in Baden-Württemberg ausgestorben. Der Erstnachweis erfolgte hier im Breisacher Raum 2006/2007 wieder, nachdem sie seit 1912 verschwunden war. Das macht sie natürlich auch besonders interessant für diesen Raum. Interessant ist auch die Frage, wieweit sie betroffen ist. Sie ist nach wie vor nicht weit verbreitet in Deutschland, sie hat nur 10 bis 20 % ihres ursprünglichen Areals zurückerobert, obwohl sie sich derzeit ausbreitet.

(Folie: Vorkommen der Wildkatze in Baden-Württemberg)

Die Wildkatze kommt in Baden-Württemberg – hier habe ich Ihnen ein Bild von 2012 eingespielt – im Bereich der Rheinauen vor. Sie zeigt im Moment Ausbreitungstendenzen in den Schwarzwald und hat dort vereinzelt inselartige Flächen bereits besiedelt. Sie hat die ganze Rheinebene zwischen Karlsruhe und südlich von Freiburg inzwischen zurückerobert. Die Katzen stammen relativ sicher aufgrund genetischer Untersuchungen aus den französischen Vorkommen.

Welche Ansprüche stellt diese Art an den Lebensraum? Die Wildkatze ist eine Art, die in ihrer Größe nicht deutlich von der Hauskatze unterschieden ist. Sie hat zwei bis vier Jungtiere pro Wurf. Sie macht normalerweise ihren Wurf im Frühjahr, Ende März/Anfang April. Es

kann aber auch relativ häufig dazu kommen – dazu werde ich gleich noch etwas sagen –, dass Würfe ausfallen. Dann kann sie einen Nachwurf kriegen, die sogenannten Herbstkatzen. Das kennt jeder Landwirt unter Ihnen, das ist allgemein bekannt. Anders verhält es sich auch nicht bei der Wildkatze. Sie sind nachtaktiv, einzelgängerisch und ihre Hauptnahrung sind Kleinsäuger, insbesondere Wühlmäuse. Sie lieben ausgedehnte Feuchtgebiete und große Wälder. Dazu werde ich Ihnen gleich noch ein bisschen mehr zeigen. Ganz anders als Hauskatzen haben sie riesige Streifgebiete, Weibchen im Schnitt 300 bis 700 ha. Bei Katern kann das bis zu 5.000 ha sein.

(Folie: Lebensraumansprüche – Habitat)

Was will die Wildkatze für einen Wald haben? Hier gegenübergestellt: links der Wildkatzenwald, rechts der Wald, den sie weniger gerne mag, weil da schlicht und einfach kaum Mäuse am Boden sind, weil oben das Laubdach verhindert, dass dort Nährstoffe an den Boden kommen.

(Fotos: Wildkatzenwald – Nutzwald)

Das linke Bild zeigt den idealen Wildkatzenlebensraum, hier aufgenommen im Bienwald, ein Schwemmwaldfächer, während rechts der ausgedunkelte Wald für die Wildkatze nur suboptimal ist.

(Folie: Fang und Besenderung)

Wie ermitteln wir mit wissenschaftlichen Methoden, wo sich Wildkatzen bevorzugt aufhalten? Auf dem Foto sehen Sie kniend meine Kollegin Nina Klar, mit der ich einige Projekte gemacht habe. Wir haben unter anderem im Bienwald, einem Schwemmwaldkegel, Wildkatzen bearbeitet. Wir haben im Naturpark Nordvogesen gearbeitet. Insgesamt habe ich bis heute über 60 Katzen so beobachtet und einzelne Tiere bis zu 18 Monate verfolgt.

Dadurch können wir relativ gut sagen, wie die räumliche Organisation der Wildkatzen ist. Die Weibchen haben Streifgebiete von einem bis 3 km<sup>2</sup>, während die Männchen etwa zwischen 3 bis 13 km<sup>2</sup> schwanken.

(Folie: Telemetrieergebnisse – Räumliche Organisation)

Sie sehen auf diesem schematischen Bild schwarz die Ortschaften, grün die Waldflächen, weiß die landwirtschaftlichen Flächen. Im unteren Bild sehen Sie die roten Ortungspunkte eines Katers. Sie sehen, 70 bis zu 100 % der Punkte der Wildkatze liegen im Wald. Die Kater gehen aus dem Wald heraus, aber meist nicht weit vom Waldrand weg, zumindest wenn die Populationsdichte das noch zulässt. Wir haben im Moment Situationen, wo in der Pfalz beispielsweise Katzen weiter rausgehen, weil einfach der Lebensraum voll ist.

(Folie: Telemetrieergebnisse im Umfeld des RHR Breisach/Burkheim)

Hier im Breisach/Burkheimer Raum haben wir die glückliche Situation, dass die Forstliche Versuchsanstalt – insbesondere meine Kolleginnen Stefanie Kraft und Sabrina Streif – intensiv Wildkatzen untersucht und sie ähnlich wie ich in anderen Räumen mit Sendern ausge-

stattet hat. Man konnte so sehr genau schauen, was die Wildkatzen dort machen. In der ersten Studie – inzwischen sind es 21 Tiere – wurden 9 Wildkatzen besendert, davon 4 Kuder und 5 Katzen. Aus diesen Untersuchungen wissen wir, dass im Schnitt etwa zu erwarten ist, dass drei weibliche Wildkatzen im Rückhalteraum Breisach/Burkheim leben und ein Kater. Sie können das auch aus den Raumansprüchen schließen. Wir haben Nachweise von Jungtieren. Sie waren in einer Baumhöhle südlich des Kiessees. Ich glaube, wir haben inzwischen noch mehr Nachweise. Die Tiere haben eine Präferenz für den Wald. Das sehen Sie hier schon ganz deutlich, das werde ich Ihnen auch noch an anderen Bildern zeigen. Sie gehen auch hier in dieser Phase nicht weit ins Offenland hinein.

Rückzugsräume werden genutzt. Das will ich Ihnen an einem Beispiel zeigen, und zwar hat Nina Klar, die ich eben im Bild gezeigt habe, aufgrund unserer Untersuchungen ein Lebensraummodell für die Wildkatze entwickelt, das zeigen soll, wo die besten Lebensräume für die Wildkatze sind.

(Folie: Habitatbewertung/Lebensraummodell)

Sie sehen hier eine Anwendung auf den Raum. Das basiert auf ATKIS-Daten, also kartografischen Daten. Unter anderem sind zum Beispiel Waldflächen positiv, Wiesen einigermaßen positiv, Straßen und Einzelgehöfte werden gemieden, Gewässer liebt die Katze. Je schwärzer die Fläche ist, desto besser ist sie geeignet. Achten sie besonders rechts auf diese inselartigen Flächen. Das ist der mittelsüdliche Teil des Rückhalteraums. Das sind die Peilungen, die die Forstliche Versuchsanstalt tatsächlich hier durchgeführt hat. Sie sehen, die Katzen wurden auf das Modell meiner Kollegin trainiert, oder man kann sagen, das Modell funktioniert tatsächlich, was nicht immer der Fall ist bei solchen Modellen.

Das heißt, wir können tatsächlich eine gewisse Prognose machen, und diese Prognose besagt, dass wir im Raum Breisach/Burkheim einen der besten uns bekannten Lebensräume für die Wildkatze haben. Es sind dort höchste Qualitäten gegeben. Das zeigen auch die Tiere, die dort vorkommen.

Dann stellt sich die Frage: Gehört die Wildkatze zur überflutungstoleranten Fauna, wie wird die Wildkatzenpopulation reagieren?

Dazu wollten wir jetzt nicht überfluten und dann schauen, wie die Wildkatzen reagieren. Wir haben erst einmal gefragt: Wie sieht es da aus, gibt es dazu bekanntes Wissen? Das ist relativ wenig. Wir wissen, dass die Wildkatze eine extrem starke Präferenz für Gewässer zeigt. Wir haben in verschiedenen europäischen Gebieten recherchiert, wo die Wildkatze vorkommt. Sie lebt in Bereichen, wo längere Überschwemmungen vorkommen. Kollegen schrieben uns, dass die Wildkatze damit überhaupt kein Problem hat. Am ukrainischen Dnjepr, in den Überflutungsbereichen der Save in Kroatien oder im Donaudelta kommt sie gerade in den überfluteten Bereichen vor, während die Füchse dann nicht mehr da sind.

Wir wissen, dass Wildkatzen gut schwimmen können. Wir haben Telemetriedaten von der FVA, bei denen ein besendeter Kater bei einer Strömungsgeschwindigkeit von 1 m/s durch



den Rhein schwamm. Da kommen die Wildkatzen natürlich nicht an der gleichen Stelle auf der anderen Seite heraus, aber sie machen das. Wir wissen auch, dass Wildkatzen mehrere Tage auf Bäumen verharren können. Wir wissen das von einer ausgesetzten Wildkatze, die als Jungtier in Baden-Württemberg gefunden und dann aufgezogen wurde und wieder in Freiheit gelassen wurde. Sie ist erst einmal 7 Tage auf einem Baum geblieben, dann ist sie heruntergeklettert und hat erfolgreich überlebt. Die Besiedlung einiger Rheininseln zeigt uns, dass Wildkatzen sich trotz Überflutungen behaupten können.

(Folie: Vorkommen in Auen)

Wie nun wirken die Flutungen auf die Wildkatze? Wir wissen, dass es durch die freie Überflutung nicht nur für andere Säugetiere, sondern auch für die Wildkatze zu Veränderungen kommen kann. Das ist – aus Sicht der Wildkatze geschildert – insbesondere die Frage der Konkurrenten. Das sind Fuchs, Dachs, Marder. Die leben in Erdbauten – der Steinmarder zumindest, der Baumarder geht auch auf Bäume. Deshalb meiden sie regelmäßig überflutete Bereiche, sie ziehen sich aus diesen Bereichen zurück. Man kennt das aus den Niederlanden, wo zum Beispiel keine Dachse in den vernässten Bereichen bekannt sind, weil sie dort einfach nicht leben können.

Die Wildkatze dagegen geht auf Bäume, kann dort auch länger ausharren. Sie ist nach allem, was wir jetzt wissen, an die Auwaldzönose, an diese Lebensräume angepasst, ähnlich wie andere Arten.

Viele Spitzmäuse leben am Boden und krabbeln im Blätterraum umher. Es gibt eine Spitzmausart, die ganz gern klettert, das ist die Zwergspitzmaus. Sie ist leichter und kleiner und kann ganz fantastisch klettern. Das wäre dann beispielsweise die Auwaldspitzmausart. Sie ist sehr selten, aber im Auwald würde sie wahrscheinlich die dominante Art werden.

Wir denken, dass die Wildkatze – das will ich Ihnen gleich noch etwas genauer erläutern – insgesamt von den Flutungen sogar profitiert, soweit ausreichend Quartierbäume zur Verfügung stehen. Entscheidend dafür sind aber die flächige Ausdehnung, die Höhe, der Zeitpunkt, die Dauer und die Regelmäßigkeit der Überflutungen.

Ich will gleich auf eine Frage, die hier gestellt wurde, eingehen, nämlich wie das mit den Verhaltensanpassungen ist und wie die Wildkatze reagieren wird. Ich glaube, Herr Rein, Sie haben die Frage gestellt.

Da gibt es einen elementaren Unterschied, ob ich nur Schluten habe, in denen das Wasser läuft, oder ob es zu flächigen Überflutungen kommt. Die Wildkatze wird – das ist meine Annahme –, auch wenn dieses Ereignis nur einmal jährlich erfolgt, als Tier, das durchschnittlich 5 bis 10 Jahre lebt, eine Chance haben, zu lernen. Das wird sie auch lernen, das ist ein relativ intelligentes Tier, wie sie sich in einer solchen Situation verhalten muss. Das sind dann für sie nicht mehr reine Bäche oder Flüsse, sondern die Wildkatze wird tatsächlich lernen: Wenn das Wasser ansteigt, muss ich das und das machen, da durchschwimmen und mich in einen

ruhigeren Bereich begeben, wo ich trockenen Fußes bin. Meine Jungen muss ich sowieso dort haben.

Wie lange diese Lernprozesse dauern, kann man tatsächlich nicht sagen. Wir wissen, dass die Überflutungsereignisse äußerst unterschiedlich sind. Wir wissen, dass das Lernverhalten von Säugetieren ganz unterschiedlich ist, auch von einzelnen Individuen. Herr Rein, wenn ich Ihnen in einem oder zwei Vorträgen etwas über die Wildkatze erzähle, dann kennen Sie das auswendig, dann „schlagen“ Sie mich damit schon. Ein anderer braucht da länger dafür. Das ist also schon bei den einzelnen Arten unterschiedlich. Deshalb kann ich darauf keine Antwort geben.

Bei der Schlutenlösung Plus sehen wir nicht die Möglichkeit, dass sie bei den Wildkatzen alleine für den Lernprozess ausreicht. Aber die Wildkatze soll nicht das Maß aller Dinge sein, das ist *eine* Art – eine wichtige Art, aber nicht die einzige.

(Folie: Wirkungen der Flutungen auf Wildkatzen)

Was machen Wildkatzen, wenn das Wasser im Rückhalteraum ansteigt? Es geht um die Frage, wie wirken die Flutungen. In der Regel werden die Wildkatzen den Wassermassen ausweichen. Ihr Reviersystem ist flexibel, sie haben keine so strenge Territorialität. Sie können sich auch einmal verdichten in diesen kleineren Ausweichräumen. Sie schwimmen gut. Ein interessanter Aspekt ist, dass die Wildkatzen im Auwald tatsächlich auf den Anhöhen viele Mäuse finden werden, die sich hierher vor den Überflutungen gerettet haben. Ich selber habe das zu meiner Überraschung einmal erlebt, als bei strengstem Regen alle Wildkatzen aktiv waren. Da waren überall Mäuse auf den Wegen, und sie haben diese Mäuse einfach abgesammelt.

Die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Wassers wird nach den Prognosen etwa 2 km/h sein. Das erlaubt den Wildkatzen tatsächlich, dass sie gezielt ausweichen können und, wenn sie das gelernt haben, sichere Flächen aufsuchen können.

(Folie: Fluchtwege – Rückzugsbereiche)

Es gibt solche Rückzugsgebiete. Ich habe versucht, sie in dem nächsten Bild kartografisch aufzuzeigen. Das ist bei der Burg Sponeck, das ist um Burkheim herum mit 17 ha, das ist am Jägerhof mit 26 ha und die Regionale Steuerzentrale. Das sind die Flächen außerhalb des Rückhalteraumes. Die Fluchtwege sind die Zufahrt zum Hochwasserdamm III, im Bereich des jetzigen Sportplatzes Burkheim, der Bereich nördlich des Klärwerks Burkheim, Übergangsbereiche zwischen Aue und Haberberg/Kaiserstuhl, Bereiche der Blauwasser nordwestlich von Burkheim, Hochwasserdamm III zwischen Burkheim und Schösslematt und südlich des Baggersees in die Bereiche des Soldatenkopfgrundes und in Bereiche außerhalb, wo die Wildkatze trockene Bereiche findet.

Ganz kritisch ist der Abflussbereich, über den wir schon mehrfach gesprochen haben, weil hier das Wasser relativ zügig ansteigt. Dort müssen wir bereits bei einem Zufluss von 50 m<sup>3</sup>/s mit einer relativ flächigen Vernässung rechnen, was dann die Wildkatze auf einzelne

Rückzugsräume zurückdrängt. Dann ist es meiner Meinung nach erforderlich, dass dieser Art eine Gelegenheit gegeben wird, da sicher rauszukommen und in die Rückzugsräume zum Beispiel bei der Burg Sponeck zu gelangen. Dazu ist es dann erforderlich, dass man dort nicht Spaziergänger oder Tiere hat, die sich dem Damm nähern oder die da rausgehen und dadurch die Wildkatze wieder ins Wasser zurückzutreiben. Das wäre der schlimmste Fall.

(Folie: Fluchtwege – Rückzugsbereiche, Konfliktbereiche)

Es gibt hier Konfliktbereiche aus Sicht der Wildkatze, die von uns ausgeschieden wurden. Hier müssen wir tatsächlich entsprechend Rücksicht nehmen. Sie haben bereits die Bilder mit dem begehbaren Netz bei der Flutung unterhalb dieser 50 m<sup>3</sup>/s gesehen. Über 50 m<sup>3</sup>/s müsste dann beim Ansteigen der Flutwelle die Rückzugsmöglichkeit für die Wildkatze gewahrt bleiben.

(Folie: Fortpflanzungsstätten)

Ganz zentral Ihre Frage: Was passiert mit den Jungkatzen bei Hochwasser? Wildkatzen haben ihre Jungtiere gerne in Baumhöhlen. Ich habe 21 % der Tagesruheplätze unter Stubben gefunden. Meistens liegen sie ganz einfach am Baumstamm unten oder in einem Brombeergebüsch. Ich habe niemals erwachsene Wildkatzen in Baumhöhlen gefunden.

Wenn ich mir die Wurfplätze anschau, dann sind im Nutzwald 44 % unter Stubben und 33 % in Baumhöhlen. Wir müssen davon ausgehen, dass es eine angeborene Prädisposition bei Wildkatzen gibt, ihre Jungkatzen in solche Baumhöhlen zu setzen. Das finden wir immer wieder. Wo diese Baumhöhlen vorhanden sind, nehmen die Wildkatzen sie tatsächlich an. Deshalb ist der Auwald aus unserer Sicht auch relativ gut heute schon geeignet. Man hat dort tatsächlich oft Katzen in Baumhöhlen gefunden, weil dort die Baumhöhlen zahlreich sind. Wir werden versuchen, den Baumhöhlenanteil im Rahmen des Forstmanagements weiter zu erhöhen. Wir gehen davon aus, dass ein großer Teil der Katzen in den feuchteren Bereichen – Feuchtigkeit vertragen Jungkatzen überhaupt nicht – angeborenermaßen ihre Katzen in diese erhöhten Quartiere legen. Außerdem sind Jungkatzen nicht das ganze Jahr bedroht, sondern nur zu bestimmten Jahreszeiten. Das fließt dann in die Berechnung der Gefährdung mit ein.

(Folie: Wirkungen der Flutungen)

Wir gehen davon aus, dass Fortpflanzungsstätten am Boden in regelmäßig überfluteten Bereichen nicht mehr angelegt werden, sondern dass dann die Wurfplätze tatsächlich außerhalb dieser nassen Bereiche sind und zukünftig Wurfplätze in Baumhöhlen verstärkt auftreten; das tun sie heute schon. Entscheidend ist das Baumhöhlenangebot. Es muss auf jeden Fall gesichert werden. Das ist, soweit ich das überblicke, gewährleistet. Rückzugsräume sind außerhalb der überfluteten Bereiche da. In sie können die Jungkatzen aber nicht fliehen. Wir müssen davon ausgehen, dass Jungkatzen auch getötet werden bei Hochwässern oder dass

die Baumhöhlen, in denen die Jungkatzen sind, bei einem lang andauernden Hochwasser von der Mutterkatze nicht erreicht werden.

Dadurch haben wir in der Fortpflanzungszeit durch Flutungen ein erhöhtes Risiko für die Wildkatzen, die ihre Jungtiere am Boden haben. Wir gehen davon aus, wenn alle sieben bis acht Jahre so ein Ereignis eintritt, dass innerhalb der Reproduktionsphase, wo die Jungen nicht fluchtfähig sind, die Hälfte der Würfe verloren geht. Ich weiß aber genauso – und das ist auch so publiziert von meinem Kollegen Malte Götz aus dem Harz –, dass Wildkatzen eine enorm hohe Todesrate bei ihren Jungtieren haben. Wir beobachten immer wieder die Jungtiere, weil wir die Müttertiere telemetriert haben. Sie verschwinden ganz häufig zum Beispiel durch Wildschweine, die sie fressen, oder durch Füchse, durch Marder oder einfach durch Feuchtigkeit, weil sie verklammen und dadurch krank werden. Die natürliche Verlustrate, die wir derzeit beobachten, liegt bei 50 % der Würfe. Die Wildkatze kompensiert das, indem sie sehr alt wird. Wir finden im Freiland durchaus Tiere, die 10, 15 Jahre alt sind. Bei anderen Arten, etwa bei Füchsen, kann man das nie beobachten.

Die Flutungsverluste liegen in einer Größenordnung, die den Erhaltungszustand der lokalen Population nicht gefährden kann. Das ist das primäre Ziel der Naturschutzgesetze und eines Populationsökologen wie mich. Nichtsdestotrotz werden die Individuen gefährdet, und die deutsche Rechtsprechung ist im Moment so, dass das sehr hoch aufgehängt wird. Das ist aus meiner Sicht fast mehr ein Tierschutzaspekt als ein Aspekt, der die Wildkatze per se betrifft. Deshalb müssen wir da sagen: Wir können nicht gewährleisten, dass alle Jungtiere überleben, sondern da werden welche getötet werden.

(Folie: Vernetzung der Populationen – Ersatzlebensräume  
Generalwildwegeplan BW – Bedeutung am Kaiserstuhl)

Ganz wichtig sind auch die Vernetzung der Population und die Ersatzlebensräume, in die die Wildkatzen wandern können. Wir haben das Mittel des Generalwildwegeplans in Baden-Württemberg, der durch einen Beschluss des Kabinetts planungsverbindlich ist. Da spielt der Kaiserstuhl eine besondere Rolle. Auf der Folie sehen Sie Breisach durch das rote Kreuz markiert. Dort ist der Verbund des Auwalds unterbrochen. Der Weg läuft über den Kaiserstuhl, und wir haben dort grün eingezeichnet die Wanderwege der Wildkatze, diesen Umweg, den die Wildkatze gehen muss, wenn sie entlang des Auwalds wandern will.

(Folie: Wanderwege der Wildkatze)

Das betrifft auch unseren Raum, nämlich nördlich von Breisach geht ein solcher Wildkorridor aus dem Kaiserstuhl in die Aue hinein. Dieser Korridor verläuft dann weiter in Nordsüdrichtung durch den Rückhalteraum. Da ist es erforderlich, dass tatsächlich für die Wildkatze diese Ausweichmöglichkeit in Richtung Kaiserstuhl verbessert wird. Das ist derzeit auch in Planung.

(Folie: Geplanter Wildkorridor)

Es soll hier Aufforstungsflächen geben, die einen Rückzug erlauben. Es sollen bestehende Waldflächen integriert werden. Es sollen Trittsteinbiotope dort geschaffen werden, und Gewässerrandstreifen sollen die Vernetzung weiter verbessern.

(Folie: Veränderung – Wirkung – Beurteilung – Betroffene Fläche)

Geht es noch komplizierter in der Ökologie? – Ja, das geht. Ich habe in meiner Gesamtbewertung versucht, die ganzen Wirkungen auf die Wildkatze – das ist nur ein Auszug hier – darzustellen. Sie sehen hier in Orange die etwas stärker beeinträchtigenden Wirkungen. Sie sehen in Grün die positiven Wirkungen, und Sie sehen die weniger relevanten Wirkungen – ganz leicht rosa oder ganz leicht hellgrün.

Da sind viele Faktoren aufgeführt, beispielsweise weniger Nahrungskonkurrenten für die Wildkatze, da Höhlen bewohnende Säuger wie Füchse keine Erdbaue in regelmäßig überfluteten Bereichen anlegen, dass aber auch zum Beispiel durch die Bauwerke Flächen verloren gehen und dadurch die Wildkatze negativ beeinflusst wird, dass wir den Lebensraum insgesamt um 25 ha vergrößern können, da wir weitere Waldflächen dazubekommen. Wir haben auch Faktoren mit relativ geringer Wirkung, wie zum Beispiel die Störung während der Bauphase an den Einlassbauwerken – da werden die Katzen einfach die Flächen meiden – oder das Ertrinken von adulten Katzen bei Flutung; das erwarten wir sehr selten, weil Wildkatzen in der Regel gut schwimmen und dem Wasser entweichen können.

Wir erwarten aufgrund der guten Nahrungsverhältnisse eine höhere Produktionsrate durch bessere Nahrungsverfügbarkeit für die Wildkatze. Auch das wird sich positiv auswirken.

(Folie: Maßnahmen)

Was bleibt zu tun, damit keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Wildkatze entstehen? – Wir haben einige Maßnahmen festgelegt:

Auf gutem Weg ist eine Verlegung des Sportplatzes Burkheim aus dem Auenbereich heraus – da haben sich alle zusammengesetzt und eine tolle Lösung avisiert –, eine Sicherung der Baumhöhlen in Alteichen auf 100 ha am Soldatenkopf. Über die Schaffung von Ersatzlebensräumen sprach ich bereits. Sehr wichtig ist die Vermeidung von Störungen von aus dem Wasser flüchtenden Wildkatzen – in der ganzen Fläche erst ab einem Zufluss von 140 m<sup>3</sup>/s, in dem kleinen Bereich ab 50 m<sup>3</sup>/s – und die Vernetzung der Population mit dem Kaiserstuhl.

Ich hätte noch zwei Fragen zu beantworten, die gestellt wurden. Ich habe sie teilweise schon beantwortet. Ich glaube, eine Frage kam von Herrn Simon: Was ist mit der Nahrung der Wildkatze, zum Beispiel der Haselmaus?

Die Haselmaus ist eine sehr seltene Art, allein von ihrer Menge her. Keine Rolle spielt sie in der Wildkatzenahrung, weil sie nur ganz selten vorkommt. Das ist eine sehr kleine Art, sie ist nur etwa einen halben Daumen groß. Sie ist nicht wirklich wichtig für die Wildkatze. Wichtig sind die Schermäuse. Das sind die typischen Wassermäuse, die auch fantastisch schwimmen können. Das ist die Lieblingsbeute der Wildkatzen. Da ist eher eine Verbesserung zu erwarten.

Die Wildkatze kann mehrere Würfe im Jahr haben. Herr Rein fragte, wie sich das im Verhältnis zur Sterblichkeit verhält. – Die Wildkatze hat in der Regel nur einen Wurf im Jahr. Sie kann aber, wenn dieser Wurf verloren geht – im schlimmsten Fall durch ein Flutereignis –, tatsächlich einen zweiten Wurf bekommen. Das ist nicht die Regel, aber wie bei Hauskatzen auch eben manchmal der Fall.

Die Retention ist nicht der Hauptgrund für die Sterblichkeit. Sie ist aus unserer Sicht zu selten, als dass sie tatsächlich greift. Das haben wir in unsere Berechnungen so eingestellt und versucht, eine Quantifizierung zu machen. Das ist aber immer von den Daten abhängig.

Dann zur Frage von Herrn XXXX<sup>1</sup> zu den Fischfallen. – Wir sehen da ganz deutlich, dass wir hier schon eine reduzierte Natur haben. Denn diese Fischfallen kommen in anderen Gegenden gar nicht vor. Da sind solche Tümpel im Nu vom Fischadler, vom Seeadler, vom Fischotter und anderen Arten leer geräumt, bevor sie überhaupt austrocknen können.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Dr. Herrmann, vielen, vielen Dank. Ich würde vorschlagen, dass Sie gleich vorne stehen bleiben, falls noch Fragen zur Wildkatze kommen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich habe noch zwei konkrete Nachfragen zum Vortrag. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie schätzen, dass alle sieben bis acht Jahre 50 % des Nachwuchses der Wildkatze durch Flutungsereignisse getötet werden, oder habe ich das missverstanden? Was schätzen Sie, wie viele Wildkatzen durch die Flutung getötet werden?

**Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):**

Das ist die Prognose, von der wir ausgehen, eine Prognose.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Die zweite Frage: Wie verhält es sich in den Bereichen des Burkheimer Klärwerks und des Bauhofs in Bezug auf den Retentionsraum? Beides sind Gebäude, beides sind Bereiche, wo der Mensch zugange ist, die aber beide in den Fluchtwegen der Wildkatze liegen. Wie ist dieser Konflikt zu lösen?

**Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):**

Das ist selbst für einen Gutachter wie mich sehr schwierig zu beurteilen. Wir haben aber Daten aus verschiedenen Projekten, wo wir Störungen angeschaut haben. Ein Industriebetrieb, in dem die Arbeiter zur Tür reingehen, Maschinenlärm oder eine Autobahn werden relativ nah von den Tieren aufgesucht, da gehen sie relativ nahe ran. Ein Weg, wo unkalkulierbar Leute herumlaufen, wo plötzlich Jäger in der Fläche auftauchen, wird von der Wildkatze gemieden, insbesondere wenn noch Hunde dabei sind. Das muss differenziert werden. Ich habe mich nicht so genau mit der Besucherfrequenz des Klärwerkes beschäftigt, dass ich

Ihnen auf diese Stelle eine detaillierte Antwort geben kann. Das könnte man aber sicherlich noch nachrüsten, indem man genauere Daten dazu erhebt.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Direkt dazu noch eine Nachfrage. Wenn es überhaupt einen Platz gibt, an dem sich der Mensch tendenziell aufhalten kann, dann ist das, soweit ich weiß, schon ein Problem für die Wildkatze, dass sie sich dort überhaupt herantraut. Stimmt das, oder stimmt das nicht?

**Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):**

So nicht. Das sind Tiere, die sehr intelligent sind und die uns in ihren räumlichen Kenntnissen überlegen sind. Sie können sich besser im Raum orientieren, als wir das können. Sie haben ihren Weg, und sie wollen auf jeden Fall eine Gefahr vermeiden. Die Gefahr ist der Hund oder der Mensch, der da plötzlich auftaucht. Das wollen sie nicht. Aber alles, was kalkulierbar ist, können sie mit berücksichtigen und machen das auch. Genauso wie sie sich merken, dass irgendwo schon zweimal ein Hochwasser war und wie sie da rauskommen.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Herr Dr. Herrmann, das habe ich richtig verstanden, dass durch die Ökologischen Flutungen der Lebensraum für die Wildkatze nicht verbessert wird, sondern er wird nicht eingeschränkt. Richtig?

**Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):**

Wir haben versucht, das zu quantifizieren, was sich in dem komplizierten Modell andeutet. Da kommt eine ganz leichte, schütterere Verbesserung heraus. Aber das ist eben Modell sozusagen.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

In dem Modell ist dann wahrscheinlich aber auch beinhaltet, dass, wenn ökologisch geflutet wird, die Fluchtwege für die Wildkatze offen gehalten werden müssen. Mit „offen halten“ meine ich, dass die Fluchtwege für Besucher gesperrt werden müssen. Richtig?

**Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):**

Diese Sperrungen habe ich hier präsentiert mit dem doch wohl nicht so erheblichen Bedarf bei den kurzen Anstiegsphasen.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Eine Anmerkung aus der Praxis: Ich bin zu 100 % überzeugt, dass das nicht funktioniert. Auch wenn gesperrt ist, werden die Menschen reingehen, diese Fluchtwege werden nicht offen sein. Das ist hundertprozentig so.

**Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):**

Soll ich das einstellen?

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Nein. Ich wollte nur sagen, dass das nicht funktionieren wird.

**Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):**

Das kann ich mir vorstellen.

**Herr XXXX<sup>8</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Ich wollte die Anmerkung von Herrn Rein noch konkret ausführen, denn das kommt mir sehr theoretisch vor. Es soll auch noch der Sponeckweg gesperrt werden, und wenn es auch nur für einen Tag wäre. Weiß die Wildkatze, welcher Tag das ist? Was ist, wenn sie morgen kommt und der Weg ist wieder auf? Das ist der eine Aspekt.

Der zweite Aspekt ist aber ein anderer. Im Flutungsfall hat der Angelsportverein keine Möglichkeit, an sein Grundstück bzw. an sein Gewässer zu kommen. Der einzige Weg würde über diesen Sponeckweg führen, über diesen neuen Steg, der dort gebaut werden soll. Eine Begehung wäre an diesem Tag auch nicht möglich. Worst Case wäre: Wenn schnell Netze gebaut werden müssten, um eine Sicherung der Teiche zu erreichen, kommen diese Leute nicht an ihren Weiher, das wäre nicht machbar. Ich finde das sehr theoretisch ausgeführt.

**Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):**

Das ist unsere gutachterliche Einschätzung. Das müssen Sie uns einfach als Experten überlassen, wann es wirklich erforderlich ist. Das ist das Minimum, was gewährleistet werden muss. Sie können es ja „wegwägen“ im Verfahren, aber das ist unsere fachliche Aussage.

**Herr XXXX<sup>8</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Ein Zusatz noch: Auch wenn dieser Weg gesperrt wird, wir haben ein starkes Aufkommen von Radtourismus. Dieser Radtourismus müsste dann über den Haberberg. Das müssten Sie einmal Leuten erklären, die über 60 Jahre alt sind.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Zur Wildkatze habe ich dann keine Frage mehr gehört. War von der BI noch eine Frage zur Wildkatze? – Sie hat sich schon erledigt, okay. – Doch noch eine Wortmeldung?

**Herr XXXX<sup>2</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Das war zuvor zu den Überflutungstagen. Aber da kommen wir wahrscheinlich noch einmal darauf zurück. Das hatte nichts mit der Wildkatze zu tun.



**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Noch einmal nachgefasst in Bezug auf das Thema, das Herr Ortsvorsteher XXXX<sup>8</sup> angesprochen hat. Herr Herrmann, wenn es denn unproblematisch für die Wildkatze ist, dass sich im Bereich der Kläranlage zeitweise Menschen aufhalten, ist es dann nicht auch möglich, dass man ein Stück des Sponeckwegs offen hält, um den Rundweg zu gewährleisten über das Areal des Angelsportvereins und erst darüber hinaus eine Sperrung vornimmt?

**Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):**

Wir haben das ausführlich diskutiert, weil die Empfindlichkeiten mir vom Auftraggeber schon dargelegt wurden. Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass es in diesem Fall erforderlich ist. Ich habe noch einmal darüber nachgedacht. Man könnte noch irgendwie überlegen, ob man dann, wenn das mal gesperrt ist, über drei, vier Ereignisse ein Monitoring macht: Kommen die Tiere hier überhaupt raus oder ist das eine Farce? Dann kann eventuell nachgerüstet werden. Der Gedanke kam mir jetzt erst in der Vorbereitung dieses Vortrages. So etwas könnte man noch prüfen.

(Herr Klumpp [RP Freiburg]: Das ist doch gut!)

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann nehmen wir das als Prüfauftrag an Sie mit.

**Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):**

Das ist noch nicht abgestimmt mit dem Auftraggeber.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Der Auftraggeber findet es gut.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich verstehe das so, dass geprüft wird, ob es ausreicht, den Weg erst hinter der Abzweigung Richtung Angelsportvereinsgelände zu sperren.

**Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):**

Die Prognose haben wir gemacht. Aber wir können schauen, ob unsere Prognose zutrifft. Das heißt, wir können beispielsweise mit Wildkameras in den ersten drei, vier Fällen schauen: Tauchen da tatsächlich Tiere auf? Wenn da keine Tiere auftauchen, dann kann man sagen: Das ist nicht notwendig, da kommt gar kein Tier raus auf diesem Weg. Der Gutachter hat da mit seiner Gefahreinschätzung übertrieben, das kann man freigeben.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn, so weit verstanden und für gut befunden?

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

So ganz verstanden habe ich das nicht. Das heißt, es kann erst dann geprüft werden, wenn auch geflutet wird.

**Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):**

Das müsste dann so festgeschrieben werden.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

In Bezug auf die Frage von Herrn Ortsvorsteher XXXX<sup>8</sup>: Wenn denn dann genau zum Zeitpunkt einer Flutung die Angelsportvereiner raus müssen, um die Netze aufzuhängen und der Weg ist gesperrt, wie gehen wir da vor oder erörtern wir das in Bezug auf das Thema Angelsportverein?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Das erörtern wir dann beim Thema Angelsportverein.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Eine Frage an den Wildtierexperten. Wir reden ja davon, dass eine Retentionsflutung alle 10 Jahre auftreten könnte. Dann würde die Wildkatze stark betroffen sein. Sie gleicht es aber dadurch aus, dass dann ein zweiter Wurf hinterherkommt. Wenn die Katze feststellt: Alle sind tot, dann wird sie nochmals trächtig. Frage: Ist das bei anderen Tieren auch so, bei Reh, Hase, Fuchs? Oder ist das nur ausschließlich bei der Wildkatze so? Haben die anderen Tiere, deren Jungtiere von der Retentionsflutung getötet werden, auch einen zweiten Wurf, etwa Reh, Wildschwein?

**Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):**

Das nicht, und das wäre auch für jede einzelne Art zu überprüfen. Die Wildkatze ist tatsächlich eine Art, die tendenziell eher neutral bleibt oder von dieser ganzen Situation profitiert. Es wird andere Arten geben, die nicht profitieren. Ich habe das eben schon mit den Spitzmäusen erläutert. Es gibt Arten, die am Boden leben, die überall vorkommen. Und es gibt diese seltenere Art, die gut klettern kann, die dann plötzlich hier in der Aue auftritt.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Gibt es noch Fragen zur Wildkatze? – Dann machen wir jetzt noch einmal 10 Minuten Pause.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich würde gerne noch die Frage von der BI zu den Wegen, die wir zurückgestellt hatten, beantwortet haben, also zu den Sperrzeiten.

---

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann machen wir das noch vor der Pause.

**Herr XXXX<sup>2</sup> (BI für eine vertragliche Retention):**

Es ging prinzipiell darum, dass mir die Information zum saisonalen Aspekt dieses Flutungsregimes bisher fehlt. Herr Morgenstern hatte das schon angedeutet, dass das hauptsächlich im Sommerhalbjahr stattfinden wird, statistisch gesehen werden diese Ereignisse zu 75 % im Sommerhalbjahr stattfinden. Das ist für die Bewertung der Hinderungsnutzung oder allgemein die Bewertung der Ökologischen Flutungen auf die Raumschaft von Bedeutung.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Ich habe jetzt Ihre Frage nicht ganz verstanden.

**Herr XXXX<sup>2</sup> (BI für eine vertragliche Retention):**

Das war keine Frage, sondern ein Statement und eine Feststellung, dass bezüglich der Nutzungseinschränkungen oder überhaupt des Regimes der Ökologischen Flutungen die Information nicht mitgeliefert worden ist, wann diese saisonal stattfinden, und dass das spezielle Regime des Rheins nicht mit berücksichtigt worden ist. Es ist interessant zu wissen, dass in 50 % aller Fälle diese Ereignisse im Sommerhalbjahr stattfinden werden. Das betrifft sowohl die Nutzungseinschränkung als auch die ökologische Wirkung der Flutungen.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

In dem Fall möchte ich zu dem Statement doch etwas sagen. Sie hatten heute Morgen in den Vorträgen gehört, dass wir uns mit den ganzen Fachleuten – Hydrologen, Forstwissenschaftler etc. – auf diese Periode vom 1. April bis zum 30. September geeinigt hatten, die wir als Maßband benutzt haben, um die Ökologischen Flutungen auf den Rückhalteraum zu übertragen. Sie sehen auch, dass wir von den 57 Tagen 43 Tage haben. Das ist genauso, wie Sie es jetzt auch darstellen. Das heißt, die Überschreitungshäufigkeit dieses Abflusses von 1.550 m<sup>3</sup>/s ist tatsächlich im Schwerpunkt im Sommer, wobei die Periode im Endeffekt nicht entscheidend ist. Das würde nur die Anzahl der Tage ändern, wenn ich die Periode verlängern oder verkürzen würde. Aber es geht darum, dass man ein Maß hat, um zu sagen: Die natürliche Aue hat diese Überflutungsverhältnisse. Die kann ich dann auf einen anderen Raum übertragen, um wirklich vergleichbare Zustände zu erzeugen.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann kommen wir jetzt noch zum Thema Sperrzeiten im Rahmen der **Erholungsnutzung**.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

In dem Einführungsstatement zur Erholungsnutzung hieß es, dass Erholungsmaßnahmen angeboten werden. Höchst hilfsweise: Die Stadt Breisach am Rhein geht davon aus, dass

wir schrittweise die Ökologische Schlutenlösung einführen. Für den Fall, dass jetzt die Ökologischen Flutungen durchgesetzt würden, wo sind da Erholungsmaßnahmen in Breisach? Da habe ich jetzt kaum welche bzw. gar keine gesehen. Sie sagten vorher, dass sich die Erholung ums Klärwerk herum durchaus gestaltet, aber Erholungsmaßnahmen für Breisach habe ich keine gesehen. Wir können sie aber dann auch noch hilfsweise erörtern.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Das ist korrekt. In der Tat ist die Einschränkung im Bereich Breisach durch den Wegfall des Querriegels so gering, dass auch die Erholungsfunktion in der UVS nicht als beeinträchtigt gesehen wird und überdies die Sperrung nicht über den gesamten Raum des Rückhalteraums/Dammlinie erfolgen muss, sondern – wie vorhin dargestellt – in einem eingeschränkten Bereich, sodass noch ein südlicher Bereich offen bleibt für die Erholungsnutzung.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Danke. Dann habe ich das doch richtig gesehen. Vielleicht kommt das Schaubild ja noch mal.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Keine zusätzliche Maßnahme vorgesehen im Planfeststellungsantrag.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Aber da bin ich dann absolut nicht einverstanden. Dann wäre nur der Bereich Pionierhafen noch zugänglich. Bei der Erholungsnutzung – das vielleicht auch an den Vorhabenträger – müssen Sie auch großräumiger denken. Denn der Breisacher Bürger – und ich denke auch der Vogtsburger Bürger – macht nicht am letzten Breisacher Baum halt und dreht zurück, sondern das ist ein gemeinsamer Erholungsraum. Das muss dann großflächiger gedacht werden.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bürgermeister Rein, sind Sie damit einverstanden, dass wir diese Frage am Donnerstag bei der Stadt Breisach am Rhein noch einmal aufgreifen? Ich würde auch den Vorhabenträger bitten, dann dazu noch etwas zu sagen. –

(Herr Rein [BM der Stadt Breisach] signalisiert Zustimmung)

Zur Erholungs- und Freizeitnutzung kommen wir zu einem anderen Zeitpunkt noch einmal zurück.

Zurück zum **Wegenetz**. Die Frage der Begehrbarkeit des Wegenetzes würden wir gerne heute Abend noch abschließen.

---

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Noch einmal bezugnehmend auf eine der Folien im Vortrag von Herrn Klumpp. Es war eine der ersten, wo dargestellt wurde, an wie vielen Tagen die Erholungsnutzung zur Verfügung stünde und an welchen Tagen das nicht der Fall sei.

(Folie: Erholungsnutzung – Betrieb des Rückhalteraums)

– Genau, da steht: „Im Mittel an 308 Tagen ohne Flutungen, keine Veränderung gegenüber heute.“

Mit der Aussage bin ich und ist die Stadt Vogtsburg in der Form nicht einverstanden. Ich habe heute Morgen in der Stellungnahme verhältnismäßig deutlich gemacht, dass das Thema Zugänglichkeit ein Aspekt ist. Ein weiterer Aspekt ist das Thema Vorhersehbarkeit. Wann ist gesperrt, wann ist Flutung? Noch ein Aspekt ist, dass sich das Landschaftsbild, der Wald, das Kleinklima im Burkheimer Rheinwald durch die angestrebten Ökologischen Flutungen komplett verändern werden. Das heißt, ich werde im Ergebnis eine komplette Veränderung haben, und das an allen Tagen im Jahr und nicht nur an 20 Tagen. Der Aspekt der Kompensationsmaßnahmen in punkto Erholung ist bisher in keiner Weise berücksichtigt worden.

Als weiteren Aspekt will ich das Thema Zeiten noch ansprechen.

**Herr Klumpp (RP Freiburg)**

Wir sehen genauso wie der UVS-Gutachter durch die Entwicklung von naturnahen Auwäldern eine Erhöhung der Attraktivität des Rheinwaldes gegenüber heute. Das sind die Erfahrungen, die wir auch mit den anderen Rheinanliegergemeinden machen. Ich nehme als Beispiel immer gern die Gemeinden Neuried, Altenheim, Kappel-Grafenhausen oder Rhinau, die Werbung mit dem Auwald als touristischer Attraktion machen. Nur weil sich das verändert, weil der Auwald 308 Tage im Jahr nicht geflutet wird, aber dennoch ein künftiger Rückhalteraum ist, wird die Attraktivität aus unserer Sicht nicht geschmälert, im Gegenteil aus unserer Sicht wird sie erhöht.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Klumpp, Herr Bürgermeister Bohn, ich habe mir gerade das Einverständnis der Stadt Breisach eingeholt, dass wir diese Erholungsfrage, die jetzt über die reine Wegenutzung hinausgeht, ausführlich am Donnerstag bei den Belangen der Städte erörtern. Wären Sie deshalb damit einverstanden, wenn wir uns heute Abend auf das Thema Zugänglichkeit, Sperrungen, Wegesperrungen beschränken?

Darf ich jetzt einmal Herrn Bürgermeister Scheiding zwischendurch das Wort erteilen? Herr Bohn, ich komme wieder auf Sie zurück.

**Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):**

Herr Rein hat es vorhin einmal angedeutet, wie Sperrungen funktionieren können oder nicht. Wenn wir hier das Bild mit dem Schild sehen, so ein Ding hilft zu fünf Prozent, optimistisch betrachtet. Unsere Erfahrung – und diese Erfahrung haben wir immer wieder, da wir jetzt schon den Wald absperren dürfen/müssen – sagt uns, dass so ein Schild entweder auf die Seite geräumt wird oder man fährt drum herum, oder man kriecht durch. Das Einzige, was effektiv hilft – der eine oder andere kennt das vielleicht vom „Gasthaus zur Limburg“: Da gibt es eine Furt, die im Hochwasserfall immer überflutet ist, und dort ist ein abschließbares Schloss, man kommt nicht durch. Jetzt ist meine Frage: Ist so etwas in den Waldwegen vorgesehen? Jetzt haben wir hier eine Schranke, das ist schon ein bisschen mehr. Ich durfte einen Fahrradfahrer auch schon aus dem Wasser ziehen, der das nicht geglaubt hat, dass das dort nicht zum Durchfahren geeignet ist. Wie soll das zukünftig ausschauen?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Das ist in der Tat genau die Erfahrung, die wir gemacht haben, dass solche Baken auch verschoben werden können. Gleichwohl ist es so, diese Baken zeigen das Verbot an, in den Raum hineinzugehen. Wenn jemand sein Fahrrad dennoch drum herum schiebt – wie jetzt auch bei dieser Drehschranke –, dann ist das seine eigene Verantwortung, und wir haben unserer Verkehrssicherungspflicht Genüge getan. Das ist das praktische Erleben, das wir auch im Betrieb der Polder Altenheim haben. Irgendwo beginnt auch die Verantwortung des Einzelnen, wenn er sich über Schilder und Abschränkungen hinwegsetzt.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Zum Thema Wegenetz, Begehbarkeit. Ich möchte darauf hinweisen, im Rückhalteraum Breisach/Kulturwehr hat es monatelang durch Bauarbeiten und selbst nach Beendigung der Bauarbeiten erhebliche Probleme mit der Begehbarkeit des Wegenetzes gegeben. Mit dem Fahrrad durchzufahren, das war kaum möglich, mit dem Rollstuhl überhaupt nicht. Erst nach einer gemeinsamen Begehung der Gemeinde Breisach, der Bürgerinitiative und des Regierungspräsidiums wurden dann bestimmte Stellen nachgerüstet oder ausgebessert.

Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass im Rückhalteraum Breisach/Burkheim ein viel größeres Wegenetz vorhanden ist und unter Umständen das Wegenetz auch durch bestimmte Bauarbeiten entschieden beeinträchtigt wird. Wir **erwarten**,

**dass das Wegenetz sofort nach Beendigung der Bauarbeiten wieder in Ordnung gebracht wird.**

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Das ist als **Hinweis** aufgenommen?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Selbstverständlich.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Auch noch einmal zwei Punkte zum Thema Wegenetz bzw. Sperrung. Das setzt ein Stück weit auch auf dem auf, was Herr XXXX<sup>4</sup> gesagt hat.

Herr XXXX<sup>4</sup> hat die Beschaffenheit der Wege angesprochen. Ich möchte die Beschaffenheit der Stege ansprechen. In den Antragsunterlagen sind die Stege in Holzbauweise dargestellt. Mittlerweile haben wir im Dialog mit der Planfeststellungsbehörde erarbeitet, dass alle Stege in Metallbauweise ausgeführt werden. Ich begrüße an dieser Stelle, dass der Vorhabenträger das in der Form in den Gesprächen zugesagt hat. Deshalb spreche ich das an dieser Stelle an.

Der zweite Punkt ist das Thema Flutungsereignisse. Es wird davon ausgegangen, dass durchschnittlich 20 Tage im Jahr der Rheinwald gesperrt sein wird. Das heißt, es ist ein Flutungsereignis. Jetzt kann es auch sein, dass ausreichend Wasser zur Verfügung steht und mehrere Ökologische Flutungen im Jahr durchgeführt werden können. Das hat zur Folge, dass sich aufgrund der Mehrfachflutungen durch die Rüstzeiten und die anschließenden Aufräumzeiten die Sperrzeiten des Burkheimer Rheinwaldes deutlich verlängern. Ich habe das heute Morgen schon ausgeführt, das ist ein Aspekt, den wir nicht begrüßen, sondern absolut ablehnen, da es zu einer absoluten Unvorhersehbarkeit kommt, wann der Rheinwald gesperrt, wann er offen ist, und das mehrfach im Jahr. Attraktiver wird er dadurch auch nicht, wenn nach dem Flutungsereignis zunächst die Aufräumarbeiten durchgeführt werden müssen, die sicher nicht so schnell geschehen, dass sie die Besucher des Rheinwaldes nicht mitbekommen.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wir haben uns wirklich Mühe gegeben, der Steg ist eine Fotomontage.

**Der Steg kann gern in Alu sein.**

Wenn wir mehrere einzelne Flutungsereignisse haben, dann gilt das vorhin Gesagte: Die Rüstzeit ist vernachlässigbar gering, zwei bis drei Stunden, bis alle Schranken zu sind. Bei den Aufräumarbeiten ist das analog: Wenn ich kleine, kurze Flutungen habe, die nicht in die Fläche gehen, null Aufräumarbeiten. Das summiert sich nicht mit der Anzahl der Flutungen, ganz im Gegenteil: Bei einer langen Flutung, die über mehrere Tage oder Wochen in die Fläche geht und mit großen Abflüssen verbunden ist, sind mehr Aufräumarbeiten notwendig. Kurze Flutungen haben in der Regel keine Aufräumarbeiten. Wir haben auch in den Poldern Altenheim den Probetrieb und die Betriebserfahrungen gemeinsam mit den Gemeinden gemacht. Wir haben ein höchst hervorragendes Miteinander mit den Gemeinden, wo wir Rückhalteräume im Einsatz haben. Aus dem heraus kann man dann auch sehen: Es gibt Korrekturen, es gibt Wege, die schnell überflutet werden, was man sich vielleicht vorher nicht

so gedacht hat. Wir können auch reagieren, und wir könnten das im Miteinander mit der Gemeinde machen.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank, Herr Klumpp. Gibt es jetzt noch Stellungnahmen, Fragen, Einwendungen zum Thema Wegezugänglichkeit? – Herr Rechtsanwalt Simon.

**Herr RA Simon:**

Im Kulturwehrrbereich wurden ja eine ganze Reihe von Brücken und Furten gebaut, um die Durchfließbarkeit des Raumes zu verbessern. Auch im Raum Burkheim wäre denkbar, dass einige quer verlaufende, hoch liegende Waldwege Abflusshindernisse oder Strömungshindernisse darstellen. Gibt es bei Ihnen Planungen, entweder ganze Wege tiefer zu legen oder Brücken oder Furten in dem Hochwasserrückhalteraum anzulegen?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Alle Maßnahmen, die wir in diesem Zusammenhang planen, sind in den Antragsunterlagen dargestellt. Es gibt durchaus Bereiche, in denen wir Wege, die in einer Dammlage liegen, absenken, damit das Wasser aus der dahinterliegenden Senke frei abfließen kann. In anderen Bereichen werden auch unter den Wegen Rohre oder diese Wellblechrohre verlegt. Es sind überall Maßnahmen vorgesehen, wo eindeutig erkennbare Schlutenwege kreuzen und diese Wege in Hochlage sind. Das ist in den Plänen dargestellt.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Gibt es weitere Fragen zur Wegezugänglichkeit? – Das sehe ich nicht. Dann darf ich Ihnen mitteilen, dass wir folgendes Vorgehen vorgesehen haben:

Wir haben jetzt noch das Thema Verschlammung, Sedimente. Dieses Thema würden wir gerne zum Thema Boden, Sedimente, Altlasten etc. nehmen, das am Mittwoch erörtert wird.

Wir haben das Thema Gießen. Da haben wir Herrn XXXX<sup>1</sup> vorhin schon darauf verwiesen, dass wir morgen den „Wassertag“ haben. Da geht es auch um die Aquafauna etc. und um alle Auswirkungen auf die Gießen, die wir deshalb gerne in diesem Zusammenhang morgen erörtern würden. Dann sind auch weitere Fachleute vor Ort.

Ich bin mir auch sicher, dass wir das Thema der stufenweisen Einführung, Herr Bürgermeister Rein, heute noch nicht abschließend erörtern konnten. Herr Rechtsanwalt Düsseldorf, Sie haben den Vorschlag noch erweitert und ergänzt. Beide Vorschläge würde ich dann gerne im Zusammenhang mit den Einwendungen der Städte am Donnerstag wieder aufrufen. Dann werden wir in dieser Konstellation wie heute wieder zusammensitzen.

Ich sehe allgemeines Nicken, was mich dazu führt, mich ganz herzlich zu bedanken für diesen ersten Tag. Wir haben noch die ganze Woche, wir müssen heute nicht alles zu Ende



---

erörtern, sondern können Dinge gerne noch einmal aufnehmen, weitertreiben und weiter erörtern.

Ich bedanke mich insbesondere bei den Landfrauen, die uns heute ganz vorzüglich verköstigt haben.

(Beifall)

Wir sehen uns morgen wieder um 09:00 Uhr hier in der Halle. Wir erörtern dann morgen bis 13:30 Uhr zu den Themen, die Sie im Programm finden. Danke schön und einen schönen Abend. Hiermit schließe ich die Sitzung.

**Schluss des ersten Erörterungstages: 19:00 Uhr**

Verhandlungsleiterin:

Verhandlungsleiter:

Katharina Adam  
Leiterin Untere Umweltbehörde  
und stellv. Leitung Dezernat 4

Dr. Martin Barth  
Erster Landesbeamter

Für die Niederschrift:

Edelgard Dankerl  
Verhandlungsstenografin